



Verwaltungsbericht

Berichtsjahr 2021



IMPRESSUM



**Altmarkkreis
Salzwedel**

Herausgeber

Landrat Michael Ziche

Altmarkkreis Salzwedel | Kreisverwaltung
Karl-Marx-Straße 32 | 29410 Hansestadt Salzwedel

Telefon: 03901/ 8400 | Telefax: 03901/ 840 208

E-Mail: info@altmarkkreis-salzwedel.de

Internet: altmarkkreis-salzwedel.de

Redaktion | Pressestelle

Texte & Bilder | Ämter/Fachbereiche Altmarkkreis Salzwedel

unter: www.altmarkkreis-salzwedel.de/buerger-presseservice/flyer&broschüren

Inhaltsverzeichnis

1	Der Landrat	7
1.1	Kontakte und Projektbegleitung	7
1.2	Interkommunale Zusammenarbeit	19
1.3	Öffentlichkeitsarbeit	21
1.4	Fragen an den scheidenden Landrat zur vierzehnjährigen Amtszeit	22
2	Der Kreistag	26
2.1	Richtungsweisende Beschlüsse des Kreistages 2021	26
2.2	Der Kreistag in Zahlen	28
2.3	Höhepunkte & Jubiläen im Landkreis	29
3	Finanz- und Personalverwaltung	31
3.1	Schwerpunkte des Kreishaushaltes	31
3.2	Entwicklung der Fallbearbeitung im Vollstreckungsaußendienst	33
3.3	Rechnungsprüfung	33
3.4	Interne Verwaltung und Zentrale Dienste	37
3.5	Ausbildung	40
3.6	Personalentwicklung	44
3.7	Gleichstellung	47
4	Rechts- und Kommunalaufsicht	51
4.1	Kommunalaufsicht	51
4.2	Landtags- und Bundestagswahlen im Jahr 2021	54
4.3	Grundstücksverkehr	56
4.4	Zentrale Vergabestelle	57
5	Ordnung und Sicherheit	58
5.1	Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus	58
5.2	Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	58
5.3	Jagd-, Fischerei- und Waffenangelegenheiten	61
5.4	Führerscheinwesen / Kfz-Zulassungen	63
5.5	Brand- und Katastrophenschutz	67
5.6	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	70
6	Bildung, Familie, Jugend und Beruf	75

6.1	Schulen	75
6.1.1	Schulbetrieb während der Corona- Pandemie	75
6.1.2	Förderprogramme: IKT / Digitalpakt Schule 2019-2024	76
6.1.3	Investitionen in Ausstattung von Schulen	77
6.2	Schulentwicklung	78
6.3	Kreismusikschule	81
6.4	Kreisvolkshochschule	82
6.5	Jugend und Familie	86
6.5.1	Amtsvormundschaftliche Aufgaben Unterhalt & Beurkundungen	92
6.6	Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	99
7	Integration, Kultur und Sport	103
7.1	Integration	103
7.2	Kultur und Sport	104
7.2.1	Allgemeine Kulturförderung	104
7.2.2	Sportförderung	105
7.2.3	Bibliotheksförderung	106
7.2.4	Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel	107
7.2.5	26. Musikfest Altmark 2021	107
7.2.6	Museen des Altmarkkreises Salzwedel	108
8	Soziales und Gesundheit	111
8.1	Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen	111
8.1.1	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe)	111
8.1.2	Existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel SGB XII	112
8.1.3	Hilfe zur Pflege	112
8.2	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen	112
8.3	Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	114
8.4	Leistungen BAföG, Meister-BAföG	114
8.5	Wohngeld	116
8.6	Fachbereich Gesundheit	117
8.7	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	125
8.7.1	Tierseuchenbekämpfung	125

8.7.2	Tierschutz	129
8.7.3	Tierarzneimittel	131
8.7.4	Futtermittelüberwachung	132
8.7.5	Lebensmittelüberwachung.....	133
8.7.6	Fleischhygieneüberwachung	134
9	Wirtschaft und regionale Entwicklung	136
9.1	Wirtschaftsförderung.....	136
9.1.1	Allgemeine Aufgaben und Beratungstätigkeit	136
9.1.2	Existenzgründerberatung und –qualifizierung	137
9.1.3	Coworking-Space „haus 5“	138
9.1.4	Projekt „Regionales Digitalisierungszentrum“	139
9.1.5	Projekt „WIR!- Bündnis zur Digitalisierung im Handwerk“	140
9.1.6	Veranstaltungen	140
9.2	Ländliche Entwicklung.....	141
9.2.1	Maßnahmen am Zweiten Arbeitsmarkt	141
9.2.2	LEADER-Förderung	141
9.2.3	Projekt „Radverkehrsleitsystem“	142
9.2.4	Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.....	143
9.3	Beteiligung an Unternehmen	144
9.3.1.	Personenverkehrsgesellschaft (PVG) Altmarkkreis Salzwedel	144
9.3.1	Salus Altmark Holding/Altmark-Klinikum GmbH.....	145
9.3.2	ABS „Drömling“ GmbH	147
9.3.3	Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband	148
9.3.4	Zweckverband Breitband Altmark.....	151
9.3.5	Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel.....	154
10	Bau und Bauordnung.....	160
10.1	Bauordnung	160
10.2	Baumaßnahmen des Hochbaus.....	163
10.3	Tiefbau und Verkehrsplanung	170
11	Umwelt	174
11.1	Immisionsschutz	174
11.2	Natur- und Landschaftspflege	175

11.3	Forstaufsicht	177
11.4	Abfallwirtschaft und Bodenschutz	185
11.4.1	Abfallwirtschaft	185
11.4.2	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel.....	187
11.4.3	Untere Abfallbehörde (UAB)	190
11.4.4	Untere Bodenschutzbehörde	192
11.5	Wasserwirtschaft	194
11.5.1	Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen/ meteorologische Jahreseinschätzung 194	
11.5.2	Gewässerunterhaltung	197
11.5.3	Überschwemmungsgebiete Hochwasserentstehungsgebiete	200
11.5.4	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	201
11.5.5	Bodenordnungsverfahren (BOV) Wege und Gewässerpläne	203
11.5.6	Rechtsaufsichtsbehördliche Aufgaben	203
11.5.7	Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager	206
11.5.8	Dünge-, Klärschlamm- u. Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung und Düngegesetz.....	206

1 Der Landrat

1.1 Kontakte und Projektbegleitung

2021-01-11 | Dank des Landrates für Dauereinsatz im Winterdienst

Anfang des letzten Jahres hatte der Winter die Altmark fest im Griff. Besonders durch die starken Winde kam es auf einigen Kreisstraßen zu heftigen Schneeverwehungen. An den Kreisstraßen mit leicht erhöhten Fahrbahnrandern waren die Straßen trotz Beräumung schnell wieder zugeweht, so dass der Winterdienst im Dauereinsatz war.

In Salzwedel am Stützpunkt auf dem Fuchsberg und am Stützpunkt Klötze nutzte der Landrat jeweils den Schichtwechsel der Kollegen der Kreisstraßenmeistereien, um allen 32 Mitarbeitern seinen ganz persönlichen Dank für den Dauereinsatz im Winterdienst zu überbringen.



2 Landrat im Stützpunkt der KSM auf dem Fuchsberg



1 Michael Ziche bei den Kollegen der KSM in Klötze

2021-02-08 | Landrat informiert Mitglieder des Kreisausschusses per Video-Konferenz

Am Montag, dem 08.02.2021, um 17 Uhr fand eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel als Videokonferenz statt. Von den 12 Mitgliedern des Kreisausschusses und dem Landrat haben 10 Mitglieder an der Videokonferenz teilgenommen. Landrat Michael Ziche hat dem Gremium aktuelle Informationen über folgende Themen gegeben.

1. Aktuelle Lage in der Pandemie
2. Sachstand Haushalt 2021
3. Kreisentwicklungskonzept
4. Informationen zur neuen LEADER- Förderung und zu neuen LEADER-Strukturen



3 Landrat Michael Ziche war Gastgeber der Videokonferenz

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen eines Umlaufverfahrens im Nachgang zur virtuellen Ausschusssitzung.

2021-03-01 | Seniorenbeirat übergibt Jahresbericht an Landrat

Die Mitglieder des Seniorenbeirates des Altmarkkreises Salzwedel (SBA) waren 2020 wieder aktiv dabei, wenn es darum ging, sich um Themen der älteren Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu kümmern. Die Vertreter der Kreisseniores Christa Schindler und Hannelore Reinecke waren zu Gast bei Landrat Michael Ziche, um ihm ihren Jahresbericht 2020 vorzustellen.

Zu Beginn des Treffens gab es eine sehr schöne Einstimmung, denn Landrat Michael Ziche stellte die über die BEQISA entstandene Produktion des Imagefilms „Lebenswertes Altern in der Region“ vor, an dem auch der Kreissenioresbeirat aktiv mitgewirkt hat. Online auf der Website des Landkreises unter: [bildung-soziales/senioren/lebenswertes-altern-in-der-region.aspx](https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/bildung-soziales/senioren/lebenswertes-altern-in-der-region.aspx)

Wie in jedem Jahr hatte sich der Seniorenbeirat wieder Schwerpunkte für seine Arbeit gesetzt. Neben der Zertifizierung und Vergabe eines Qualitätssiegels haben sich die Mitglieder 2020 auch um Fragen zur Corona-Pandemie und Digitalisierung gekümmert.



5 Vorstellung des Kurzfilms



4 v.r. Michael Ziche, Christa Schindler, Hannelore Reinecke

2021-02-18 | Landrat erhält Besuch vom Bundestagsabgeordneten Dr. Macus Faber

Die Impfzentren der Landkreise und kreisfreien Städte sind ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Dr. Marcus Faber, Mitglied des Bundestages machte sich vor Ort davon ein Bild und besuchte die Außenstelle des Impfzentrums in Salzwedel.

Landrat Michael Ziche und der Leiter des Impfzentrums im Altmarkkreis Salzwedel, Yves Müller, haben ihn dabei begleitet.



6 v.l. Landrat Michael Ziche, v.r. Dr. Marcus Faber

2021-03-15 | Landrat und Kreistagsvorsitzender informierten in der 8. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung die Mitglieder des Kreistag in einer Videokonferenz

Am Montag, 15.03.2021, fand um 17 Uhr die 8. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages als Videokonferenz statt. Von den 42 Mitgliedern des Kreistages nahmen an der Sitzung 36 Mitglieder und der Landrat teil. 32 Kreistagsmitglieder waren per Video zugeschaltet und vier Mitglieder nahmen in der Kreisverwaltung im Sitzungssaal „Stadt Salzwedel“, Karl-Marx-Straße 32, in Salzwedel an der Sitzung teil. Weitere Gäste verfolgten im Kreistagsaal die Videokonferenz. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sowie das Tragen einer medizinischen Maske waren gegeben. Die Dezernats- und Amtsleiter der Kreisverwaltung waren ebenfalls per Video zugeschaltet.

Der Kreistagsvorsitzende Klaus Ewertowski eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit

der Ladung fest. Nachdem für den im Februar geplanten Kreistag keine dringend zfassenden Beschlüsse anstanden, entschieden der Kreistagsvorsitzende Klaus Ewertowski und der Landrat, die Mitglieder des Kreistages in einer Videokonferenz über die aktuellen Kreisangelegenheiten zu informieren. Beide als auch die weiteren Mitglieder begrüßten die Möglichkeit in diesem Rahmen die nunmehr bestehende Möglichkeit der digitalen Sitzung zu testen.



8 Teilnehmer der virtuellen Kreistagsitzung



7 Die "Öffentlichkeit" konnte im Sitzungsraum die Kreistagsitzung verfolgen

Informationen über die aktuelle Lage im Altmarkkreis Salzwedel

Landrat Michael Ziche und die Dezernenten Kathrin Rösel, Matthias Baumann und Hans Thiele informierten die Mitglieder des Kreistages über folgende aktuelle Themen:

1. Information zur aktuellen Lage in der Pandemie
2. Information zum KEK
3. Information zum ILEK
4. Entsorgungsfrage „Gelbe Säcke“

Die Kreistagsitzung als Video-Konferenz wurde vom offenen Kanal aufgenommen. Ausgestrahlt wurde diese am 17.03.2021.

2021-03-16 | Landrat gab Startschuss für schnelles Internet auf dem Fuchsberg

Die Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel verfügen nun über schnelles Internet. Der Landkreis hat auf eigene Kosten die kreiseigene Liegenschaft und auch weitere Objekte mit schnellen Glasfaser-Datenleitungen ausgestattet. Die Investition in die Zukunftsfähigkeit der Liegenschaften beläuft sich auf einen Betrag von insgesamt 74.900 Euro.

Gemeinsam mit Annerose Rhode, kommissarische Leiterin der Berufsbildenden Schulen und Detlef Gieselmann, Geschäftsführer Avacon Connect GmbH, hat Landrat Michael Ziche die „schnelle Leitung“ symbolisch in Betrieb genommen.



10 Annerose Rhode, kommissarische Leiterin der Berufsbildenden Schulen (l.), Michael Ziche, Landrat (m.), Detlef Gieselmann, Geschäftsführer Avacon Connect GmbH (r)



9 Speedtest in den Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel

In der Siedlung des Friedens 27 ist neben dem Feuerwehrtechnischen Zentrum auch die Kreisstraßenmeisterei Salzwedel niedergelassen. Beide Einrichtungen werden an das schnelle Kommunikationsnetz angeschlossen ebenso die kreisliche Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber sowie das Berufsbildungszentrum Bau. Künftig können die Bewohner der Einrichtung und auch die Schülerinnen und Schüler des Bau-BBZ schneller surfen. Alle fünf genannten Liegenschaften sind auf dem Salzwedeler Fuchsberg, also in der Siedlung des Friedens bzw. in der unmittelbaren Nähe. Damit liegen sie nicht im Ausbaugbiet des Zweckverbandes Breitband Altmark, demzufolge kann dieser hier nicht tätig werden. Der Landkreis hat daher die Leitungen bei der Avacon Connect GmbH in Auftrag gegeben.

2021-04-21 | Landrat übergibt Fördermittelbescheid zur Sanierung Kita Sieben

Landrat Michael Ziche hat an die Bürgermeisterin der Hansestadt Salzwedel, Sabine Blümel, für die Sanierung des „Kinder-Eltern-Zentrums“ Siebeneichen einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 917.600,14 Euro übergeben.

Damit ist der Startschuss für die Umsetzung eines lang ersehnten Vorhabens des Kita-Eigenbetriebes der Hansestadt Salzwedel gegeben. Mit der geplanten Sanierung werden 76 Kita-Plätze erhalten und drei zusätzliche integrative Plätze neu geschaffen.

Im Rahmen des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens reichte der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtung aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ für das „Kinder-Eltern-Zentrum Siebeneichen“ in Salzwedel beim Landkreis ein. Als Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis verantwortlich für die Verteilung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm 2020-2021 des Bundes. Über dieses Programm werden Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt gewährt, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss des Altmarkkreises Salzwedel am 02.03.2021 befand das Gremium über die Verteilung dieser Fördermittel. Der Ausschuss votierte einstimmig, den Umbau der Kindertageseinrichtung „KEZ Siebeneichen“ in Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Salzwedel auf Platz 1 der Prioritätenliste zu setzen.

Mit einer Gesamtfinanzierung von 1.319 Mio. Euro ist eine grundlegende Sanierung folgender baulicher Bereiche geplant:

1. Umstellung der Heizungsanlage von Elektroheizung auf Fernwärme
2. Erneuerung der elektrischen Anlage incl. Brandschutzertüchtigung
3. Grundlegende Dachsanierung incl. Dämmung
4. Herstellung der Barrierefreiheit für Außenanlage

Zuwendungsbetrag: 917.600,41 Euro

Eigenanteil Träger: 401.546,84 Euro

Gesamtkosten KEZ Siebeneichen: 1.319.147,25 Euro



11 Landrat Michel Ziche (r.) übergibt Fördermittelbescheid

2021-04-22 | Aufruf des Landrates an die sogenannten „Spaziergänger“

Seit geraumer Zeit trafen sich regelmäßig samstags Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises, um mit einem sogenannten Spaziergang gegen die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Krise zu demonstrieren.

Der Landrat richtet mit seinem Aufruf folgenden Appell an die „Spaziergänger“ zur Einhaltung des Versammlungsrechtes:

„Mit den in der jetzigen Form organisierten Spaziergängen (keine Versammlung) verstoßen Sie gegen Bundesrecht, Landesrecht und die aktuelle Rechtsverordnung des Landkreises. Die Dritte Rechtsverordnung zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel ist am 20.04.2021 in Kraft getreten. Nach § 3 Abs. 1 der genannten Verordnung ist

der Aufenthalt im öffentlichen Raum ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person erlaubt. Mithin sind nach § 2 Abs. 2 der 11. SARS-CoV-2-EindV unter anderem Veranstaltungen von Organisationen, Vereinen und Parteien untersagt. Unter dieser Prämisse sind Ansammlungen wie Spaziergänge schlichtweg nicht zulässig. Sie bewegen sich derzeit in der Spanne zwischen Strafanzeige und Ordnungswidrigkeitsverfahren. Das ist aber nicht zwingend notwendig und vermeidbar. Die Meinungsäußerung ist trotz vieler Regelungen in der Corona-Krise nach wie vor wichtig und kann auch ermöglicht werden. Trotz aller Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Krise sind natürlich die Grundrechte einzuhalten und in diesem Fall insbesondere die Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass nicht jeder mit allen Maßnahmen einverstanden ist und dieses auch nach außen kommunizieren will. Hierzu bietet das Versammlungsrecht dann die entsprechenden Möglichkeiten. Bedingung ist jedoch, dass eine Versammlung anmeldet wird und dass die Versammlungsteilnehmer natürlich sich an die Hygienevorschriften halten müssen – zum Beispiel Abstand halten oder Maske tragen. Auch die scheinbar geplante neue Form der Meinungsäußerung durch Ansammlung mit Tischen und Stühlen und Kaffeetrinken sind ebenfalls aus o. g. Gründen untersagt und müssten dementsprechend durch die Polizei aufgelöst werden. Um das zu vermeiden bzw. Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Meinung frei zu äußern, fordere ich Sie auf, melden Sie es als Versammlung an und lassen Sie uns gemeinsam rechtskonform mit diesen schwierigen Herausforderungen der Pandemie umgehen“.



2021-05-27 | Mit Gastronomen, Hoteliers & Institutionen im Gespräch per Videokonferenz

Vor dem Hintergrund der ab 25.05.2021 gültigen 13. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den damit verbunden gesetzlichen Grundlagen hatte Landrat Michael Ziche interessierte Gastronomen und Hoteliers zu einem virtuellen Gespräch eingeladen. Die Situation sowie die Öffnungsstrategien der Gastronomie und Hotellerie im Altmarkkreis Salzwedel waren Gesprächsthema der Videokonferenz. Landrat Michael Ziche wollte mit diesem Angebot den Gastronomen und Hoteliers Unterstützung bei der Öffnung ihrer Unternehmen geben - mit Hinweisen zu den Hygienekonzepten und Möglichkeiten der Kontaktnachverfolgung. Mit der Resonanz der virtuellen Konferenz war Landrat Michael Ziche sehr zufrieden. Mehr als 38 Teilnehmer aus der Gastronomie und weiteren Institutionen waren per Video oder Telefon zugeschaltet.

Über folgende Themen & Inhalte wurde gesprochen und diskutiert:

1. Allgemeine Regelungen der 13. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung
2. Regelungen der Eindämmungsverordnung in Bezug auf Gastronomie u. Beherbergung
3. Kontaktnachverfolgung
4. Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen



12 Teilnehmer der Videokonferenz

2021-06-25 | Landrat stellt neue Photovoltaikanlage vor

Auf dem Dach des Neubaus der Kreisverwaltung liefert seit dem 16.06.2021 eine neue Photovoltaikanlage (PV-Anlage) einen Teil der benötigten elektrischen Energie des Hauses, darüber informierte Landrat Michael Ziche bei einem Pressetermin. Die Anlage wurde auf dem Schrägdach des Hauses I der Kreisverwaltung in Salzwedel montiert. Sie besteht aus 38 Modulen. Die auf der Dachfläche erzeugte elektrische Energie wird sofort in den Räumen der Kreisverwaltung zu 100 % selbst verbraucht. Im Empfangsbereich der Kreisverwaltung ist ein Informationspanel zu der Photovoltaikanlage angebracht. Die Anzeige ändert sich alle 12 Sekunden und gibt verschiedene Informationen wieder. So ist zum Beispiel die Tages-/Monats-/Jahreserzeugungsmenge sichtbar, ebenso wie die Menge des damit vermiedenen CO₂ in tatsächlicher Menge und der Entsprechung z. B. in gefährlichen Kilometern im Kleinwagen.

Technische Details zur Photovoltaikanlage im Haus I

- Maximale Leistung der PV-Anlage: 12,73 kWp (Kilowatt Peak)
- Erwarteter Jahresertrag: 11.300 kWh (890 kWh / kWp)
- Bauausführende Firma: Firma Solar Energy Mitte GmbH
- Baukosten: 41.578,89 Euro
- Laufzeit: bis voraussichtlich 2051
- Amortisation: im Jahr 2034

Auf mehreren kreiseigenen Gebäuden wurden in den vergangenen Jahren schon Photovoltaikanlagen montiert. Auf den



13 Landrat Michael Ziche am Informationspanel der PV-Anlage im Foyer der Kreisverwaltung - Anzeige der Tages-/Monats-/Jahreserzeugung

Dächern der Sporthalle des Jahn-Gymnasiums, der Lessing Sekundarschule, der Berufsschule sowie auf den Gebäuden des Gymnasiums Gardelegen und der Förderschule „Pestalozzi“ in Salzwedel befinden sich zum Teil verpachtete und auch eigene Photovoltaikanlagen.

2021-08-10 | Landrat überreicht Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt

Landrat Michael Ziche hat gemeinsam mit Bürgermeisterin Mandy Schumacher und einigen geladenen Gästen im Rathaussaal der Hansestadt Bürgerinnen und Bürger aus der Einheitsgemeinde Gardelegen die „Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt“ überreicht. Frau Anette Karin Bernstein und Frau Wally Schulz aus Gardelegen, Dr. Ernst Karl-Ulrich Kleemann aus Letzlingen und Frau Rosemarie Erna Wanda Voigt aus Jeseritz erhielten für ihre vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten über die



15 Landrat Michael Ziche würdigte die Geehrten in seinem Grußwort (c) Stadt GA



14 v. l. Landrat Michael Ziche, Rosemarie Erna Wanda Voigt, Wally Irmgard Schulz, Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Dr. Ernst Karl-Ulrich Kleemann (c) Stadt GA

Jahrzehnte hinweg diese Auszeichnung. Die Vorschläge wurden von der Hansestadt Gardelegen eingereicht. Das Land Sachsen-Anhalt würdigt seit vielen Jahren Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement, ihren Einsatz und Fleiß in ihren Heimatorten. Die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt wird als Zeichen der Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeiten oder für eine weit über das normale Maß hinausgehende Erfüllung beruflicher Pflichten vom Ministerpräsidenten verliehen.

2021-08-27 | Landrat verabschiedet Lothar Mittag und stellt Dr. Julia Graf vor

Im Rahmen der letzten Ferienwerkstatt hat Landrat Michael Ziche offiziell den langjährigen Leiter der Langobardenwerkstatt Zethlingen, Lothar Mittag, verabschiedet. Auch an ihrer Seite war Dr. Julia Gräf, die als neue organisatorische Leiterin der Langobardenwerkstatt Zethlingen vorgestellt wurde.

Lothar Mittag war seit Mai 1987 als Mitarbeiter am Johann-Friedrich-Danneil-Museum beschäftigt. Er hat diese Einrichtung in den frühen 1990er Jahren gemeinsam mit anderen Mitstreitern ins Leben gerufen und den weiteren Ausbau der Aktions- und Experimentierfläche auf dem Mühlenberg zu einem museumspädagogischen Zentrum etabliert.



16 v.l. Landrat Michael Ziche, Dr. Julia Gräf, Lothar Mittag, Dr. Eckhard Frey (c) Museen

2021-08-27 | Projektbegleitung Ostdeutsche Sparkassenstiftung - Restaurierung Deckenmalerei Kirche Ipse

Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und Sparkasse Altmark West ermöglichten die Restaurierung des zweiten Abschnitts der historischen Deckenmalereien in der Dorfkirche zu Ipse bei Gardelegen. Landrat Michael Ziche und Hans-Jürgen Behr, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altmark West, überzeugten sich von der Pracht der inzwischen komplett restaurierten Kirchendecke. Bereits am Reformationstag 2020 konnte im Rahmen eines Gottesdienstes unter freiem Himmel die Restaurierung des ersten Abschnitts der historischen Deckenmalereien aus dem 16. Jahrhundert gefeiert werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden weitere fünf Quadratmeter bemalter Deckenelemente gefunden, die der Verein Ipse excitare e. V. in Abstimmung mit der Kirchengemeinde nach Bewilligung der entsprechenden finanziellen Mittel zur Komplettierung einbauen ließ.



17 v.l. Hans-Jürgen Behr, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altmark West (1. v.l.) und Landrat Michael Ziche (2. v.l.) betrachten die restaurierte Kirchendecke (c) Volksstimme E. Weisbach

2021-09-10 | Projektbegleitung Breitbandausbau – PoP-Aufstellung in Immekath

In diesem Jahr hat der Ausbau des Glasfasernetzes in der Altmark stetig Fahrt aufgenommen. Mit der Aufstellung der Technikgebäude, der sogenannten PoP – Point of Presence, wurden in einigen Projektgebieten der Altmark in diesem Jahr die „Herzstücke“ für den Glasfaserausbau aufgestellt und installiert. An diesem Tag war Landrat Michael Ziche natürlich in Immekath dabei, als das Containergebäude aufgestellt wurde. Im Bereich Immekath können ca. 1.695 Haushalte Glasfaser-Lichtsignal erhalten, welches die Bürger mit mindestens 500 Mbit/s Highspeed Internet, Telefon und Fernsehen versorgt. Reserven für weitere Hausanschlüsse sind ebenfalls vorgesehen.



18 v.l.n.r. Peter Gebühr (Ortsbürgermeister Immekath); Michael Ziche (Landrat des Altmarkkreises Salzwedel); Andreas Kluge (Verbandsgeschäftsführer ZBA) bei der Schlüsselübergabe in Immekath (c) ZBA

2021-09-15 | Landrat legt Grundstein für Ersatzneubau der Sporthalle

Am 15. September wurde durch Landrat Michael Ziche symbolisch der Grundstein für die Sporthalle am Förderschulstandort in Salzwedel gelegt. Dank der Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes in Höhe von 1,8 Mio. Euro und Eigenmitteln des Landkreises kann an gleicher Stelle der alten Sporthalle aus den 1970er Jahren ein Ersatzneubau errichtet werden. Die Gesamtkosten des Neubaus einschließlich Abriss der alten Halle werden auf 2,98 Mio. Euro geschätzt. Von der Planung und Errichtung über die Nutzung hin zum Rückbau werden bei diesem Projekt eine Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen sowie eine möglichst geringe Belastung des Naturhaushalts angestrebt.



20 Landrat Michael Ziche bei der symbolischen Grundsteinlegung



19 Anwesende Mitglieder des Kreistages, Schülerinnen u. Schüler, Lehrer und weitere Gäste der Grundsteinlegung

2021-09-16 | Landrat bedankt sich bei den Teams des World Cleanup Days

Landrat Michael Ziche übergab ein Dankeschön-Paket an die engagierten SchülerInnen der Klasse 8b des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums in Salzwedel stellvertretend für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Landkreis.

Der World Cleanup Day ist eine der größten Mitmachaktionen der Welt. In diesem Jahr hat der Altmarkkreis Salzwedel erstmals zur Beteiligung der kreiseigenen Schulen aufgerufen. Die Resonanz war groß: 380 Schülerinnen und Schüler aus Schulen im Landkreis sammelten in 14 Teams in dieser Woche in Salzwedel Müll auf und leisteten damit einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Schon in den ersten drei Tagen konnten bereits 186 Schülerinnen und Schüler begleitet von ihren engagierten Lehrkräften insgesamt 387 kg Abfall aus dem Stadtbereich Salzwedel sammeln.



21 Landrat Michael Ziche übergibt ein Dankeschön-Paket an die engagierten SchülerInnen der Klasse 8b des Jahn-Gymnasiums

2021-09-20 | Zukunft braucht Zusammenhalt - Altmarkkreis Salzwedel, Volksstimme und Sparkasse verleihen Bürgerpreise

Unter dem Motto „Zukunft braucht Zusammenhalt“ wurde am Sonntag, dem 19. September 2021 in Gardelegen bereits zum vierten Mal der Bürgerpreis verliehen.

Als Stifter des BÜRGERPREISES übergaben die drei Schirmherren, der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel Michael Ziche, der Regional Verkaufsleiter der Volksstimme Matthias Scarbatha und das Vorstandmitglied Andreas Störmer von der Sparkasse Altmark West die Preise in den Kategorien „Alltagshelden“, „Lebenswerk“ sowie der diesjährigen Sonderkategorie „Helden der Pandemie“. Die Preisverleihung wurde von Charlotte Knappstein moderiert und vom Duo „Taktvoll“ mit Jürgen Genz und Jens-Ulrich Thieme musikalisch begleitet.



22 Landrat Michael Ziche (2.v.l.) bei seinen einführenden Worten der Bürgerpreisverleihung. Charlotte Knappstein (l.) moderierte die Veranstaltung.



23 Duo „Taktvoll“ mit Jürgen Genz und Jens-Ulrich Thieme begleiteten musikalisch.



24 Nominierte „Helden der Pandemie“ (v.l.n.r.): Roland Lahmann, Heike Krieg, Hartmut Lüderitz, Käthe Oehrling, Raik Ohlmeier



25 Nominierte „Alltagshelden“ (v.l.n.r.): Katrin Niemeyer, Olaf Sturm, Peter Antoszewski, Uwe Hundt, Tilo Mottschall, Simone Paul



26 Nominierte „Lebenswerk“ (v.l.n.r.): Christine Meyer, Karl-Heinz Friedrichs, Wally Schulz



27 Alle Nominierten, Preisträger und Schirmherren der Bürgerpreisverleihung.

Die Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich auch in diesem Jahr sowohl online als auch per Coupon mit insgesamt 2.438 Abstimmungen beim Voting, um die Sieger der drei Kategorien zu ermitteln. Von den vorgeschlagenen 15 Kandidaten aus dem gesamten Kreisgebiet erhielten drei Engagierte den Bürgerpreis. Als kleine Anerkennung bekamen alle Nominierten neben Blumen und einer Urkunde eine Ehrenamtskarte des Landkreises und einen Biber-Gutschein von der Volksstimme. Den Siegern wurden weiterhin neben dem gesondert angefertigten, schicken Glaspokal auch drei PS-Lose von der Sparkasse Altmark-West überreicht.

Sieger Kategorie „Lebenswerk“: Wally Schulz
 Sieger Kategorie „Alltagshelden“: Peter Antoszewski
 Sieger Kategorie „Helden der Pandemie“: Raik Ohlmeyer

2021-10-17 | Landrat übergab Geburtstagsspenden an den Feuerwehrynachwuchs

Zu seinem 60. Geburtstag war es der ausdrückliche Wunsch von Landrat Michael Ziche, statt Geschenke, Geld für den guten Zweck, genauer gesagt für die Kinder- und Jugendfeuerwehren des Altmarkkreises Salzwedel zu sammeln. Dank der Großzügigkeit der Spenderinnen und Spender kamen insgesamt 2.825 Euro für die Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren zusammen. Im Anschluss der Siegerehrung der FireFit Championships am 17.10.2021 in Gardelegen nutzte Landrat Michael Ziche die Gelegenheit seine Spenden zu übergeben.

Entsprechend der Anzahl der Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren wurde die Geburtstagsspende auf die Feuerwehrverbände Salzwedel und Gardelegen aufgeteilt.

Landrat Michael Ziche übergab an den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Gardelegen e.V. einen Check in Höhe von 1.349,22 Euro für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein. Die Vorsitzende des Feuerwehrverbandes Salzwedel e.V. erhielt von Landrat Michael Ziche einen Check in Höhe von 1.475,78 Euro.



28 v.l. Landrat Michael Ziche, Alexander Junge; Verbandsjugenwart GA, Karin Schulz, Vorsitzende KfV SAW, Uwe Slonsak; Vorsitzender KfV GA

2021-10-26 | Landrat gab Ersatzneubau über die Purnitz für den Verkehr offiziell frei

Der Ersatzneubau auf der Kreisstraße 1382 bei Altensalzwedel ersetzt zwei alte Bauwerke, die seit Jahren sanierungsbedürftig und nur unter Einhaltung einer Tonnagebegrenzung von 16 Tonnen befahrbar waren. Die bisherige Brücke stammte aus dem Jahr 1935 und wies mittlerweile solch massive Schäden auf, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gegeben war und auch nicht mehr den heutigen verkehrstechnischen Erfordernissen entsprach. Der Ersatzneubau wurde anteilig durch die Förderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KomStrBauFinG-ST) finanziert. Die Baukosten betragen ca. 2,45 Millionen Euro. Der Ersatzneubau der Brücke über die Purnitz zwischen Altensalzwedel und Saalfeld wurde nun nach rund 13 Monaten dauernder Bauzeit fertiggestellt.



29 Symbolischer Scherenschnitt durch (v.l. Mitte) den Geschäftsführer von MATTHÄI Bau Frank Schudda, Ortsbürgermeisterin Ninett Schneider, Landrat Michael Ziche und dem Vorsitzenden des Bauausschusses Jens Reichardt

2021-02-12 | Landrat informiert sich über Einsatz von Raumfiltern an Schulen

Die ersten acht Raumluftfilter für Schulen in Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel wurden geliefert. Landrat Michael Ziche hat sich im Geschwister-Scholl-Gymnasium in Gardelegen über die Funktionsweise der Geräte informiert. In Anbetracht des aktuellen hohen Infektionsgeschehens auch an den Schulen hat der Landkreis aus Eigenmitteln Luftfilteranlagen für die Klassenräume der unteren Jahrgänge beschafft. Die mobilen Luftfilteranlagen wurden entsprechend der Raumgrößen der Schulen und dem entsprechend berechneten Luftdurchsatz (m^3/h) ausgewählt. Die Filterung erfolgt über einen HEPA-Filter, der Volumenstrom ist individuell für die entsprechende Raumgröße einstellbar und so kann auch die Geräuschentwicklung angepasst werden. Die technischen Anforderungen entsprechen den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für Luftfilteranlagen in öffentlichen Gebäuden. Der Anschaffungspreis beziffert sich auf rund 200.000 Euro.



30 Schulleiterin Steffi Ros (l.) und Landrat Michael Ziche präsentierten einen von den acht gelieferten Raumluftfilter im Musikraum der Schule_Bild_(c)_Amk

2021-12-21 | Landrat überbringt Weihnachtsgrüße

Für Landrat Michael Ziche sind die Weihnachtsbesuche im Altmark-Klinikum mittlerweile zur Tradition geworden. Am Dienstag, dem 21.12.2021 gab es einen gemeinsamen Termin mit dem Medizinischen Geschäftsführer, Dr. Michael Schoof und der Pflegedirektorin Birgit Riehs, um kleine Weihnachtspräsente für die sieben Stationen am Standort in Gardelegen, inklusive Notaufnahme, zu übergeben. Wegen des bestehenden Besuchsverbots wurde der Landrat gleich am Eingang des Altmark-Klinikums Gardelegen begrüßt.



31 v.l. Landrat Michael Ziche, Medizinischer Geschäftsführer Dr. Michael Schoof, Pflegedirektorin Birgit Riehs, Bild_©_Altmark-Klinikum

1.2 Interkommunale Zusammenarbeit

2021-04-22 Landrat informiert Bürgermeister in Frühjahrskonferenz

Themen: Aktuelle Lageeinschätzung zur Corona-Pandemie | Modellprojekte | Kreisentwicklungskonzept | Landtagswahl

Die Hauptverwaltungsbeamten des Altmarkkreises Salzwedel hatte Landrat Michael Ziche zur Frühjahrskonferenz in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung eingeladen. Abstimmungsrunden dieser Art finden im Landkreis regelmäßig im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres statt. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

1. Aktuelle Lageeinschätzung zur Corona-Pandemie
2. Ausführungen zum aktuellen Stand der LEADER-Förderperiode 2021 – 2027
3. Ausführungen zum Kreisentwicklungskonzept (KEK)
4. Informationen zu Modellprojekten im Altmarkkreis Salzwedel
5. Informationen zur Landtagswahl am 6. Juni 2021

In seiner aktuellen Lageeinschätzung zur Corona-Pandemie im Landkreis zeigte sich Landrat Michael Ziche besorgt, da die tägliche hohe Zahl von Neuinfektionen seit mehr als zwei Wochen anhält. Seit dem 09.04.2021 liegt der Inzidenzwert über ein 100. Elf Schulen und elf Kindertageseinrichtungen sind aktuell von Quarantänemaßnahmen betroffen. Der Landkreis hat nach gegebener Rechtslage in Sachsen-Anhalt am 20.04.2021 die 3. RechtsVO zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel erlassen.

Er wollte von den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, bzw. dessen Vertreter wissen: "Wie gehen Sie vor Ort mit der aktuellen Situation um, wo gibt es Schwierigkeiten? Denn es ist wichtig, weiterhin gemeinsam die aktuellen Maßnahmen umzusetzen".

Auch zu den eingereichten Modellprojekten hat sich der Landrat positioniert. Der Landkreis hält an der Möglichkeit fest, Anträge für Modellprojekte zu stellen. Die Anträge der Hansestadt Gardelegen, Hansestadt Salzwedel und auch den von der Einheitsgemeinde Arendsee liegen vor. Diese werden nach den Umsetzungsperspektiven geprüft und vorbereitet.



32 Bürgermeisterkonferenz im Saal der Kreisverwaltung

2021-10-14 | Landrat informiert Bürgermeister in Herbstkonferenz

Themen: Radverkehrsleitsystem | Haushaltsplanung 2022 | Lageeinschätzung zur Corona-Pandemie

Im Gasthof „Zu den Linden“ in Immekath trafen sich an diesem Tag die Hauptverwaltungsbeamten des Altmarkkreises Salzwedel. Landrat Michael Ziche hatte die hauptamtlichen Bürgermeister zur Herbstkonferenz eingeladen. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

1. Aktueller Stand Radverkehrsleitsystem
2. Haushaltsplanung 2022 und Kreisumlage
3. Neue Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung | Erstellung der Jahresabschlüsse
4. Aktuelle Lage bei COVID-19
5. Soziale Unterstützungsangebote der Gemeinden



33 Teilnehmende der Herbstkonferenz

Die wichtigsten Eckdaten des Kreishaushalts wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt. Für die Gemeinden gab es positive Nachrichten: Vor dem Hintergrund der häufig schwierigen Haushaltsslage der Gemeinden wird dem Kreistag eine Senkung der Kreisumlage auf 39% vorgeschlagen. Ein wichtiges Thema bei der Herbstkonferenz der Bürgermeister war das Radverkehrsleitsystem, welches den Altmarkkreis Salzwedel für Touristen aber auch Einheimische per Fahrrad erkundbar machen soll. Zu diesem Zweck wird im nächsten Jahr eine Beschilderung der entsprechenden Radwege erfolgen, welche im Rahmen der Konferenz durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt wurde. In seiner aktuellen Lageeinschätzung zur Corona-Pandemie im Landkreis zeigte sich Landrat Michael Ziche erneut besorgt, denn die Zahl der Neuinfektionen stieg in den letzten zwei Wochen deutlich an. Besonders in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Altmarkkreis Salzwedel traten vermehrt Infektionen auf.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Seit 2012 organisiert der Altmarkkreis Salzwedel in der Kreisverwaltung wechselnde Ausstellungen im Foyer seines Hauses. Leider gab es coronabedingt auch in diesem Jahr einige Einschränkungen für die Öffentlichkeit. Um dennoch möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich an den Kunstwerken im 1. Obergeschoss des Foyers der Kreisverwaltung zu erfreuen, wurden die Zeiträume der Ausstellungen verlängert. In diesem Jahr stellten die Schulen des Landkreises Arbeiten von Schülerinnen und Schülern aus. Anfang des Jahres waren verschiedenste Kunstobjekte des Abschlussjahrganges 2020/21 des Gymnasiums Beetzendorf zu sehen. Ab Juli haben Arbeiten aus unterschiedlichen Klassenstufen des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums die Ausstellungswände im Foyer der Kreisverwaltung geziert.

04-08 2021 | Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Beetzendorf | „Identität und Realität“

Verschiedene Skulpturen aus Gasbeton, 14 Bilderrahmen, ein Film und vier surrealistische Objekte waren Bestandteile der Ausstellung „Identität und Realität“. Sie sind das Ergebnis der Auseinandersetzung der Schüler und Schülerinnen während ihres Kunstunterrichts mit verschiedenen Fragestellungen der Kunstrezeption und -produktion. Neben Kunstgeschichte und künstlerischen Techniken setzten sie sich mit anspruchsvollen Aufgabenstellungen auseinander, wie bspw. der Gestaltung einer Fotocollage zu einem aktuellen politischen Thema oder einer bildhauerischen Arbeit zu einem frei gewählten Thema.



34 Schulleiter Hartmut Palutke (v.l.) begleitete die Schüler beim Rundgang durch die Ausstellung



09 2021– 01 2022 | Schüler und Schülerinnen des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums

22 ausgewählte Bilder und Objekte der Jahrgangsstufen fünf bis 12 waren ab Juli im Foyer der Kreisverwaltung zu sehen. Während sich der 5. Jahrgang intensiv mit dem Künstler Henri Matisse und dessen Papiercollagen zum Zirkus auseinandergesetzt hat, stellte der 7. und 9. Jahrgang Portraits

aus, beschäftigte sich mit Schriftgestaltung oder malte Stadtsilhouetten. Die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs zeigten ihre Zukunftsvisionen in Collagen der Stilrichtung Op Art. Einen Hingucker bildeten auch die Tonarbeiten in der Vitrine. Neben vom 5. Jahrgang liebevoll geformten Tieren aus Ton, wie Bär, Hund oder Eule präsentieren sich auch die Charakterköpfe des 12. Jahrgangs.



35 Dezernentin Kathrin Rösel (3.v.r.) eröffnete die Ausstellung gemeinsam mit Lehrerinnen und Schülerinnen des Jahn-Gymnasiums



36 Arbeiten der Schüler der 5. Klasse zum Thema Zirkus

1.4 Fragen an den scheidenden Landrat zur vierzehnjährigen Amtszeit

Wenn Sie auf ihre 14-jährige Amtszeit zurückblicken, welches Ereignis schießt Ihnen als erstes durch den Kopf?

Da gibt es nicht sofort Einzelne, sondern eine Vielzahl von schönen Vorhaben und Ereignissen, aber insbesondere auch die vielen Begegnungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern unterschiedlicher Generationen unseres Landkreises fallen mir da ein. Zwei Beispiele will ich doch noch nennen, weil sie auch wichtige Vorhaben des Landkreises und meines Wirkens waren:

Der Bau der Karl-Marx-Schule bzw. der Entscheidungsweg, wie es dazu gekommen ist. Wir sind mit der ersten Antragstellung gescheitert, der Schulleitung verließ die Hoffnung auf Erfolg und ich habe dann zugesagt, wenn es keine Fördermittel geben sollte, finanziert der Landkreis alles alleine, die Schule wird auf jeden Fall gebaut. Gut, dass dann der zweite Antrag/Konzept erfolgreich war und wir 5 Mio. Euro Fördermittel einwerben konnten. Der Internetausbau gehört mit Sicherheit auch dazu. Sehr früh sind hier richtige Konzepte entstanden, für die ich z.B. von Verantwortungsträgern des Landes belächelt wurde. Heute erklären mir dieselben Verantwortungsträger, dass wir in der Altmark alles richtig gemacht haben, von Anfang an auf einen FTTH Ausbau zu setzen.



Mit welcher Idee und welchem Motiv sind Sie ursprünglich in die erste Amtszeit gegangen?

Den Landkreis so wirtschaftlich stark zu machen, dass er auf Dauer seine Existenzberechtigung als eigenständiger Wohn- und Wirtschaftsstandort behält, in dem die Menschen gerne leben. 2008 bin

ich deshalb auch mit dem Slogan angetreten: Wer etwas verändern will, muss sich als erstes selbst bewegen/engagieren! Das habe ich dann versucht, mit Hingabe zu befolgen.

Wo lagen die Herausforderungen für Sie und ihre Mitarbeiter zum Beginn ihrer Amtszeit?

Der Landkreis war 2008 mitten in der Haushaltskonsolidierung, war hoch verschuldet, es bestand ein Haustarifvertrag und es begann die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise. Insofern musste der Haushalt intelligent konsolidiert werden. Die Verschuldung wurde zudem mehr als halbiert. Konjunktur- u.a. Programme wurden genutzt, um Schulen und Infrastrukturen zu sanieren. Die Doppik musste eingeführt werden und übergreifende Themen, wie Globalisierung, Demografie, Digitalisierung, Klimaschutz, Energiewende und Fachkräftemangel kamen dann dazu.

Welche Meilensteine gab es aus Ihrer Sicht für den Altmarkkreis Salzwedel in den vergangenen Jahren?

Die Altmark ist ja eine alte Kulturlandschaft, die sich über Jahrhunderte zu dem entwickelt hat, was sie heute ist. Im Vergleich dazu, ist eine Amtszeit von 14 Jahren überschaubar. Insofern gibt es natürlich aber trotzdem Entwicklungen bzw. wurden solche angestoßen, die kurz-, mittel- oder auch langfristig wirken werden.

Als ich Landrat wurde, befand sich der Landkreis in der Haushaltskonsolidierung. Das haben wir seit ca. 10 Jahren hinter uns gelassen und haben auch noch die Schulden halbiert. Trotzdem wurde noch in wichtige Infrastruktur und in Schulen massiv investiert.

Bereits 2008 wurde mit einem innovativen Konzept der öffentliche Personennahverkehr neu aufgestellt und zwischenzeitlich evaluiert und weiter entwickelt. Mit unserem Rufbussystem und den Hauptlinien sind bedarfsgerechte Angebote vorhanden.

Die Gründung des kreiseigenen Jobcenter zur Vermittlung und Begleitung von Langzeitarbeitslosigkeit, ist ein solcher Meilenstein. Bei der Arbeitslosigkeit und den Bedarfsgemeinschaften haben wir einen überdurchschnittlichen Abbau erreicht.

Eine stabile Schulentwicklungsplanung zur Erhaltung eines ortsnahen Schulangebots gehört ebenfalls dazu. Mussten in den ersten Jahren des Bestehens des Altmarkkreises Salzwedel noch massive Strukturanpassungen vorgenommen werden, so wurde in meiner Amtszeit nur aus Gründen des Inklusionsprozesses in Deutschland, die Förderschule in Klötze geschlossen.

Die Abfallwirtschaft wurde modernisiert. Das Einsammeln, die Verwertung und Lagerung von Abfällen ist auf neue Füße gestellt worden. Die Gebühren dafür sind moderat.

Ende diesen bzw. Anfang nächsten Jahres werden wir über ein leistungsfähiges kommunales Internetnetz verfügen, sodass die Grundlage vorhanden ist, im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung, private sowie auch öffentliche Dienstleistungen darüber anzubieten. Die Telemedizin ist dafür ein gutes Beispiel.

Im Jahr 2021 wurde durch den Kreistag ein Kreientwicklungskonzept beschlossen, das unter breiter Bürgerbeteiligung zustande gekommen ist und im Kern beschreibt, wie wir uns ein Leben 2030 im Altmarkkreis Salzwedel vorstellen.

Was würden Sie rückblickend als die größten Erfolge ihrer Amtszeit bezeichnen?

Dass es den allermeisten Menschen im Altmarkkreises Salzwedel heute besser geht, als vor meiner Amtszeit. Darüber hinaus ist im Rahmen der oben bereits skizzierten Entwicklung meine Arbeit in der Amtszeit ablesbar. Trotzdem gibt es noch ausreichend zu tun.

Was war für Sie die schwerste Zeit als Landrat und warum?

Das war die Gemeindegebietsreform 2010, die unausgewogene politische Strukturen im gemeindlichen Bereich brachte, womit sich der Staat von seinen Bürgern entfernt hat. Der Landkreis, als untere staatliche Verwaltungsbehörde musste diese trotzdem durchsetzen.

Der sogenannte Krankenhausskandal 2012 in Gardelegen ist auch so ein Vorgang, bei dem zum Schluss justitiable wenig übrig blieb, der aber trotzdem Vertrauen und Reputation in unser Gesundheitssystem gekostet hat.

Die Asylkrise 2015, weil die Landkreise hier als Verantwortungsträger die Hauptverantwortung für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen getragen hat. Ohne ehrenamtliches Engagement wäre das auch nicht zu schultern gewesen.

Die zurzeit noch sehr präzente Pandemie und deren Eindämmung, als eine Aufgabe, die alle Ressourcen der Landkreisverwaltung beansprucht und an der einen oder anderen Stelle auch überfordert hat. Darauf waren wir nicht vorbereitet und haben eine kräftige Lernkurve durchlaufen.

Gibt es Ziele, die Sie gerne noch vor Ihrem Amtsaustritt umgesetzt hätten?

Ja, natürlich, aber es geht eben nicht alles, z.B. der Abschluss einiger Bauvorhaben. Dafür gibt es aber auch einige Grundsatzbeschlüsse des Kreistages, deren Umsetzung noch weit in die Zukunft wirken werden, z.B. zum Bau eines Lehrlingswohnheimes in Salzwedel oder die Erweiterung des Deponiestandortes in Gardelegen zur Sicherstellung einer dauerhaften modernen Abfallwirtschaft. Daneben gibt es ja vom Kreistag beschlossene mittelfristige Planungen im Finanz- und Investitionsbereich, die meine Handschrift tragen.

Heute blicken Sie auf eine 14-jährige Amtszeit zurück. Was ist Ihr Fazit? Worauf sind Sie am meisten stolz? Wovon verabschieden Sie sich nur schwer?

Meistens ist ja eine solche Bilanzierung mit der Frage verbunden, ob ich alles genauso wieder machen würde? Die Antwort lautet eindeutig: Ja! Das heißt natürlich nicht, dass ich keine Fehler gemacht habe. Ich kann aber mit ehrlicher Überzeugung feststellen, dass ich immer nach besten Wissen und Gewissen gehandelt habe, mit dem Ziel, dem Gemeinwohl zu dienen. Natürlich ließen sich jetzt viele Projekte aufzählen, die besonders gut gelungen sind. Darauf möchte ich aber an dieser Stelle verzichten und lieber darauf verweisen, dass ich die gute Zusammenarbeit im Kreistag, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis sowie die gute interkommunale Zusammenarbeit in der Altmark besonders positiv empfunden habe. Eines möchte ich vielleicht doch noch hervorheben, das ist das ehrenamtliche Engagement der Menschen in den vielen Orten unseres Landkreises, das auch nicht nachließ, als die Gemeindestrukturen größer gemacht wurden. Ohne dieses Engagement wäre unser tägliches Zusammenleben deutlich ärmer. Insofern bin ich von Herzen dankbar dafür.

Wenn man als Landrat so lange gewirkt, vieles geschaffen und noch mehr angestoßen hat, dann gehört zur ganzen Wahrheit, dass das nicht ohne eine engagierte Mannschaft ging. Dazu gehören meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder des Kreistages. Bewusst auch in dieser Reihenfolge. Von daher fällt mir der Abschied von meinen Mitarbeitern nicht leicht, zumal ich ja nicht erst als Landrat in die Landkreisverwaltung eingetreten bin, sondern schon davor in unterschiedlichen Funktionen langjährig Verantwortung getragen habe.

Welchen Tipp würden Sie Ihrem Nachfolger geben bzw. welche Erwartungen haben Sie an ihren Nachfolger?

Keinen bzw. keine, die ich öffentlich formulieren würde. Es heißt nicht umsonst: „alles und jeder hat seine Zeit.“

Worauf freuen Sie sich nun am Meisten?

Auf meine Familie und auf eine selbstbestimmte Zeit.

2 Der Kreistag

2.1 Richtungsweisende Beschlüsse des Kreistages 2021

Im Jahr 2021 fanden sechs Sitzungen des Kreistages statt, wovon erstmals eine digital durchgeführt wurde. Zudem erfolgte auch ein Beschluss in Form eines Umlaufverfahrens. In den Kreistagen wurden die nachfolgenden Themen behandelt:

Kreistag 15.03.2021

Informationen zur aktuellen Lage im Altmarkkreis Salzwedel in der Pandemie | Sachstand zum Kreisentwicklungskonzept

Nachdem für den im Februar geplanten Kreistag keine dringend zu fassenden Beschlüsse anstanden, entschieden der Landrat und der Kreistagsvorsitzende, die Mitglieder des Kreistages erstmals in Form einer Videokonferenz über die aktuellen Kreisangelegenheiten zu informieren.

Landrat Michael Ziche und die Dezernenten informierten über die aktuelle Lage im Altmarkkreis Salzwedel in der Pandemie, zum Stand in Sachen Kreisentwicklungskonzept und ILEK sowie zur Entsorgungsfrage der „Gelben Säcke“.



37 Kreistagsmitglieder, der Landrat und die Dezernats- und Amtsleiter waren per Video im Kreistagssaal zugeschaltet

Kreistag 26.04.2021

Prioritätenlisten 2021 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen | Verlängerung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Altmark | Abschluss einer kommunalen Absichtserklärung zur Schaffung einer gemeinsamen Lokalen Aktionsgruppe

Der Landrat gab eine Sachstandsinformation zur Bundesnotbremse sowie deren Auswirkungen und ging auf die aktuellen Inzidenzwerte im Altmarkkreis Salzwedel ein.

Der Kreistag beschloss die Prioritätenlisten 2021 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen zur Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen sowie zur Förderung von ÖPNV-Investitionen an Haltestellen und Buswendemöglichkeiten. Es erfolgte der Beschluss zur Verlängerung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Altmark 2020 für den Zeitraum 2021 und 2022.

Des Weiteren wurde der Landrat durch den Kreistag ermächtigt mit den Gemeinden im Altmarkkreis Salzwedel eine Absichtserklärung zur Schaffung einer gemeinsamen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel in der EU-Förderperiode 2021-2027 abzuschließen.

Kreistag 28.06.2021

Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Kreistages | Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel | Kreisentwicklungskonzept 2030 | Digitale Agenda

Der Vorsitzende des Kreistages nahm die Verpflichtung von einem neuen Mitglied des Kreistages, Herrn Christian Boczek, als Nachrücker für den verstorbenen Herrn Sven Schüler, vor. Zudem beschloss der Kreistag die erste Änderung der Zweckvereinbarung zur Errichtung und den Betrieb der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel. Außerdem wurden das Kreisentwicklungskonzept 2030 und die Digitale Agenda für den Altmarkkreises Salzwedel durch den Kreistag bestätigt.

Kreistag 15.08.2021

Umlaufverfahren zur Benennung des Vertreters der Landkreise im Fachbeirat dem Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt und dessen Stellvertreter

In der Zeit vom 26.07.2021 bis 15.08.2021 benannte der Kreistag im schriftlichen Umlaufverfahren den Landrat, Herrn Ziche, als ordentliches Mitglied in den Fachbeirat nach dem Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt und den Landrat des Landkreises Harz, Herrn Balcerowski, als stellvertretendes Mitglied.

Kreistag 13.09.2021

Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) | Sozialplanung | Neufassungen der Satzungen der Musikschule, Kreisvolkshochschule und Museen | Änderung der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel | Änderung zur Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse | Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Sanierung der Gemeinschafts- und Sekundarschule Arendsee | Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Landrates

Der Altmarkkreis Salzwedel trat der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen Anhalt (AGFK LSA) bei. Der Kreistag beschloss die Sozialplanung gemäß FamBeFÖG. Des Weiteren legte der Kreistag die Neufassung der Satzung, Benutzungs- und Gebührenordnung der Musikschule sowie die Satzung, Gebührenordnung und Honorarordnung der Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel fest. Es erfolgte zudem die Neufassung der Satzung der Museen des Altmarkkreises Salzwedel. Der Kreistag beschloss die erste Satzung zur Änderungssatzung der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel vom 16.12.2019 sowie die erste Änderung zur Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Altmarkkreises Salzwedel vom 16.12.2019. Zur Weiterführung der Baumaßnahme an der Gemeinschafts- und Sekundarschule Arendsee bestätigte der Kreistag eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 510.000 Euro. Außerdem beschloss der Kreistag den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und erteilte dem Landrat für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Sonderkreistag 22.11.2021

Weiterentwicklung der Altmark-Klinikum gmbH; Stand der Entwicklung der Pädiatrie

Der Sonderkreistag wurde aufgrund der Wichtigkeit des Themas, der Weiterentwicklung der Altmark-Klinikum gmbH und insbesondere dessen Pädiatrie, einberufen. Zur mittelfristigen Sicherung der Solvenz sowie zum langfristigen Erhalt der beiden Krankenhausstandorte in Gardelegen und Salzwedel ist eine Verständigung zur weitergehenden Umgestaltung der Versorgungsstrukturen nötig. Der Kreistag lehnte



jedoch die ihm vorliegenden Beschlussvorlage ab, die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Krankenhaus Gardelegen aufgrund der fehlenden Fachärztinnen bzw. Fachärzte zum 31.12.2021 zu schließen.

Kreistag 13.12.2021

Fortschreibung der Prioritätenliste straßenbegleitende Radwege | Änderung Abfallgebührensatzung | Kreisumlage des Jahres 2022 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 inklusive Anlagen | Kreditaufnahme | Wahl des Landrates | Fusion der Sekundarschulen Beetzendorf und Dähre | Schulentwicklungsplan

Der Kreistag beschloss die Fortschreibung der Prioritätenliste straßenbegleitende Radwege von 2021 bis 2030. Des Weiteren wurde die Änderung zur Abfallgebührensatzung angenommen.

Nach Abwägung der ermittelten finanziellen Belange der Gemeinden und des Landkreises durch den Kreistag, stellte dieser durch Beschluss fest, dass die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Umlagesätze mit 39 Prozent für das Jahr 2022 vertretbar sind. Der Kreistag beschloss zudem die Kreditaufnahme in Höhe von 1.473.503,00 Euro zur Finanzierung von investiven Maßnahmen für 2021.

Außerdem wurde der 6. März 2022 als Wahltag für die Wahl des Landrates des Altmarkkreises Salzwedel bestimmt sowie der 20. März 2022 als Wahltag für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl. Das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen wurde ebenfalls festgelegt.

Der Kreistag beschloss die Fusion der Sekundarschule Beetzendorf und der Sekundarschule Dähre zu einer Sekundarschule Beetzendorf-Dähre unter Beibehaltung beider Beschulungsorte. Für den Sitz der Schulleitung wurde der Standort Beetzendorf festgelegt. Zudem legte der Kreistag die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Prognose für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/32 fest.

Des Weiteren wurde der Beitritt zu der Resolution zum Interregio Express Hamburg-Berlin beschlossen. Mit der Resolution, die der Landkreis Uelzen verfasst hat und die vom Landkreis Lüneburg unterstützt wird, soll dem dauerhaften Wegfall der Verbindung entgegengetreten werden.

2.2 Der Kreistag in Zahlen

Übersicht über die Sitzungen des Kreistages

II. Wahlperiode 1999 – 2004		III. Wahlperiode 2004 – 2009		IV. Wahlperiode 2009 – 2014		V. Wahlperiode 2014 – 2019		VI. Wahlperiode 2019 – 2024	
1. Sitzung am: 12.07.1999		Erste Sitzung am: 12.07.2004		Erste Sitzung am: 06.07.2009		Erste Sitzung am 07.07.2014		Erste Sitzung am: 01.07.2019	
letzte Sitzung: 28.06.2004		Letzte Sitzung: 25.05.2009		Letzte Sitzung: 12.05.2014		Letzte Sitzung: 06.05.2019			
1999	5	2004	4	2009	4	2014	3	2019	3
2000	7	2005	6	2010	6	2015	5	2020	4
2001	6	2006	5	2011	6	2016	5	2021	7
2002	7	2007	5	2012	6	2017	5	2022	
2003	7	2008	6	2013	6	2018	5	2023	
2004	4	2009	3	2014	2	2019	2	2024	
	36		29		30		25		14

Übersicht über die Sitzungen des Kreisausschusses

II. Wahlperiode 1999 – 2004		III. Wahlperiode 2004 – 2009		IV. Wahlperiode 2009 – 2014		V. Wahlperiode 2014 – 2019		VI. Wahlperiode 2019 – 2024	
1999	11	2004	5	2009	6	2014	5	2019	5
2000	14	2005	10	2010	11	2015	10	2020	10
2001	17	2006	10	2011	14	2016	10	2021	9
2002	13	2007	8	2012	10	2017	10	2022	
2003	13	2008	12	2013	12	2018	11	2023	
2004	7	2009	5	2014	4	2019	5	2024	
	75		50		57		51		24

2.3 Höhepunkte & Jubiläen im Landkreis

- 28.01.2021 Eröffnung Impfzentrum in Salzwedel
- 26.02.2021 Auftakt „Dezentrales Impfen“ in Letzlingen
- 12.03.2021 Sportehrengabe 2021 (abgesagt)
- 16.03.2021 Glasfaseranschluss für Berufsbildende Schulen in Salzwedel
- 10.04.2021 30. Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt (abges.)
- 13.04.2021 76. Jahrestag des Massakers Feldscheune I-senschnibbe
- 20.04.2021 Werbestart für virtuelle Jugendberufsagentur des Altmarkkreises Salzwedel
- 30.04.2021 Ministerpräsident Rainer Haseloff besucht Impfzentrum Gardelegen
- 28.05.2021 25 Jahre Kurklinik Arendsee (abges.)
- 06.05.2021 8. Landtagswahl in Sachsen-Anhalt
- 17.07.2021 Erste Aktion „Impfen to go“ auf dem Rathausurmplatz in Salzwedel
- 10.08.2021 Landrat überreicht Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt



- 29.08.2021 Auszeichnungsveranstaltung 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2021
- 09.09.2021 Gratulationsempfang
60. Geburtstag Landrat Michael Ziche mit Videobotschaft von Ministerpräsident Rainer Haseloff und vielen Gratulanten



- 15.09.2021 Grundsteinlegung Ersatzneubau Sporthalle am Förderschulstandort in Salzwedel
- 15.09.2021 Eröffnung des Coworking-Space „haus 5“
- 19.09.2021 Verleihung des Bürgerpreises im Rahmen des Altmärkischen Heimatfestes
- 26.09.2021 Wahl des 20. Bundestages
- 30.09.2021 30. Jahre Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
- 01.10.2021 Ausstellungseröffnung „suche:x“ zur Endlager-suche
- 02.10.2021 Festakt 300 Jahre Forstamt Letzlingen
- 03.10.2021 Gedenkfeier zum Tag der Deutschen Einheit
- 12.10.2021 Vereinsgründung „AltmarkMacher“ e. V.
- 13.10.2021 Gymnasium Beetzendorf erhält Auszeichnung „Digitale Schule“
- 19.10.2021 Schießwettbewerb um den Pokal des Landrates
- 26.10.2021 Verkehrsfreigabe der Brücke über die Purnitz
- 05.11.2021 30-jähriges Bestehen des Bundesforstbetriebs Nördliches Sachsen-Anhalt
- 19.11.2021 Preisverleihung „Wirtschaftspreis Altmark 2021“ (abgesagt)
- 22.11.2021 Sonderkreistag



3 Finanz- und Personalverwaltung

3.1 Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die vom Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel am 14.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung sowie alle zugehörigen Bestandteile bilden die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Jahr 2021. Mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 08.01.2021 wurde von einer Beanstandung der Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Jahr 2021 abgesehen und die Genehmigung für die Kreditaufnahme erteilt. Einen Tag nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 25.01.2021 war die Haushaltssatzung damit vollziehbar.

Eckdaten des Haushaltes 2021

Ergebnisplan	
Ordentliche Erträge	134.576.484 €
Ordentliche Aufwendungen	134.576.484 €
Geplantes Jahresergebnis	0 €
Finanzplan	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.703.207 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.183.497 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-480.290 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.788.459 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.261.962 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.473.503 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.953.793 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	1.684.303 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	2.525.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-841.497 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.795.290 €

Durch das negative Ergebnis aus der laufenden Verwaltung ist es dem Landkreis im Jahr 2021 nicht möglich, die Defizite der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu kompensieren. Somit bleibt insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 2,8 Mio. Euro für 2021 bestehen.

Schuldensituation

Der Altmarkkreis Salzwedel hatte zum 31.12.2021 einen Schuldenstand in Höhe von 30,4 Mio. Euro. Somit konnte der Schuldenstand geringfügig reduziert werden.

Entwicklung Gesamtschuldenstand in Mio. €



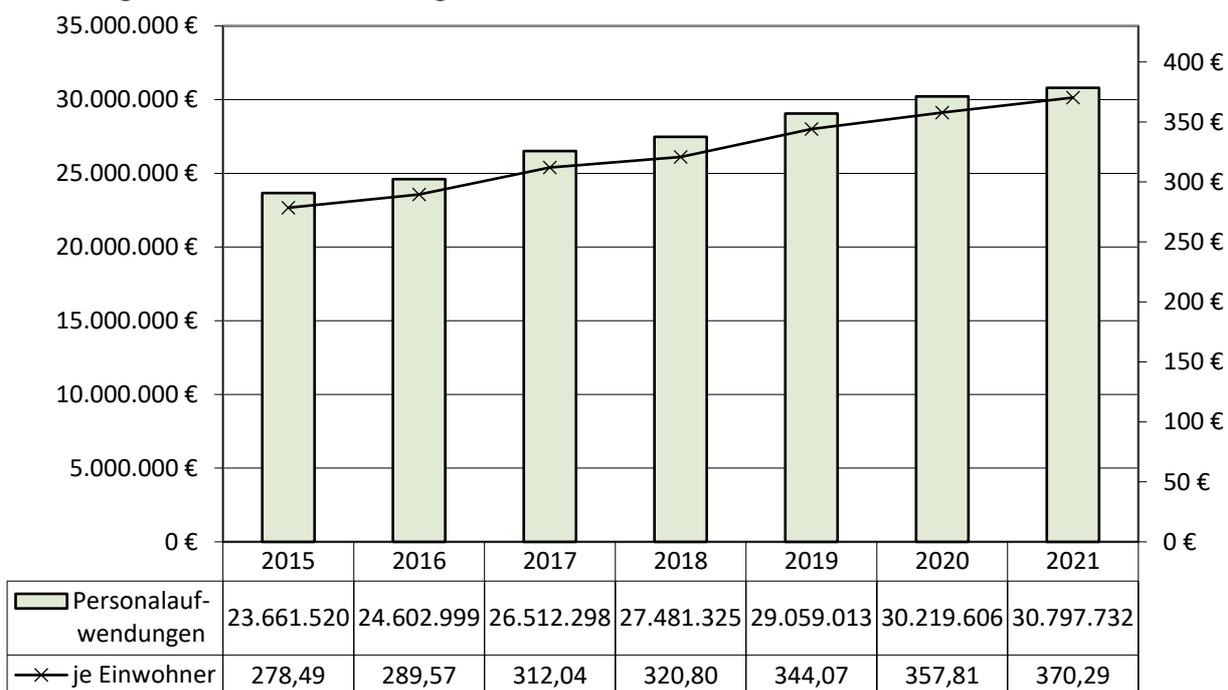
Dem Landkreis stehen nicht mehr ausreichend freie Mittel zur Verfügung, um den Schuldenabbau der letzten Jahre weiter voranzutreiben. Auch die Investitionspauschale deckt nicht den erforderlichen Bedarf. Im Jahr 2021 musste daher ein neuer Kredit in Höhe von 1.473.503 Euro für Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden.

Personalkosten

Die Personalkostenentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel stellt sich wie folgt dar:

Plan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	23.661.520	24.602.999	26.512.298	27.481.325	29.059.013	30.219.606	30.797.732

Entwicklung der Personalaufwendungen

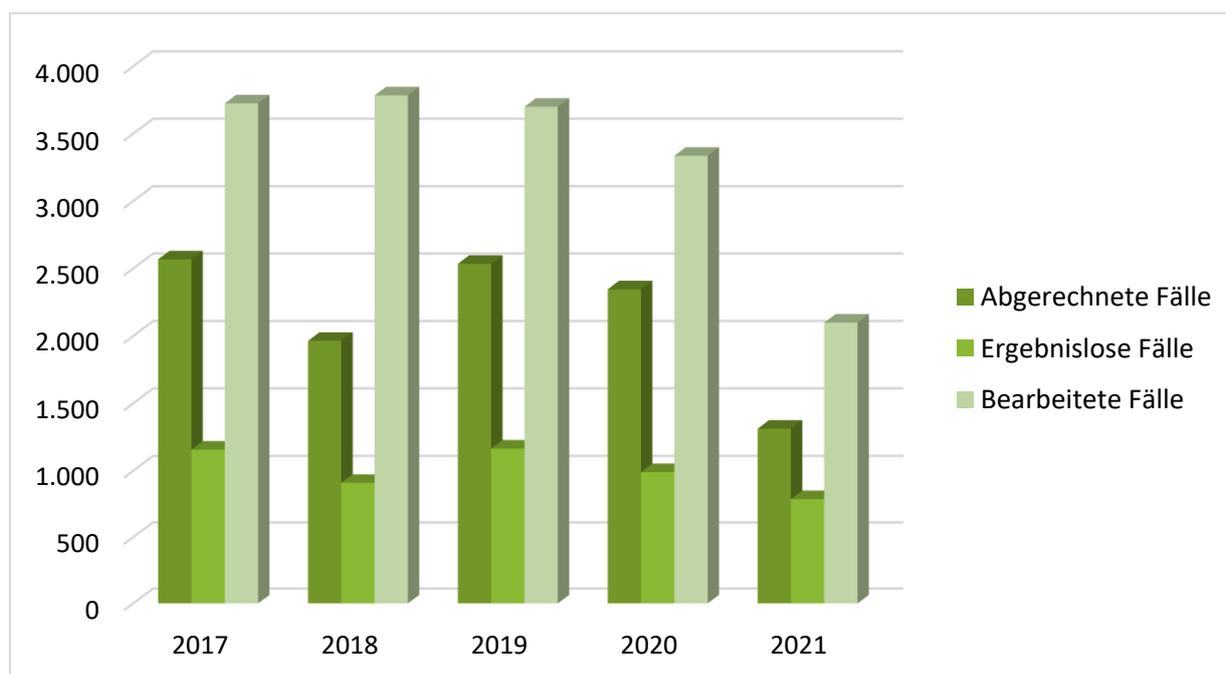


3.2 Entwicklung der Fallbearbeitung im Vollstreckungsaußendienst

Die Vollstreckung ist im Altmarkkreis Salzwedel wie folgt aufgeteilt: die Hansestädte Gardelegen und Salzwedel vollstrecken für den Landkreis, der Landkreis wiederum vollstreckt für alle anderen Städte und Gemeinden sowie das Jobcenter. Es werden neben den eigenen Forderungen auch Amtshilfen von anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen vollstreckt sowie beispielsweise von der Gebühreneinzugszentrale oder der Industrie- und Handelskammer.

Relativ starke Veränderungen sind von 2020 zu 2021 festzustellen. Anfang des Jahres 2021 konnten durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Außendienst deutlich weniger Fälle abgearbeitet werden.

Haushaltsjahr	Abgerechnete Fälle	Ergebnislose Fälle	Bearbeitete Fälle	Abgerechnete Beträge/Euro
2017	2.568	1.157 (31,06%)	3.725	167.441,94
2018	1.964	910 (24,04%)	3.784	131.145,15
2019	2.535	1.165 (31,48%)	3.700	176.632,61
2020	2.346	990 (29,68%)	3.336	170.713,06
2021	1.312	787 (37,49%)	2.099	82.754,18



3.3 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnungen, Jahresabschlüsse, Kassenvorgänge und Abrechnungen von Fördervorhaben (Verwendungsnachweise) erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Nachgang an die Erarbeitung durch die Verwaltung. Die Aufgaben des Prüfungswesens sind in Sachsen-Anhalt in den § 136 ff Kommunalverfassungsgesetz umfassend geregelt. Zu unterscheiden ist nach dem Kommunalverfassungsgesetz zwischen überörtlicher und örtlicher Prüfung.

Örtliche Prüfungen

Kreisverwaltung

Die Hauptaufgabe in der Kreisverwaltung ist die örtliche Prüfung des eigenen Jahresabschlusses. Hier sind durch die Einführung der Doppik erhebliche Bearbeitungsrückstände in der Kämmerei entstanden, die im Jahr 2021 etwas vermindert wurden. Der Jahresabschluss 2013 wurde im Kreistag am 26.04.2021 mit Beschlussvorlage Nr. 241/2021 behandelt und dem Landrat die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Am 19.04.2021 wurde der Jahresabschluss 2014 in seiner Endfassung (mit Feststellungsvermerk des Landrates) vorgelegt. Die Prüfung durch das RPA erfolgte begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses und erstreckte sich bis zum Juli 2021. Mit Datum vom 12.07.2021 wurde der Schlussbericht des RPA erstellt.

Für die folgenden Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden schon Unterlagen beim RPA eingereicht. Hier erfolgten im Jahr 2020 begleitende Prüfungsarbeiten des RPA, die 2021 für den Jahresabschluss 2015 noch abgeschlossen werden konnten (Schlussbericht des RPA vom 28.12.2021) und für den Jahresabschluss 2016 noch fortgesetzt werden und mit dem entsprechenden Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses dann 2022 beendet werden.

2021 wurden somit die Entlastungsverfahren für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 durchgeführt. Das RPA hat in Vorbereitung der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse Teilprüfungen in den Fachämtern vorgenommen und eine Kassenprüfung durchgeführt.

Gemeinden

Örtlich zuständig ist das RPA für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Gemeinden, die kein eigenes RPA unterhalten. Das sind im Altmarkkreis Salzwedel die Einheitsgemeinden Stadt Arendsee (Altmark), Hansestadt Gardelegen, Stadt Kalbe/ Milde und Stadt Klötze sowie die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf mit ihren Mitgliedsgemeinden. Die Hansestadt Salzwedel unterhält ein eigenes RPA.

Im Jahr 2021 konnte im Zuständigkeitsbereich des RPA des Altmarkkreises Salzwedel die Prüfung der Eröffnungsbilanzen für die kreisangehörigen Gemeinden abgeschlossen werden. Damit verfügen der Landkreis und alle Gemeinden im Landkreis über geprüfte Eröffnungsbilanzen.

Einen doppischen Jahresabschluss konnte 2021 nur die Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2015 in vollem Umfang vorlegen. Dieser wurde vom RPA geprüft und die Prüfung auch abgeschlossen, so dass die Bürgermeisterin entlastet werden konnte.

Zum Jahresende reichte die Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark) noch den Jahresabschluss für 2013 beim RPA ein. Die Prüfung ist für diverse Bilanzpositionen schon erfolgt und wird 2022 voraussichtlich abgeschlossen. Weitere Jahresabschlüsse liegen in den Städten und Gemeinden (Zuständigkeitsbereich RPA, d.h. ohne Hansestadt Salzwedel) bisher immer noch nicht vor, so dass hier nur vorbereitende Belegprüfungen bzw. Teilprüfungen oder Kassenprüfungen erfolgen konnten.

Bei den Jahresabschlüssen wurde somit im Jahr 2021 kein wesentlicher Fortschritt erreicht.

Das RPA weist darauf hin, dass aus dem Bereich der Einheits- und Verbandsgemeinden kumulativ von Beginn der Einführung der doppischen Buchführung insgesamt über 80 Jahresabschlüsse (bis einschließlich 2020) nicht fertiggestellt bzw. erarbeitet sind. Für das RPA ergibt sich dadurch künftig ein enormer Prüfungsstau.

Eigenbetriebe und Zweckverbände

Neben dem Jahresabschluss der Kreisverwaltung und den Jahresabschlüssen der Gemeinden hat das RPA auch Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben und Zweckverbänden zu prüfen, wenn eine entsprechende Festlegung getroffen wurde.

Zuständig ist das RPA somit für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter. Das ist in der Betriebssatzung festgelegt. Hier konnte die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 im

Jahr 2021 nicht erfolgen, weil seitens des Jobcenters personelle Änderungen in der Buchhaltung erfolgen mussten, die eine Erarbeitung des Jahresabschlusses verhindert haben. Die Abrechnungen des Jobcenters mit der Bundeskasse sind zeitnah geprüft.

Das RPA prüft die Jahresabschlüsse folgender Zweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist:

- Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft
- Zweckverband Breitband Altmark

Beim **Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft** ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgt und mit Bericht vom 28.05.2021 abgeschlossen.

In der Verbandssatzung hat der „**Zweckverband Breitband Altmark**“ die Aufgabe der Rechnungsprüfung an das RPA übertragen. Ab 2012 teilt sich das RPA des Altmarkkreises Salzwedel diese Aufgabe im Wechsel von jeweils 4 Jahren mit dem RPA des Landkreises Stendal.

2021 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt und mit Prüfbericht vom 06.09.2021 abgeschlossen. Die Entlastung des Geschäftsführers zum Haushaltsjahr 2015 erfolgte in der Verbandsversammlung am 22.09.2021. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde mit Prüfbericht vom 15.12.2021 abgeschlossen. Das Entlastungsverfahren wird seitens des Zweckverbands Breitband Altmark für das Jahr 2022 vorbereitet. Die weiteren Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 obliegen dem RPA des Landkreises Stendal. Der Wechsel zwischen den RPA der Landkreise ist durch die Verbandsversammlung so beschlossen.

Hinzugekommen ist seit 2015 die Aufgabe Prüfung der Unterhaltungsverbände. Hierzu hat der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt das Wassergesetz geändert und die Prüfung der Jahresabschlüsse den örtlichen Rechnungsprüfungsämtern übertragen. 2021 erfolgte durch das RPA die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den UHV Obere Ohre in Oebisfelde. Der Unterhaltungsverband hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ab Jahresabschluss 2020 das RPA des Altmarkkreises Salzwedel beauftragt.

Die kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbände im Altmarkkreis Salzwedel werden von Wirtschaftsprüfern geprüft. Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer und die Erteilung des Bestätigungsvermerkes zur Entlastung der Geschäftsführer erfolgt durch das RPA. In allen Verbänden ist im Jahr 2021 die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 abgeschlossen.

Überörtliche Prüfungen

Die überörtlichen Prüfungen im Landkreis, den Gemeinden über 25.000 Einwohner und den kommunalen Zweckverbänden obliegen nach § 137 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz dem Landesrechnungshof. Das RPA ist somit für die Einheitsgemeinden Hansestadt Gardelegen, Stadt Klötze, Stadt Kalbe (Milde), Stadt Arendsee (Altmark) sowie für die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf überörtlich zuständig. Die Zuständigkeit für die Hansestadt Salzwedel fällt vom Landesrechnungshof wieder an das RPA des Altmarkkreises Salzwedel, wenn die 25.000 Einwohner unterschritten werden. Die Aufgabe wird derzeit noch zugunsten der örtlichen Prüfung zurückgestellt.

Die Aufgabe soll und muss umgesetzt werden, wenn in der örtlichen Prüfung ein zeitnaher Abarbeitungsstand erreicht ist bzw. zumindest die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen abgeschlossen ist.

Prüfung von Auftragsvergaben

Die Auftragsvergaben sind in jedem Jahr für die politischen Gremien und für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse. Dem RPA wurden bis einschließlich 31.12.2021 insgesamt 57 Vergaben zur Prüfung vor der Auftragsvergabe vorgelegt.

Vergabevorgänge werden für den Bereich der Kreisverwaltung entsprechend der internen Vergabebestimmungen vor Auftragserteilung geprüft.

Die Zahl der geprüften Vergaben ist nicht identisch mit der Zahl der tatsächlich vergebenen Aufträge, da z.B. in der Kreisverwaltung lt. Vergabeordnung Auftragsvergaben erst ab 25.000,00 € Auftragswert dem RPA vor Zuschlagserteilung vorgelegt werden müssen.

Das RPA konnte die Ordnungsmäßigkeit der Vergabevorgänge überwiegend bestätigen und somit die Vergabeentscheidungen nachvollziehen. Hinweise wurden zur Vervollständigung der Vergabeakte bzw. der Dokumentation in den Vergabevermerken gegeben.

Die nachstehende Übersicht stellt die Anzahl der Vergaben im Vergleich zu den Vorjahren dar.

Anzahl der Vergaben in den Haushaltsjahren:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vergaben	83	52	62	116	66	64	51	57

Hinweis: Die Hansestadt Salzwedel ist nicht enthalten, weil dort das eigene Prüfungsamt tätig ist.

Die nachstehende Statistik stellt die Aufteilung der Vergaben auf den Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände dar:

Vergebende Stelle	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einheits- und Verbandsgemeinden Hinweis: ohne Stadt Salzwedel (eigenes RPA)	9	6	55	18	15	2	1
Zwischensumme	9	6	55	18	15	2	1
Landkreis							
1. SG Hochbau	23	30	35	16	21	22	37
2. SG Tiefbau	10	13	13	11	10	11	6
3. Ordnungsamt	1	0	0	0	1	2	0
4. SG Schulverwaltung	4	5	4	5	4	4	4
5. Hauptamt	3	3	4	11	7	7	4
6. Umweltamt	1	1	2	2	2	1	1
7. Sozialamt	1	1	1	1	1	0	0
8. Amt für Kreisentwicklung/ Büro Landrat	0	0	0	1	2	0	2
9. SG Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0
10. Jobcenter	0	3	2	1	0	1	2
11. Bauordnungsamt	0	0	0	0	1	0	0
Summe Landkreis	43	56	61	48	49	49	56
Summe Vergaben insgesamt	52	62	116	66	64	51	57

Prüfung von Verwendungsnachweisen (VN)

Die Prüfung der Verwendungsnachweise gegenüber Zuwendungsgebern ist eine weitere Arbeitsaufgabe des RPA, die inhaltlich nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vorzunehmen ist.

2021 wurden 72 Verwendungsnachweise geprüft, die sich auf die Gemeinden (32), den Eigenbetrieb Jobcenter (1) und die Kernverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel (39) aufteilen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist hier die Zahl der Prüfungen etwas gesunken.

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fallzahl VN	81	69	38	57	83	82	86	72

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt in der Regel vor Einreichung der Abrechnung beim Zuwendungsgeber, wobei die Prüfung durch das RPA von den Zuwendungsgebern entsprechend Festlegung in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zwingend gefordert wird.

Im Vordergrund steht die Überprüfung des zahlenmäßigen Nachweises, d.h. die Kontrolle, ob alle dargestellten Einzahlungs- und Auszahlungsbeträge ordnungsgemäß belegt und begründet sind und über Bankkonten abgewickelt wurden.

Die Prüfung erstreckt sich aber auch auf die Einhaltung des Verwendungszweckes, die Beachtung der diversen Nebenbestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides sowie die Beachtung der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie einschließlich vergaberechtlicher Bestimmungen.

Die vorgelegten Verwendungsnachweise entsprachen weitgehend den genannten Anforderungen.

3.4 Interne Verwaltung und Zentrale Dienste

Corona: Lager- und Transportlogistik

Das Sachgebiet Zentrale Dienste hat sich im Jahr 2021 weiterhin auf logistische Prozesse spezialisiert, die mit der Verteilung von Corona-Hilfsmitteln in Zusammenhang stehen.

Die Mitarbeitenden disponierten die vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellten Antigen-Selbsttests für Schulen und Kitas. Es wurden große Warenlieferungen angenommen und in kleinere Verpackungseinheiten geteilt. Die Abholung erfolgte über die Einrichtungen selbst, die Städte und Gemeinden oder es wurde durch den Landkreis an die entsprechenden Einrichtungen ausgeliefert. Auch wurde und wird weiterhin die Warenausgabe und Transportlogistik für alle Einrichtungen der Kinderbetreuung (öffentlich und in privater Hand) sowie für 44 Grund-, Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen des Landkreises in dem Sachgebiet umgesetzt. Lieferungen erfolgen zumeist wöchentlich.

Außerdem wurden im Sachgebiet Zentrale Dienste die Warenlieferungen an medizinischen Masken und FFP-II-Masken über das Technische Hilfswerk sowie die Bundesregierung gesteuert. Hier wurde PSA direkt für die Schulen, aber auch für weitere Einrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel, die in Notsituationen auf Hilfe des Landkreises angewiesen waren, entgegengenommen, gelagert und weiterverteilt. Demnach ist der Bereich Lager- und Transportlogistik für die Zentralen Dienste hinzugekommen. Wöchentlich werden aktuell ca. 50.000 – 90.000 Antigen-Selbsttests sowie weiteres Material für Fremdeinrichtungen umgeschlagen.

Auch der Vorrat an PSA und Corona-Schutzmaterial für die Mitarbeitenden des Altmarkkreises Salzwedel wurde hier überwacht, so dass Beschaffung und Lagerhaltung auch zu Arbeitsergebnisse im Hauptamtsbereich sind.



38 Flur im Untergeschoss mit vorbereiteten Lieferungen für die Einrichtungen in den Städten und Gemeinden



39 Jacke mit dem Landkreis-Schriftzug für Kontrollen im Landkreis oder zur Begleitung der Demonstrationen

Dabei geht es neben der Tests und Masken auch um Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Füßlinge, Desinfektionstücher, Schutzhandschuhe etc. Der Bereich des allgemeinen Einkaufs für den Altmarkkreis Salzwedel erstreckt sich ebenso auf die Beschaffung von Bekleidung. Hier geht es aktuell um Schutzjacken und -hosen sowie um Schutzanzüge u.a. für die Bereiche der Allgemeinen Ordnung, das Veterinär- und Gesundheitsamt. Zum Teil dienen diese Kleidungsstücke für Einsätze bei Kontrollfahrten rund um die Corona-Pandemie. An Schulen des Landkreises wurde der Präsenzunterricht wieder eingeführt. Im Sommer 2021 bestand daher die Aufgabe, CO₂-Ampeln und Lüftungsgeräte für die Schulen zu beschaffen. An diesen Beschaffungsvorgängen war das Sachgebiet Zentrale Dienste maßgeblich beteiligt. Es wurden technische Daten erfragt, verglichen und eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung erstellt. Die Landesregierung hat die Anschaffung dieser Geräte gefördert. Diese Förderung dauert an, so dass voraussichtlich weitere CO₂-Ampeln beschafft werden.



40 Flur im Untergeschoss mit gepackter Ware für Einrichtungen wie Schulen und Kitas



41 CO₂-Ampeln für die Schulen im Landkreis

Liegenschaften, Umwelt- und Klimaschutz

Neue PV-Anlage auf dem Dach der Kreisverwaltung

Im Juni 2021 konnte durch die Zusammenarbeit der Bereiche Hochbau und Zentrale Dienste eine Photovoltaikanlage auf dem Neubau vom Haus I in Betrieb genommen werden. Die erzeugte elektrische Energie von ca. 14.400 kWh/Jahr wird zu jeder Tageszeit sofort in der Hauptverwaltung verbraucht. Durch den vermiedenen Strombezug wird der CO₂-Fußabdruck um ca. 6,8 t/Jahr gesenkt.



42 Dach mit neuer Solar-Anlage

Durchführung Cleanup-Day

Erstmals hat der Altmarkkreis Salzwedel an den Schulen, die sich in seiner Trägerschaft befinden, zur Teilnahme am „World Cleanup Day“ (Weltaufräumtag) aufgerufen. Insgesamt haben 380 Schülerinnen und Schüler der fünften bis zehnten Klassen aus dem Salzwedeler Stadtgebiet an der Aktion teilgenommen. Eine beachtliche, aber auch erschreckende Menge von 818 kg des achtlos in die Umwelt entsorgten Mülls konnten einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden.



43 Aufräumaktion– mit Handschuhen und Müllgreifern wurde in roten Müllsäcken der Müll entsorgt

Neue Fahrradständer Haus I

Um den Bürgerinnen und Bürger aber auch den Beschäftigten rund um das Haus I ausreichende Abstellmöglichkeiten für ihre Fahrräder zu ermöglichen, wurde eine neue Abstellfläche samt sogenannter Anlehnbügel geschaffen. Der Anlehnbügel bietet eine gute Möglichkeit sein Zweirad, mit einer geeigneten Diebstahlsicherung versehen, abzustellen.



44 neue Fahrradständer für Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte

Ladeeinrichtungen Fuhrpark und Umstellung auf alternative Antriebe in den nächsten Jahren

Dem Sektor Mobilität wird ein großes Potential zum Erreichen der Klimaschutzziele zugeschrieben. Hier wird auch der Fuhrpark seinen Beitrag leisten und es wird sukzessive auf alternative Antriebe umgestellt. Hierzu wurden im November durch einen Elektroinstallateur schon die Mess- und Verteilerschränke sowie die Ladeeinrichtungen installiert. Momentan erfolgt die Verlegung des Stromanschlusses um die vier vorhandenen Elektroautos dort aufladen zu können. Ein weiteres E-Auto wird noch ausgeliefert. Mittelfristig werden fast alle Fahrzeuge aus dem Fuhrpark keinen Verbrennungsmotor mehr besitzen.



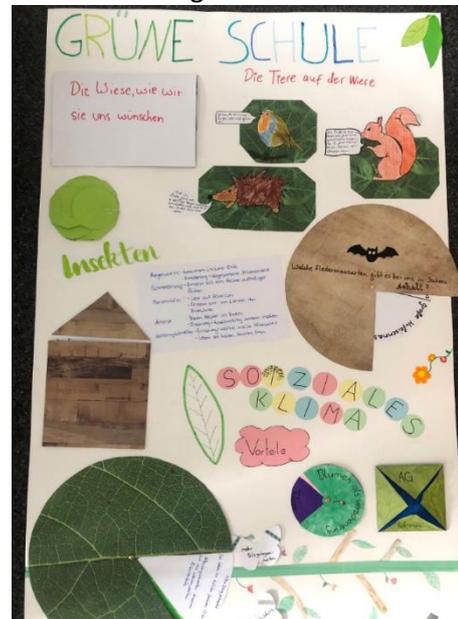
45 Elektro-Ladeeinrichtungen am Fuhrpark

Klimaschutz und Kooperationen mit Schülern

Unter dem Motto „miteinander gestalten/ gemeinsam für ein besseres Schulklima“ wurde durch den Bereich der Liegenschaften, Energie- und Klimamanagement, eine Umwelt-AG am Jahngymnasium in Salzwedel mit auf den Weg gebracht. Hier werden regelmäßig mit der AG gemeinsam Projekte umgesetzt und Mitarbeitende des Hauptamtes führen auch durch einige AG-Stunden an den Dienstagnachmittagen.

Gemeinsame Projekte:

- Einreichen einer Projektskizze zum KlimaContest Kommunal 2021
- Umweltaktivität zum Mitmachen: Aufbau von 3-teiligen Abfalltrennsystemen und Aufstellen innerhalb des Gymnasiums / Fürsprache in den Klassenstufen zu einem erfolgreichen Müll-Trenn-Verhalten
- Optimierung der Beetanlagen vorbereiten, mit dem Ziel, sie so zu gestalten, dass diese den heutigen Ansprüchen an eine naturfreundliche Gestaltung mit Wohlfühlaspekt genügen
- Energieeinsparungen und –controlling durch verändertes Nutzungsverhalten
- Unterrichtsstunden zu Baumarten und Heckensträuchern in Verbindung mit der Neugestaltung einiger Anlagen und den historischen Wurzeln des ehemaligen Arboretums



46 Ein Teil der Wandzeitung mit der beim KlimaContestKommunal mitgemacht wurde durch das Gymnasium Jahn in Salzwedel

3.5 Ausbildung

Virtuelle Ausbildungsmesse am 29.05.2021

Da auch im April/Mai 2021 die Corona-Pandemie eine zuverlässige Planung nur schwer möglich machte, entschieden sich die Berufsberater der Agentur für Arbeit eine virtuelle Messe ins Leben zu rufen. Diese digitale Messe diente als Ersatz der bisherigen Präsenzveranstaltung in den Berufsbildenden Schulen in Salzwedel, die in guter Tradition immer mit dem Tag der offenen Tür im Februar jedes Jahr abgehalten wurde.

So konnten sich interessierte Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern oder Betreuer auf den virtuellen Rundgang durch das Angebot begeben. Sozusagen per „Klick zum Traumberuf“. Regionale Arbeitgeber aus den verschiedensten Branchen haben dort ihre virtuellen Messestände eingerichtet und mit Informationen rund um die Ausbildung versorgt. Zusätzlich standen am 29.05.2021 Unternehmen in einem Chat Rede und Antwort auf die Fragen der Besucher. Insgesamt haben sich 27 Aussteller beteiligt.

Auch der Altmarkkreis Salzwedel als regionaler Arbeitgeber hatte sich an der virtuellen Ausbildungsmesse am 29.05.2021 beteiligt. So konnten sich junge Leute an die Sachgebietsleiterin des Personal- und Organisationsamtes, Stefanie Schulze wenden und gezielt Fragen rund um Ausbildung/Studium im Altmarkkreis Salzwedel stellen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit zur Durchführung von Praktika im Altmarkkreis Salzwedel aufgezeigt.

Landrat beglückwünscht Auszubildende zu erfolgreichen Abschlussprüfungen

In einer kleinen feierlichen Stunde am 30.07.2021 verabschiedete Landrat Michael Ziche drei frisch gebackene Verwaltungsfachangestellte in das Berufsleben. Jule Johannsen, Nino Kellner und Fabienne Schulz erhielten an diesem Tag nach dreijähriger Ausbildung in der Kreisverwaltung ihre Zeugnisse aus den Händen des Landrates. Allen Auszubildenden wurde ein vorerst auf zwölf Monate befristetes Arbeitsverhältnis angeboten. Nach Ausbildungsende haben zwei frisch gebackene Verwaltungsfachangestellte Aufgaben im Sozialamt sowie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt übernommen. Auf eigenem Wunsch hat Nino Kellner den Altmarkkreis Salzwedel verlassen und stellt sich inzwischen neuen Herausforderungen.



47 v.l.n.r.: Michael Ziche, Jule Johannsen, Nino Kellner, Fabienne Schulz



48 v.l.n.r.: Michael Ziche, Fabienne Schulz, Jule Johannsen, Nino Kellner, Matthias Baumann

Ausbildungsstart für drei Auszubildende am 02.08.2021 in der Kreisverwaltung

Matthias Baumann, Leiter Dezernat I und Personal- und Organisationsamtsleiter begrüßte am 02.08.2021 offiziell drei neue Auszubildende im Altmarkkreis Salzwedel.

Zwei der drei Auszubildenden erlernen den Beruf „Verwaltungsfachangestellte“ in der Fachrichtung Kommunalverwaltung und einer den Ausbildungsberuf „Straßenwärter“. Insgesamt waren für die Ausbildung als „Verwaltungsfachangestellter/e“ 43 Bewerbungen (11 m/ 32 w) eingegangen. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren konnten sich hierfür **Charlotte Bergmann** und **Eileen Blenke** durchsetzen.

Für den Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in“ lagen der Dienststelle 14 Bewerbungen (m) vor. In einem mehrstufigen Verfahren konnte sich **Oliver Mirko Platz** gegen seine Mitbewerber durchsetzen. Nach drei Jahren Ausbildungszeit werden die Auszubildenden 2024 ihren Abschluss erlangen. Mit der Verstärkung der neu eingestellten Auszubildenden bildet der Altmarkkreis Salzwedel derzeit insgesamt 18 Auszubildende aus. Davon neun Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten, einen Auszubildenden zum Straßenwärter, sechs Dual Studierende, einen Auszubildenden zum „Lebensmittelkontrolleur“ sowie einen Auszubildenden zum Hygienekontrolleur.

Mittlerweile ist es schon zur schönen Tradition geworden, dass die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres (Lara Fehse, Jannic Müller und Felix Theiß) in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Personal die „Neuen“ mit Einführungstagen begrüßen und diese gemeinsam gestalten konnten. Nach der offiziellen Begrüßung folgte eine gegenseitige Vorstellungsrunde. Im Anschluss daran übergaben die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres die vorbereiteten und als Orientierungshilfe dienenden Starthilfeordner. Anhand von kleinen



49 v.l.n.r.: Matthias Baumann, Oliver Mirko Platz, Eileen Blenke, Charlotte Bergmann und Stefanie Schulze

Übungen und Erklärungen wurde auch das Grundwerk der DVP ein wenig näher gebracht, so dass die Auszubildenden schon etwas gewandter in den Präsenzunterricht am 04.08.2021 zum Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. nach Magdeburg starten konnten. Leider nur für einen Tag, denn coronabedingt wurde auch der Einführungslehrgang, der sonst in Stendal stattfindet, in diesem Jahr zum ersten Mal als Online-Unterricht angeboten.

Am zweiten Ausbildungstag haben im Rahmen der Einführungstage, wie auch bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, einige Ausbilder die Gelegenheit genutzt, sich den Auszubildenden vorzustellen. In diesem Jahr waren als Ausbilder anwesend Frau Fehse (14.0), Frau Freise (20.0), Frau Balkow (20.0), Frau Knoll (20.0), Frau Lahmann (63.0), Frau Gaede (50.0) und Herr Köhler (50.0). So konnten die frisch gebackenen Auszubildenden gleich ihren Einsatzbereich sowie die bzw. den zuständigen Ansprechpartner kennenlernen.

Barrieren wahrnehmen und erleben – ein Praxisworkshop rund um das Thema „Inklusion und Barrierefreiheit“ für die Auszubildenden der Kreisverwaltung

Teilhabe, selbstbestimmtes Leben und vor allem Inklusion sind Worte, welche derzeit häufiger in den Medien zu lesen und zu hören sind. Diese Begriffe werden oft gedankenlos benutzt und sind kaum mit Leben gefüllt. Sie werden wahrgenommen, jedoch nicht ausreichend hinterfragt und verstanden. Inklusion bedeutet Zugehörigkeit und gleichberechtigte Teilhabe. Welche gegeben ist, wenn Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben ohne hindernde Barrieren teilnehmen können.

Um Auszubildende der Kreisverwaltung für diese Thematik zu sensibilisieren, lud die örtliche Teilhabemanagerin, Steffi Schitteck, am 22. Dezember 2021 zu einem Treffen ein. In Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule Pflegehilfe der BBS Salzwedel organisierte Sie den Workshop „Inklusion und Barrierefreiheit“ in Salzwedel.

Ziel dessen war es, die Empathie und das Verständnis für Menschen mit Beeinträchtigungen bei den zukünftigen Verwaltungsfachangestellten zu fördern. Der Perspektivwechsel diente dazu, Barrieren in der Kreisverwaltung zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.



50 v.l.n.r.: Benny Rabenstein, Sven Gottschall, Luca Wegmeyer, Felix Theiß, Jannic Müller, Lara Fehse, Eileen Blenke, Charlotte Bergmann

Zuerst wurden die Begriffe Behinderung, Barrierefreiheit und Inklusion erläutert sowie die rechtlichen Grundlagen der Inklusion dargelegt. Im folgenden Praxisabschnitt des Workshops konnten die acht Auszubildenden den Alltag von Menschen mit Einschränkungen am eigenen Körper erleben. Vier Pflegehilfswisenschafterinnen brachten gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin, Frau Heidemarie Klakow, einen Alterssimulationsanzug mit. Die Schüler erklärten den Auszubildenden der Verwaltung die einzelnen Bestandteile des Anzuges, sowie dessen Wirkungsweise.

Im Anschluss wurden die Auszubildenden in vier Gruppen eingeteilt und bekamen durch die Schüler verschiedene Komponenten des Alterssimulationssets angelegt. So mussten sie beispielsweise mit Kraftverlust, starker Seh- und Hörbehinderung und der Versteifung von Gelenken zurechtkommen. Sie erfuhren auch, wie es sich anfühlt, in einem Rollstuhl zu sitzen. Des Weiteren durchliefen sie verschiedene Stationen an denen Aufgaben mit ihren simulierten Beeinträchtigungen zu erledigen waren. Zum Beispiel sollten sie mit dem Rollstuhl einen engen Parcours fahren. Mit Seheinschränkung und versteiften Fingern versuchten sie ein Geschenk einzupacken, einen Faden einzufädeln und etwas vom Boden aufzuheben. Außerdem mussten sie, mit simulierter Hörbehinderung, einen vorgelesenen Text wiedergeben. Bei den Aufgaben standen ihnen die Schüler der Pflegeschule unterstützend zur Seite.

Nachdem alle Auszubildende die Stationen durchlaufen hatten und erste Erfahrungen sammeln konnten, bekam jede Gruppe Aufträge, die im Verwaltungsgebäude zu erledigen waren. So musste beispielsweise der Bezahlautomat aufgesucht und bedient werden, verschiedene Räume von Mitarbeitern und die Behindertentoilette aufgesucht werden, Anträge geholt oder Information durch ein Beratungsgespräch eingeholt werden. Vorab bekamen die Auszubildenden einen Fragebogen. Folgende Fragen sollten im Praxisverlauf beantwortet werden: Wie fühlt sich die Beeinträchtigung für Sie an? Auf welche Schwierigkeiten stoßen Sie? Wo benötigen Sie Hilfe? Gibt es Ideen, für mehr Barrierefreiheit in der Kreisverwaltung?

Durch den affektiven Zugang zur Welt von Menschen mit körperlichen Behinderungen traten die zukünftigen Verwaltungsfachangestellten aus ihrer Sichtweise heraus und erkannten einen anderen Weg der Wahrnehmung. Dies spiegelte sich in der Auswertung wieder. Die Teilnehmer waren dankbar, dass sie selbst nicht von einer Beeinträchtigung betroffen sind. Sie werden aber künftig offener und aufmerksamer auf Menschen mit Behinderungen zugehen und ihnen Hilfe anbieten, wenn es gewünscht wird.

Auf Grund des Fragebogens antwortete ein Auszubildender wie folgt: *„Es ist schon interessant und erschreckend, auf welche Barrieren man bei einem Perspektivwechsel stößt, auch in der Kreisverwaltung, die ich sonst nicht wahrgenommen hätte“.*

Die Auszubildenden haben gelernt, ihre Wahrnehmung zu erweitern und in Zukunft bei ihrer Arbeit an folgende Fragen zu denken, um Menschen mit Behinderungen ein inklusiven Zugang zu



51 Auszubildende Charlotte Bergmann, Lara Fehse, Eileen Blenke



52 an der Information: Auszubildende Eileen Blenke



53 im Rollstuhl: Auszubildende, Jannic Müller

ermöglichen. Habe ich Menschen mit Sehbehinderung/ Blindheit bedacht? Habe ich an Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung gedacht? Habe ich an Menschen mit Hörbehinderungen gedacht? Habe ich an Menschen mit Lern-Sprach- oder Verständnisproblemen gedacht?

Ihnen wurde auch klar, dass die Inklusion und Barrierefreiheit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Strukturen müssen auf allen Ebenen der Gesellschaft verändert und Barrieren abgebaut werden. Denn jeder Mensch, ungeachtet des Alters, des Geschlechts oder wie viel Geld er besitzt, kann von einer Behinderung plötzlich betroffen sein.

3.6 Personalentwicklung

Personalbestand und Verteilung der Arbeitszeit

Ab dem Jahr 2017 ist die Beschäftigtenzahl nahezu konstant wie der Rückblick bis ins Jahr 2014 zeigt.

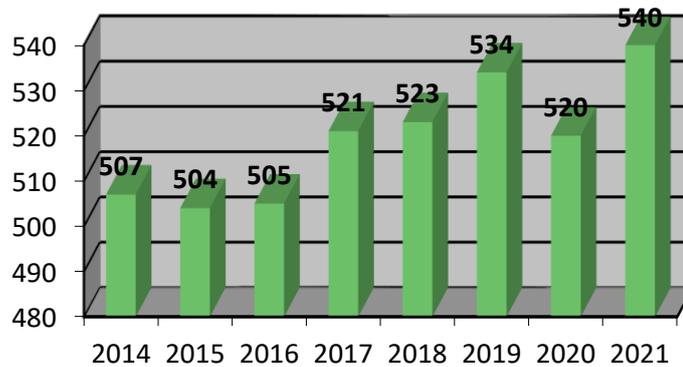
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl d. Beschäftigten (Stand per 31.12.)	507	504	505	521	523	534	520	540

Zum Stichtag 31.12.2021 zählen insgesamt 540 Beschäftigte, inklusive zehn Auszubildenden sowie sechs dualen Studenten, zur Gesamtbeschäftigtenzahl des Altmarkkreises Salzwedel.

Die aktuellen Entwicklungen können der Darstellung (rechts) entnommen werden.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten setzt sich aus den nachfolgend benannten Tarifgruppen wie folgt zusammen:

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten



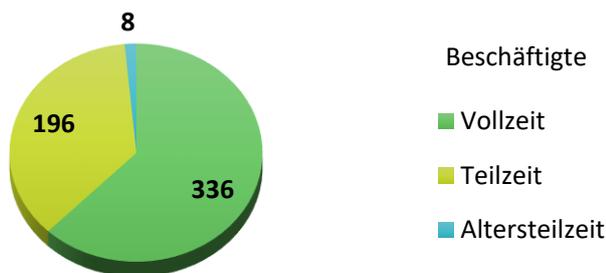
in Personen Stand 31.12.2021	Gesamt	Davon	
		weiblich	männlich
Beamte	36	28	8
Tariflich Beschäftigte	488	339	149
Auszubildende	10	4	6
Duale Studenten	6	3	3
Gesamt	540	374	166

Insgesamt machten zum 31.12.2021 von 524 Beschäftigten (ohne duale Studenten und Auszubildende) 196 Beschäftigte von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und acht Beschäftigte von der Möglichkeit der Altersteilzeit, wobei sich sieben bereits in der Freizeitphase befinden, Gebrauch. Die Verteilung auf die Tarifgruppen im Einzelnen ergibt sich aus der anschließenden Übersicht:

in Personen Stand 31.12.21	Gesamt	darunter Teilzeit (ohne ATZ)	darunter in ATZ		ATZ Teilzeitmodell
			Arbeitsphase	Freizeitphase	
Beamte	40	8	0	0	0
Tariflich Beschäftigte	500	188	1	7	0
Gesamt	540	196	1	7	0

Nicht nur jüngere Kollegen/innen nutzen das Angebot zum Abschluss eines Teilzeitarbeitsvertrages und die damit verbundene Möglichkeit so Familie und Beruf im Einklang zu bringen, sondern auch die erfahrenen Kollegen/innen nutzen das Angebot zur Arbeitszeitreduzierung. Die Vorgesetzten als auch der Bereich Personal sind gewillt alle Teilzeitwünsche zu erfüllen, sofern keine dringenden betrieblichen Gründe diesem entgegenstehen. Insgesamt stellt sich das Verhältnis zwischen Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten in Altersteilzeit zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit

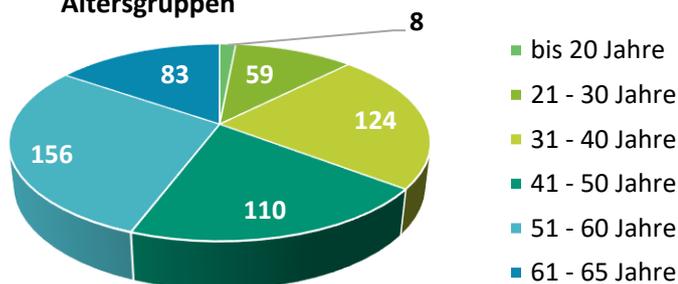


Mit 35 schwerbehinderten Beschäftigten, wovon 14 Beschäftigte gleichgestellt sind, wurde der Altmarkkreis Salzwedel auch im Jahr 2021 seiner sozialen Verantwortung über das gesetzliche Maß hinaus gerecht. Das gesetzlich geforderte Mindestmaß besagt, dass wenigstens auf fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen sind.

Altersstruktur

Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten des Altmarkkreises Salzwedel unter Einbeziehung der Dualen Studenten/innen und den Auszubildenden liegt zum 31.12.2021 bei 47 Jahren. Innerhalb der Altersgruppen verteilen sich die Beschäftigten wie folgt:

Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Altersgruppen



Einstellungen und Austritte

Die Gesamtbeschäftigungszahl blieb zwar in den letzten Kalenderjahren annähernd gleich, jedoch findet unter den Beschäftigten weiterhin eine hohe Fluktuation statt. Die Anzahl der Einstellungen ist daher in den letzten acht Jahren auf einem konstant hohen Level, wie sich aus der nachfolgenden Auflistung ergibt:

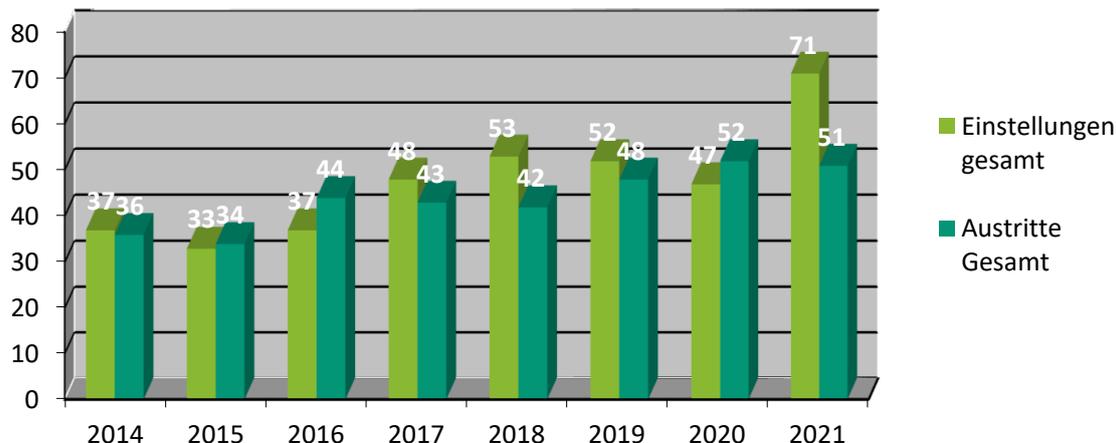
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
ausgelernte Azubis	4	5	2	2	4	4	4	3	28
extern	33	38	35	46	49	48	43	68	360
Einstellungen Gesamt	37	43	37	48	53	52	47	71	388

In den Jahren 2014 bis 2021 erfolgten insgesamt 388 Einstellungen. Demgegenüber standen 350 Austritte. Somit halten sich die Zahl der Neueinstellungen und Austritte nahezu die Waage. Einen Überblick über die Anzahl der Austritte für die Zeit von 2014 bis 2021 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Austritte Gesamt	36	34	44	43	42	48	52	51	350

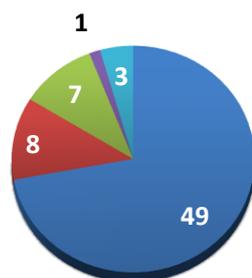
Die beigefügte Grafik verdeutlicht das Verhältnis zwischen Einstellungen und Austritten:

Vergleich Einstellungen-Austritte



Im vergangenen Kalenderjahr standen die Einstellungen größtenteils im unmittelbaren Zusammenhang mit der Nachbesetzung ausscheidender Kolleginnen und Kollegen. Im Jahr 2021 hatten die Einstellungen im Einzelnen daher folgende Hintergründe:

Gründe des Bedarfes



- Nachbesetzung
- Befristeter Bedarf
- zur Vertretung
- Dauerhafter neuer Bedarf
- Übernahme von Auszubildenden

Ausschreibungsverfahren

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Stellenausschreibungen	62	51	62	74	51
davon intern	5	2	0	0	0
davon extern	56	49	62	74	51
zunächst intern, dann extern	1	0	0	0	0
durch Interessenabfrage/ Initiativbewerbungen	8	3	1	2	1
eingegangene Bewerbungen	1.016	856	1082	953	690
zzgl. Initiativbewerbungen	63	64	39	54	46
Gesamtzahl Bewerbungen	1.079	920	1.121	1.007	736

Die Anzahl der durchzuführenden Auswahlverfahren ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass gerade die Besetzung befristeter Stellen in Rahmen von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen sich zunehmend schwieriger gestalten. Allgemein lässt sich feststellen, dass immer weniger Bewerbungen von geeigneten Kandidaten eingehen und daher eine Vielzahl von Stellen wiederholt ausgeschrieben werden mussten, um diese zu besetzen. Einige Stellen blieben trotz aller Bemühungen dennoch un-

besetzt. Die erhöhte Problematik bei der Besetzung von Stellen wird auch anhand der oben stehenden Tabelle verdeutlicht. Mehrfach wurde auf Ausschreibungen verzichtet und auf Nachrücker mit entsprechenden Qualifikationen zurückgegriffen.

Altersteilzeit

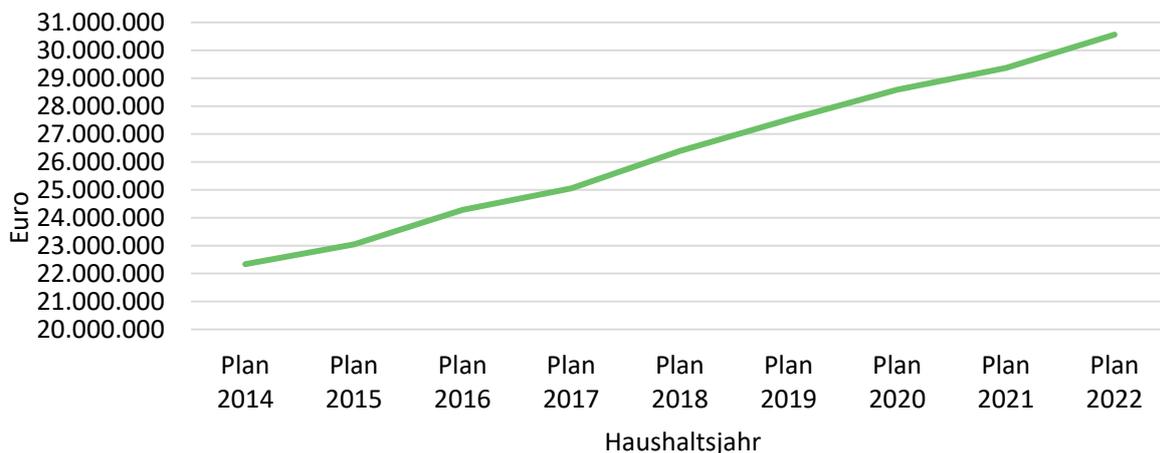
Einen Überblick über die Anzahl der Beschäftigten in Altersteilzeit jeweils zum 01.01. eines Jahres für die Jahre 2014 bis 2021 gibt die folgende Tabelle:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitsphase	9	4	4	7	5	7	5	1
Freizeitphase	34	29	24	11	4	4	10	9
Gesamt	43	33	28	18	9	11	15	10

Personalkosten

Die Personalkostenentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel stellt sich wie folgt dar:

Plan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	23.043.934	24.283.455	25.056.477	26.391.539	27.520.853	28.590.649	29.367.922	30.563.569



3.7 Gleichstellung

Im Altmarkkreis Salzwedel wirkt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie erfüllt dabei sowohl interne als auch externe Aufgaben. Diese sind im Frauenförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FrFG LSA) geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit den Fachämtern der Dienststelle, Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen eng zusammen. Im internen Bereich der Kreisverwaltung ist sie gemäß einer Dienstanweisung an den Personalauswahlverfahren und verschiedenen personalwirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen beteiligt. An den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann sie gemäß der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel teilnehmen. Um einen Einblick in den vielfältigen externen Aufgabenbereich zu geben, werden nachfolgend einige ausgewählte Handlungsfelder erläutert.

Themenbezogene Gremien- & Netzwerkarbeit

Eine Hauptaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht in der Unterstützung und in der Zusammenarbeit mit den gleichstellungsrelevanten Akteuren und Akteurinnen im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel und über die Kreisgrenzen hinaus.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist aktives Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Land Sachsen-Anhalt. Der Schwerpunkt der im laufenden Jahr stattfindenden Arbeitsgespräche lag auf der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) sowie der EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene.

Während ihrer jährlichen Fortbildung, am 30. September, befassten sich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls mit diesem Themenbereich. Ausgehend vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fand weiterhin dazu am 6. Dezember ein Online-Fachtag statt.

Ein besonderes Highlight war die Zusammenkunft der LAG im „Grünen Klassenzimmer“ des Europa-Rosariums in Sangerhausen. Auf dem Programm stand die Besichtigung des FrauenOrtes Jutta von Sangerhausen, die im 13. Jahrhundert lebte und sich unter Einsatz ihres Vermögens um Kranke kümmerte. Anschließend informierte die Koordinatorin Anke Triller über den derzeitigen Sachstand des Frauengeschichtsprojektes FrauenOrte Sachsen-Anhalt. Im Altmarkkreis Salzwedel gibt es drei anerkannte FrauenOrte: das Freilichtmuseum Diesdorf, das Jenny-Marx-Haus und die Gedenkstätte des Frauenaußenlagers des KZ Neuengamme in Salzwedel. Mit Unterstützung der LAG der Gleichstellungsbeauftragten ist ein neuer Übersichtsplan über die FrauenOrte in Sachsen-Anhalt erstellt worden, welcher auf der [Internetseite des Projektes](#) heruntergeladen werden kann.

Gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Stendal und Jerichower Land sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau bewarb sich die Gleichstellungsbeauftragte des Altmarkkreises Salzwedel in diesem Jahr um eine Teilnahme am Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik. Die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft führt, gefördert vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, dieses Programm bundesweit durch. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die kommunalpolitische Partizipation von Frauen zu verbessern und so den Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik zu erhöhen. Nachdem die erste Verbundbewerbung leider abgelehnt wurde, soll nun unabhängig von der Teilnahme an einer zweiten Bewerbungsrunde im November 2022, in Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat und der Landeszentrale für politische Bildung, ein alternatives Angebot entwickelt werden.

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V., die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Stendal und Altmarkkreis Salzwedel sowie der Ortsverein „Gohrer Landfrauen“ entwickeln derzeit ein Projekt zur Mädchenarbeit im ländlichen Raum. Im laufenden Jahr fanden mehrere virtuelle Treffen statt mit dem Ziel, gemeinsam gute Ideen zu entwickeln und eine Bestandsaufnahme bereits laufender Projekte und möglicher Ansprechpersonen zu machen. Im nächsten Schritt soll gemeinsam ein Konzept entwickelt werden, welches ab 2023 in der Region Altmark umgesetzt werden kann.

Die Frauengeschichte ist in der Gleichstellungsarbeit ein spannendes Thema. In den vergangenen Jahren beschäftigte sich die Gleichstellungsbeauftragte bereits mit der Geschichte der Frauenbewegung und der Frauensportgeschichte. Hierzu hielt sie Vorträge und entwickelte eine Ausstellung.



54 Jenny-Marx-Haus

Mit Unterstützung der Koordinierungsstelle FrauenOrte Sachsen-Anhalt, dem Leiter des Danneil-Museums und weiterer geschichtsinteressierter Personen ist es der Gleichstellungsbeauftragten in diesem Jahr gelungen, weitreichende Quellen zum Themenbereich Hexenverfolgung und Hexenverbrennung in der Neuzeit, bezogen auf die Region des heutigen Altmarkkreises Salzwedel, zu erschließen. Mittels Literaturrecherche konnten bisher mehr als 50 Fälle dieser Gräueltaten zusammengetragen werden. Die Nachforschungen sollen fortgesetzt werden. Die Ergebnisse werden zukünftig für entsprechende Bildungsangebote zur Verfügung stehen. Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich für die Gleichbehandlung und Antidiskriminierung aller Menschen ein. Sie unterstützt daher auch die Arbeit der LSBTIQ*-Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord (LKS Nord). Durch die Koordinierungsstelle wurde bereits im Jahr 2020 die LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) ins Leben gerufen. Die DiMSA bietet die Möglichkeit, Beschwerden sowie Vorfälle von Diskriminierung und Gewalt, die sich gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans*-, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ*) richtet, auf einfachem Wege entgegenzunehmen. Die Internetseite www.dimsa.lgbt ging im Februar 2021 online. Die Gleichstellungsbeauftragte steht als Ansprechpartnerin für Betroffene im Bedarfsfall unterstützend zur Verfügung.

Im Jahr 2022 wird in Salzwedel ein Christopher-Street-Day (CSD) stattfinden. Mit dem CSD soll ein Grundstein für mehr Akzeptanz und Toleranz der LSBTIQ*-Community gelegt werden. Die Gleichstellungsbeauftragte steht dem Salzwedeler Organisationsteam des CSD Magdeburg e.V. bei den Vorbereitungen beratend und unterstützend zur Seite.

Auch der CSD Magdeburg e.V. hält eine Beratungs- und Meldestelle für LSBTIQ* Personen vor (www.we-are-part-of-society.de), zu der bei Bedarf gerne der Kontakt hergestellt werden kann. Die Gleichstellungsbeauftragte ist aktives Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Altmarkkreises Salzwedel, des Arbeitskreises „Gemeinsam gegen Gewalt“, des Regionalen Arbeitskreises sowie der Steuerungsgruppe zum Projekt des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten“.

Thematische Veranstaltungen & Aktionstage

Unter dem Motto #offengeht fand bundesweit die diesjährige Interkulturelle Woche (IKW) statt. Die Diakonische Flüchtlingshilfe hatte kurzfristig für Salzwedel ein sehr schönes Programm auf die Beine gestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte besucht gerne jedes Jahr mindestens eine der Veranstaltungen. In diesem Jahr war es das Begegnungskonzert mit Dolus Mutombo (Leipzig/Kinshasa) im Bürgermeisterhof, mit dem die IKW am 26. September eröffnet wurde. Ein Begegnungskonzert war es im wahrsten Sinne, denn es kam unter den Augen der Gäste zu einem anrührenden Zusammentreffen zwischen Dolus Mutombo und der Familie von Naty Mayalla, die aus dem Kongo stammt und ihren Wohnsitz seit einiger Zeit in Salzwedel hat.

Am 16. Oktober trafen sich in der Salzwedeler Berufsbildenden Schule wieder viele Teilnehmerinnen zum Frauensportaktionstag, welcher situationsbedingt als Outdoor-Veranstaltung angeboten wurde. Vielfältige Sportworkshops waren vom Turnverein „F.L. Jahn“ und dem Kreissportbund Alt-



55 Infostand bei Frauensportaktionstag

mark West e.V. für die Frauen organisiert worden. Zusätzlich gab es Informationen zu unterschiedlichen Themen. An ihrem Infostand zur Frauengesundheit informierte die Gleichstellungsbeauftragte über die Möglichkeiten der Stressprävention für Frauen.

Der 25. November ist der Internationale Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen“. Wie in jedem Jahr beteiligte sich die Kreisverwaltung auch 2021 an der Fahnenaktion der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES. Die Fahne „frei leben“, ein Zeichen gegen häusliche Gewalt, wehte dieses Mal im Frontbereich des Salzwedeler Hauptgebäudes. In diesem Jahr wurde der Aktionstag von der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH unterstützt. Rund um den 25. November bildeten spezielle Doorhänger in den Bussen der Verkehrsgesellschaft einen besonderen Blickfang. Sie sollten auch hier nochmal auf die Ziele der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES aufmerksam machen. Die Doorhänger wurden aus dem Fördermitteltopf des Programms „Demokratie leben“ finanziert und im Rahmen eines Pressterters an den Leiter der PVGS mbH, Ronald Lehnecke, übergeben.

Beratungsangebot zur Gleichstellung

Ratsuchenden Bürgern und Bürgerinnen steht die Gleichstellungsbeauftragte in gleichstellungs- und frauenrelevanten Fragen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Viele Anfragen bezogen sich auf das Impfgeschehen gegen Covid-19 im Altmarkkreis Salzwedel. Besonders die ältere Bevölkerung suchte Unterstützung bei der Wahrnehmung des Impfangebotes des Altmarkkreises Salzwedel. Auch Angebote der Nachbarschaftshilfe wurden an die Gleichstellungsbeauftragte herangetragen und vermittelt. Hier kam die seit Jahren bewährte gute Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat zum Tragen, dessen Mitglieder vielfach die Sorgen und Nöte der Älteren aufnahmen und über die Gleichstellungsbeauftragte an die Verwaltung herantrugen. Anfragen aus der jüngeren Bevölkerung bezogen sich hauptsächlich auf den Themenbereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Derzeit ein aktuelles politisches Thema ist die geschlechtergerechte Sprache. Eine Zunahme von Anfragen, insbesondere durch Fachpersonal, war im laufenden Jahr zu verzeichnen. Auch die Regionalpresse stellte eine Anfrage zum Thema. In der Kreisverwaltung wird bisher im Personalbereich und in der Presseabteilung ein durchgängig geschlechtergerechter Sprachgebrauch praktiziert. Eine aktuelle rechtliche Expertise der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat kürzlich bestätigt, dass die Verwendung geschlechtergerechter Sprache inklusive des Gendersterns keinen (negativen) Einfluss auf die Wirksamkeit oder Verbindlichkeit von Verwaltungshandeln entfalten kann, sondern umgekehrt dessen Verfassungskonformität erhöht (Ulrike Lemke: Geschlechtergerechte Amtssprache. Rechtsexpertise, Juli/Dezember 2021)

4 Rechts- und Kommunalaufsicht

4.1 Kommunalaufsicht

Der Altmarkkreis Salzwedel ist Kommunalaufsichtsbehörde für die dargestellten fünf Einheitsgemeinden und für die Verbandsgemeinde mit ihren acht Mitgliedsgemeinden.



Außerdem hat der Altmarkkreis Salzwedel die Kommunalaufsicht über die kommunalen Verbände – den Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (VKWA), den Wasserverband Gardelegen und den Wasserverband Klötze.

Im Rahmen der Kommunalaufsicht gilt es sicherzustellen, dass die Kommunen und Verbände im Landkreis ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Diese Bindung gilt auch

hinsichtlich selbst gesetztem Recht (u. a. Satzungen). Die Pflichten der Kommunen ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises. Im eigenen Wirkungskreis ist die Aufsicht auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Im übertragenen Wirkungskreis erfolgt eine Rechts- und Zweckmäßigkeitkontrolle, wenn und soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die grundlegenden Rechtsgrundlagen für ein Einschreiten der Kommunalaufsicht als auch für das gemeindliche Handeln finden sich im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und weiteren kommunalrechtlichen Vorschriften.

Ein Anliegen der Kommunalaufsichtsbehörde ist es, zunächst ohne Inanspruchnahme kommunalaufsichtlicher Instrumente, mögliche Probleme durch Beratung und Information zu beseitigen. Die Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft der Organe der Kommunen und der Verbände soll gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Allgemeine Kommunalaufsicht

Die allgemeine Kommunalaufsicht befasste sich im Jahr 2021 u. a. mit Anfragen von Hauptverwaltungsbeamten bzw. ehrenamtlichen Bürgermeistern, Gemeinde- sowie Stadtratsmitgliedern und Einwohnern zum gemeindlichen Handeln.

Die Anfragen betrafen u. a. folgende Themen:

- Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes
- Wertung von Stadtratssitzungen
- Umgang mit Mitwirkungspflichten
- Umfang des Auskunftsanspruches der Mitglieder der Vertretung
- diverse Fragen zu Satzungen
- Abhaltung von Einwohnerfragestunden
- Verfahrensweise bei der Ortsbürgermeisterwahl
- Handhabung und Auslegung von geänderten kommunalrechtlichen Vorschriften
- Sonderregelungen aufgrund der aktuellen Pandemielage – insbesondere die Feststellung der Notsituation

Auch die Arbeit der einzelnen Vertretungen der Kommunen war und ist von der Corona-Pandemie betroffen. So hat der Gesetzgeber bereits 2020 den § 56a in das Kommunalverfassungsgesetz eingefügt. Dieser ermöglicht vereinfachte Verfahren in den kommunalen Gremien, deren Inanspruchnahme zunächst aufgrund der Feststellung der bundesweiten epidemischen Lage ohne weiteres möglich war. Mit dem Auslaufen der epidemischen Lage zum 25.11.2021, war auch eine unmittelbare Herleitung der vereinfachten Verfahren nicht mehr möglich. Zunächst machte das Landesverwaltungsamt von der Möglichkeit Gebrauch, die Feststellung einer Notsituation für die Landkreise und kreisfreien Städte auszusprechen und damit die Anwendung der Verfahren nach § 56a Kommunalverfassungsgesetz zu zulassen. Die Kommunalaufsichtsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel stellte am 15.12.2021 mittels Bescheid ebenfalls die Notsituation für die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinde des Altmarkkreises Salzwedel fest. Die Sonderregelungen des § 56a Abs. 2 bis 6 KVG LSA konnten nunmehr unmittelbar in Anwendung gebracht werden. Damit können die Kommunen weiterhin ihre Sitzungen u.a. per Videokonferenz oder als Hybridsitzung abhalten. Die Feststellung ist zunächst bis zum 30.04.2022 befristet.

Die kommunale Arbeit soll somit erleichtert und schneller an die geltenden Corona-Richtlinien angepasst werden. Allerdings wird davon nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht.

2021 bedurften insgesamt zwei Hauptsatzungen der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Die Genehmigung konnte in beiden Fällen erteilt werden.

Des Weiteren wurden seitens der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinde 16 Satzungen zur Anzeige gebracht. Bei wenigen Satzungen waren Hinweise erforderlich. Formelle Aufsichtsmittel mussten nicht angewandt werden.

Zu 43 diversen An- und Abfragen wurde dem Landesverwaltungsamt Bericht erstattet. Im Vorjahr waren es 32.

Finanzielle Kommunalaufsicht/Kommunen

Das Schwergewicht im Bereich der finanziellen Kommunalaufsicht in Bezug auf die Kommunen lag in der Beratung der Kommunen bei der Aufstellung und Umsetzung der Hauspläne, in der Haushaltsprüfung und in der Prüfung zur Beantragung von Fördermitteln.

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Verpflichtung sind alle Kommunen nachgekommen, so dass der Kommunalaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2021 14 Haushaltssatzungen vorlagen.

Gemäß § 100 KVG LSA kann eine Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthalten. Von dieser Möglichkeit hat eine Kommune Gebrauch gemacht. Eingereicht wurde ein Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022.

Zu den vorgelegten Haushaltssatzungen ist im Einzelnen anzumerken:

- Sieben von 14 Haushaltssatzungen bedurften der Genehmigung aufgrund einer beabsichtigten Kreditaufnahme bzw. infolge von Verpflichtungsermächtigungen. In einer Haushaltssatzung war der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu versagen.
- 13 von 14 Haushaltssatzungen entsprachen nicht vollumfänglich den haushaltsrechtlichen Vorschriften, die im Wesentlichen keiner gesonderten formellen Aufsichtsmittel bedurften. Bei einer Kommune wurde der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung angeordnet.
- Bei allen vorgelegten Haushaltssatzungen lag der Liquiditätskredit unterhalb der Genehmigungsgrenze.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden durch drei Kommunen Nachtragshaushaltssatzungen erlassen, die nicht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen entsprachen. Zwei Nachtragshaushaltssatzungen wurden genehmigungspflichtig vorgelegt. Die Genehmigungen wurden erteilt.

2021 wurden zur Beantragung von Fördermitteln 43 kommunalaufsichtliche Stellungnahmen zur finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune abgegeben.

Finanzielle Kommunalaufsicht/Verbände

In Bezug auf die drei Wasserverbände lag der Bearbeitungsschwerpunkt in der finanziellen Kommunalaufsicht. Alle Verbände haben in ihren Verbandssatzungen bestimmt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gelten sollen. An die Stelle der Haushaltssatzung tritt daher der Wirtschaftsplan, welcher der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und ggf. in Teilen der Genehmigung entsprechend einer Haushaltssatzung bedarf.

Alle drei Verbände legten für das Wirtschaftsjahr 2021 einen ausgeglichenen Erfolgs- als auch Vermögensplan vor. Zwei der vorgelegten Wirtschaftspläne beinhalteten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Genehmigung es nach Gesetz bedurfte. Die Genehmigungen konnten erteilt werden.

4.2 Landtags- und Bundestagswahlen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 fanden sowohl die Wahl zum 8. Landtag von Sachsen-Anhalt als auch die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Organisation und Durchführung der Landtagswahl im Altmarkkreis Salzwedel oblag dem Kreiswahlleiter Matthias Baumann und den zuständigen Mitarbeiter/innen des Amtes für Kreisentwicklung | Büro des Landrates. Bei der Bundestagswahl unterstützte das Kreiswahlbüro des Altmarkkreises Salzwedel den Landkreis Stendal, der die Organisation und Durchführung für den Wahlkreis 66 „Altmark“ – mithin auch für den Altmarkkreis Salzwedel – verantwortet, tatkräftig.

Landtagswahl

Für die Landtagswahl am 06.06.2021 verantwortete der Altmarkkreis Salzwedel

- den Wahlkreis 1 mit den Gemeinden Beetzendorf, Dähre, Flecken Apenburg-Winterfeld, Flecken Diesdorf, Jübar, Kuhfelde, Rohrberg, Wallstawe sowie der Hansestadt Salzwedel und der Stadt Arendsee (Altmark) als auch
- den Wahlkreis 2 mit der Hansestadt Gardelegen, der Stadt Kalbe (Milde), der Stadt Klötze sowie der im Landkreis Börde gelegenen Stadt Oebisfelde-Weferlingen.

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge im Altmarkkreis Salzwedel endete am 19.04.2021. Für den Wahlkreis 1 – Salzwedel – gingen acht Wahlvorschläge und für den Wahlkreis 2 - Gardelegen-Klötze - neun Wahlvorschläge ein. Über die Zulassung dieser beschloss der Kreiswahlausschuss am 22.04.2021 in öffentlicher Sitzung. Alle eingereichten Wahlvorschläge wurden durch das Gremium zugelassen.

Am 06.06.2021 wurde sodann die Landtagswahl durchgeführt. 177 Wahllokale öffneten am Wahlsonntag zur Stimmabgabe von 8 bis 18 Uhr. Anschließend wurden in diesen 38.343 Stimmzettel ausgezählt.

Außerdem lagen in der Kreisverwaltung den zuvor gebildeten neun Briefwahlvorständen insgesamt 10.472 gültige Wahlbriefe zur Auszählung vor. Die Anzahl der eingegangenen Briefe pro Briefwahlbezirk variierte dabei von 708 Wahlbriefen bis zu 1.502 Briefen.

Am 10.06.2021 trat der Kreiswahlausschuss zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses zur Wahl des 8. Landtages von Sachsen-Anhalt für die Wahlkreise 1 und 2 gemäß § 32 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) i.V.m. § 68 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) zusammen. Es lagen dem Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung 186 Wahl Niederschriften der Wahlvorstände vor. Am Ende der Sitzung stellte er für den Altmarkkreis Salzwedel einschließlich der Stadt Oebisfelde-Weferlingen des Landkreises Börde folgendes endgültiges Wahlergebnis fest:

	insgesamt	Wahlkreis 1		Wahlkreis 2	
		Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme
Wahlberechtigte	79.204	35.305		43.899	
Wähler/innen	48.815	21.451		27.364	
gültige Stimmen	47.382	21.183	21.191	26.907	26.916
ungültige Stimmen	1.433	268	260s	457	448
Anzahl Briefwähler	10.472	4.851		5.621	
Wahlbeteiligung	61,63 %	60,76 %		62,33 %	

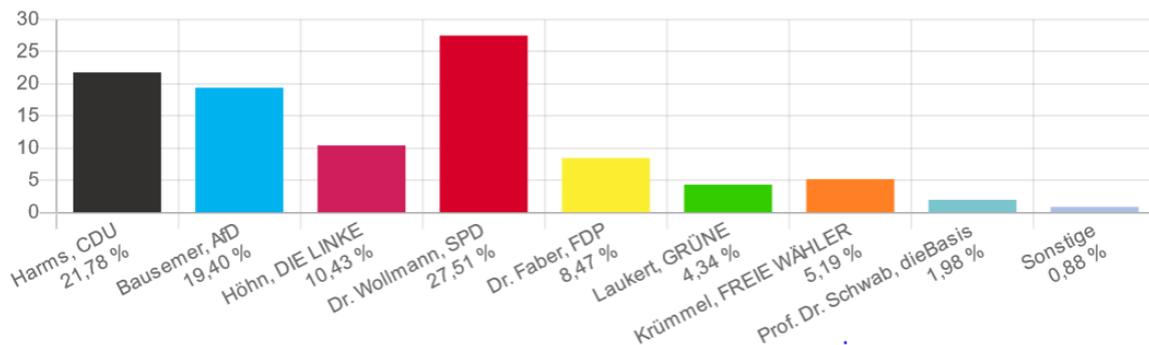
Insbesondere stellte der Kreiswahlausschuss fest, dass der Bewerber Herr Carsten Borchert mit 7.701 Stimmen die meisten Stimmen im Wahlkreis 1 und Frau Sandra Hietel mit 9.779 Stimmen die meisten Stimmen im Wahlkreis 2 auf sich vereinigten und damit in den entsprechenden Wahlkreisen direkt in den Landtag gewählt wurden.

Kreiswahlleiter Matthias Baumann zog eine positive Bilanz mit Blick auf den Wahlablauf am 06.06.2021 im Altmarkkreis Salzwedel. Mit einer Wahlbeteiligung von mehr als 60 % in vielen Gemeinden zeigte sich, dass es den Bürgerinnen und Bürgern wichtig war, wie und von wem zukünftig das Land Sachsen-Anhalt regiert werden soll.

Bundestagswahl

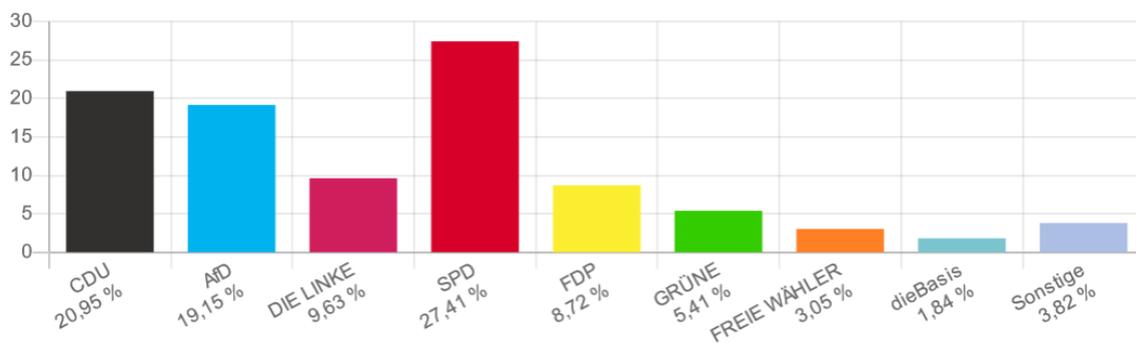
Am 26.09.2021 fand sodann die Wahl des Deutschen Bundestages statt. Die Bundesrepublik Deutschland wurde dazu in 299 Wahlkreise eingeteilt. Der Altmarkkreis Salzwedel bildete zusammen mit dem Landkreis Stendal den Wahlkreis 66 Altmark. Nach 18 Uhr begann in den einzelnen Urnenwahllokalen und Briefwahlvorständen die Auszählung der Stimmen und Übermittlung der vorläufigen Ergebnisse an das Statistische Landesamt in Halle. Der Altmarkkreis Salzwedel verantwortet die Auszählung von insgesamt 12.667 Wahlbriefen. Da im Vorfeld mit einem erhöhten Briefwahlauflkommen gerechnet wurde, wurden zur Bundestagswahl elf statt neun Briefwahlbezirke gebildet.

Bundestagswahl - 066 Altmark (Erststimmen)



votemanager.de | 29.09.2021 14:28 Uhr - 361 von 361 Ergebnissen

Bundestagswahl - 066 Altmark (Zweitstimmen)



votemanager.de | 29.09.2021 14:28 Uhr - 361 von 361 Ergebnissen

4.3 Grundstücksverkehr

Anträge auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters (Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB)

Eine Vertreterbestellung wird für die Fälle notwendig, in denen der Eigentümer eines Grundstückes oder sein Aufenthalt nicht festzustellen ist und ein Bedürfnis besteht, die Vertretung des Eigentümers zu regeln. Sie erfolgt auf Antrag der Gemeinde oder eines anderen, sofern er ein berechtigtes Interesse daran nachgewiesen hat. Nach der Bestellung eines gesetzlichen Vertreters wird das weitere Verfahren vom Landkreis überwacht, bis das jeweilige Grundstück einem Eigentümer abschließend zugeordnet ist. Zum 31.12.2021 wurden insgesamt **117 Anträge auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters in der Stabstelle Vergabe/Grundstückverkehrsangelegenheiten bearbeitet**. Davon konnten 38 Verfahren abgeschlossen werden. In 37 Verfahren wurde erstmalig ein gesetzlicher Vertreter bestellt. In 42 weiteren Fällen ist die Bestellung noch nicht erfolgt bzw. befindet sich in den entsprechenden Prüfungen.

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG)

Nach dem GrdstVG bedarf die Veräußerung eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstückes mit einer Größe ab zwei ha sowie die Bestellung eines Nießbrauchs¹ an einem solchen Grundstück der Genehmigung. Ist eine Genehmigung nicht erforderlich, wird auf Antrag ein Negativzeugnis erteilt, damit Eigentumsänderungen im entsprechenden Grundbuch vermerkt werden können. Im Jahr 2021 wurden beim Altmarkkreis **515 Anträge** nach dem GrdstVG gestellt, davon **313 Kaufverträge, 125 Schenkungs- bzw. Überlassungsverträge** sowie **77 sonstige Verträge** (u. a. Tausch).

Entscheidungen	2021
Kaufverträge	313
Schenkungs- bzw. Überlassungsverträge	125
Sonstige Verträge	77
Gesamt:	515

38 Verträge sind mit Auflagen genehmigt worden und für 62 Verträge wurde ein Negativzeugnis ausgestellt. Bei einigen Verträgen ist das Vorkaufsrecht geprüft und entsprechend der Rechtslage auch ausgeübt worden. Fünf Verfahren sind in 2021 dem Landwirtschaftsgericht zur Entscheidung vorgetragen worden.

Anzeige geänderter oder neuer Landpachtverträge

Der Abschluss bzw. die Änderung eines Pachtvertrages ist binnen eines Monats dem Landkreis anzuzeigen. Entspricht der Pachtvertrag nicht den gesetzlichen Grundlagen des Landpachtverkehrsgesetzes (LPachtVG), kann er beanstandet werden. Es erfolgte eine Anzeige und Prüfung von insgesamt **1.298 Landpachtverträgen**, davon **164** neu abgeschlossene Verträge. Eine Vielzahl der Verträge wurde innerhalb des Jahres mehrfach geändert, z.B. bei Wechsel des Eigentümers oder des Pächters. Die geprüften Verträge repräsentieren eine **landwirtschaftliche Fläche von über 35.000 ha**. Bemerkenswert dabei ist, dass die Anzahl der bestehenden Pachtverträge nur einen Anteil von 12.300 ha ausmacht. D.h., ca. zwei Drittel der o.g. Fläche wurde in neuen Pachtverträgen vereinbart.

Anzahl der bearbeiteten Pachtverträge vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Pachtfläche in ha	
Anzahl der neuen Pachtverträge	164	22.748,2344
Anzahl der geänderten Pachtverträge	1.134	12.288,4143
Gesamt:	1.298	35.036,6487

¹ Der Nießbrauch ist in Deutschland das unveräußerliche und unvererbliche absolute Recht, eine fremde Sache, ein fremdes Recht oder ein Vermögen zu nutzen.

4.4 Zentrale Vergabestelle

Die Vergabestelle ist für das Vergabewesen des Landkreises einschließlich der Eigenbetriebe zuständig. Auf der Grundlage der aktuellen Vorschriften (wie z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen | GWB, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge | VgV, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen | VOB/A, Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen | VOL/A, Honorarordnung für Architekten | HOAI, Landesvergabegesetz | LVG LSA, Kommunalhaushaltsverordnung | KomHVO, und Hauptsatzung des Landkreises) werden die Vergabeverfahren durchgeführt. Die Vergabestelle bearbeitet grundsätzlich alle Vergabeverfahren mit Ausnahme der Freihändigen Vergaben bis zu einer Auftragssumme von 10.000 Euro netto nach VOB/A und 25.000 Euro netto nach VOL/A. Soweit erforderlich, begleitet die Vergabestelle die Freihändigen Vergaben fachlich. Die Vergabestelle bearbeitete in 2021 **77 Vergaben**. Insgesamt wurden einschließlich der Freihändigen Vergaben der Fachämter **479 Vergaben** mit einem Auftragsvolumen in Höhe von **9.337.337,04 Euro** (brutto) durchgeführt. Die Vergaben des Landkreises lassen sich insgesamt wie folgt darstellen:

Aus dem Sachgebiet 65.1 Hochbau VOB-Vergaben:

Gesamtsumme	6.834.729,02 €
Auftrag ging an Firmen innerhalb	
des Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW)	4.890.442,36 €
des Landes Sachsen-Anhalts (ohne AK SAW)	1.593.166,22 €
deutschlandweit (ohne LSA)	351.120,44 €
Vergabeart:	Anzahl
Öffentliche Ausschreibung	38
Beschränkte Ausschreibung	6
Freihändige Vergaben	324

Aus dem Sachgebiet 65.2 Tiefbau VOB- u. VOL-Vergaben:

Gesamtsumme	670.356,72 €
Auftrag ging an Firmen innerhalb	
des Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW)	100.228,61 €
deutschlandweit (ohne LSA)	570.128,11 €
Vergabeart:	Anzahl
Öffentliche Ausschreibung	6
Beschränkte Ausschreibung	0
Freihändige Vergaben	9

VOL-Vergaben der übrigen Ämter und Jobcenter

Gesamtsumme	1.832.251,30 €
Auftrag ging an Firmen innerhalb	
des Altmarkkreises Salzwedel (AK SAW)	1.267.293,38 €
der übrigen Landkreise LSA	130.695,33 €
deutschlandweit (ohne LSA)	35.032,97 €
EU	399.229,62 €
Vergabeart:	
Offenes Verfahren	3
Öffentliche Ausschreibung	9
Beschränkte Ausschreibung	0
Freihändige Vergabe	46
Direktkauf	44

Stand vom 31.12.2021

5 Ordnung und Sicherheit

5.1 Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus

Zu den Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus haben im gesamten Jahr 2021 umfangreiche Kontrollen im Einzelhandel, der Gastronomie, im Bereich der körpernahen Dienstleistungen und zur Einhaltung der Maskenpflicht in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Altmarkkreis Salzwedel und den Einheitsgemeinden/Verbandsgemeinde im Altmarkkreis Salzwedel stattgefunden. Zielstellung waren unter anderem die Prävention und die Hilfestellung bei den Gewerbetreibenden und Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Anlassbezogen erfolgten vereinzelte und gezielte Nachkontrollen über die Einhaltung der Maßnahmen nach der Eindämmungsverordnung.

5.2 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Im Jahre 2021 wurden bis zum 31.12.2021 in der hiesigen Bußgeldstelle insgesamt 296 Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt. Im Jahre 2020 waren es bis zum 31.12.2020 insgesamt 265 Verfahren. Im Bereich Schulen sind die Anzeigen bzgl. „Schulbummelei“ zurückgegangen, da die Schulen zeitweise pandemiebedingt geschlossen gewesen sind. Aufgrund der bestehenden pandemischen Lage und den damit verbundenen Regelungen, sind im Jahr 2021 vermehrt Verfahren nach dem Infektionsschutzgesetz angefallen.

Ordnungswidrigkeiten	2019	2020	2021
Schulpflichtverletzungen insgesamt, davon	121	70	60
Grund- und Sekundarschulen	67	35	31
Berufsbildende Schulen	51	30	26
Gymnasien	0	0	1
Sonderschulen	3	6	2
Ausländerrechtliche Verstöße	3	0	1
Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	53	40	38
Tierrechtliche Verstöße insgesamt, davon	22	39	29
Tierseuchengesetz	0	0	2
Tiergesundheitsgesetz	3	5	2
Tierschutzgesetz	11	11	15
Infektionsschutzgesetz IfSG	2	0	2
BVDV-Verordnung (Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus)	6	7	5
TierErzHaVerbG (Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz)	0	10	
Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz	0	4	
Sonstige	0	2	3
Umweltrechtliche Verstöße insgesamt, davon	13	10	8
Wassergesetz	3	4	6
Abfallgesetz	3	0	0
Naturschutzgesetz	1	0	0
Bundesimmissionsschutzgesetz	0	1	0
Düngemittelgesetz	0	0	0
GehölzschutzVO	3	0	0

Kreislaufwirtschaftsgesetz	3	3	2
Verpackungsgesetz	0	2	0
Verstöße gegen d. Abfallwirtschaftssatzung (AKSAW)	0	0	0
Gewerbe- sowie handwerkrechtliche Verstöße Schwarzarbeit	4	0	0
Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz	0	0	0
Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz	4	2	3
Verstöße gegen das Schornsteinfegergesetz	4	3	0
Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz	0	0	0
Verstöße gegen das Unterhaltsvorschussgesetz	2	1	7
Verstöße gegen das Bundesausbildungsförderungsgesetz	1	4	0
Verstöße gegen die Bauordnung	2	0	0
Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz	0	0	0
Feiertagsgesetz	0	0	0
Verstöße gegen das Jagd-, Fischerei- und Waffengesetz, davon	17	28	22
Bundesjagdgesetz	1	2	0
Landesjagdgesetz	2	2	0
Fischereigesetz	2	2	0
Waffengesetz	11	19	21
Sprengstoffgesetz	1	3	1
Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz	0	0	1
Verstöße allgemeiner Art	3	1	1
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	0	0	0
Verstöße gegen das Sozialgesetzbuch	1	0	1
Infektionsschutzgesetz SARS-CoV-2	0	80	125

Umwandlung von Bußgeldern für Schulbummelei in gemeinnützige Arbeit

Geldbußen von Kindern und Jugendlichen können nicht vollstreckt werden. Im Jahre 2021 wurden gegen Kinder und Jugendliche Bußgelder in Höhe von insgesamt 5.032,00 Euro festgesetzt. Fehlstunden im Unterricht wurden in Höhe von 4.351 festgestellt. Bei Nichteinbringung von Geldbußen kann auf Antrag der Bußgeldstelle von den zuständigen Jugendrichtern die Geldbuße in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden. Im Jahre 2021 wurden an den Jugendrichter sieben Anträge gestellt.

Verwahrung von Führerscheinen nach auferlegten Fahrverboten

Jahr	2019	2020	2021
Führerscheine	70	78	30

Versammlungsrecht

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden im Jahr 2021 insgesamt 27 versammlungsrechtliche Veranstaltungen im Ordnungsamt des Landkreises angemeldet. Darunter waren fünf Versammlungen, die sich mit der „Corona“-Politik und ihren Folgen auseinandersetzen. Weitere sechs Versammlungen hatten den Klima- und Umweltschutz zum Thema. Andere setzten sich mit dem Thema Solidarität und Umgang mit Flüchtlingen auseinander. Hinzu kommen mehrere unangemeldete versammlungsrechtliche Zusammenkünfte der „Spaziergänger“ mit Corona-Bezug.

Maßnahmen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung

Im Landkreis werden für psychisch Kranke verschiedene Hilfsmöglichkeiten bereitgehalten. Eine Schutzmaßnahme stellt die Unterbringung des Betroffenen gegen seinen Willen in ein Fachkrankenhaus dar. Dies ist nur möglich, wenn zu erwarten ist, dass der Betroffene aufgrund seines Verhaltens sich selbst oder Anderen erhebliche gesundheitliche Schäden zufügt.

Ein Einschreiten des Ordnungsamtes wurde in 80 Fällen im Jahr 2021 notwendig bzw. wurde die Möglichkeit der Unterbringung nach dem PsychKG geprüft. Im Vorjahr waren es 73 Fälle. Somit ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Schornsteinfegerwesen

Die im Schornsteinfeger- Handwerksgesetz festgeschriebenen Pflichten der Grundstückseigentümer sind bei Zuwiderhandlungen durch die Verwaltung durchzusetzen. So ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die Ausführung der notwendigen in seinem Feuerstättenbescheid festgeschriebenen Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten zu veranlassen.

Im zurückliegenden Jahr wurde das Eingreifen der Verwaltung in über 55 Fällen im Interesse des Brandschutzes erforderlich. Im Jahre 2020 waren es 58. Der Rückgang lässt sich teilweise dadurch erklären, dass einigen säumigen Feuerstättenbetreibern coronabedingt ein zeitlicher Aufschub gewährt wurde. Die Maßnahmen des Ordnungsamtes umfassen sowohl die Aufklärung über die Rechtslage, das Einleiten von Verwaltungsverfahren sowie die Veranlassung der Ersatzvornahme, also Durchführung der Arbeiten gegen den Willen des Grundstückseigentümers auf seine Kosten.

Bekämpfung von Schwarzarbeit

Schwarzarbeit ist in § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) definiert.

Der Landkreis prüft danach, ob der Verpflichtung zur Anzeige vom Beginn des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes nachgekommen oder die erforderliche Reisegewerbekarte erworben wurde. Weiterhin prüft der Landkreis ob ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betrieben wird und die Eintragung in die Handwerksrolle vorliegt.

Weitere Prüfaufgaben obliegen Behörden der Zollverwaltung sowie den zuständigen Landesfinanzbehörden und den zuständigen Familienkassen.

Im Jahr 2021 wurden dem Altmarkkreis Salzwedel drei Fälle wegen des Verdachtes auf Schwarzarbeit angezeigt. In allen Fällen konnte die Anzeige vom Beginn des selbständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes bestätigt werden.

Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderungen gemäß § 3 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄnG)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen
Anträge auf Änderung der Vornamen	4	2	3	3	4	2	
abgelehnte Anträge auf Änderung der Vornamen	0	0	0	0	0	0	
Rücknahme Antrag auf Änderung der Vornamen durch den Antragsteller	1	1	0	1	0	0	
Anträge auf Änderung des Familiennamens	10	11	10	8	8	7	Davon ein Antrag derzeit noch in Bearbeitung.

abgelehnte Anträge auf Änderung des Familiennamens	2	1	1	1	1	2	
Rücknahme Antrag auf Änderung des Familiennamens durch den Antragsteller nach Anhörung	2	1	2	3	2	1	
ausgegebene Anträge auf Änderung des Familiennamens/ Vornamens	9	8	6	8	12	10	Nach einem ausf. Beratungsgespräch wurde bisher kein Antrag eingereicht.

Personenstandsgesetz

	2017	2018	2019	2020	2021
Antrag auf gerichtliche Berichtigung eines Registerintrags gemäß § 48 Personenstandsgesetz (PStG) + Zweifelsvorlage nach § 49 Abs. 2 PStG	7	8	10	9	6

Durchführung des Gräbergesetzes

Für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Erhaltungsmaßnahmen entstehenden Aufwendungen an Gräbern bzw. Grabanlagen der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Altmarkkreis Salzwedel wurden durch das Landesverwaltungsamt im Jahre 2021 Haushaltsmittel von insgesamt 57.327,91 Euro bereitgestellt. Im hiesigen Zuständigkeitsbereich wurden 2.314 Einzelgräber sowie eine Sammelgrabfläche von 917,13 Quadratmetern für die Berechnung zu Grunde gelegt. Die finanziellen Mittel wurden den Einheitsgemeinden sowie der Verbandsgemeinde entsprechend der Kriegsgräberdatei überwiesen.

5.3 Jagd-, Fischerei- und Waffenangelegenheiten

Fischereirecht

Die Jahresstatistik über die erteilten bzw. verlängerten Fischereischeine lässt erneut einen Rückgang erkennen, was man sicherlich zum Teil durch den Einfluss des Corona-Virus erklären kann.

Anzahl der erteilten/verlängerten Fischereischeine:

2017	2018	2019	2020	2021
655	782	792	591	558

Die Kontrollen der Fischereischeine und Fischereierlaubnisscheine an den verschiedenen Fischereigewässern konnten durch die Untere Fischereibehörde des Altmarkkreises Salzwedel im Jahre 2021 nur vereinzelt durchgeführt werden. Die kontrollierten Personen konnten gültige Dokumente vorweisen. In diesem Zusammenhang wurden auch keine sonstigen Verstöße gegen das Fischereirecht festgestellt.

Der Corona-Pandemie zum Trotz konnten im zurückliegenden Jahr durch die Untere Fischereibehörde zwei Fischerprüfungen organisiert werden. So nahmen an den beiden Terminen (19.06. und 16.10.2021) insgesamt 72 Prüflinge. Nach Absolvierung des schriftlichen und des mündlichen Prüfungsteils konnten 65 ihr Prüfungszeugnis entgegennehmen. Dieses berechtigt sie zur Ausstellung eines Fischereischeins in Sachsen-Anhalt. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt der Fischereiberater des Landkreises Herr Hans-Jürgen Krätzig.

Bei den in den Angelvereinen durchgeführten Jugendfischer- und Friedfischfischerprüfungen konnte erstmals wieder ein Anstieg verzeichnet werden. Dabei haben alle zur Prüfung angetretenen

Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihr Ziel erreicht. Fragen zur Fisch-, Gewässer-, Geräte- und Rechtskunde müssen auch hier beantwortet werden.

Übersicht der erfolgreich absolvierten Fischerprüfungen:

	2018	2019	2020	2021
Fischerprüfung	66	57	34	65
Jugendfischerprüfung	52	55	17	76
Friedfischfischerprüfung	22	19	13	26

Jagdrecht

Im Altmarkkreis Salzwedel sind ca. 196.000 ha Fläche jagdlich nutzbar. Dieses Gebiet gliedert sich in 210 gemeinschaftliche Jagdbezirke und 89 Eigenjagdbezirke.

Im Jagdjahr 2020 / 2021 sind von den Revierinhabern folgende Jagdstrecke (Auszug) gemeldet worden:

Rotwild	402
Damwild	1230
Muffelwild	12
Rehwild	5580
Schwarzwild	3587
Füchse	2156
Waschbär	2574
Nutria	3041

Im Jahr 2021 wurden im Altmarkkreis Salzwedel 591 Anträge zur Verlängerung des Jagdscheines positiv bearbeitet (1.265 Jagdscheininhaber insgesamt). Aufgrund der weiterhin andauernden Gefahr bzgl. der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest wurde im Altmarkkreis Salzwedel am 02.12.2021 eine Allgemeinverfügung erlassen, welche jeden Jäger verpflichtet, jedes erlegte Stück Schwarzwild auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen (Schweißprobe).

Aufgrund der in 2021 herrschenden Corona-Pandemie konnten gewohnte turnusmäßige Veranstaltungen wie die Kreisjägerkonferenz, Jahreshauptversammlungen der Jägerschaften, Jägerprüfungen sowie „vor Ort Termine“ an Wildunfallschwerpunkten nicht durchgeführt werden.

Waffenrecht

Im Jahr 2021 wurden vier Widerrufsverfahren waffenrechtlicher Erlaubnisse geführt. Ferner wurden sieben Verbote zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition verfügt und insgesamt 30 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz und Sprengstoffgesetz eingeleitet.

Des Weiteren wurde im Jahr 2021 mit der sicherheitstechnischen Prüfung der Schießstätten begonnen. Von den 23 im Altmarkkreis Salzwedel bestehenden Schießstätten wurden bereits sechs dieser Prüfung unterzogen, die restlichen folgen im Jahr 2022.

Die in den vergangenen Jahren intensiv durchgeführten Kontrollen der gesetzeskonformen Aufbewahrung von Waffen und Munition im privaten Bereich konnten in diesem Jahr bedingt durch die Corona-Pandemie nicht wie gewohnt stattfinden. So kontrollierten die Mitarbeiter der Unteren Waffenbehörde lediglich vier Erlaubnisinhaber, ob diese ihre Waffen und Munition nach den Vorgaben des Waffengesetzes aufbewahren. Dabei wurden keine bis geringe Mängel festgestellt.

	2021
Gesamtzahl aktueller Erlaubnisinhaber	2.193
Anzahl überlassener Schusswaffen	378
Anzahl erworbener Schusswaffen	96
Gesamtzahl der registrierten Schusswaffen	8.507
Anzahl ausgestellter Kleiner Waffenscheine	36

Prostituiertenschutzgesetz

Das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen gibt es in Deutschland seit dem 21. Oktober 2016. Das Gesetz findet in folgenden Punkten Anwendung:

- alle Erscheinungsformen der Prostitution (gewerbliche Erbringung von sexuellen Dienstleistungen)
- alle Betriebsstätten, die für die Erbringung entgeltlicher sexueller Kontakte bereitgestellt werden (Prostitutionsstätten)
- die gewerbliche Vermittlung entgeltlicher sexueller Kontakte Dritter (Prostitutionsvermittlung)
- gewerbliche Veranstaltungen, die darauf gerichtet sind, Gelegenheit zu sexuellen Kontakten gegen Entgelt zu bieten (Prostitutionsveranstaltung)

Im Jahr 2021 sind im Altmarkkreis Salzwedel folgende Vorgänge registriert:

Anmeldebescheinigung	Aliasbescheinigung	Versagung
43	42	0
Anträge auf Betrieb einer Prostitutionsstätte		0
Anträge Stellvertreter einer Prostitutionsstätte		0
Anträge Prostitutionsvermittlung		0
Anträge Prostitutionsveranstaltung		0

Die Antragstellerinnen kamen in 93% der Vorgänge aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Auf Grund der Bewertungen des RKI zu den Risikogebieten und den steigenden Inzidenzzahlen im Altmarkkreis Salzwedel wurde ab dem 01.11.2021 der Bürgersprechtag vorerst eingestellt. Auf Grund der anhaltenden Pandemielage war es den Prostitutionsstätten im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2021 zeitweise untersagt für den Publikumsverkehr zu öffnen. Weiterhin durften in den gleichen Zeiträumen Prostitutionsveranstaltungen und Prostitutionsvermittlungen nicht durchgeführt werden. Derzeit sind sechs Erlaubnisverfahren für den Betrieb von Prostitutionsstätten anhängig.

5.4 Führerscheinwesen / Kfz-Zulassungen

Führerscheinwesen

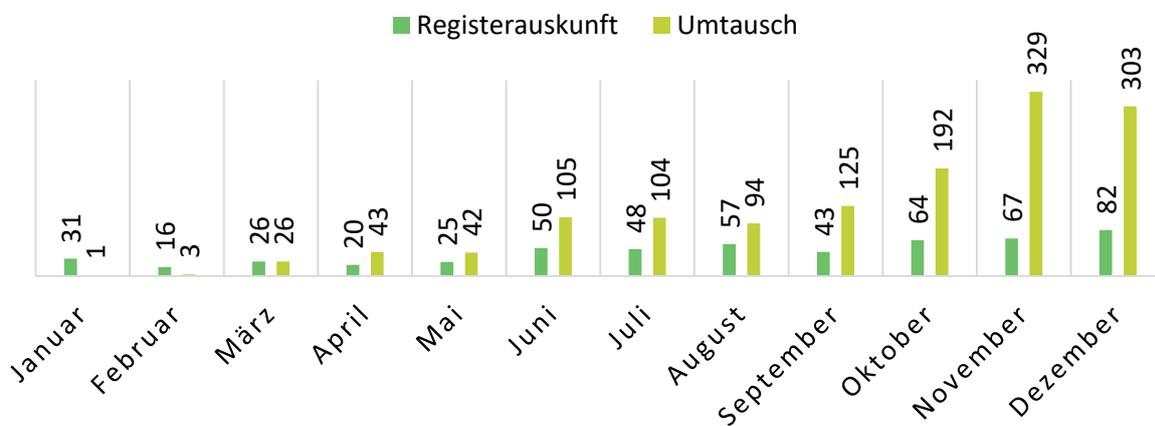
Zur Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG, die bis 19. Januar 2033 den vollständigen Umtausch von Altführerschein in neue EU-Führerscheine verlangt, enthält Anlage 8e der Fahrerlaubnisverordnung einen differenzierten Stufenplan. Er soll den Umtauschprozess entzerren und sieht als „erste Stufe“ vor, dass bis spätestens 19. Januar 2022 alle vor 1999 ausgestellte Papierführerscheine von Führerscheininhabern der Geburtsjahrgänge 1953 - 1958 umzutauschen sind. Informationen dazu sowie zu den erforderlichen Unterlagen befinden sich auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel.

Das Anlaufen der Umtauschaktion für die Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 gestaltete sich Anfang

2021 schleppend. Mitte des Jahres stieg dann die Terminnachfrage. Die Mitarbeiter in der Führerscheinstelle haben seitdem "alle Hände voll zu tun" die Umtauschaktion neben ihren sonstigen Aufgaben zu bewältigen. Der Altmarkkreis Salzwedel hat dabei alle einer Verwaltung zur Verfügung stehenden Medien zur Terminanfrage geöffnet. Neben der vorrangigen Online-Terminvergabe werden Terminvorschläge aber auch auf Mail-Anfrage (insbesondere unter info-fs@altmarkkreis-salzwedel.de) sowie auf telefonische Anfrage vergeben.

Ob und wie viele Umtauschwillige und -pflichtige in den nächsten Jahren bei der jeweiligen Umtauschaktion ihren Führerschein umtauschen werden bleibt abzuwarten. Eine Vorhersage, welche konkreten Zahlen hier noch zu erwarten sind kann schwerlich gegeben werden.

In der Umtauschaktion bis zum 19.01.2022 für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 wurden bis zum 31.12.2021 insgesamt 1.896 Vorgänge abgearbeitet. Dabei wurden 1.367 Führerscheine umgetauscht und 529 Registerauskünfte an andere Fahrerlaubnisbehörden erteilt, siehe nachfolgendes Diagramm. Wer trotz Anfrage bis zum 19.01.2022 aufgrund der hohen Terminalastung der Fahrerlaubnisbehörde seinen Führerschein nicht rechtzeitig umtauschen konnte, muss dieses bis spätestens zum 19.07.2022 realisieren. Bis dahin wird bei nicht fristgerechtem Umtausch einstweilen von Verwarngeldern durch die Polizei bundesweit abgesehen.



Fahrerlaubnisbereich	2017	2018	2019	2020	2021
Entzug der Fahrerlaubnis	181	231	225	131	114
davon					
Trunkenheit im Verkehr	61	53	47	50	44
Straßenverkehrsgefährdung	16	12	13	17	17
Konsum von Betäubungsmitteln	32	45	21	32	38
Verbot fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge zu führen	33	33	49	29	38
Zu widerhandlung in der Probezeit					
Probezeit Anordnung Verlängerung	75	86	93	75	69
davon wegen Alkohol/Betäubungsmittel		1	12	17	3
Verwarnungen	53	32	47	47	53
Ermahnungen	223	272	252	253	243
Entzug beim Erreichen von 8 Punkten in Flensburg	7	4	7	2	3
Gesamt Anträge Führerschein	4.582	5.488	5.066	4.070	4.455
davon Umsetzung EU-Recht (Umtausch DDR Führerschein)					1.367
Begleitetes Fahren ab 17	232	270	327	432	343
Moped ab 15	126	170	159	176	193
Ersterteilung der Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung	33	45	102	111	61

Verlängerung der Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung	30	46	72	63	49
Anträge auf Wiedererteilung nach Entzug	135	210	181	91	140
Ersatzausstellung eines Führerscheines	201	583	754	1.059	242
Ausstellung Internationaler Führerschein	105	159	155	45	44
Berufskraftfahrqualifikation	89	121	274	153	226

Verkehrsrecht

Personenbeförderung sowie Güterkraftverkehr

Zum 31.12.2021 waren im Altmarkkreis Salzwedel 18 Verkehrsunternehmen für den Taxen- und Mietwagenverkehr gemeldet. Davon haben elf Verkehrsunternehmen jeweils eine Erlaubnis sowohl für den Taxen- als auch Mietwagenverkehr. Zwei Verkehrsunternehmen haben lediglich die Erlaubnis für den Taxenverkehr und fünf Verkehrsunternehmen halten nur die Erlaubnis für den Mietwagenverkehr vor. Insgesamt sind im Taxenverkehr 49 Fahrzeuge im Einsatz (davon sechs Mischkonzessionen) und im Mietwagenverkehr 78 Fahrzeuge. Neu in die Übersicht aufgenommen ist per 2021 die Personenbeförderung bundesweit und grenzüberschreitend im Gelegenheitsverkehr mit Kraft-Omnibussen (KOM). In diesem Bereich sind acht Verkehrsunternehmen tätig.

Bestand und Kontrollen	2017	2018	2019	2020	2021
Überprüfung der HU-Berichte für den Taxi -und Mietwagenverkehr	158	158	156	122	121
Erlaubnis Güterkraftverkehr (Bundesgebiet)	33	31	27	28	27
Ausfertigung zur Erlaubnis Güterkraftverkehr (Bundesgebiet)	115	111	103	107	110
Lizenz für grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr	33	31	35	35	36
beglaubigte Kopie zur Lizenz für grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr	152	150	152	142	143
Erlaubnis Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit KOM (Bundesgebiet)					8
Lizenz für grenzüberschreitende Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit KOM					8
Überprüfung der Prüfbücher KOM im Gelegenheitsverkehr	67	67	65	69	69
Androhung Fahrtenbuchauflagen	20	19	32	22	21

Straßenverkehrsrecht

Statistik/Verkehrsrecht	2017	2018	2019	2020	2021
Baustelleneinrichtungen mit Anordnung gem. § 45 StVO	396	362	334	320	313
Veranstaltungen/Umzüge	67	71	73	10	11
Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	63	83	91	60	59
Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (von Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschrift-Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen erlassen sind)	45	32	18	28	20
Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Verbot Hindernisse auf öffentliche Verkehrsflächen zu bringen)	105	103	119	108	106
Anordnung Verkehrszeichen (meistens mit Anordnung mehrerer Zeichen)	60	63	70	41	40
Großraum- und Schwerlastverkehr – Erlaubnisse/Stellungnahmen	78	72	141	140	173
Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot	15	27	30	45	17

Kfz-Zulassung

Pandemiebedingt und in Ansehung der immer mehr voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltung werden bereits seit nunmehr einigen Jahren auch in der Kfz-Zulassungsstelle zum Schutz der Besucher und Mitarbeiter sowie zur Serviceverbesserung bestimmte Organisationsformen vorgehalten. So erfolgt die Bearbeitung sämtlicher Zulassungsangelegenheiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung. Vorrangig erfolgt das über die Online-Terminvergabe über die Homepage des Altmarkkreises Salzwedel.

In begründeten Ausnahmefällen besteht aber die Möglichkeit der Terminvergabe via Telefon oder der Mail-Anfrage. Durch diese Form der Terminvergabe wurde das Zeitmanagement für alle Beteiligten wesentlich verbessert und lange Wartezeiten gehören der Vergangenheit an.

Um die KFZ-Zulassungsstelle unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten in ihrer Funktionalität und Leistungsfähigkeit sowohl für die Besucher als auch die Verwaltung noch optimaler aufzustellen, wurden in 2021 Neuerungen im Zugangsbereich zum und im Wartebereich geschaffen. Durch die Schaffung von zwei weiteren Arbeitsplätzen (Kabine 1 und 2, siehe nachstehende Bilder) erfolgt eine schnellere Bearbeitung der Vorgänge.



Statistik/Fahrzeugbestand	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt:	80.195	80.856	81.739	83.031	84.150
PKW	50.153	50.096	50.305	50.646	50.645
LKW	4.950	5.058	5.213	5.371	5.593
Krad	4.061	4.182	4.278	4.434	4.631
Zugmaschinen	3.976	4.046	4.078	4.162	4.219
SFZ	809	808	867	927	1.002
Anhänger	15.203	15.643	15.973	16.435	16.981
Bus	178	179	162	170	174
Sattelanhänger	362	368	355	338	341
Wohnanhänger	480	476	495	532	550
Davon mit Kennzeichen					
SAW	67.870	66.784	66.038	65.774	65.342
GA	8.472	9.705	10.793	11.777	12.668
KLZ	3.210	3.554	3.827	4.098	4.334

Online-Service für KFZ-Zulassung und Führerscheinwesen

Der Altmarkkreis Salzwedel bietet einen umfassenden Online-Service in den Bereichen KFZ-Zulassung und Führerscheinwesen. Die Online-Dienste stehen 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche zur Verfügung. Die Nutzung, insbesondere zur bereits dargestellten Terminvergabe, dient dazu, längere Wartezeiten in der Behörde zu vermeiden.

Hier kann beispielsweise geprüft werden, ob die Zulassungsbescheinigung Teil 2 bzw. der Fahrzeugbrief in der Zulassungsbehörde vorliegt, d.h. ob die Bank im Falle der Finanzierung den Fahrzeugbrief an die Behörde bereits übersandt hat und damit die Zulassung erfolgen kann.

Eine weitere Möglichkeit ist die

eKOL-FSB Führerscheinauskunft ⋮

↶ Hinweise

Mit der eKOL-FSB Führerscheinauskunft können Sie ermitteln, ob Ihr neuer Führerschein bereits in der Führerscheinstelle zur Abholung bereit liegt.

Nicht zuletzt hat man im STVA-Portal die Möglichkeit, Dienstleistungen der Zulassungsbehörde online zu beantragen und abzuwickeln. Kernbestandteil des Portals ist die internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz).

5.5 Brand- und Katastrophenschutz

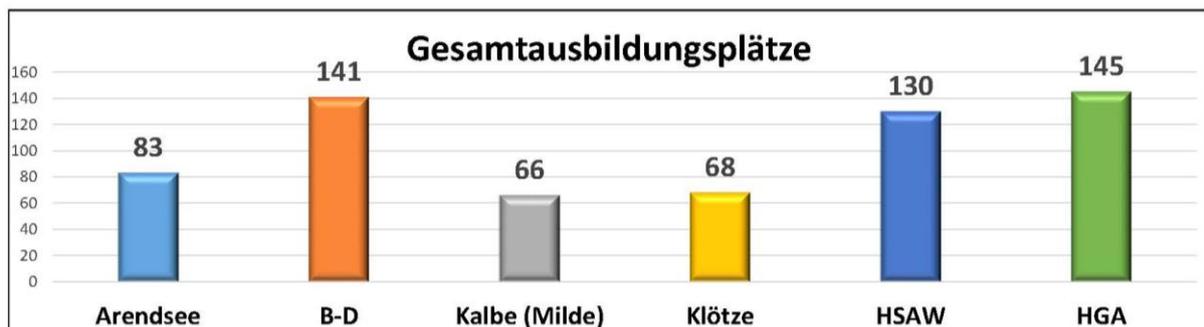
Ausbildung auf Landkreisebene 2021

Stand: 09.02.2022

EG/VG	AGT	AGT (G)	Ma	TH	TrFü	SprFu Modul 1	Gesamt
Arendsee	42	6	1	6		28	83
B-D	94	15	12	8		12	141
Kalbe (Milde)	42	2	5	5	12		66
Klötze	53	3	2	6		4	68
HSAW	77	6	8	6	14	19	130
HGA	128	7	4			6	145
Gesamt	436	39	32	31	26	69	633

Legende:

- AGT Atemschutzgeräteträger (1 x pro Jahr)
- AGT (G) Atemschutzgeräteträger (Grundausbildung)
- FoSprFuD1 Sprechfunkausbildung; Fortbildung Digital Stufe 1
- SprFu Sprechfunkausbildung (Grundausbildung)
- Ma LF Maschinist für Löschfahrzeuge
- TH Technische Hilfeleistung
- TrFü Truppführerausbildung



Einsatzgeschehen in den Gemeinden 2021

Ereignisse im Altmarkkreis Salzwedel 2021

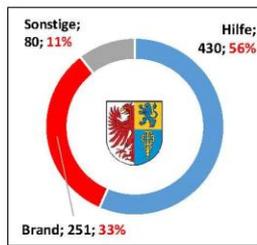
03.02.2022

Monat	Anzahl
Januar	59
Februar	50
März	75
April	52
Mai	48
Juni	75
Juli	62
August	87
September	58
Oktober	68
November	58
Dezember	69
Gesamt	761

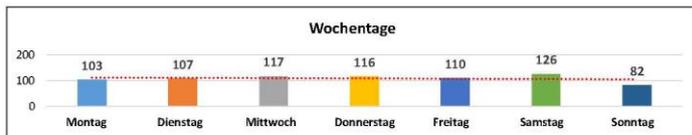
Tageszeit	Anzahl
00	13
01	15
02	12
03	16
04	14
05	20
06	18
07	19
08	26
09	28
10	39
11	42
12	43
13	43
14	41
15	68
16	51
17	53
18	52
19	41
20	37
21	21
22	33
23	16
Gesamt	761

EG/ VerbG	Anzahl
Arendsee	78
Beetzendorf-Diesdorf	144
Gardelegen	193
Kalbe/Milde	87
Klötze	73
Salzwedel	186
Gesamt	761

E-Form	Anzahl
Hilfe	430
Brand	251
Sonstige	80
Gesamt	761



Tag	Anzahl
Montag	103
Dienstag	107
Mittwoch	117
Donnerstag	116
Freitag	110
Samstag	126
Sonntag	82
Gesamt	761



Datenerfassung: ILS Altmark
Statistik: SG 32.2./WU

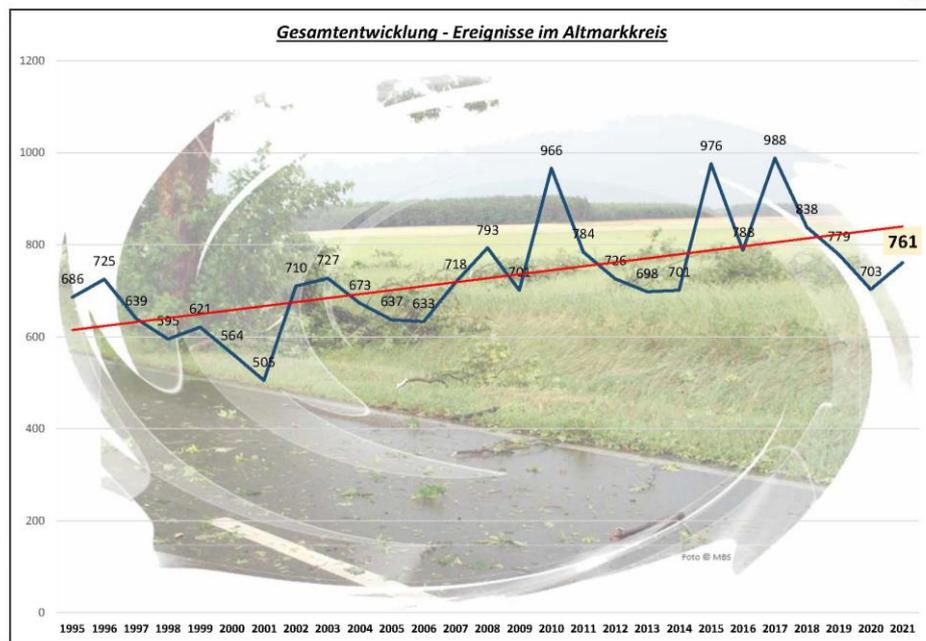
Einsatzart	Anzahl
Brand	251
blinder Alarm	2
Grossbrand	9
Kleinbrand A	72
Kleinbrand B	92
Mittelbrand	47
sonstiges Ereignis	15
vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht	14
Hilfe	430
ausgelaufene Flüssigkeit	56
Bauschaden	1
Gasastroehmung	6
Gefahrstoffunfall	1
Oelunfall	9
Person in Notlage	58
sonstiges Ereignis	52
Sturmschaden	97
Tier in Notlage	10
Türöffnung	46
Unwetter	5
Vergiftung	1
Verkehrshindernis	38
Verkehrsunfall	39
Wasserrohrbruch	5
Wasserschaden	6
Sonstige	80
blinder Alarm	23
boeswilliger Alarm	1
Brandsicherheitswache	10
Fehlalarm durch BMA	41
Uebung	5
Gesamt	761

57 Ereignisstatistik der Feuerwehren 2021- Nr. 1

Ereignisstatistik der Feuerwehren im Altmarkkreis Salzwedel



Jahr	Anzahl
1995	686
1996	725
1997	639
1998	595
1999	621
2000	564
2001	505
2002	710
2003	727
2004	673
2005	637
2006	633
2007	718
2008	793
2009	701
2010	966
2011	784
2012	736
2013	698
2014	701
2015	976
2016	788
2017	988
2018	838
2019	779
2020	703
2021	761



Daten: Leitstelle Altmarkkreis, ILS Altmark_09.02.2022
Statistik: SGL 32.2./WU

56 Ereignisstatistik der Feuerwehren 2000-2021- Nr. 2

Einsatzgeschehen im Rettungsdienst 2021

Einsätze Rettungsdienst im Altmarkkreis Salzwedel 2021

Einsatzmonat	Anzahl	Tageszeit	Anzahl	Einsatz-Tarif	Anzahl
JANUAR	1270	00	349	KTW	1513
FEBRUAR	1139	01	305	NEF	4039
MÄRZ	1272	02	273	RTW	9925
APRIL	1253	03	259	Gesamtergebnis	15477
MAI	1261	04	257		
JUNI	1235	05	294		
JULI	1288	06	407		
AUGUST	1358	07	848		
SEPTEMBER	1311	08	1058		
OKTOBER	1398	09	1020		
NOVEMBER	1338	10	1100		
DEZEMBER	1354	11	1015		
Gesamtergebnis	15477	12	946		
		13	779		
		14	779		
		15	737		
		16	812		
		17	742		
		18	794		
		19	735		
		20	616		
		21	545		
		22	458		
		23	349		
		Gesamtergebnis	15477		

Einsatztag	Anzahl
MONTAG	2375
DIENSTAG	2221
MITTWOCH	2284
DONNERSTAG	2249
FREITAG	2216
SAMSTAG	2208
SONNTAG	1924
Gesamtergebnis	15477

58 Ereignisstatistik Rettungsdienst 2021

Katastrophenschutz 2021

Das Jahr 2021 war von vielen Einschränkungen durch die Corona-Thematik geprägt. Reguläre Ausbildungen mussten abgesagt werden da viele Mitarbeiter/innen in Aufgaben der Corona-Bekämpfung eingebunden wurden und weiterhin sind. Dennoch gab es die Möglichkeit im Juni 2021 im IBK Heyrothsberge mit der Technischen Einsatzleitung des Altmarkkreises Salzwedel eine Fortbildung durchzuführen. Unter den 13 Teilnehmern/innen konnte die Bürgermeisterin der Hansestadt Gardelegen, Frau Mandy Schumacher, als Gast begrüßt werden. Die vier-köpfige Übungsleitung hatte die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. Theoretisch wurden Führungsaufgaben geschult sowie Standard-Einsatz-Regeln für den Einsatz bei einem Massenanfall Verletzter und bei einem Chemieunfall besprochen. Am Folgetag standen die Themen, Einsatz der Bundeswehr, Afrikanische Schweinepest und die Nutzung digitaler Techniken in der Einsatzführung zur Debatte. In der Praktischen Ausbildung mussten Aufgaben zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und bei einem flächendeckenden Stromausfall im Altmarkkreis Salzwedel gelöst und bearbeitet werden. Nach Einschätzung der Lehrgangsführung des IBK wurden alle Aufgaben mit Erfolg gelöst und die Ziele erreicht. Neben den o.g. Einschränkungen in der Ausbildung konnten dennoch einige Neubeschaffungen für den Brand- und Katastrophenschutz im Altmarkkreis Salzwedel verzeichnet werden.



59 Drohne mit Zubehör



61 Notstromaggregat

Hierzu gehört ein Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) der für Führungs- und Sonderaufgaben eingesetzt werden kann. Neben der Standardausrüstung ist er auch mit einer erweiterten IT-Ausrüstung versehen. Somit kann die Kommunikation mit dem Stab und der technischen Einsatzleitung direkt erfolgen. Darüber hinaus ist er für Koordinierungsaufgaben bei Drohneinsätzen vorbereitet.

Weiterhin wurde 2021 die Drohnenausstattung ergänzt. Somit können Nachtflüge besser durchgeführt und im Rahmen z.B. von Evakuierungen Durchsagen getätigt werden.

Für die Absicherung verschiedener Einsatzaufgaben bei einem flächendeckenden Stromausfall wurde ein fahrbares Notstromaggregat in den Dienst gestellt. Somit kann z.B. eine eingesetzte Technische Einsatzleitung im Einsatzgebiet umfassend versorgt werden.



60 ELW 1 KatS

5.6 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Verteilung der Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahl gemäß § 1 Abs. 3 Aufnahmegesetz (AufnG). Bei einer aktuellen Aufnahmequote von 4,2 % hat sich die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber/ Flüchtlinge im Altmarkkreis Salzwedel wie folgt entwickelt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personen	1057	391	166	102	74	163	99

Handelte es sich bei den Zuweisungen bis 2019 meist um Asylbewerber mit einer entsprechenden Bleibeperspektive aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Eritrea und Somalia, so zogen seit 2020 vorrangig Personen ohne Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht zu. Zumeist waren die Asylanträge bereits abgelehnt oder es handelte sich um Personen, die gem. dem Dubliner Übereinkommen in einen anderen europäischen Staat zu überstellen waren. Mehrfach erfolgten Zuweisungen aus der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAsT) in Halberstadt, um die dortigen pandemiebedingten Kapazitäten zu entlasten.

Ab Herbst 2021 war eine deutliche Zunahme der Zuweisungszahlen im Vergleich zu den Vormonaten zu verzeichnen. Dies war der unsicheren Lage an der polnisch-weißrussischen Grenze und der daraus erwarteten Zunahme der Flüchtlingszahlen geschuldet. Seit November finden 14-tägige

Dienstberatungen zwischen dem Innenministerium Sachsen-Anhalts, dem Landesverwaltungsamt als Betreiber der ZAST und den Aufnahmekommunen statt, um die Lage aktuell zu beurteilen und die Aufnahme der Zuweisungen zu organisieren.

Zusätzlich zu den Zuweisungen von Asylbewerbern ist der Altmarkkreis Salzwedel nach dem AufnG LSA auch für die Aufnahme weiterer Personengruppen zuständig. Hierzu zählen vor allem Spätaussiedler, afghanische Ortskräfte und sonstige Resettlement-Flüchtlinge, die über diverse Aufnahmeprogramme Einreise und Aufenthalt in Deutschland gefunden haben. Die Entwicklung der Zugangszahlen gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Spätaussiedler	3	1	6	4	6	2	14
Resettlement-Flüchtlinge	k.A	k.A	k.A	8	5	0	10
afghanische Ortskräfte	0	0	0	0	0	0	18

Die Unterbringung der (ehemaligen) Asylbewerber und sonstigen aufzunehmenden Flüchtlinge erfolgt gem. § 1 Abs. 1 AufnG über den Regiebetrieb des Altmarkkreises. Dieser unterhält

- Zwei Gemeinschaftsunterkünfte in Salzwedel (Lüneburger Str. 67 und ab dem 01.05.2021 Siedlung des Friedens 38),
- den im Eigentum des Altmarkkreises stehenden Wohnblock „Bahnhofstr. Str. 58a-c“ in Gardelegen und
- diverse vom Altmarkkreis im Kreisgebiet angemietete Wohnungen.



Die größte Unterkunft für Flüchtlinge stellt hierbei die ehemalige Käthe-Kollwitz-Schule in der Lüneburger Str. 67 in Salzwedel dar, die auch als Sitz des Regiebetriebes dient. Hier werden vorrangig Frauen und Familien untergebracht.

Insgesamt hat die Einrichtung eine Kapazität für 163 Personen. Zum 31.12.2021 waren 140 (ehemalige) Asylbewerber und Flüchtlinge in diesem Objekt untergebracht.



Die Gemeinschaftsunterkunft an der Schillerstr. 49 wurde zum 01.05.2021 geschlossen und das angemietete Objekt mittlerweile an den Vermieter zurückgegeben. Alle Bewohner sind in die Gemeinschaftsunterkunft „Fuchsberg“ in Salzwedel (Siedlung des Friedens 38) umgesiedelt worden. Dieses hat eine Kapazität für 90 Personen und war zum 31.12.2021 voll belegt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um alleinstehende Männer.

Auf dem Gelände befinden sich weiterhin zwei Leichtbauhallen, die Platz für die vorübergehende Unterbringung von jeweils 40 Personen bieten. Halle 1 fungiert in der Pandemiesituation hierbei vorrangig als Quarantänestation, um positiv getestete Bewohner der GU vorübergehend von den übrigen Bewohnern separieren sowie ihre Versorgung und Betreuung sicherstellen zu können.



Die übrigen zugewiesenen Personen sind in Wohnungen untergebracht. Zum 31.12.2021 bewirtschaftete der Regiebetrieb des Altmarkkreises Salzwedel noch 35 Wohnungen in denen insgesamt 138 Personen untergebracht waren. Die Wohnungen befinden sich größtenteils in Salzwedel, Mieste und Kalbe.

Hinzu kommt der vom Altmarkkreis Salzwedel erworbene Block in der Bahnhofstraße 58 in Gardelegen mit 27 Wohneinheiten. Hier können bis zu 90

Personen untergebracht werden. Zum 31.12.2021 waren 74 Plätze belegt, wobei es sich vorrangig um Familien handelte. Zudem leben 67 Personen in selbst angemieteten Wohnungen (Anzahl aktuell: 26).

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Personen in Gemeinschaftsunterkünften	246	187	213	181	243	238
Anzahl Personen im Wohnblock des Landkreises	75	81	76	59	64	74
Anzahl Personen in Wohnungen des Landkreises	471	363	260	216	155	138
Anzahl Personen in Privatwohnungen	97	85	55	66	77	67

Die Zahl an Neuzuweisungen im Asylbereich (99) hat sich im Vergleich zum Vorjahr zwar verringert, jedoch sind vermehrt andere Personengruppen (42) zugewiesen worden, sodass zahlenmäßig insgesamt fast das Vorjahresniveau erreicht wurde.

Demgegenüber konnten angesichts der pandemiebedingten Reiseeinschränkungen und Hygienebestimmungen keine zwangsweisen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vollzogen werden. Die Organisation entsprechender Maßnahmen war wegen der Rahmenbedingungen lediglich in zwei Fällen möglich. Beide Maßnahmen scheiterten jedoch bei der Umsetzung, da die Betroffenen in den ihnen zugewiesenen Unterkünften nicht angetroffen wurden.

Den Weg der freiwilligen Ausreise haben im Jahr 2021 lediglich vier indische und vier iranische Staatsangehörige gewählt. Es lagen meist dringende persönliche Umstände (z.B. Krankheit naher Angehöriger) vor, welche die Betroffenen zur Ausreise bewegt haben, nicht die Erfüllung der Ausreisepflicht nach einem negativen Asylverfahren.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ausreisepflichtige Personen	428	284	263	254	287	258
freiwillige Ausreisen	85	24	21	19	2	8
Abschiebungen organisiert (davon DÜ)	8	32	22	21 (11)	24 (17)	2 (2)
Abschiebungen erfolgreich (davon DÜ)	5	23	8	6 (3)	3 (3)	0 (2)

Unabhängig von der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber und abgelehnten Asylbewerber stellte die weitere Unterstützung der anerkannten Flüchtlinge und Schutzberechtigten den Regiebetrieb und die Ausländerbehörde vor Herausforderungen. Diese wurden durch die pandemiebedingten Einschränkungen des Besucherverkehrs verstärkt. Hier waren oft telefonische Beratungen mit den Betroffenen bzw. diverse Abstimmungen mit den betreuenden Sozialarbeitern und anderen Beteiligten (u.a. Jobcenter, Arbeitsagentur, Kindergeldkasse, Arbeitgeber, Vermieter etc.) erforderlich. Viele Anliegen konnten nur auf schriftlichem Weg (Post, Email) geklärt werden, was ebenfalls zu erheblichem Mehraufwand und somit zu Zeitverzögerungen bei der Abarbeitung der Fälle führte.

Weiterhin stellt die dreijährige Wohnsitzverpflichtung für diesen Personenkreis im Altmarkkreis Salzwedel nach wie vor eine zusätzliche Herausforderung dar. Viele Betroffene finden nicht unmittelbar nach positivem Abschluss des Asylverfahrens eine eigene Wohnung und verbleiben –oftmals

eine nicht unerhebliche Zeit – in den Flüchtlingsunterkünften bzw. in den vom Landkreis angemieteten Wohnungen. Dies betrifft hauptsächlich „Großfamilien“. Aber auch Einzelpersonen hadern unter Umständen mit dem vorhandenen Wohnungsangebot und wollen lieber in der betreuten Gemeinschaftsunterkunft verbleiben als eigenständig in einer privat angemieteten Wohnung. Dies ist nach dem AufnG LSA allerdings nicht vorgesehen. Daher stellt die adäquate Unterstützung bei der Wohnungssuche und -anmietung für die Sozialarbeiter eine große Herausforderung dar. Die Anzahl von Anträgen auf Änderung der Wohnsitzauflage war zwar im Jahr 2021 leicht rückläufig, da das Problem des Wohnungsangebotes für größere Familien mittlerweile auch in anderen Kommunen besteht. Dennoch sind nicht alle Personen mit dieser einschränkenden Auflage hinsichtlich des Wohnsitzes einverstanden oder gewillt, dauerhaft im ländlich geprägten Altmarkkreis zu leben. Die Bearbeitung dieser Anträge bindet Kapazitäten.

Im Altmarkkreis Salzwedel sind derzeit **1.842 Ausländer aus Nicht-EU-Ländern** wohnhaft. Hierbei sind 149 unterschiedliche Herkunftsstaaten vertreten, vorrangig Syrien (318 Personen), Afghanistan (296 Personen), Vietnam (150 Personen), Indien (123 Personen), Russland (133 Personen) und die Türkei (92 Personen). Erstmals hat Syrien den bisherigen Spitzenreiter Afghanistan abgelöst. Daneben leben im Altmarkkreis Salzwedel auch **1.470 Ausländer aus EU-Staaten** vor allem aus Polen (567 Personen) und Rumänien (428 Personen), aber auch aus Italien, Griechenland, den Niederlanden, Österreich, Tschechien, Ungarn und Bulgarien.

Die pandemiebedingte Einschränkung des Besucherverkehrs erschwerte die Bearbeitung der Antragsverfahren auf Erteilung und Verlängerung der für den Aufenthalt in Deutschland erforderlichen Aufenthaltstitel. Das Mitte 2020 pandemiebedingt eingeführte Terminsystem wurde auch 2021 umgesetzt. Hierdurch war die Quantität der Anträge eingeschränkt und auch die Bearbeitungsdauer der einzelnen Antragsverfahren zwischen Aufnahme der biometrischen Daten und Ausgabe des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) hat sich erhöht. Zwischen dem 01.01.2021 und 31.12.2021 konnten lediglich **311 Anträge auf eAT** aufgenommen werden und somit wurde nur ca. 50 % der Quantität des Vorjahres umgesetzt. Von den neu aufgenommenen Anträgen konnten 160 Verfahren bereits abschließend bearbeitet und 77 eAT letztendlich ausgegeben werden. In **38 Fällen** handelte es sich hierbei um **Anträge auf Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels** (Niederlassungserlaubnis = NE). Diese konnten in 29 Fällen bewilligt und bereits ausgehändigt werden.

Hinzu kamen 41 Anträge auf Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge oder Ausländer. Hier von konnten bis zum 31.12.2021 bereits 23 Anträge bewilligt und 14 Reiseausweise ausgegeben werden. Auch hierbei wurde nur ca. 50% des Vorjahresniveaus erreicht.

Alle nicht abgeschlossenen Antragsverfahren werden sukzessive abgebaut. Die betroffenen Personen verfügen für die Übergangszeit über sog. Fiktionsbescheinigungen nach § 581 Abs. 4 AufenthG. Hierdurch wird der bisherige eAT erst einmal provisorisch verlängert und die Betroffenen verfügen weiterhin über einen rechtmäßigen Aufenthalt. Diese pandemiebedingt erforderliche Vorgehensweise führt jedoch zu verwaltungsrechtlichem Mehraufwand. Nicht alle eAT-Verfahren basierten auf einem zuvor positiv verlaufenen Asylverfahren. Die übrigen Antragsteller hatten ein Aufenthaltsrecht zur Familienzusammenführung zu hier lebenden Ehepartnern/Kindern/Elternteilen, zu Erwerbszwecken, zu Ausbildung, Schulbesuch oder aus humanitären Gründen (z.B. dauerhafte Reiseunfähigkeit aufgrund Erkrankung, familiäre Bindungen zu aufenthaltsberechtigten Personen). Weiterhin wurden im Verlauf des Jahres 2021 29 Verpflichtungserklärungen ausgestellt, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht und weiterhin den Reisebeschränkungen und –verboten i.R.d. COVID19-Pandemie geschuldet sein dürfte.



Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Anträge eAT	600	622	612	571	311
Anträge NE	---	63	53	63	38
Anträge Reiseausweis	111	101	136	92	41
Fiktionsbescheinigungen	28	160	321	480	311
Verpflichtungserklärungen	146	110	117	26	29

Einbürgerungen

Im Jahr 2021 konnten im Altmarkkreis Salzwedel 29 Einbürgerungen realisiert werden. Damit wurde der Vorjahreswert mehr als verdreifacht. Die Einbürgerungen sollen angesichts der Bedeutung der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit in der Regel in einem feierlichen Rahmen erfolgen. Entsprechende Feierstunden wie in den Vorjahren konnten auch 2021 wegen der bestehenden Abstands- und Hygieneregeln nicht umgesetzt werden.

Staatsangehörigkeitsrecht

Im Jahr 2021 war dieses Themengebiet nahezu bedeutungslos. Es waren lediglich einzelne Antragsverfahren im unteren einstelligen Bereich anhängig. Hierbei benötigten die Betroffenen eine sog. Negativbescheinigung, um diese im Rahmen von Passbeschaffungsmaßnahmen bei den Heimatbehörden vorzulegen.

6 Bildung, Familie, Jugend und Beruf

6.1 Schulen

6.1.1 Schulbetrieb während der Corona- Pandemie

Auch das Jahr 2021 stand ganz unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Für die in den Schulen Tätigen war das Jahr geprägt von ständig wechselnden Herausforderungen. Regelmäßige Tests für alle Personen, die die Schulgebäude betraten, sorgten dafür, dass der Präsenzunterricht im Schuljahr 2021/22 gewährleistet bleiben konnte. Die wöchentliche Auslieferung der Tests an die Schulen, die klassenweise Zuteilung und die Entsorgung des verbrauchten Testmaterials wurden zum Großteil von den Schulhausmeistern übernommen. Die Schulsekretärinnen erhielten ebenfalls zusätzliche Aufgaben und fungierten als Bindeglieder zwischen Schule, Gesundheitsamt und Eltern. Auch der Sportbetrieb in den Sporthallen des Altmarkkreises Salzwedel war pandemiebedingten Einschränkungen unterworfen.



62 Hausmeister beim Verladen der Schnelltests

Der Altmarkkreis Salzwedel hat für seine Schulen aus eigenen Mitteln 77 mobile Luftreinigungsgeräte beschafft. Die Gesamtsumme dieser Investition beläuft sich auf 198.000 Euro. Von den hierfür in Aussicht gestellten Fördermitteln konnte der Kreis nicht profitieren, da die für eine Förderfähigkeit notwendigen räumlichen Voraussetzungen an keiner Schule in Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel gegeben waren. Die Auslieferung der Geräte an die Schulen begann im Dezember 2021 und dauert noch an. Des Weiteren wurden 85 CO₂-Ampeln in den Schulen installiert. Hierfür konnten rückwirkend Fördermittel beantragt werden. Weitere Anschaffungen von CO₂-Ampeln sind geplant.



63 Erste Luftfilter am Gymnasium Gardelegen am 02.12.2021

6.1.2 Förderprogramme: IKT / Digitalpakt Schule 2019-2024

Um die Digitalisierung in den Schulen stetig voranzutreiben, nutzt der Altmarkkreis Salzwedel jede Möglichkeit, entsprechende Fördermittel zu beantragen. Grundlage für die einheitliche Ausstattung sind pädagogische und technische Konzepte für jede einzelne Schule, die zusammen mit den Schulen erarbeitet wurden und auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulformen abgestimmt sind. Zusätzlich liegt ein kompaktes Schulträgerkonzept als übergeordneter Handlungsrahmen vor.

Es wurden verschiedene Förderprogramme durch das Land Sachsen-Anhalt und die EU aufgerufen, um die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur, die Vernetzung von Schulen und deren Ausstattung mit IT-Systemen zu erhöhen.

IKT- Richtlinie

Die Umsetzung läuft seit 2018 mit einem Förderanteil von 75 % (EU, LSA) und einem Eigenanteil von 25%. Für sechs Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurden entsprechende Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 933.000 Euro in den Jahren 2018 und 2019 bewilligt. Nach erneutem Mittelaufwurf im Juni 2020 wurde für die Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste ein Fördermittelantrag in Höhe von 117.600 Euro gestellt und im November 2020 bewilligt. Die Beschaffung der Hard- und Software ist im Jahr 2021 angelaufen und soll im zweiten Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Digitalpakt Schule 2019-2024

Die maximale Gesamtausgabe für alle Schulen in Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel beträgt 3.218.480 Euro, davon 90% Förderung (Bund) und 10 % Eigenanteil.

Gefördert wird lt. Richtlinie:

- Strukturierte Verkabelung und WLAN (Priorität)
- Lehr-Lern-Infrastrukturen
- Anzeige- und Interaktionsgeräte
- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene Notebooks/Tablets (25.000 Euro je Schule oder max. 20 % der Gesamtinvestition)

Für fünf Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurden bereits rund 1,2 Mio Euro bewilligt:

- Gymnasium „F.L. Jahn“ Salzwedel
- Gymnasium „Geschwister Scholl“ Gardelegen
- Gemeinschaftsschule „J.A. Comenius“ Salzwedel
- Förderschule GB „K.F.W. Wander“ Gardelegen
- Berufsbildende Schulen Salzwedel



64 Schulleiter Hr. Palutke, Initiator Hr. Prinz, Schüler-sprecherin Hanna Lehneke und Landrat Michael Ziche vor dem Schild „Digitale Schule“.

Die Umsetzung der Maßnahmen begann 2021 mit der strukturierten Verkabelung, die Beschaffung von Hard- und Software folgt im Jahr 2022. Die Antragstellung für weitere elf Schulen erfolgte im Mai 2021. Eine Bewilligung steht noch aus.

Als erste Schule im Altmarkkreis Salzwedel wurde dem Gymnasium Beetzendorf der Titel „Digitale Schule“ verliehen. Die Kriterien, die für diesen Titel bewertet wurden, waren neben der Pädagogik und den „Lernkulturen“ auch die Qualifizierung der Lehrkräfte sowie die technische Ausstattung der Schule.

Der Kreis als Schulträger schuf die technischen Voraussetzungen mit Hilfe der IKT-Förderung. Darauf aufbauend konnte das digitale Angebot des Gymnasiums entwickelt werden.

6.1.3 Investitionen in Ausstattung von Schulen

2021 wurden an den Schulen in Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Lernumgebung und die inhaltliche Unterrichtsqualität stetig zu verbessern. Insgesamt hat der Landkreis unabhängig von Fördermitteln rund 600.000 Euro für die Ausstattung der Schulen mit Mobiliar, Unterrichts- und Lehrmitteln, IT-Ausstattung, mobile Raumlüfter und Hausmeister-Technik beauftragt. Die Umsetzung einiger Maßnahmen wird erst 2022 abgeschlossen.

Investitionsbeispiele:

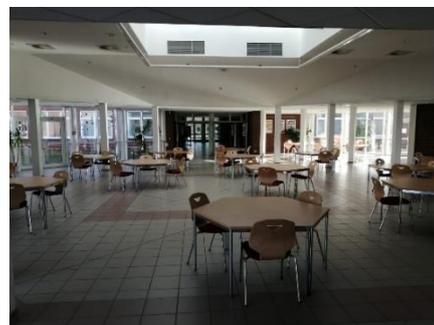
IT- und Medientechnik (fördermittelunabhängig): Hardware, Software, Beamer, digitale Tafeln	47.000 €
Schulmobiliar: Tische und Stühle	88.500 €
Objektstühle für die Aula der Berufsbildenden Schulen Salzwedel und die Aula der LB-Schule/Wohnheim	36.000 €
zwei naturwissenschaftliche Fachunterrichtsräume Gemeinschafts- und Sekundarschule "Theodor Fontane" Arendsee	61.000 €
Schülercafé Ganztagsgemeinschaftsschule „Comenius“	3.800 €
Experimentiersätze Physik Sekundarschule Kalbe	6.300 €
Teeküche im Lehrerzimmer des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Gardelegen	5.000 €
Schneeschild für Kommunaltraktor Berufsbildenden Schulen Salzwedel Salzwedel	4.300 €
Diverse Schulmöbel: allg. Unterrichtsmöbel, Schränke, Möbel Verwaltungsbereich	50.000 €
Geräte für die Hauswirtschaftsküche Sekundarschule Mieste	5.000 €
Leseraum Gymnasium Beetzendorf	3.000 €



65 Küchenzeile Lehrer Gymnasium Gardelegen



66 Leseraum Gymnasium Beetzendorf



67 Mobiliar Pausenhalle der BBS

Theaterförderung 2021

2021 förderte der Altmarkkreis Salzwedel Theaterprojekte des Theaters der Altmark mit 19.000 Euro. Stücke mit Themen gesellschaftlicher Relevanz, Workshops, aber auch Stücke wie „Der kleine Rabe Socke“ für jüngere Kinder, wurden durch das Theater angeboten. Trotz der Corona-Pandemie konnten 20 Veranstaltungen meist an den Schulen direkt stattfinden.



6.2 Schulentwicklung

Der neue Schulentwicklungsplan des Altmarkkreises Salzwedel wurde am 13. Dezember 2021 vom Kreistag beschlossen und war lt. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO 2022) zum 31. Januar 2022 dem Landesschulamt vorzulegen.

Durch die in der Verordnung festgelegten Mindestschülerzahlen für die Schulen im Altmarkkreis Salzwedel müssen mehrere Ausnahmeanträge für weiterführende Schulen in Trägerschaft des Altmarkkreises Salzwedel gestellt werden. Außerdem beschloss der Kreistag die Fusion der Sekundarschulen Beetzendorf und Dähre. Beide Schulstandorte bleiben jedoch erhalten.

Wahl des Kreiselternrates 2021

Seit dem 8. November 2021 hat der Altmarkkreis Salzwedel einen neuen Kreiselternrat mit 22 Mitgliedern. Der Kreiselternrat vertritt die Interessen der Elternschaft aller Schulen im Altmarkkreis Salzwedel und erörtert Themen, die für die Schulen des Landkreises von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören u. a. die Unterrichtsversorgung und die Ausstattung von Schulen, die Schulentwicklungsplanung und die Schülerbeförderung, aber auch aktuelle Themen, etwa die Coronasituation.



68 Kreiselternrat v.l. Herr Sven Schottenhamel, Frau Juliane Schulz, Frau Andrea Dannies, Herr Tobias Meyer; Herr Mirko Wolff wurde trotz Abwesenheit gewählt

Zum neuen Vorstand gehören:

- Vorsitzender Herr Sven Schottenhamel, Gemeinschaftsschule „Theodor Fontane“ in Arendsee
- Stellvertreterin Frau Andrea Dannies, Sekundarschule „Karl Marx“ in Gardelegen
- Beisitzer Herr Mirko Wolff, Gymnasium Gardelegen
- Beisitzer Frau Juliane Schulz, Grundschule Kalbe (Milde)
- Beisitzer Herr Tobias Meyer, Grundschule Jübar.

Wahl des Kreisschülerrates 2021

Mit Beginn eines jeden neuen Schuljahres ist der Kreisschülerrat neu zu wählen. Nachdem diese Wahl 2020 coronabedingt ausfiel, wurde 2021 per Briefwahl abgestimmt. Sieben Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformen, ausgenommen die Grundschulen, beteiligten sich bis zum 9. November 2021 an der Wahl.

Adrian König von den Berufsbildenden Schulen wurde als neuer Sprecher des Kreisschülerrates gewählt. Die neue Stellvertreterin ist Celine Sell vom Jahn-Gymnasium in Salzwedel.

Entwicklung der Schülerzahlen im Altmarkkreis Salzwedel nach Schuljahren

Schulform	Schüler							
	1994/ 1995	2012/ 2013	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Grundschule	6.245	2.583	2.771	2.763	2.798	2.828	2.830	2.839
Sekundarschule	5.432	2.304	1.382	1.424	1.461	1.516	1.524	1.565
Gemeinschaftsschule			901	898	887	919	924	927
Gymnasium	3.759	1.930	2.012	1.975	1.918	1.895	1.826	1.835
Förderschule LB	619	326	201	218	233	251	254	264

Förderschule GB	115	107	128	130	129	132	151	166
Ersatzschule	0	427	452	467	475	472	480	491
Summe Allgemeinbild. Schulen	16.170	7.677	7.847	7.875	7.901	8.013	7.989	8.087
Summe BbS davon:	1.809	1.183	1.075	1.049	1.074	1.063	1.045	1.028
Teilzeit	1.292	783	690	649	635	630	601	616
Vollzeit	517	400	385	400	439	433	444	409
Summe Schüler im Landkreis	17.979	8.860	8.922	8.924	8.975	9.076	9.034	9.115

*Dargestellt sind ausgewählte Schuljahre. Ab Schuljahr 2016/17 getrennte Darstellung von Sekundarschule und Gemeinschaftsschule.

Entwicklung Anzahl der Schulen im Altmarkkreis Salzwedel nach Schuljahren

Schuljahr	1994/ 1995	2007/ 2008	2012/ 2013	2014/ 2015	2016/ 2017	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Grundschule	38	25	25	24	23	23	23	23	23
Sekundarschule	20	9	9	9	6	6	6	6	6
Gemeinschafts- schule					3	3	3	3	3
Gymnasium	6	3	3	3	3	3	3	3	3
Förderschule LB	3	3	3	3	2	2	2	2	2
Förderschule GB	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Ersatzschule		3	4	4	4	4	4	4	4
Summe Allgemeinbild. Schulen	69	45	46	45	43	43	43	43	43
Summe BbS	1								

Schulabgänger nach Abschlussarten

Schuljahr	Summe	Hochschulreife	Fachhochschulreife	erweit. Real- schulabschl.	Realschul- abschl.	qualifiz. Haupt- schulabschl.	Hauptschul- abschl.	Abschl. LB-Schule	Abg. GB-Schule	Abgangs- zeugnis
2008/09	859	281	26	112	204	27	111	45	13	40
2009/10	749	198	23	134	205	16	91	44	8	30
2010/11	635	165	11	95	200	7	53	44	18	42
2011/12	652	166	10	105	192	8	69	47	14	41
2012/13	609	151	17	119	189	3	62	34	4	30
2013/14	701	179	29	146	203	10	66	30	8	30
2014/15	712	184	19	143	175	13	79	50	9	40
2015/16	655	166	26	130	198	4	60	25	14	32

2016/17	712	216	20	128	219	5	58	23	8	35
2017/18	751	185	23	151	202	4	96	28	21	41
2018/19	629	171	22	110	170	2	63	19	10	62
2019/20	733	180	30	161	189	5	84	31	11	36
2020/21	587	128	13	128	171	6	74	26	7	34

Übersicht der Fahrschüler im Landkreis

Schuljahr	Summe (ohne frei- gest. Schü- lerverkehr)	Grundschule	Sek.-schule/ GMS	Gymnasium	Förder- schule LB	BbS	Jeetze- schule	freigest. Schülerver- kehr
2008	4.535	1.495	1.536	995	257	252		
2009	4.432	1.424	1.530	1.024	251	203		
2010	4.395	1.369	1.497	1.069	254	206		
2011	3.943	1.157	1.244	1.004	197	212	129	
2012	3.848	1.111	1.233	1.015	181	181	127	
2013	3.889	1.151	1.231	1.035	172	174	126	169
2014	3.854	1.139	1.203	1.063	154	166	129	181
2015*	4.582	1.291	1.285	1.431	112	304	159	192
2016	4.625	1.327	1.311	1.380	105	329	173	186
2017	4.779	1.405	1.354	1.375	139	323	183	188
2018	4.648	1.343	1.305	1.344	139	326	191	172
2019	4.662	1.353	1.352	1.332	113	318	194	188
2020	4.477	1.288	1.349	1.225	112	282	191	282
2021	4.797	1.510	1.631	1.262	132	253	9	222

*ab 2015 Schüler mit Sammel-Schülerzeitkarte und Berechtigungskarte

Einnahmen und Ausgaben von Gastschulbeiträgen

1. Einnahmen für Gastschüler von anderen Schulträgern

Schuljahr	Einnahmen	Anzahl Teil- zeit Schüler	Anzahl Voll- zeit Schüler	Anzahl För- derschulen Schüler	Anzahl Gym./Sek. Schüler
2011/2012	94.279,29 €	231	4	11	15
2012/2013	95.567,10 €	220	7	11	17
2013/2014	97.287,70 €	234	3	8	21
2014/2015	94.917,67 €	210	4	7	26
2015/2016	95.997,76 €	230	1	3	19
2016/2017	86.539,59 €	217	0	3	12
2017/2018	78.854,79 €	204	0	1	7
2018/2019	104.489,78 €	209	3	2	7
2019/2020	111.510,42 €	234	2	2	6
2020/2021	113.317,76 €	233	2	1	2

2. Ausgaben für Gastschüler an andere Schulträger

Schuljahr	Ausgaben	Anzahl Teilzeit Schüler	Anzahl Vollzeit Schüler	Anzahl Förderschulen Schüler	Anzahl Gymnasium/ Sekundar-Schüler
2011/2012	316.044,21 €	441	135	43	24
2012/2013	285.768,82 €	371	119	37	26
2013/2014	353.852,60 €	397	195	35	26
2014/2015	322.319,63 €	420	189	25	16
2015/2016	289.067,48 €	410	166	14	14
2016/2017	257.008,06 €	377	144	10	16
2017/2018	205.625,76 €	314	46	12	18
2018/2019	200.666,59 €	356	78	2	21
2019/2020	204.422,70 €	378	75	2	16
2020/2021	239.369,20 €	435	77	4	14

6.3 Kreismusikschule

2021 wurden 1.245 Schülerinnen und Schüler von neun hauptamtlichen (davon fünf teilzeitbeschäftigt) und 27 nebenamtlichen Lehrkräften in den verschiedenen musikalischen Fächern unterrichtet. Im Jahr 2021 wurden 471,83 Jahreswochenstunden geleistet.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schülerstand	1.249	1.162	1.161	1.203	1.178	1.245
weiblich	788	713	705	715	700	726
männlich	461	449	456	488	478	519

Der Unterricht im gesamten Altmarkkreis Salzwedel verläuft nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Da der Altmarkkreis Salzwedel ein Landkreis mit einer großen Fläche ist, werden neben der Außenstelle in Gardelegen weitere Unterrichtsstandorte in kleineren Gemeinden und Städten, wie z.B. in Arendsee, Fleetmark, Poppau, Diesdorf, Jävenitz, Letzlingen, Mieste und Jübar unterhalten.

Bedingt durch die Coronapandemie konnten viele Unterrichtsstunden und Kurse im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden.

In der ersten Jahreshälfte wurde verstärkt Distanzunterricht für die Einzel- und Gruppenunterrichtsstunden (zwei bis vier Teilnehmer) angeboten. Für musikalische Früherziehung, Ensemblespiel und Seniorengruppen war dies leider nicht möglich. Wie im Vorjahr mussten pandemiebedingt auch Veranstaltungen und Konzerte abgesagt werden. Es wurden jedoch mehrere Online-Konzerte mit dem „Offenen Kanal“ Salzwedel realisiert und auf dem YouTube-Channel der Kreismusikschule verfügbar gemacht.

Die hohe Qualität der musikalischen Ausbildung an der Kreismusikschule Salzwedel wurde beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, der für die Altmark vom 27.-31. Januar 2021 als Online-Wettbewerb stattfand, eindrucksvoll dokumentiert. Viele der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Musikschule erhielten eine Zulassung zum Landeswettbewerb, der ebenfalls als



Online-Veranstaltung stattfand. Hier wurden sehr gute Ergebnisse erzielt. Beim enviaM-Wettbewerb in Schönebeck erhielt die Jazz-Band „Chimbojazz“ den Rock-Pop-Jazz-Preis.

Neben dem Musikschulunterricht wurden auch zahlreiche Projekte durchgeführt:

Das Projekt „MäBi“ Musisch-ästhetische-Bildung (Klassenmusizieren in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und dem Landesverband der Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt e.V.) findet an der Gemeinschaftsschule „Comenius“ in Salzwedel, der Sekundarschule „Am Drömling“ in Mieste, an den Grundschulen Jävenitz, Beetendorf und Kuhfelde, der Perver-Grundschule und der Lessing-Grundschule in Salzwedel, der evangelischen Grundschule in Gardelegen, den Förderschulen in Salzwedel und Gardelegen sowie im Caritaswohnheim in Letzlingen statt.

Das Projekt „Kultur macht stark“ wird seit 2014 sehr erfolgreich durchgeführt. In den Sommerferien

wurde eine Musikfreizeit für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien bzw. mit Migrationshintergrund angeboten. Die 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebten eine Woche mit viel Musik, Sport und Spiel im Kinder- und Erholungszentrum Arendsee. Dieses Projekt wird zu 100 % durch Bundesmittel gefördert und findet in enger Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Salzwedel und dem Verein Offener Kanal Salzwedel statt. Sehr gut angenommen wurde weiterhin das Unterrichtsfach „Musikgeragogik“, d.h. Musikunterricht mit älteren Menschen. Dieser findet in den Seniorenheimen „Jeetzeblick“ und „Birkenhof“ in Salzwedel, im Seniorenheim in Klötze und im Gebäude der Kreismusikschule in Salzwedel statt.

Für die Außenstelle Gardelegen wurde ein neues Klavier angeschafft. Es hat einen sehr schönen Klang und stellt eine große Bereicherung für den Klavierunterricht in Gardelegen dar. Durch eine Fördermaßnahme des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt konnten zudem

11 I-Pads für den Musikunterricht gekauft werden. Sie helfen, den Musiktheorie-Unterricht sehr modern und zeitgemäß durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sind begeistert.



6.4 Kreisvolkshochschule

Bildungsprogramm

Das Jahr 2021 hat auch die Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel vor besondere Herausforderungen gestellt.

- Von Dezember 2020 bis 31. Mai 2021 fanden an der Kreisvolkshochschule keine Veranstaltungen im Präsenzunterricht statt.
- Ab dem 1. Juni 2021 konnte der Kursbetrieb nach den jeweils gültigen Corona-Bestimmungen und auf der Grundlage von Hygienekonzepten wieder aufgenommen werden.
- Die Erweiterung des Angebotes durch Online-Veranstaltungen führte jedoch auch zur Gewinnung neuer Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die weitere Anfahrtswege zu den Veranstaltungsorten der Kurse gehabt hätten.
- Im zweiten Halbjahr wurde in kleinen Gruppen nach strengen Hygienevorschriften gearbeitet.

In sieben Fachbereichen konnte ein Kursprogramm umgesetzt werden:

- Politik - Gesellschaft - Umwelt
- Kultur - Gestalten

- Gesundheit - Ernährung
- Sprachen
- Arbeit und Beruf - EDV
- Grundbildung - Schulabschlüsse
- Junge Volkshochschule und Familie

Allgemeiner Leistungsumfang

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konzipierte Veranstaltungen	900	910	959	905	919	900	920	1.025
Realisierte Veranstaltungen	430	460	399	375	343	411	293	219
Teilnehmer	4.271	4.400	4.091	3.917	3.424	4.181	2.359	1.771
Unterrichtsstunden	7.824	9.400	12.971	11.341	12.155	12.338	6.966	6.065

Der Hauptteil der Bildungsangebote fand 2021 in den Städten Salzwedel, Gardelegen statt. Außenstellen der Kreisvolkshochschule sind Klötze, Arendsee, Beetzendorf, Diesdorf, Fleetmark und Kalbe (Milde). Nach Bedarf wurden Angebote in anderen Gemeinden des Kreises durchgeführt.

Arbeitsschwerpunkte in den Fachbereichen

Fachbereich Junge Volkshochschule und Familie (FB 0)

Die Angebote in diesem Fachbereich richten sich mit gesonderten Konzepten besonders an Jugendliche und junge Familien. Sie begleiten und ergänzen das „klassische“ Lernen für Erwachsene und schaffen die Verbindung zu den Lernwelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wir möchten diese Zielgruppe mit den Themen erreichen, die sie bewegen und interessieren. Die Veranstaltungen „Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Mathematik-Prüfung“ (FB 1) wurden in Salzwedel von Schülern/-innen der 10. und 12. Klassen gut besucht. Spezielle Eltern/ Großeltern-Kind-Konzepte (FB 3) erweiterten das Angebot des Fachbereiches, konnten jedoch nur bedingt realisiert werden. Als Ferienangebot wurde erstmals in diesem Jahr das Projekt „Nachhilfe für Schüler/-innen“ zur Aufholung von Lernrückständen infolge pandemiebedingter Schulschließung (FB 1) in Kooperation mit verschiedenen Schulen im Altmarkkreis Salzwedel umgesetzt. Die Kennzahlen dieses Fachbereiches fließen in die statistischen Angaben der anderen Fachbereiche ein.

Fachbereich Politik-Gesellschaft-Umwelt (FB 1)

Auch im Jahr 2021 konnten einige Veranstaltungsreihen zu Themen wie Nationalsozialismus, Zeitgeschichte, Demokratieverständnis oder Umweltbewusstsein mit Schülern/-innen an Sekundarschulen und Gymnasien des Landkreises im Online-Format fortgesetzt werden. Infolge der Corona-Krise konnten jedoch im Vergleich zu 2019 nur ca. die Hälfte der Unterrichtsstunden geleistet werden.

Realisierte Kennzahlen:

FB 1		
Kurse 26	Unterrichtseinheiten (UE) 150	Teilnehmer/-innen (TN) 235
(2020 - 20)	(2020 - 135 UE)	(2020 - 243 TN)

Fachbereich Kultur und Gestalten (FB 2)

Zahlreiche Angebote waren nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich oder fanden in kleinen Gruppen statt. Einige Kurse mussten jedoch abgebrochen werden oder entfallen. Zusätzliche Angebote in den Sommermonaten stießen auf großes Interesse. Die kreativen Ergebnisse dieser Kurse präsentieren die Kursteilnehmenden anschließend in einer Ausstellung im Flur

der Kreisvolkshochschule. Besonders gut angenommen wurden Einzelveranstaltungen bzw. Angebote, bei denen die Kurstermine in einem kurzen Zeitraum lagen. Es war eine leichte Steigerung der Unterrichtsstunden zum Vorjahr zu verzeichnen. Das Ergebnis von 2019 wurde jedoch nicht erreicht.

Realisierte Kennzahlen:

FB 2		
Kurse 40	Unterrichtseinheiten (UE) 539	Teilnehmer/-innen (TN) 274
(2020 – 40)	(2020 – 501)	(2020 – 331)

Fachbereich Gesundheit-Ernährung (FB 3)

Die verschiedenen Angebotsformen wie Kurse, Vorträge und Wochenendkurse wurden nach Lernkonzepten und Methoden der Erwachsenenbildung alters- und zielgruppenspezifisch konzipiert und im zweiten Halbjahr realisiert. Viele Kurse konnten jedoch nicht starten oder wurden abgebrochen. Pandemiebedingt fanden so zum Beispiel keine Kurse im Ernährungsbereich statt. Die Kurse im Bewegungsbereich erfreuten sich großer Beliebtheit. Es konnte beispielsweise das „Hatha Yoga“-Angebot in Salzwedel und Arendsee ausgebaut werden. Um die Hygienemaßnahmen bestmöglich umsetzen zu können, wurden manche Angebote im Freien geplant und durchgeführt. Einige Kurse sind von der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ geprüft und dadurch bei den Krankenkassen als Präventionskurse anerkannt. Großes Interesse zeigten die Bürgerinnen und Bürger für die Angebote nach dem Bildungsfreistellungsgesetz, wie etwa für den Kurs „Gesunder Rücken im Büro und Werkstatt“. Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wurde ein abgewandeltes Konzept entwickelt und in der zweiten Jahreshälfte zwei Kurse am Standort Salzwedel und ein Kurs am Standort Gardelegen realisiert. Das Online-Angebot im FB 3 wurde erweitert und besonders von Teilnehmenden nachgefragt, die weiter von den Standorten Salzwedel und Gardelegen entfernt wohnen.

Realisierte Kennzahlen:

FB 3		
Kurse 39	Unterrichtseinheiten (UE) 452	Teilnehmer/-innen (TN) 308
(2020 - 46)	(2020 - 467)	(2020 - 461)

Fachbereich Sprachen (FB 4)

In diesem Fachbereich nimmt die Vermittlung der englischen Sprache einen breiten Raum ein. Weitere Sprachkurse werden zum Erlernen von Spanisch, Polnisch, Russisch, Französisch und Deutsch als Fremdsprache angeboten. Die Bereitschaft, Sprachen im virtuellen Klassenzimmer zu erlernen, hat 2021 merklich zugenommen. Im FB Sprachen fanden elf Online-Seminare vorwiegend zur Vermittlung der englischen Sprache statt. Die Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel ist vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) als Träger für die Durchführung von Integrationskursen und seit 2017 auch für die Durchführung von berufsbezogenen Deutschkursen zugelassen. Übergreifendes Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen durch Schaffung bzw. Erhaltung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Für Geflüchtete und Ausländer/-innen konnten elf durch das BAMF/ESF geförderte Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache im Präsenzunterricht realisiert werden. Um den Lernstand der Teilnehmenden an den BAMF-geförderten Kursen zu erhalten, fanden von Januar bis Anfang Juni 2021 20 Online-Tutorien, jeweils über einen Zeitraum von vier Wochen, statt. Ab dem 1. Juni 2021 erfolgte eine schrittweise Wiederaufnahme des Kursbetriebes durch Einführung verschiedener Unterrichtsmodelle. Um die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu gewährleisten, erfolgte ein gestaffelter Start, z.T. mit nur zwei bis drei Unterrichtstagen in der Woche.

Durchführung von Prüfungen: Fünf Kurse mit 94 Teilnehmer/-innen aus dem BAMF geförderten Bereich endeten mit einer Prüfung.

Einbürgerungstest/ Test „Leben in Deutschland“: Darüber hinaus haben 337 Teilnehmende den Einbürgerungstest und 332 Teilnehmende den Test „Leben in Deutschland“ abgelegt.

Einstufungstest: 639 Teilnehmende haben einen Einstufungstest zur Integrations-/Berufssprachkursberatung absolviert.

Realisierte Kennzahlen:

FB 4		
Kurse 67	Unterrichtseinheiten (UE) 4029	Teilnehmer/-innen 637 (TN)
(2020 – 85)	(2020 – 5150 UE)	(2020 – 915 TN)

Auch in diesem FB wurden die Unterrichtseinheiten des Vorjahres nicht erreicht.

Fachbereich Arbeit und Beruf (FB 5)

Den breitesten Raum in diesem Bereich nehmen die EDV-Kurse ein. Insbesondere die Personengruppe der über 50jährigen nutzte das Angebot der Volkshochschule, um sich mit der neusten Technik und Software vertraut zu machen. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen und Volkshochschulen in Sachsen-Anhalt und bundesweit konnte zusätzlich ein vielfältiges Online-Angebot bereitgestellt werden. Die Unterstützung und Beratung der Kursleitenden zum methodischen und didaktischen Aufbau der Online-Kurse wurde verstärkt genutzt. Zusätzlich konnten fünf Kurse im EDV-Bereich als Online-Angebote weitergeführt werden. Darüber hinaus erweiterten wir das Angebot in den Sommermonaten.

Realisierte Kennzahlen:

FB 5		
Kurse 28	Unterrichtseinheiten (UE) 259	Teilnehmer/-innen (TN) 224
(2020 - 27)	(2020 – 369 UE)	(2020 – 235 TN)

Im FB Grundbildung-Schulabschlüsse (FB 6)

Im zweiten Halbjahr konnten zwei Kurse zur „Vorbereitung auf die Mathematik-Abiturprüfung“ sowie die Kursangebote zur „Elementarbildung/Alphabetisierung“ begonnen und unter Beachtung eines Hygienekonzeptes durchgeführt werden. Fünf Schulen nahmen das Angebot „Lernhilfe –für Schüler/-innen“ in Anspruch, um coronabedingte Lernrückstände aufzuholen. Das ESF-geförderte Projekt zur „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ in Salzwedel und Gardelegen setzen wir fort. Seit Beginn des Projektes verbessern 32 Menschen in fünf Kursen ihre Lese- und Schreibdefizite. Die Laufzeit des Projektes beträgt drei Jahre. Pandemiebedingt wurde der Förderzeitraum bis 30. Juni 2022 verlängert. Während der die Schließung der Kreisvolkshochschule stellten die Kursleitenden Lernmaterialien für zu Hause zusammen.

Realisierte Kennzahlen:

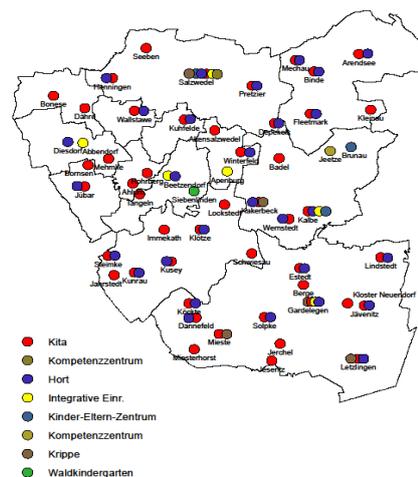
FB 6		
Kurse 19	Unterrichtseinheiten (UE) 636	Teilnehmer/-innen (TN) 93
(2020 – 18)	(2020 – 382)	(2020 – 160)

6.5 Jugend und Familie

Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen

In Sachsen-Anhalt hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle. Als Träger der örtlichen Jugendhilfe ist der Altmarkkreis Salzwedel verantwortlich für die Vorhaltung einer vielfältigen, leistungsfähigen, bedarfsge-rechten und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen. Der Altmarkkreis Salzwedel verfügt mit aktuell 95 Einrichtungen über ein dichtes und inhaltlich vielfältiges Netz von Kindertageseinrichtungen in seinem Gebiet.

Kindereinrichtungen im Altmarkkreis



	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Einrichtungen	94	94	94	93	95
Anzahl der Tagespflegestellen	7	8	8	7	7
Anzahl der Plätze gesamt	6.418	6.422	6.613	6.612	6.750
tatsächlich belegte Plätze zum Stich-tag 01.03. des Jahres (KiTa)	5.705	5.830	5.881	5.890	5.784
tatsächlich belegte Plätze zum Stich-tag 01.01. des Jahres (Tagespflege)	27	30	34	30	30

	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen:	In Euro				
- Übernahme Kostenbeitrag	1.061.712	1.062.690	846.873	592.003	525.580
- Zuweisung an Gemeinden mit KiTa, an freie Träger & Tagespflegestellen	16.859.112	18.305.763	20.993.527	21.164.757	21.225.049
- davon vom Landkreis	4.776.976	4.846.779	5.119.940	5.291.170	5.382.789

Kreiselternervertretung

Am 15.12.2021 fand die konstituierende Sitzung der Kreiselternervertreter für Kindertageseinrichtungen des Altmarkkreises Salzwedel statt. Die Kreiselternervertretung des Altmarkkreises Salzwedel besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, die aus ihrer Mitte für die Zeit bis einschließlich 2023 einen Vorstand wählten. Als Vorsitzende fungiert nunmehr Frau Ilka Zitzewitz-Pawelski (Stadt Kalbe) und als Stellvertreterin Frau Sandra Taeger (Stadt Arendsee). In der Landeselternervertretung wird zukünftig Herr Nico Gerstenkorn (Hansesstadt Salzwedel) tätig sein. Im Vertretungsfall nimmt Herr Sebastian Melzian (VG Beetzendorf) diese Aufgabe wahr. Zudem wird Herr Daniel Seiler



69 v.l.n.r.: Frank Kraskowski, Sandra Taeger, Sebastian Melzian, Ilka Zitzewitz-Pawelski, Nico Gerstenkorn

(Hansestadt Gardelegen) als Vertreter der Kreiselternvertretung in den Jugendhilfeausschuss entsandt. Stellvertretend wird er von Herrn Frank Kraskowski (Stadt Klötze) unterstützt. Die Kreiselternvertretung ist ein unabhängiges Gremium und versteht sich als Interessenvertretung der Eltern, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft im Altmarkkreis Salzwedel betreut werden.

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dem Altmarkkreis Salzwedel ein Zuwendungsvertrag für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln in Höhe von **920.652,24 Euro** geschlossen. Die Übergabe des Zuwendungsbescheides zur Sanierung des Kinder-Eltern-Zentrums „Siebeneichen“ an den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten“ der Hansestadt Salzwedel erfolgte durch den Landrat am 08.04.2021.

Mit dem Zuwendungsbetrag ist eine grundlegende Sanierung folgender baulicher Bereiche geplant:

- Umstellung der Heizungsanlage von Elektroheizung auf Fernwärme
- Erneuerung der elektrischen Anlagen incl. Brandschutzertüchtigung
- Grundlegende Sanierung inkl. Dämmung
- Herstellung der Barrierefreiheit für Außenanlagen.



Investitionsprogramm „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“

Am 14. Juni 2021 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Altmarkkreis Salzwedel ein Zuwendungsvertrag für die Förderung von Investitionen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aus Bundesmitteln geschlossen und eine Zuwendung in Höhe von **844.989,16 Euro** gewährt.

Mit dieser Zuwendung konnten folgende Maßnahmen durch das Jugendamt gefördert werden:

Diakonisches Werk Altmark West e.V.	„Integrativer Hort“ Salzwedel	Ausstattungsinvestition
Stadt Arendsee	„Am Storchennest“ Arendsee	Ausstattungsinvestition
Stadt Arendsee	„Abenteuerland“ Fleetmark	Ausstattungsinvestition
Verein für christliche Bildung Stephan Praetorius e.V.	„Hort der evangelischen Grundschule“	Renovierungs- und Ausstattungsinvestition
Verbandsgemeinde Beetzen-dorf-Diesdorf	„Hort Jübar“	Modernisierung und Ausstattungsinvestition
Kinderglück Steimke e.V.	„Hort Kinderglück“ Steimke	Ausstattungsinvestition
Freie Schule Altmark e.V.	„Purzelbaum“ Depekolk	Renovierungs-, Sanierungs- und Ausstattungsinvestition

Jugendfreizeiten

Nachdem das Sommercamp nach eineinhalb Jahren aus dem „Winterschlaf“ geweckt wurde, war es für alle Beteiligten eine große Freude, das Feriencamp wieder mit Leben zu füllen. Es wurden zahlreiche Renovierungsarbeiten im Jahr 2021 durchgeführt. Durch den Einsatz von ehrenamtlichen Helfer/-innen ist es gelungen, das Objekt weiter aufzuwerten. So wurden im großen Speiseraum, welcher für die Indoorveranstaltungen während der Sommerferien genutzt wird, sämtliche in die Jahre gekommenen Fenster ausgebaut und durch pflegeleichte Kunststoffrahmen-Fenster ausgetauscht. In diesem Zuge hat auch der Innenbereich einen neuen Anstrich bekommen. Vor Beginn der Durchgänge gehörte auch die malermäßige Instandsetzung des erneuerten Sanitärtraktes zu den Aufgaben der Helfer und Helferinnen.

Im Jahr 2020 wurden für den Anschluss des neu erworbenen Geschirrspülers sowie des Spültisches durch eine ortsansässige Elektrofirma neue Anschlüsse verlegt, welche umfangreiche Renovierungsarbeiten nach sich zogen.

Die alten Elektroboiler wurden entsorgt und durch neue, zeitgemäße Boiler ersetzt. Die Nasstrecke wurde dank des handwerklichen Geschicks der Ehrenamtlichen neu verkleidet und die Wände wurden nach erfolgten Malerarbeiten wieder strahlend weiß.

Zu den Arbeiten im Herbst gehörte die Erneuerung des Außenanstrichs der Bungalows. Der alte Anstrich wurde abgeschliffen und durch neue Farbe ersetzt. Die Bungalows 7 bis 10 erstrahlen bereits in neuem Glanz. Die übrigen Bungalows werden im Frühjahr 2022 erneuert. Auch im Jahr 2021 konnten wir auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Helfer/-innen zählen, welche Ihren Jahresurlaub für die Vorbereitung und Durchführung des Ferien camps opferten, um den Kindern unvergessliche Ferien in wunderbarer Lage am Fuße des Barkenbergs zu ermöglichen. Für die Kinder war es im Jahr 2021 ein besonders schönes Erlebnis ihre Ferien wieder unbeschwert an der Ostsee mit ihren Freunden verbringen zu dürfen. Corona war und ist immer noch für alle Beteiligten eine extreme Ausnahmesituation. Umso wichtiger war es, den Kindern ein Stück Normalität in den tristen Alltag zurückzubringen. Die Vorbereitung hat große Anstrengungen gekostet, um eine Durchführung des Sommerferien camps unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen stattfinden zu lassen. Aber es lohnte sich. Die Kinder sind mit vielen schönen Eindrücken im Gepäck nach Hause gefahren und freuen sich auf das Jahr 2022.



70 Sanitärtrakt Mädchen



71 Außenansicht großer Speisesaal



72 Außenansicht Bungalow 10

Die Besucherbilanz

	2017	2018	2019	2020	2021
Sommerferien	183	181	174	-	174
Projektwochen					
- LB Schüler	36	45	50	-	-
- GB Schüler			43		
Urlauber	211	153	165	-	78
Betriebssportgruppe	18	21	20	-	23
KJH e. V. Wildau	79	48	79	-	78

Jugendarbeit

Folgende Freizeiteinrichtungen werden gemäß § 11 SGB VIII vom Landkreis gefördert:

JFZ Gardelegen	Jugendclub Mood	16.800,00 €
AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe	Jugendtreff Sonnenstraße	16.800,00 €
Soziokulturelles Zentrum HANSEAT e.V.	Hanseat	8.400,00 €
AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe	Mobile Jugendarbeit	4.000,00 €

Freiwillige Leistungen im Bereich Jugendarbeit

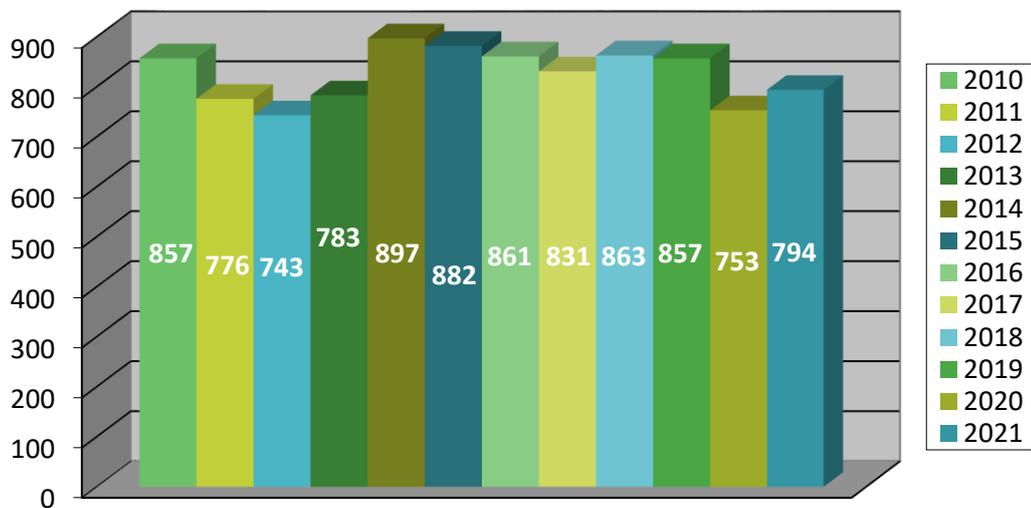
Träger	Einrichtung/Leistung	Art und Umfang der Zuweisung	Höhe der Zuweisung in €	
			2020	2021
diverse Träger	Kinder- und Jugendfreizeiten	Förderung gem. Richtlinie des Landkreises	1.175,28	5.302,00
diverse Träger	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	anteilige Förderung im Rahmen des Fachkräfteprogramms	135.857,52	163.557,52
AWO Ortsverein Salzwedel	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Salzwedel	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	71.000,00	71.000,00
Aktion Musik e. V.	Förderung junger Musiker	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	35.000,00	36.500,00
AWO Sozialdienst	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Klötze	anteilige Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	32.000,00	32.000,00
VHS Bildungswerk	Freizeitoase in Gardelegen	Förderung lt. Vertrag (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	89.200,00	89.200,00
AWO Sozialdienst	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Kalbe	Förderung lt. Bescheid (Sach- und Betriebskosten)	20.000,00	16.000,00
Evangelische Kirchengemeinde Kusey	Ev. Landjugendzentrum Kusey	anteilige Förderung lt. Bescheid (Sach-, Betriebs- und Personalkosten)	7.500,00	7.500,00
Hanseat e. V.	Soziokulturelles Zentrum Hanseat in Salzwedel	Personalkosten lt. Vertrag	13.500,00	13.500,00
diverse Träger	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis	Personalkostenzuschuss gem. Förderrichtlinie	46.000,00	46.000,00
		Summe:	436.496,42	480.559,52

Gewährung von Elterngeld und Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

In der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden insgesamt 794 Erstanträge in der Elterngeldstelle registriert. Es ergingen 513 Bewilligungsbescheide für die Antragstellung von Kindsmüttern und 225 Bewilligungsbescheide für Kindsväter. Insgesamt wurden **5.102.645,30 Euro** Elterngeld an die Berechtigten ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um Bundesmittel.

	2018	2019	2020	2021
Elterngeld insges.	5.239.754,04 €	5.248.047,45 €	5.135.910,63 €	5.102.645,30 €
Erstanträge	863	857	750	794
Bewilligte Höhe des Elterngeldes	Anzahl			
300,00 €	169	187	120	135
301,00 – 499,00 €	24	23	19	15
500,00 – 999,00 €	329	385	253	241
1.000,00 – 1.799,00 €	246	272	244	283
1.800,00 €	33	38	42	64
bewilligte Anträge insgesamt	801	805	678	738

Anzahl der Anträge Bundeselterngeld



Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Ziele des Bundesprogramms: Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung. Sie werden jedoch immer wieder angegriffen. Menschen- und Demokratiefeindlichkeit hat viele Gesichter: sie reicht von Rechtsextremismus über Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, islamistischen Extremismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Antiziganismus (Rassismus gegenüber sozialen Gruppen) bis zu linkem Extremismus.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Übersicht über die bewilligten Projekte aus dem Aktionsfond

Träger	Projekt	bewilligter Betrag in €
Altmark Festspiele gGmbH	Gegen das Vergessen – Hans Krása: Kinderoper „Brundibär“	5.000,00
SoNet e.V.	Ge(h)denken.Gedanken.Erinnern – FaKiR 2021	9.900,00
Förderkreis der Wirtschaftsjunioren	DemokratieTour 2021	5.460,00
Kickerfreunde Salzwedel e.V.	Salzwedeler VerEINS-Fest	5.200,00
Kirchenkreis Salzwedel	Gemeinschaftlich (er)tragen – ein Teamtage für Klassen	1.700,00
Diakonisches Werk Altmark West e.V.	Begegnung und Teilhabe – Integration im Altmarkkreis	3.000,00
Verein zur Förderung der Bildung	Antigewalt- und Kommunikationstraining	3.300,00
Verein zur Förderung der Bildung	Demokratie, aber digital	3.470,00
	Aktionsfond gesamt:	37.030,00

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien mussten während der Corona-Pandemie harte Einschränkungen hinnehmen. So waren die Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeit- und Ferieneinrichtungen mit ihren vielfältigen Angeboten zeitweise geschlossen oder befanden sich im eingeschränkten Regelbetrieb. Kinder- und Jugendliche verpassten in dieser Zeit nicht nur viele Unterrichtsstunden, sondern waren u. a. auch erheblich in den Kontakten mit Gleichaltrigen, Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe eingeschränkt. Durch das Aktionsprogramm wurden dem Altmarkkreis Salzwedel zur Umsetzung von Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischer Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe 24.931,94 Euro und für zusätzliche Sozialarbeit an Schulen 78.348,68 Euro mit Zuwendungsbescheid des Landes bewilligt.

Umgesetzt wurden folgende Freizeitmaßnahmen:

AWO Ortsverein Salzwedel	„Klimahaus“
Jugendförderungszentrum Gardelegen	„Graffiti-Workshop“
Jugendförderungszentrum Gardelegen	„Turnierwoche“
Jugendförderungszentrum Gardelegen	„Mobile Jugendarbeit“
Jugendförderungszentrum Gardelegen	„Offene Jam Session“
Jugendförderungszentrum Gardelegen	„Freizeitfahrten“
Evangelisches Landjugendzentrum Kusey	„Kanufreizeit“
AWO Sozialdienst Altmark GmbH Kalbe	„Endlich wieder Ferien“
Jugendclub Diesdorf	„Lerncamp“

Auf Grund dieser Förderung konnten zusätzliche Lotsen für schulische Sozialarbeit durch das Jugendförderungszentrum Gardelegen e.V. und den Verein zur Förderung der Bildung – VFB Salzwedel e.V. – eingesetzt werden. Der Fokus lag dabei auf Schulen, die bisher nicht von Schulsozialarbeit profitieren. Mit dem Einsatz der Lotsen sollen u. a. die Auswirkungen der Pandemie auf das soziale und bildungsbezogene Leben von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst werden. Ziel ist es, Angebote zu schaffen, die soziale Benachteiligungen auffangen und besonders unterstützungsbedürftige junge Menschen begleiten.

6.5.1 Amtsvormundschaftliche Aufgaben | Unterhalt & Beurkundungen

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung. Sie dient der finanziellen Absicherung von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht in der Regel in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über. Die Unterhaltsvorschussstelle lässt sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil erstatten. Die Höhe der Unterhaltsleistung richtet sich bundesweit nach der „Düsseldorfer Tabelle“.



73 Ausflug nach Wittenberg (JC Diesdorf)



74 Trommelkurs (JC Diesdorf)

Mit der Vierten Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 30.11.2021, BGBl. Teil I Nr. 82 vom 30.11.2021 sind die Mindestunterhaltsbeträge zum 01.01.2022 erneut gesetzlich angehoben worden. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von der Unterhaltsleistung abgezogen. Die Unterhaltsvorschussbeträge wurden in den letzten Jahren auf Grund gesetzlicher Vorgaben wie folgt angehoben:

Betrag je Monat in Euro	Kinder ab Geburt bis unter 6 Jahre	Kinder ab 6 Jahre bis unter 12 Jahre	Kinder ab 12 Jahre bis unter 18 Jahre
vom 01.01.2017 bis 30.06.2017	150	201	-
vom 01.07.2017 bis 31.12.2017	150	201	268
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	154	205	273
vom 01.01.2019 bis 30.06.2019	160	212	282
vom 01.07.2019 bis 31.12.2019	150	202	272
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	165	220	293
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	174	232	309

Bis zum 30.06.2017 gab es den Unterhaltsvorschuss maximal für 72 Monate und nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes. Durch eine gesetzliche Änderung zum 01.07.2017 ist ein Leistungsbezug zukünftig nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen auch bis zum 18. Lebensjahr möglich. Die bestehende Höchstbezugsdauer ist entfallen.

Der Unterhaltsvorschuss wird monatlich im Voraus gezahlt, das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils wird dabei nicht berücksichtigt.

Im Zuge der Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 wurde im Altmarkkreis Salzwedel im Herbst 2017 damit begonnen, die bisherige Aufgabenverteilung in der Unterhaltsvorschusskasse zu verändern und die Leistungsgewährung und den Rückgriff in der Sachbearbeitung zu trennen. Zunächst wurde am 01.10.2017 mit einer Personalstelle im Rückgriff begonnen. Durch die personellen Aufstockungen des Rückgriffs zum 01.04.2018 und 01.09.2019 werden nun mehr Titel

geschaffen und mehr Pfändungen veranlasst. Aufgrund der hohen Fallzahlen in der Rückgriffsachbearbeitung wird hier in 2022 eine weitere Stelle im Stellenplan geschaffen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Unterhaltsvorschuss lfd. Fälle	1.007	1.519	1.384	1.307	1.282
Unterhaltsvorschuss Ausgaben in €	1.837.246	3.787.205,29	3.571.808,00	3.750.247,00	3.888.438,50
Unterhaltsvorschuss Einnahmen durch Rückgriff nach § 7 UVG in €	411.374	526.567,91	676.393,28	861.027,86	1.177.001,09
Einnahmen aus Rückforderung nach § 5 UVG in €	45.688	47.733,98	59.813,78	63.808,27	87.798,58

Amtsvormundschaftliche Aufgaben

Das Vormundschaftsrecht wurde 2013 umfassend reformiert. Anlass waren bundesweit einige Todesfälle von Kindern, welche unter Vormundschaft standen, die allerdings wegen zu hoher Fallzahlen der Mitarbeiter des jeweiligen Jugendamtes nicht ausreichend betreut werden konnten.

Die Reform beinhaltet im Wesentlichen:

- Begrenzung der Fallzahlen auf höchstens 50 pro Vollzeitstelle
- gesetzlich vorgeschriebene monatliche Besuchspflicht
- Pflicht zur Dokumentation gegenüber dem Amtsgericht

In der Praxis zeigt sich, dass die festgeschriebene monatliche Besuchspflicht bei diesen vorgegebenen Fallzahlen im Landkreis schwer umsetzbar ist. Anders als in Ballungsräumen mit ausgebauter Infrastruktur haben die zuständigen Sachbearbeiter im Altmarkkreis Salzwedel wesentlich längere Wege zurückzulegen, so dass es zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand kommt. Aufgrund des Alters der Mündel sind die Kontakte oft erst nach 15:00 Uhr zu realisieren, was die Amtsvormünder/-pfleger bei voller Mündelzahl sehr einschränkt. Eine kontinuierliche persönliche Kontaktpflege, wie gesetzlich vorgeschrieben, ist daher nicht immer möglich. Erschwerend in der Arbeit der Amtsvormünder wirkt sich auch die anhaltende Pandemielage aus.

Derzeit ist eine weitere Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in der Diskussion, das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Die Vertretung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (UMAs), wir sprechen hier von fast ausschließlich männlichen Kindern und Jugendlichen, erwies sich weiterhin als ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld. Die Kinder und Jugendlichen, die nicht auf die Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen können, leiden aufgrund der Erlebnisse im zumeist kriegsgeplagten Heimatland häufig unter posttraumatischen Belastungsstörungen, die sie auch teilweise daran hindern, ihre Schullaufbahn geordnet zu durchlaufen. Viele sind auch körperlich vorerkrankt, so dass einer der Schwerpunkte darauf liegt, Behandlungsplätze zu finden. Auch sind die Sprachbarrieren noch immer nicht vollständig überwunden. Im vergangenen Jahr wurde bei den zuständigen Familiengerichten beantragt, die Vormundschaften und Pfllegschaften für die UMAs in eine Vereinsvormundschaft/-pfllegschaft zu verändern und dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V., Langer Weg 65-66, 39112 Magdeburg zu übertragen. Der von uns benannte Verein hat bereits gute Erfahrung bei der Betreuung ausländischer Flüchtlinge in Sachsen/Anhalt und war bereit, diese Vormundschaften und Pfllegschaften zu übernehmen.

Bereits seit 2014 werden bei den Vormundschaften/Pfllegschaften/Beistandschaften statistisch nur noch die am Stichtag 31.12. aktiven Fälle erfasst. Alle Fälle, die im laufenden Berichtsjahr beendet wurden, werden unabhängig von der Intensität der Bearbeitung nicht mehr mitgezählt. Mit

dieser Zählung erfolgt eine Anpassung an gesetzliche Vorgaben nach §§ 99, 101 SGB VIII. Diese Zählweise spiegelt jedoch nicht die tatsächliche Belastung der Amtsvormünder/-pfleger und Beistände wider.

Fallzahlen Vormundschaften				
ab 2014 nur noch laufende Fälle mit Stand 31.12.				
2017	2018	2019	2020	2021
112	83	62	46	47
davon unbegleitete minderjährige Ausländer				
70	43	20	4	0
Fallzahlen Pflegschaften				
ab 2014 nur noch laufende Fälle mit Stand 31.12.				
2017	2018	2019	2020	2021
83	86	58	73	71
davon unbegleitete minderjährige Ausländer				
			3	3

Beistandschaften | Klärung Vaterschafts- & Unterhaltsangelegenheiten (§ 1712 BGB)

Beistandschaften werden in Salzwedel und in der Außenstelle Gardelegen geführt. Der Beistand des Jugendamtes vertritt minderjährige Kinder kostenlos bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Eine Beistandschaft kann schon vorgeburtlich eingerichtet werden und wird mitunter bis zur Volljährigkeit geführt.

Der Beistand handelt ähnlich wie ein Rechtsanwalt. Wenn eine außergerichtliche Einigung zum Unterhalt nicht erreicht wurde, stellt der Beistand geeignete Anträge bei den zuständigen Gerichten und vertritt die Kinder auch vor dem Oberlandesgericht in Naumburg.

Fallzahlen Beistandschaften (laufende Fälle am 31.12. des Berichtsjahres)

2017	2018	2019	2020	2021
432	398	412	375	374

Die Einführung des Unterhaltsvorschlusses bis zum 18. Geburtstag erübrigt mitunter die beistandschaftliche Vertretung. Auf die Anzahl der gerichtlich geführten Verfahren hat dies ebenfalls Auswirkungen. Zwangsvollstreckungen durch den Beistand werden nur dann noch eingeleitet, wenn der zu erwartende Unterhalt höher liegt als der Unterhaltsvorschlussbetrag.

Von Beiständen geführte gerichtliche Verfahren im Berichtsjahr

2017	2018	2019	2020	2021
68	60	87	64	46

Die Fälle, in denen durch die Tätigkeit der Beistände/Berater/Urkundspersonen Vaterschaften rechtlich geklärt werden und Unterhalt durch Titulierung verbindlich geregelt wird, stellen sich wie folgt dar:

Klärung von Vaterschaften durch Beurkundung und gerichtliche Vertretung

2017	2018	2019	2020	2021
247	245	257	235	208

Klärung von Unterhaltsansprüchen durch Beurkundung und gerichtliche Vertretung

2017	2018	2019	2020	2021
174	140	182	128	111

Die kompetente Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII nimmt eine entscheidende Rolle bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt ein, schafft Vertrauen und fungiert oft als Vermittler zu anderen Hilfsangeboten. Die Beratung hat das Ziel, den Klienten Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und befriedigende Lösungen zu finden.

Eltern, Elternteile oder auch junge Volljährige werden in allen Fragen rund um das Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerecht informiert und beraten. Die Beratung und Unterstützung ist mit der Beistandschaft gleichwertig und genauso anspruchsvoll. Gute Beratung vermeidet gerichtliche Auseinandersetzungen. Das dient dem Kindeswohl, weil es hilft, innerfamiliäre Spannungen abzubauen und einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Beratung und Unterstützung ist kostenlos, d.h. ein Anwalt muss nicht zwingend aufgesucht werden. Die Fallzahlen sind kein Bestandteil gesetzlich vorgeschriebener statistischer Erfassung.

Fallzahlen Beratung und Unterstützung mit Anlage eines Aktenvorgangs

(ohne mündliche oder telefonische Beratungen)

2017	974
2018	991
2019	977
2020	853
2021	795

Beurkundungen nach § 59 SGB VIII

Die Beistände im Altmarkkreis Salzwedel sind auch gleichzeitig als bestellte Urkundspersonen tätig. Es werden im Jugendamt Salzwedel und in der Außenstelle Gardelegen u.a. folgende Willenserklärungen kostenlos beurkundet:

- Vaterschaftsanerkennung / Mutterschaftsanerkennung mit allen notwendigen Zustimmungserklärungen
- Unterhaltsbeurkundungen mit Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen
- Sorgeerklärungen

Weiterhin werden von den Urkundspersonen u.a. vollstreckbare Teilausfertigungen bereits erstellter Urkunden für Leistungsträger nach dem SGB II, UVG oder SGB XII, sowie Apostillen und weitere vollstreckbare Ausfertigungen erstellt.

Fallzahlen Beurkundungen

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
747	768	755	635	612	671	590	513

Gemeinsame elterliche Sorge /Sorgeregister

Nicht miteinander verheiratete Eltern können die gemeinsame elterliche Sorge durch eine so genannte „Sorgeerklärung“ erlangen. Die Beurkundung kann in jedem Jugendamt erfolgen. Die „Sorgeerklärung“ wird in dem Jugendamt registriert, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind geboren wurde. Es werden auch gerichtliche Beschlüsse zur Einrichtung der gemeinsamen Sorge erfasst.

Einträge in das Sorgeregister für im Altmarkkreis Salzwedel geborene Kinder (Die Eltern üben das gemeinsame Sorgerecht bis zur Volljährigkeit aus, ohne miteinander verheiratet zu sein)

Neueinträge im Jahr 2021	275
Aktueller Stand der im Sorgeregister erfassten Fälle 2021	4273

Die Fallzahlen zur freiwilligen Beurkundung des gemeinsamen Sorgerechts sind seit den gesetzlichen Änderungen im Mai 2013 angestiegen, was zur Entlastung der Gerichte führte. Die weitaus meisten Sorgeerklärungen werden heute bereits vor der Geburt beurkundet, oft zusammen mit der Vaterschaftsanerkennung.

Beurkundete Sorgeerklärungen durch das Jugendamt

2017	2018	2019	2020	2021
269	330	291	257	205

Mütter, die allein sorgeberechtigt sind, können jederzeit eine Bescheinigung über ihr alleiniges Sorgerecht erhalten.

Erteilte Sorgerechtsauskünfte für die Mutter nach § 58 a SGB VIII

2017	2018	2019	2020	2021
371	503	483	486	406

Hilfe zur Erziehung

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Leistungsart	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinsames Wohnen für Mutter und Kind	5	13	15	12	5	4	4	5
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	15	17	14	21	10	13	7	5
Familietherapie	53	64	76	83	61	60	58	56
Erziehungsberatungsstelle	217	215	171	123	156	280	279	276
Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	54	57	73	89	61	56	46	52
Sozialpädagogische Familienhilfe	104	121	130	130	89	83	97	89
Erziehung in einer Tagesgruppe	78	88	94	87	78	75	71	69
Vollzeitpflege	154	170	145	136	135	128	116	112
Heimerziehung	101	110	117	103	107	102	81	82
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	9	15	15	21	7	3	2	1
Eingliederungshilfe	37	29	22	33	41	55	60	62
davon stationär	8	7	5	10	8	7	4	3
teilstationär					4	8	8	9
ambulant	29	22	17	23	29	40	48	50
Hilfe für junge Volljährige	31	34	43	40	30	28	24	26
stationär	25	27	26	21	15	13	15	18
davon § 35	2	4	4	4	2	1	1	0
§ 33	11	13	14	7	3	1	4	4
§ 34	12	10	8	10	10	11	10	10
ambulant	6	7	17	19	15	15	9	8
Hilfen für ausländische Kinder, Jugendliche, junge Volljährige			65	49	5	25	14	14
Inobhutnahme	12	37	100	17	19	20	12	25
davon UMA		27	87	0	2	2	2	8

Beratung bei Scheidung, Trennung, Umgang, Sorgerecht	1591	1603	1639	1653	1624	1119	1021	788
Beratung von Eltern und Kindern bei Erziehungsproblemen	1723	2024	1894	2110	1878	1639	1082	820
Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren	337	325	348	426	381	233	224	273
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	257	215	387	307	541	381	251	162
Wahrnehmung Kinderschutz-auftrag gem. § 8a SGB VIII	393	450	316	627	965	620	758	649

Entgegen dem Bundestrend sind im Altmarkkreis Salzwedel **keine steigenden Fallzahlen** der Hilfen zur Erziehung zu beobachten. Dieses ist vor allem auf die enge Abstimmung mit den Akteuren der Jugendhilfe, die weitestgehende personelle Kontinuität der Dienste und die passgenaue Ausgestaltung der Hilfen zurückzuführen. Abweichungen liegen im statistischen Mittel.

Durch eine unbesetzte Stelle ist es zu einer Verringerung der Beratungen gekommen. Die Erziehungsberatungsstelle übernimmt absprachegemäß verstärkt Beratungen bei Trennung und Scheidung.

Zunehmend ist, wie in anderen Jugendämtern auch, eine schwierige Gewinnung von **Pflegefamilien** zu beobachten. Grundsätzlich wird stets geprüft, ob ein Kind oder Jugendlicher, welcher nicht mehr zuhause wohnen kann, auch in einer familienanalogen Unterbringung leben könnte. Entscheidend ist dabei, ob dieses im Einzelfall geeignet ist.

Es ist ein Anstieg bei der Zuweisung von **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** zu beobachten. Diese können in Einrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel untergebracht werden.

Einrichtungen der Erziehungshilfe im Landkreis

- 13 Träger für stationäre Heimeinrichtungen an 20 Standorten mit 256 Plätzen, davon neun individualpädagogische Projektstellen
- Fünf Tagesgruppen mit 56 Plätzen in Salzwedel, Gardelegen, Kalbe/ Milde, Klötze, Arendsee
- Erziehungsberatungsstelle in Salzwedel mit Außenstelle in Gardelegen
- Sozialpädagogische Familienhilfe/ Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer: fünf Träger der freien Jugendhilfe
- 100 Pflegestellen im eigenen Landkreis, davon fünf Bereitschaftspflegestellen

Jugendhilfe unter Pandemiebedingungen

Der Kinderschutz ist und bleibt prioritär und war auch über das Jahr 2021 ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Bezirkssozialarbeiter. Alle dafür notwendigen Hausbesuche und Gespräche konnten trotz Pandemie stattfinden. Die persönliche Begegnung ist in diesem Bereich durch nichts zu ersetzen.

Die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen der Arbeit im Pandemiegeschehen haben die Arbeit der Sozialpädagogischen Dienste vor große Herausforderungen gestellt. Besonders schwierig stellte sich die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen dar. Besuche konnten nur im eingeschränkten Rahmen stattfinden und waren immer eine Einzelfallentscheidung.

Arbeitskreise und Vernetzungstreffen konnten teilweise, in zum Teil anderen Formen (Videokonferenzen), stattfinden.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder- und Jugendlichen im Altmarkkreis Salzwedel lassen sich abschließend noch nicht einschätzen. Festzuhalten bleibt, dass sich im Jahr 2021 aufsuchende Hilfen inhaltlich stark verändert haben. Die Organisation des Lebens im „Lockdown“ hat belastete Familie noch mehr gefordert. Wenn Schule, KiTa, Hort oder Freizeitgestaltung wegbrechen und alle Kinder vor allem zu Hause sind, bleibt dieser Umstand nicht ohne Folgen.

Auch die Folgen des Beschulens zu Hause sind vermehrt ein Arbeitsschwerpunkt geworden. Eine Reihe von Hilfen dauern deswegen auch deutlich länger.

Projekt „CARL - Rückenwind für Careleaver“



Das Projekt CARL wurde weiter aktiv in der Arbeit begleitet. Unter den Gegebenheiten konnte eine Beiratssitzung stattfinden. Zudem findet die Vernetzung zwischen den „Sozialpädagogischen Diensten“ und dem Projekt am Einzelfall statt. Die Vorüberlegungen für eine Weiterentwicklung des Projektes nach der Bewilligungsphase laufen.

Frühe Hilfen

Es ist eine neue Ansprechpartnerin im Bereich „Frühe Hilfen“ hinzugekommen. Neben der Koordinierung des Einsatzes der Familienhebammen gehört auch die Begleitung der Mütterberatungen und Mittwochstreffs zum Aufgabengebiet der Koordinatorin. Insgesamt wurden 41 Mütter und junge Familien durch die Familienhebammen niedrigschwellig begleitet.

Es haben zwei Vernetzungstreffen im Rahmen des „Runden Tisch Kinderschutz“- stattfinden können. Gerade in Zeiten der Pandemie ist die Vernetzung der Akteure notwendig.

Aufholen nach Corona

Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ hatte der Altmarkkreis Salzwedel kurzfristig die Möglichkeit im Bereich der Frühen Hilfen für den Zeitraum ab September 2021 Mittel bereitzustellen, um niedrigschwellige Angebote für besonders belastete Familien zu ermöglichen. In enger Abstimmung mit unterschiedlichen Beteiligten in allen Gemeinden des Landkreises konnten fördernde Familienangebote realisiert werden. Hierbei war bemerkenswert, wie zeitnah bedarfsgerechte Angebote durch die Fachkräfte des Landkreises geschaffen werden konnten. Dazu gehörten u.a. der Aufbau von Elterncafés, die Etablierung von zusätzlichen Eltern-Kind-Angeboten und die Ausweitung der Tätigkeiten der Familienhebammen über das erste Lebensjahr hinaus.

Zudem sind für das Jahr 2022 folgende Projekte und Maßnahmen vorgesehen:

- Erweiterung der Familienhebammentätigkeit
- Kita Seeperle in Arendsee – Bewegungs-, sowie Entspannungsangebote und gemeinsame Aktivitäten, welche die Beziehung zwischen den Eltern und dem Kind stärken
- Familienhof Salzwedel
 - "Bewegtes Elterncafé" - Offenes Gruppenangebot mit Informationen und Bewegung
 - Digitale Öffentlichkeitsarbeit – Verkopplung der verschiedenen Angebote – dadurch bessere Erreichbarkeit
 - Projekt „Wir sind auch mit dabei“ – Unterstützung von Einkommensschwachen Familien, um an Babykursen teilzunehmen
- Evangelische Familienbildungsstätte Klötze - Sportangebote für Vorschulkinder mit Bewegungslandschaften
- Jugendförderungszentrum Gardelegen – „Elterncafé“ – Bildungs- und Freizeitangebot

6.6 Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

Der Altmarkkreis Salzwedel, die Agentur für Arbeit Stendal und das Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel haben sich die Aufgabe gestellt, bis 2022 gemeinsam mit weiteren Akteuren eine abgestimmte und transparente Unterstützungsstruktur am Übergang Schule-Beruf zu gestalten und die Jugendberufsagentur Schule.Beruf.Altmark zu etablieren.

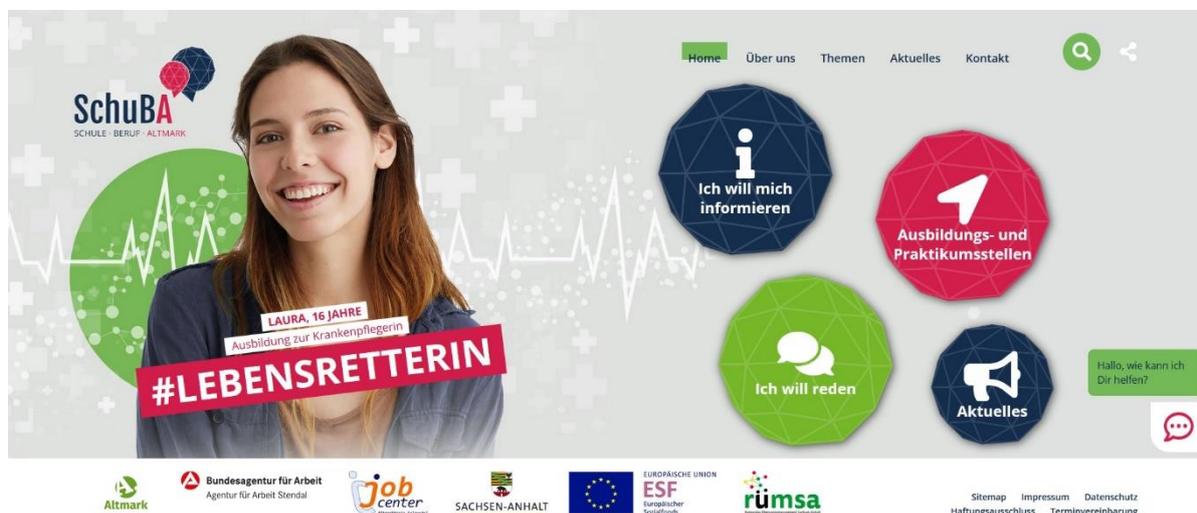
Seit August 2016 erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Landesprogramms „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“. Die Zusammenarbeit der Partner ist Teil der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik und wird durch die Koordinierungsstelle RÜMSA unterstützt und begleitet. Gefördert wird dieses Programm durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine koordinierte berufliche Orientierung zu bieten, den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen sowie individuelle und strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.

Jugendberufsagentur Schule.Beruf.Altmark

Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf stellte Ende 2017 die Webseite www.schuBA-saw.de mit dem „Zukunftsplaner“ zur Verfügung. Nicht nur auf Fragen zur beruflichen Orientierung und zum Übergang Schule-Beruf fanden junge Menschen dort eine Antwort, es wurde auch aufgezeigt, welche Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten sie in unserer Region haben.

Durch die Erweiterung zu einer virtuellen Jugendberufsagentur bietet die Webseite seit dem 9. April 2021 nun einen niedrigschwelligen Zugang zur professionellen Beratung durch die drei Rechtskreise – Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt. Das Angebot ist abgestimmt auf die Kommunikations- und Verhaltenskultur junger Menschen und überwindet dabei die räumlichen Distanzen im Landkreis.



75 Startseite der virtuellen Jugendberufsagentur

Mit einer Werbebotschaft für die Jugendberufsagentur fährt seit dem 20. April 2021 ein Linienbus der PVGS durch den Altmarkkreis.



76 Im Beisein des Landrates und Vertretern der Agentur für Arbeit Stendal sowie des Jobcenters des Altmarkkreises wurde der Bus seiner Bestimmung übergeben.

Pünktlich zum Schuljahresbeginn am 2. September 2021 erhielten 1.900 Schülerinnen und Schüler an sieben Sekundarschulen des Altmarkkreises Salzwedel ein Schulplanheft für das aktuelle Schuljahr mit Tipps für den Schulalltag. Der Schulplaner enthält aber auch Kontaktadressen und wichtige Informationen zum Übergang Schule-Beruf und zur Jugendberufsagentur [Schule.Beruf.Altmark](https://www.schule-beruf-altmark.de).



78 Schulplaner 2021/2022



77 Übergabe des Schulplaners an die Ganztagsgemeinschaftsschule Lessing

Zusätzlich zum Angebot der virtuellen Jugendberufsagentur Schule.Beruf.Altmark eröffnete am 20. Oktober 2021 eine Anlaufstelle in der Karl-Marx Straße 15 (Kreisvolkshochschule) in Salzwedel. Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle bieten ratsuchenden jungen Menschen und deren Bezugspersonen die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch eine Orientierung bei Problemlagen vorzunehmen

und vermitteln weitere Kontakte und Termine zu den Ansprechpartnern der Berufsberatung, des Jobcenters und des Jugendamtes.

Das Angebot dient nicht der direkten Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, sondern soll richtungsweisende Beratung und Unterstützung umfassen.

Weitere Aufgaben des Regionalen Übergangsmanagements sind:

- die Abstimmung und das Zusammenwirken mit Landes- und Bundesprogrammen am Übergang Schule-Beruf,
- die Koordination der Berufsorientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Altmarkkreis Salzwedel,
- die Initiierung, Steuerung und Begleitung von regionalen Projekten.

Ausgerichtet an den Bedarfen der Region wurden im Rahmen von RÜMSA und in Abstimmung mit dem Regionalen Arbeitskreis (RAK) Projektvorhaben initiiert. Diese Vorhaben richten sich an Jugendliche und junge Erwachsenen (bis 25 Jahre, in Ausnahmefällen bis 35 Jahre) und deren Bezugspersonen im Altmarkkreis Salzwedel.

Die folgenden Vorhaben wurden bzw. werden seit 2016/2017 umgesetzt:



79: Plakat der Clearingstelle

Berufsvorbereitung für junge Migrantinnen und Migranten	
in Trägerschaft des Bildungsverbundes Handwerk GmbH	
Projekt der Berufsvorbereitung für Asylsuchende und junge Geflüchtete mit Duldungsstatus im Alter von 18-35 Jahre	
Projektlaufzeit:	08.05.2017 – 07.05.2018
Teilnehmerzahl per 07.05.2018:	34
Fördervolumen:	180.000 € ESF-Mittel
20.000 € Kofinanzierung durch den Altmarkkreis Salzwedel	

Tage in der Praxis (TiP)	
Trägerschaft des VFB -Verein zur Förderung der Bildung Salzwedel e. V.	
Projekt der vertieften Berufsorientierung in Klassenstufe 9	
Projektlaufzeit:	18.05.2017 – 17.05.2022
Teilnehmende:	Schüler der Sekundarstufe I, Klassenstufe 9
Teilnehmerzahl per 31.12.2021:	1.465
Fördervolumen:	1.115.054 € ESF-Mittel
268.621 € Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit Stendal	
11.360 € Kofinanzierung durch den Altmarkkreis Salzwedel	

Kompetenzagentur	
in Trägerschaft der Grone-Bildungszentren Sachsen-Anhalt GmbH -gemeinnützig-	
individuelle Unterstützung von jungen Menschen mit multiplen Problemlagen im Alter von 15-25, in Ausnahmen bis 35 Jahre	
Projektlaufzeit:	01.10.2016 – 30.09.2021
Teilnehmende:	Schüler der Sekundarstufe I, Klassenstufe 9
Teilnehmerzahl per 30.09.2021:	427, davon 49 Wiederaufnahmen
Fördervolumen:	700.184 € ESF-Mittel
175.046 € Kofinanzierung durch das Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel	

Altmarkcamp	
in Trägerschaft des Bildungsverbundes Handwerk GmbH	
Unterstützungsangebot für schulmüde Schüler und Schülerinnen in Klassenstufe 8 und 9	
Projektlaufzeit:	01.03.2019 – 31.07.2021
Teilnehmerzahl per 31.12.2020:	63
Fördervolumen:	266.000 € ESF-Mittel
53.500 € Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit Stendal	
13.000 € Kofinanzierung durch den Altmarkkreis Salzwedel	

Rückenwind	
In Trägerschaft des VFB-Verein zur Förderung der Bildung Salzwedel e.V.	
Unterstützungsangebot für junge Menschen im Alter von 16-27 Jahren aus dem stationären und ambulanten Jugendhilfebezug (Careleaver) im Übergang in ein eigenständiges Leben	
Projektlaufzeit:	01.04.2020 – 30.06.2022
Teilnehmerzahl per 31.12.2021:	59
Fördervolumen:	257.000 € ESF-Mittel
64.300 € Kofinanzierung durch den Altmarkkreis Salzwedel	

7 Integration, Kultur und Sport

7.1 Integration

Seit dem 01.08.2021 ist die Koordinierungsstelle Migrationskoordination im Altmarkkreis Salzwedel wieder besetzt. Im Rahmen der Umstrukturierung einiger Ämter in der Kreisverwaltung wurde die Koordinierungsstelle dem Sozialamt zugeordnet. Aufgrund der Corona-Pandemie und der Tatsache, dass die Stelle längere Zeit nicht besetzt war, musste das Netzwerk durch die neue Koordinatorin reaktiviert werden. Zu den weiteren Aufgaben der Migrationskoordinatorin zählen die Steuerung der Integrationsangebote vor Ort, die Entwicklung eines Integrationskonzeptes und die Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen. Außerdem wirkt die Migrationskoordinatorin als Ansprech- und Kommunikationspartner und unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit im Themenbereich Integration. Die Stelle wird gefördert vom Land Sachsen-Anhalt.

Integrationslotsen –Ehrenamtliche Helfer/innen

Die Integration der Neuzugewanderten wurde im Jahr 2021 durch 19 ehrenamtlich engagierte Integrationslotsen gestützt und gefördert. Am 28.09.2021 trafen die Ehrenamtlichen das erste Mal auf die neue Migrationskoordinatorin. Diese stellte sich vor und gab einen Überblick zu aktuellen Daten, Fakten und Zahlen im Themenbereich Integration. Außerdem wurden gemeinsame Vorstellungen und Ziele für die zukünftige gemeinsame Arbeit besprochen. Am 29.10.2021 wurde ein gemeinsamer Dankesabend für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit von der Migrationskoordinatorin und den Netzwerkkoordinatorinnen der diakonischen Netzwerkstelle Migration und Integration initiiert und organisiert. Bei Essen, Getränken und musikalischer Unterhaltung wurde ein Raum zum gegenseitigen Austausch im Kunsthaus in Salzwedel geschaffen.

Am 03.11.2021 organisierte die örtliche Teilhabemanagerin des Altmarkkreises Salzwedel das Seminar „Einführung in die Leichte Sprache“. Die Integrationslotsen konnten auf freiwilliger Basis an dem Seminar teilnehmen. Dieses soll helfen, sprachliche Barrieren abzubauen, indem man die einfache Sprache sprechen und schreiben lernt. Damit trägt das Seminar auch zur interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung bei.

Integrationsnetzwerktreffen und Veranstaltungen

Am 12.10.2021 konnte ein Integrationsnetzwerktreffen stattfinden, wobei verschiedene Institutionen, Ämter und Ehrenamtliche sich austauschen konnten. Es wurden verschiedene Projektideen für das Jahr 2022 gesammelt. Außerdem wurde ein Arbeitskreis bzgl. der Interkulturellen Woche 2022 gebildet. Dieser beschäftigt sich mit der Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Veranstaltungsplanung und -durchführung. Die Migrationskoordinatorin nahm in Kooperation mit der Koordinatorin der Partnerschaft für Demokratie im Altmarkkreis Salzwedel am Vereinsfest am 11. Sept. 2021 in Salzwedel teil.



80 Dezernentin Frau Rösel (m.) besuchte Frau Sacher (l.) und Frau Stein (r.) am Informationsstand, 11.09.2021

Am 25.11.2021 unterstützte die Migrationskoordinatorin den Arbeitskreis „Gemeinsam gegen Gewalt“ am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Der Informationsstand wurde in der Passage am Burggarten aufgebaut und es gab einen regen Austausch mit der Bevölkerung. Zusätzlich bekamen alle Zugewanderten in der Volkshochschule mehrsprachige Informationsmaterialien, u.a. zum Hilfefone und zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern.



81 Informationsstand in der Burgstraße am 25.11.2021

Sprachförderung für Zuwanderer

Auch 2021 führte die Kreisvolkshochschule des Altmarkkreises Salzwedel Integrationskurse mit und ohne Alphabetisierung sowie Berufssprachkurse bis zum Sprachlevel B2 durch. Um ein niedrigschwelliges Sprachförderangebot anzubieten, wurde mit der Deutschen Angestellten Akademie ein Erstorientierungs- und Wertevermittlungskurs geplant. Aufgrund der steigenden Infektionszahlen am Jahresende 2021 wurde der Kurs auf den Jahresanfang 2022 verschoben.

7.2 Kultur und Sport

7.2.1 Allgemeine Kulturförderung

Trotz Corona-Beschränkungen konnten im Jahr 2021 wieder vermehrt Veranstaltungen stattfinden. Verschiedene Kulturvereine und kulturelle Initiativen wurden dabei finanziell durch den Altmarkkreis Salzwedel unterstützt. Insgesamt gingen 17 Anträge im Schul- und Kulturamt ein. Der Kulturausschuss sprach für 14 Anträge eine positive Empfehlung an den Landrat aus. Wie bereits im Vorjahr konnten coronabdingt einzelne Projekte im Laufe des Jahres nicht umgesetzt werden, d.h., nicht alle bewilligten Fördermittel wurden in Anspruch genommen. Insgesamt wurden fast 12.500 Euro abgerufen.

Kulturförderung	2017	2018	2019	2020	2021
bereitgestellte Mittel in €	14.000	10.000	14.000	14.000	14.000
gestellte Anträge	18	11	19	21	17
positiv beschiedene Anträge	15	11	19	19	14
tatsächlich bewilligte Förder-summe in €	14.000	8.800	13.700	13.700	13.779,80
tatsächlich in Anspruch genom-mene Mittel in €				11.000	12.479,80

Darüber hinaus wurden dem TdA Stendal laut Zuwendungsvereinbarung finanzielle Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dadurch wurden Veranstaltungen in den Kommunen des Altmarkkreises Salzwedel gefördert, wie beispielsweise in den Sommermonaten in der Klosterruine Arendsee oder im Freilichtmuseum Diesdorf.

7.2.2 Sportförderung

Auf der Grundlage des Zuwendungsvertrages zur Förderung der Sportarbeit erhielt der Kreisportbund Altmark West im Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 134.122 Euro.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuschuss des Altmarkkreises Salzwedel an den KSB Altmark West e.V. in €	113.145	114.520	115.185	132.509	134.122	133.036

Für die Sportstättenbauförderung stellte der Altmarkkreis Salzwedel 20.000 Euro zur Verfügung. Mit 10.000,00 Euro unterstützte der Landkreis als Drittmittelgeber für die Landesförderung den Sportverein Eintracht Salzwedel 09 e.V.

Sportstättenbauförderung (mit Landesförderung)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der geförderten Vereine	7	3	4	2	4	1
Gesamtausgabevolumen Sportstättenbau in €	74.240	151.593	111.059	240.029	115.292	222.964
Förderung Altmarkkreis Salzwedel in €	18.400	20.000	20.000	7.000	20.000	10.000
Eigenmittel d. Vereine in €	18.757	23.277	17.929	24.029	24.832	34.000
Förderung durch Kommunen in €	10.500	20.500	19.800	109.000	14.921	20.215
Förderung durch Land Sachsen- Anhalt in €	26583	75.797	53.330	100.000	55.539	104.203
Förderung Sonstige in €		12.019				54.546

Weitere Anträge von Vereinen auf Landesförderung wurden im vergangenen Jahr im Altmarkkreis Salzwedel nicht gestellt. Daher standen noch Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung, mit denen Kleinmaßnahmen folgender Vereine unterstützt wurden:

- FSV Heide Letzlingen 1920 e.V.
- SV Winterfeld 1922 e.V.
- Schützenverein Mieste e.V.
- TSV 1919 Kusey
- Polizeisportverein Gardelegen
- Schützenverein Rohrberg
- Luftsportverein Salzwedel e.V.

Sportstättenförderung Klein(st)maßnahmen	2019	2021
Anzahl der geförderten Vereine	10	7
Gesamtausgabevolumen in €	104.510,45	29.329,25
Förderung Altmarkkreis Salzwedel in €	12.760,98	10.000
Eigenmittel d. Vereine in €	53.070,47	19.329,25
Sonstige Förderung / Mittel in €	109.000,00	

7.2.3 Bibliotheksförderung

Der Altmarkkreis Salzwedel bekennt sich grundsätzlich zu den öffentlichen Bibliotheken im Kreisgebiet und fördert diese im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Dies stabilisiert und verbessert die Rahmenbedingungen der Bibliotheken und stellt die bibliothekarische Versorgung der Bürger nahezu flächendeckend sicher.

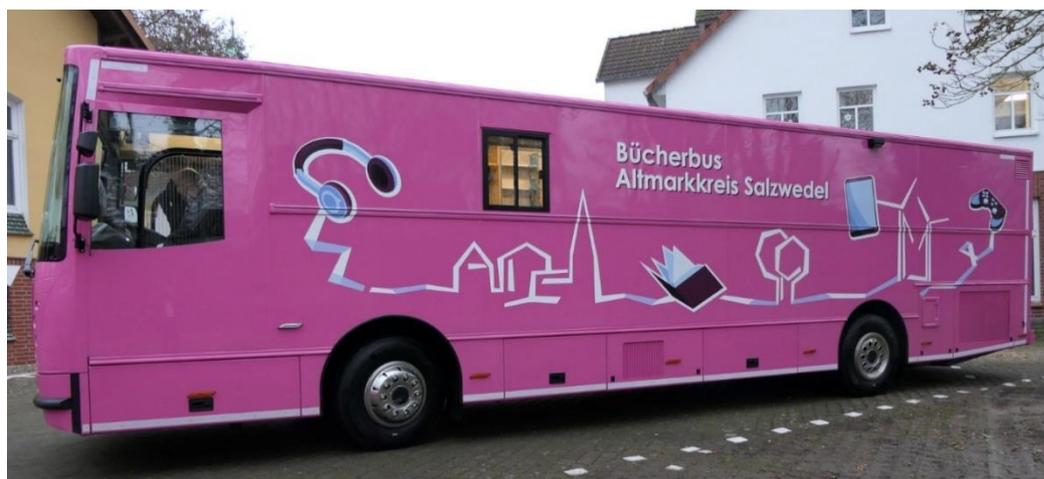
Bibliotheken	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in €					
Salzwedel	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Gardelegen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Klötze	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Kleine Bibliotheken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Gesamt	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000

Seit 1993 versorgt die Fahrbibliothek die Einwohner in den Dörfern und kleinen Städten des Altmarkkreises Salzwedel mit Medien. Der „Bücherbus“ stärkt die regionalen Strukturen und steigert die Lebensqualität im ländlichen Raum. Er ist in manchen Dörfern das einzige kulturelle Angebot.

Am 16. Dezember 2021 erhielt der Altmarkkreis Salzwedel eine neue Fahrbibliothek, die den fast 30 Jahre alten Bücherbus ersetzt. Der „Neue“ ist 12 Meter lang, 2,55 Meter breit, 3,45 Meter hoch und 18 Tonnen schwer und bietet Platz für ca. 4.500 Medien. Neben Büchern gibt es auch Zeitschriften, DVDs, CDs, Konsolenspiele oder auch Tonies zur Ausleihe.

Es handelt sich um eine Spezialanfertigung auf der Basis eines Volvo-Busses, angefertigt von der Firma Kiitokori aus Finnland, die bereits Erfahrung mit dem Bau von knapp 700 Bücherbussen hat. Damit auch kleine Filme im Bus gezeigt werden können, befindet sich im Heck hinter der Sitz- und Lesecke ein Bildschirm. Zur Erhöhung der Barrierefreiheit wurde eine Behindertenliftvorrichtung installiert. Eine Miniküche und ein Toilettenraum sowie ergonomische und höhenverstellbare Thekenarbeitsplätze gehören ebenfalls zur Ausstattung.

Das besondere Markenzeichen des Bücherbusses, die auffällige Lackierung in der Farbe Erikaviolett (RAL 4003), wurde durch eine dezente ländliche Silhouette in Verbindung mit der Darstellung der Medienvielfalt in einer Bibliothek ergänzt.



82 Der neue Bücherbus

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 557.515 Euro. Der Altmarkkreis steuerte 120.000 Euro Eigenmittel bei; 437.515 Euro stammen aus Reinerlösen der „GlücksSpirale“ und Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

7.2.4 Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel

Im Jahr 2021 beherbergte das Künstler- und Stipendiatenhaus des Altmarkkreises Salzwedel vier Landesstipendiaten.

Folgende Künstler weilten in Salzwedel:

Landesstipendiaten

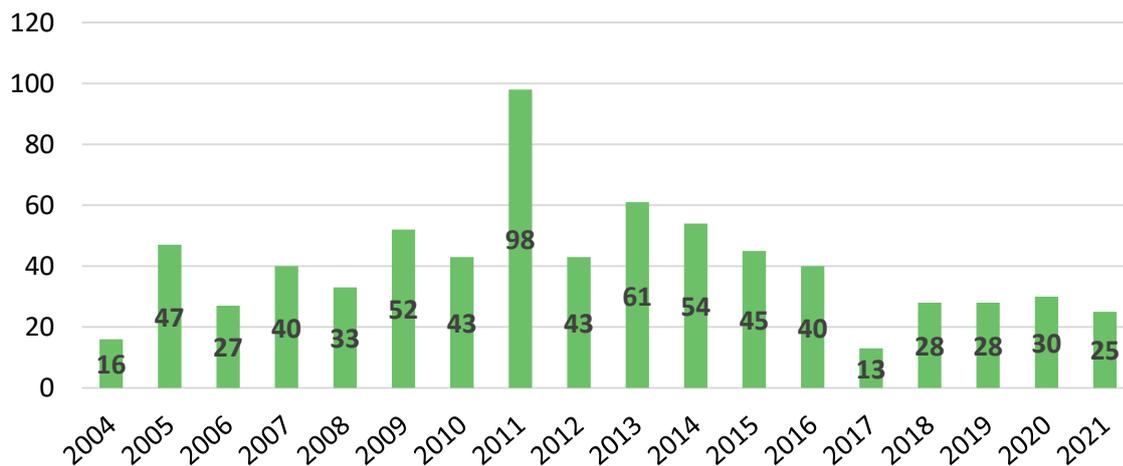
Ana Cantoni, Bildende Kunst, Berlin
Elvira Garifzyanova, Musik/Komposition, Erfurt
Kristina Paustian, Bildende Kunst, Braunschweig
Paul Jeute, Literatur, Leipzig



Kurzaufenthalte

Jörg Hamann, Bildende Kunst, Berlin
Daniel Kuge, Bildende Kunst, Braunschweig
Sidsel Ladegaard, Bildende Kunst, Berlin
Inken Hemsen, Bildende Kunst, Hamburg

Entwicklung der Anzahl der Bewerbungen für ein Stipendium in Salzwedel



7.2.5 26. Musikfest Altmark 2021

Bereits zum zweiten Mal fand das traditionelle „Musikfest Altmark“ unter Coronabedingungen statt. Trotzdem konnte die Veranstaltungsreihe gemeinsam mit dem Landkreis Stendal erfolgreich umgesetzt werden. Dabei hat sich die gute Zusammenarbeit mit Kommunen, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen und kulturellen Initiativgruppen auch in diesem Jahr bewährt. Von August bis Oktober wurden mit verschiedenen



83 „Klassiktainment“ mit Les Troizettes im Kunsthhaus Salzwedel- Die drei Künstlerinnen boten Klassik auf höchstem Niveau und lieferten sich dabei allerlei Wortgefechte

Partnern größere und kleinere Veranstaltungen in der gesamten Altmark organisiert. Über 35 Künstler, Ensembles und Bands aus der Region und ganz Deutschland begeisterten das Publikum. Rund 2.500 Gäste konnten sich an 36 Kulturveranstaltungen in der gesamten Altmark erfreuen und dabei unterschiedliche Musikformate erleben: von Chanson über Orgelkonzert, Jazz oder Folk bis hin zu „Klassiktainment“. In den Schulen der Altmark wurde wieder die Reihe „Musikunterricht einmal anders“ angeboten.



84 Liedermacher Paul Bartsch bot seinen Gästen in der Bibliothek Gardelegen „Lieder vom Kommen und Gehen“

Alle Veranstaltungen fanden unter Beachtung strenger Hygieneauflagen und meist auch der 3-G-Regel statt. Sie fielen oft kleiner aus, als vor der Pandemie üblich. Großveranstaltungen konnten weiterhin nicht stattfinden, ein geplantes „Erntefest“ musste daher ebenso ausfallen wie größere Chorkonzerte. Doch Künstler und Gäste nahmen es gelassen. Sie hielten sich an alle Vorschriften und hatten viel Freude an den Auftritten.

Ideell und finanziell wurde das 26. Musikfest Altmark vom Land Sachsen-Anhalt, der Sparkasse Altmark West und der Kreissparkasse Stendal unterstützt. Das Gesamtvolumen der Veranstaltungsreihe lag bei 53.000 Euro.

7.2.6 Museen des Altmarkkreises Salzwedel

Eine weitere Coronasaison für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel

Die Museen des Altmarkkreises Salzwedel blicken mit gemischten Gefühlen zurück auf das Jahr 2021. Zwar brachte die anhaltende Coronapandemie weiterhin spürbare Einschnitte für das kulturelle Leben und Einschränkungen des Museumsbetriebs mit sich. Doch dank der Test- und Impfmöglichkeiten waren Veranstaltungen und Ausstellungen in größerem Umfang möglich, als noch im ersten Coronajahr 2020. Während der Sommermonate stellte sich sogar eine gewisse „neue Normalität“ ein, die sich nicht zuletzt in der Besucherstatistik widerspiegelt.

Zu Jahresbeginn mussten die Museen allerdings wie in ganz Sachsen-Anhalt geschlossen bleiben. Nach einer nur zwei Wochen währenden Öffnungsphase im April, konnten das Freilichtmuseum Diesdorf, das Danneil-Museum Salzwedel und die Langobardenwerkstatt Zethlingen erst Ende Mai ihre Türen und Tore für Besucher öffnen. Die Rückkehr zum geregelten Museumsbetrieb erfolgte schrittweise, zunächst nur für angemeldete Gäste, ohne Führungsangebote oder Projekte.

Museumsfeste und Aktionstage im Freilichtmuseum Diesdorf waren ab Juli wieder möglich – unter Befolgung der 3-G-Regel und Beachtung einer zugelassenen Höchstzahl an Besuchern, die nicht überschritten werden sollte. Die Menschen in der Region nahmen die Angebote des Museums dennoch gerne wahr. Das Freilichtmuseum Diesdorf zählte in den Monaten Mai bis Oktober 2021 mehr als 8.600 Gäste, immerhin eine Steigerung um fast 1.500 Besucher gegenüber dem Vorjahr. In den Monaten mit Wochenendveranstaltungen, d.h. ab Juli 2021, kamen ca. 7.600 Besucherinnen und Besucher – das waren sogar etwas mehr, als im Vergleichszeitraum der pandemiefreien Saison 2019! In der Jahresbilanz konnten jedoch die sonst besucherstarken Monate April-Juni nicht ausgeglichen werden. Pandemiebedingt entfallen musste auch in diesem Jahr der Weihnachtsmarkt im Dezember.

Sehr erfreulich war, dass im Gegensatz zu 2020 wieder Schulklassen an museumspädagogischen Aktionen teilnehmen durften. Daher zeigte auch die Entwicklung der Besucherzahl in der Langobardenwerkstatt Zethlingen deutlich nach oben. Nachdem dort 2020 das Museumsleben durch Corona weitgehend zum Erliegen gekommen war, strömten 2021 wieder über 3.000 Menschen auf den Zethlinger Mühlenberg. Ab Juli konnten auf der Grundlage eines aktualisierten Hygienekonzepts auch die beliebten öffentlichen Werkstatttage und Ferienprogramme stattfinden. Zu Beginn des Jahres ging Lothar Mittag, der langjährige Leiter der Langobardenwerkstatt, in den Ruhestand. Im August stieß die Archäologin Dr. Julia Gräf als seine Nachfolgerin zum Team des Danneil-Museums. Auch für das Danneil-Museum galt weiterhin ein strenger, mehrfach aktualisierter Hygieneplan, der ein besonderes Reinigungs- und Desinfektionsregime vorsah, Test- und Anwesenheitsnachweise vorschrieb und vor allem die Zahl der Personen in den Ausstellungsräumen begrenzte. Die Jenny-Marx-Ausstellung wurde nur auf Anfrage in Einzelfällen geöffnet. Das Danneil-Museum konnte sich dennoch vom starken Einbruch der Besucherzahlen etwas erholen, ca. 1.400 Geschichts- und Kulturinteressierte sahen die Dauer- und Sonderausstellungen, u.a. zwei Präsentationen aus der Reihe StipendiatenArt sowie die Ausstellung „Erratischer Block“ von Etienne Dietzel, die im Rahmen des HEIMATSTIPENDIUMS der Landeskunststiftung entstanden war und im September von Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann eröffnet wurde. Publikumsveranstaltungen, wie Führungen und Vorträge, konnten jedoch nicht im üblichen Maße angeboten werden. In der ersten Jahreshälfte und erneut ab November 2021 waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Museen am Corona-Bürgertelefon im Einsatz. Eine Mitarbeiterin aus dem Freilichtmuseum Diesdorf war während der Sommermonate Teil des Impfteams des Landkreises.

Entwicklung der Besucherzahlen der Museen des Altmarkkreises Salzwedel 2018-2021				
Danneil-Museum	2018	2019	2020*	2021*
Gesamtbesucherzahl	3.450	3.537	1.196	1.422
<i>davon:</i>	<i>(Zahl der Veranstaltungen)</i>			
Veranstaltungsbesucher insgesamt	1.654 (56)	1.405 (61)		352 (15)
Ausstellungseröffnungen	32 (1)	30 (1)	ausgefallen	73 (3)
Internationaler Museumstag/ Tag des offenen Denkmals (Museumstage mit freiem Eintritt)	340 (2)	367 (2)	32 (1)	167 (1)
Kinder im Museum – Museum aktiv	777 (36)	707 (36)	129 (6)	129 (8)
Museumsführungen	94 (5)	104 (6)	4 (1)	19 (1)
Vorträge etc. im Danneil-Museum	355 (7)	311 (7)	87 (2)	21 (2)
Stadtführungen mit Museumsbesuch	413 (43)	403 (35)	30 (6)	138 (16)
Langobardenwerkstatt Zethlingen				
Gesamtbesucherzahl	6.119	5.931	819	3.044
<i>davon:</i>	<i>(Gruppen)</i>		<i>(Veranstaltungen)</i>	
Veranstaltungsbesucher insgesamt	6.119 (65)	5.931 (58)	0	2.517 (57)
Projektveranstaltungen/Führungen	3.194 (52)	2.794 (45)	0	1.467 (67)
Werkstatttage und „Stammestreffen“	787 (4)	786 (4)	0	114 (1)
Ferienwerkstätten	1.885 (7)	2.115 (7)	0	1.216 (15)
Internationaler Museumstag/ Tag des offenen Denkmals (Museumstage mit freiem Eintritt)	253 (2)	236 (2)	0 0	37 (1)

Freilichtmuseum Diesdorf	2018	2019	2020	2021
Gesamtbesucherzahl	23.226	21.798	7.155	8.627
<i>davon:</i>				
Museumsfeste:				
Ostersonntag	632	1203	0	0
Pfingstsonntag	757	773	0	0
Int. Museumstag (freier Eintritt)	142	654	0	0
Vergodendeel	606	590	270	431
Kartoffelernte	514	355	487	417
Tag des offenen Denkmals	k. A.	k. A.	132	197
Altmärkisches Erntefest	1.438	1.481	656	804
Herbstfest	k. A.	k. A.	160	364
Weihnachtsmarkt	9.000	7.986	0	0
Kinder im Museum – Museum aktiv	<i>(Zahl der Veranstaltungen)</i>			
Aktionstage für Schulklassen	1.171 (34)	1.017 (31)	48 (1)	677 (22)
Ferienprogramme	209 (4)	k. A. (5)	0	0
Kindergeburtstage	29 (3)	9 (1)	0	0
VHS-Kurse im Museum	98 (10)	148 (13)	83 (9)	72 (8)
Gesamtbesucherzahl der Museen des Altmarkkreises Salzwedel	32.795	31.266	9.170	13.093

* Aufgrund der 2020 eingeführten neuen Gebührenordnung für die Museen des Altmarkkreises Salzwedel sind die Besucherzahlen mit denen der Vorjahre aufgrund einer geänderten Zählweise nicht mehr direkt vergleichbar.

8 Soziales und Gesundheit

8.1 Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen

Als Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen gewährt der Altmarkkreis Salzwedel im Namen des Landes Sachsen-Anhalt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Wesentlichen Grundsicherungsleistungen/Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Blindenhilfe sowie Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Es muss erwähnt werden, dass für diese Aufgaben im Jahr 2021 landesweit Vorbereitungen für eine Softwareumstellung umzusetzen waren. Nicht alle Daten aus der alten Fachanwendung konnten automatisch in das neue Programm übernommen werden, so dass bis zum Zahllauf für Januar 2022 –Mitte Dezember 2021 – alle noch fehlenden Daten manuell erfasst werden mussten. Dennoch konnte die Umstellung fristgemäß neben der laufenden Arbeit abgeschlossen werden. Zahlreiche Rechtsänderungen in den vergangenen Jahren hatten zur Folge, dass die Fallbearbeitung komplexer und umfassender wurde. Als Beispiel sei hier die Einführung der Grundrente erwähnt, siehe Punkt 8.1.2. Eine Erhöhung der Fallzahlen gab es im Wesentlichen nicht.

8.1.1 Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe)

Die mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getretene 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat auch im Jahr 2021 die Arbeit in diesem Aufgabenbereich geprägt. Die Umstellung der Leistungen der Eingliederungshilfe unter Beachtung der neuen Bewertungskriterien bei der Ermittlung der Bedarfe der leistungsberechtigten Personen konnte nicht im Jahr 2021, wie ursprünglich im Rahmenvertrag zwischen der Sozialagentur Sachsen-Anhalt und den Leistungserbringern vereinbart, abgeschlossen werden. Die Übergangsfrist wurde landesweit um ein Jahr verlängert. Das Umstellungsverfahren ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden und bedarf der Einbeziehung ggf. auch Zustimmung der Sozialagentur.

	2020	2021
Anzahl der leistungsberechtigten Personen	1.235	1.230
Ausgewählte Leistungsbereiche mit Anzahl der leistungsberechtigten Personen		
Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten f. behinderte Menschen	500	504
Leistungen bei privaten u. öffentl. Arbeitgebern (Budget für Arbeit)	3	3
Leistungen zur sozialen Teilhabe		
Assistenzleistungen zur selbstbestimmten u. eigenständigen Bewältigung d. Alltags einschl. der Tagesstrukturierung (ambulant betreutes Wohnen, Gruppenmaßnahmen)	150	162
Persönliches Budget im eigenen Wohnraum	35	33
Frühförderung für Kinder mit Behinderung	126	110
Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder	62	64
Betreuung in Tageseinrichtungen für Erwachsene (Fördergruppe an WfbM)	36	36
Betreuung und Begleitung während des Schulunterrichts	22	21
Leistungen in besonderen Wohnformen	495	500

(Stichtag jeweils 31.12. des Jahres)

8.1.2 Existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel SGB XII

Nachdem mit Beginn des Jahres 2020 bei allen Leistungsfällen in besonderen Wohnformen die existenzsichernden Leistungen neu gem. dem 3. und 4. Kapitel SGB XII zu ermitteln waren, galt es im Jahr 2021, diese Informationen bei der Umsetzung dieser Leistungsgewährung zu erweitern.

Für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass jährlich die Unterkunftskosten für besondere Wohnformen neu zu ermitteln sind, was eine jährliche Änderung bei der Leistungsgewährung erforderlich macht.

Die Regelungen zur Einführung der Grundrente bedeuteten im Jahr 2021 einen erhöhten Arbeitsaufwand. Es galt, rückwirkend zum 1. Jan. 2021 Freibeträge und z. T. auch Änderungen in der Rentenhöhe zu berücksichtigen, ggf. auch Erstattungsansprüche zu beziffern. Diese Aufgabe wurde im Jahr 2021 begonnen und wird im Wesentlichen im Jahr 2022 fortgesetzt. Voraussetzung ist immer eine entsprechende Mitteilung des betreffenden Rentenversicherungsträgers.

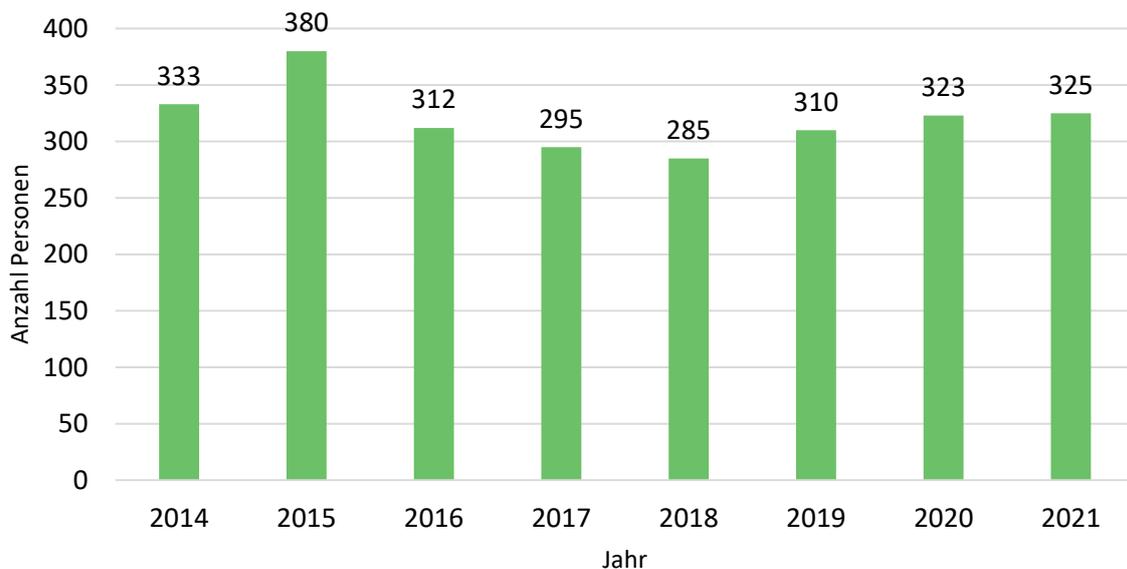
	2020	2021
Anzahl der Leistungsberechtigten	330	319

(Stichtag 31.12. des Jahres)

8.1.3 Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege erhalten Leistungsberechtigte, die ihre Kosten für die ambulante oder stationäre Pflege aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können. Unter Absetzung der Leistungen der Pflegeversicherung sowie des einzusetzenden Einkommens/Vermögens werden Leistungen der ambulanten und stationären Pflege nach dem SGB XII gewährt.

Hilfe zur Pflege - leistungsberechtigte Personen



8.2 Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen

Die Sozialhilfe nach dem SGB XII umfasst die Leistungsgewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Leistungsberechtigt nach dem **Dritten Kapitel** SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) sind Personen, welche befristet erwerbsgemindert/erwerbsunfähig sind (z. B. eine befristete Erwerbsunfähigkeitsrente oder eine längere Krankheit) und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbstständig aus ihren eigenen Mitteln bestreiten können. Leistungsberechtigt nach dem **Vierten Kapitel** SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sind Personen, welche die Regelaltersgrenze erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Die Leistungen nach dem **Achten Kapitel** SGB XII beinhalten die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Diese Leistungen umfassen alle Maßnahmen, welche notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder eine Verschlimmerung zu verhüten. Insbesondere werden Leistungen zur Beratung/Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Hilfen zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen zur Erhaltung von Wohnraum erbracht.

Die Übernahme von Bestattungskosten erfolgt im Rahmen des **Neunten Kapitels** SGB XII.

Fälle/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Leistungen Drittes Kapitel	267	254	247	251	199
Leistungen Viertes Kapitel	611	622	654	640	701
Leistungen Achstes Kapitel	3	3	3	3	7
Leistungen Neuntes Kapitel	19	19	13	19	3
Gesamt	900	898	917	913	910

Leistungsfälle jeweils für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12. des Jahres

Ausgaben in Euro	2017	2018	2019	2020	2021
Hilfe zum Lebensunterhalt	816.018,48	800.954,13	801.828,99	791.260,83	858.431,85
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	2.596.362,78	2.909.774,05	3.165.508,27	3.556.397,62	3.885.627,32
Bestattungskosten	22.062,54	21.905,43	10.701,19	16.611,32	6.256,02
Hilfen zur Gesundheit, Betreuungsfälle	151.497,97	204.473,29	117.237,61	97.633,41	122.984,96
Bildung u. Teilhabe	9.642,59	8.443,85	11.208,78	10.465,23	10.012,12
Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen	3.182,95	15.701,65	14.509,46	9.571,06	20.651,41
Summe	3.598.767,31	3.961.252,40	4.120.994,30	4.481.939,47	4.903.936,68

8.3 Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz

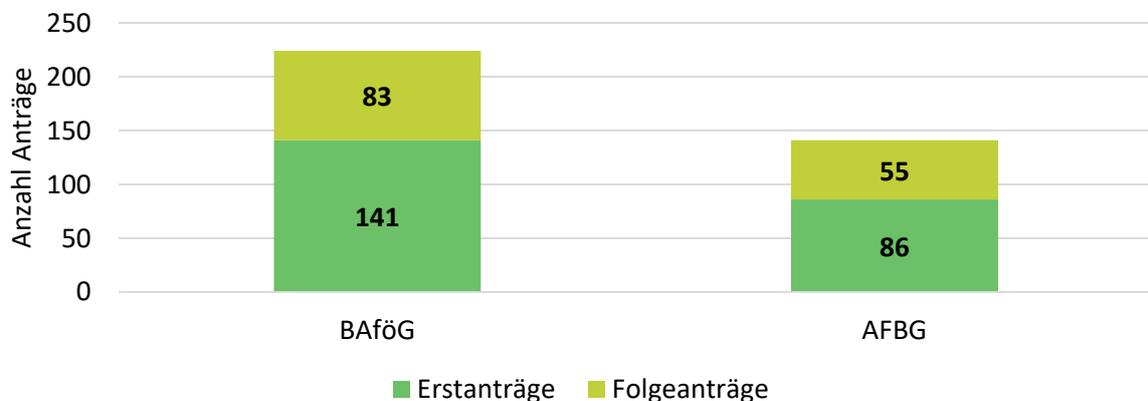
Fälle/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Fälle	459	321	248	205	245
Ausgaben in €	3.503.403,28	2.764.018,65	1.774.802,27	1.274.328,26	1.741.610,97

Zur Reduzierung bzw. Vermeidung des Publikumskontakts während der Pandemie wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt entgegen § 3 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG angeordnet, dass Geldleistungen bis auf weiteres durch Überweisungen auf bereits vorhandene Bankkonten getätigt werden können. Ziel dieser Anordnung ist die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leistungsbehörde aber auch der leistungsberechtigten Personen. Ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie entfielen zeitweise (1. Halbjahr) Leistungseinschränkungen im Rahmen des § 1 a AsylbLG, sofern die Mitwirkungspflichten aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus nicht mehr gefordert werden konnten oder Ausreisen nicht möglich waren.

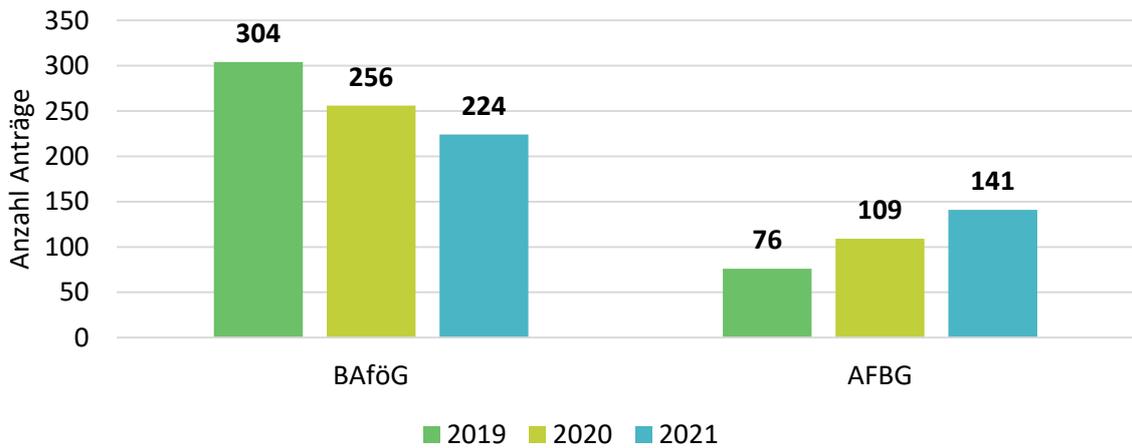
8.4 Leistungen BAföG, Meister-BAföG

Im Rahmen der Ausbildungsförderung ist der Altmarkkreis Salzwedel für die Prüfung von Anträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) zuständig. Eine Leistungsgewährung erfolgt in der Regel als Zuschuss und finanziert sich aus Bundesmitteln.

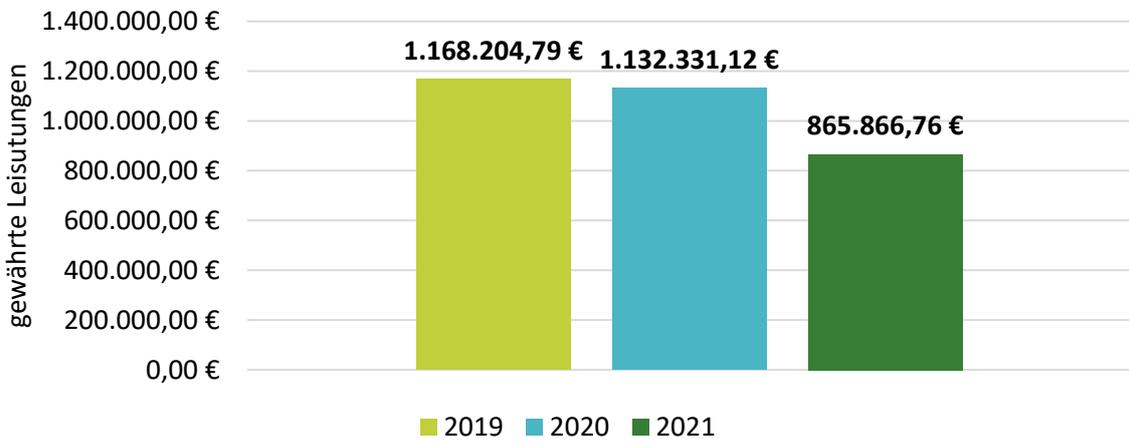
Anträge in 2021



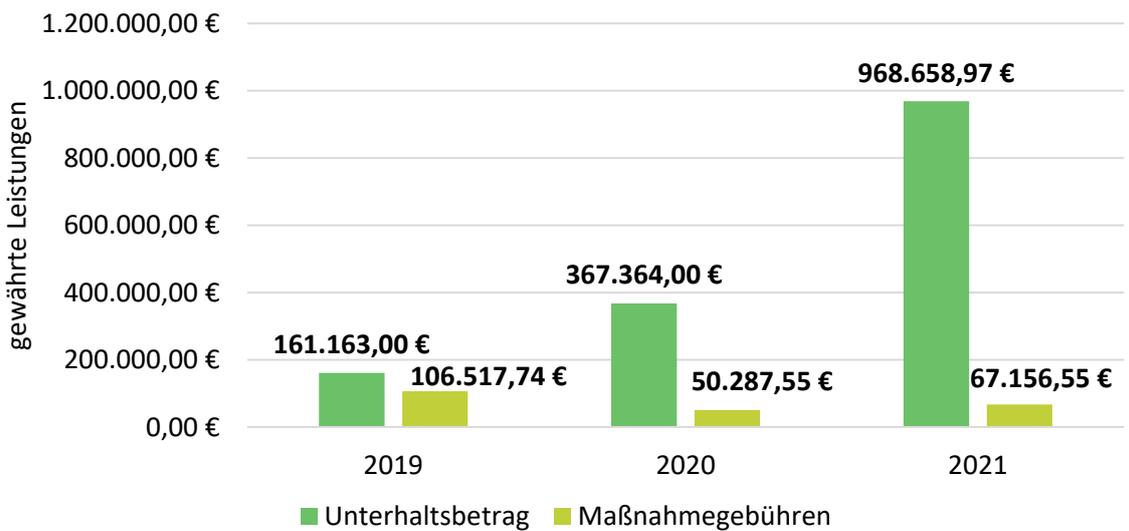
Anträge der letzten 3 Jahre



Ausgezählte Leistungen BAföG



Ausgezählte Leistungen AFBG



Der starke Anstieg des Unterhaltsbetrages resultiert aus der Tatsache, dass die Anzahl der Personen, die ihre Qualifizierung in Vollzeit absolvieren, weiter stark gestiegen ist. Mangels Einkommen haben diese Personen Anspruch auf einen höheren Unterhaltsbetrag entsprechend der familiären Situation.

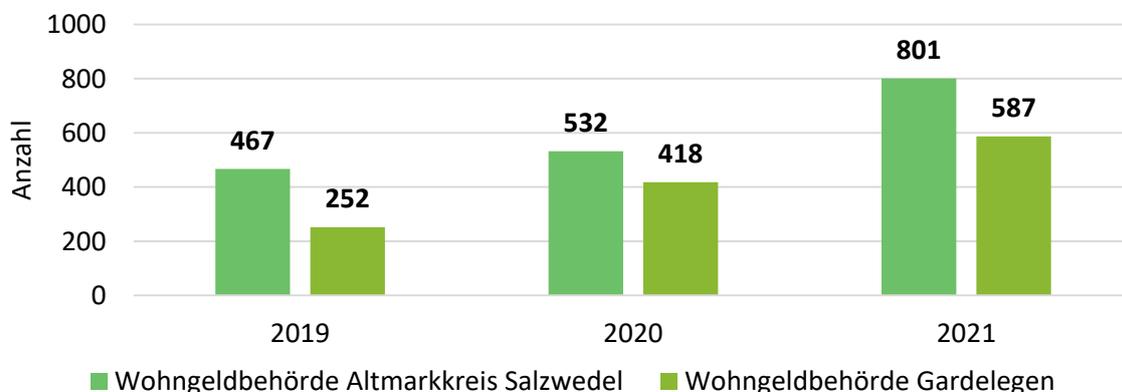
Ausgezahlte Förderleistungen im Jahr 2021



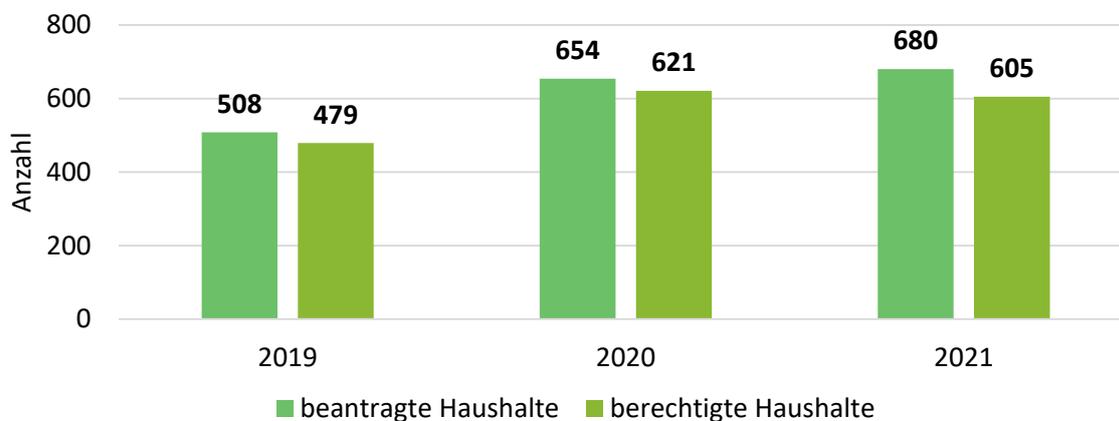
8.5 Wohngeld

Der Altmarkkreis Salzwedel ist kraft Gesetzes Wohngeldbehörde für die Gemeinden Arendsee, Kalbe (Milde), Klötze, der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf und auf Grund einer Zweckvereinbarung mit der Hansestadt Gardelegen ebenfalls für diese zuständig. Die Hansestadt Salzwedel hat eine eigene Wohngeldbehörde. Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümer) gewährt. Haushalte mit Kindern, welche bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigt wurden und für die Kindergeld gezahlt wird, können zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz beim Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel und die Übernahme des Kostenbeitrages für den Besuch einer Kindereinrichtung beim Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel beantragen. Wohngeld wird nur an Personen geleistet, die keine Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) beziehen, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

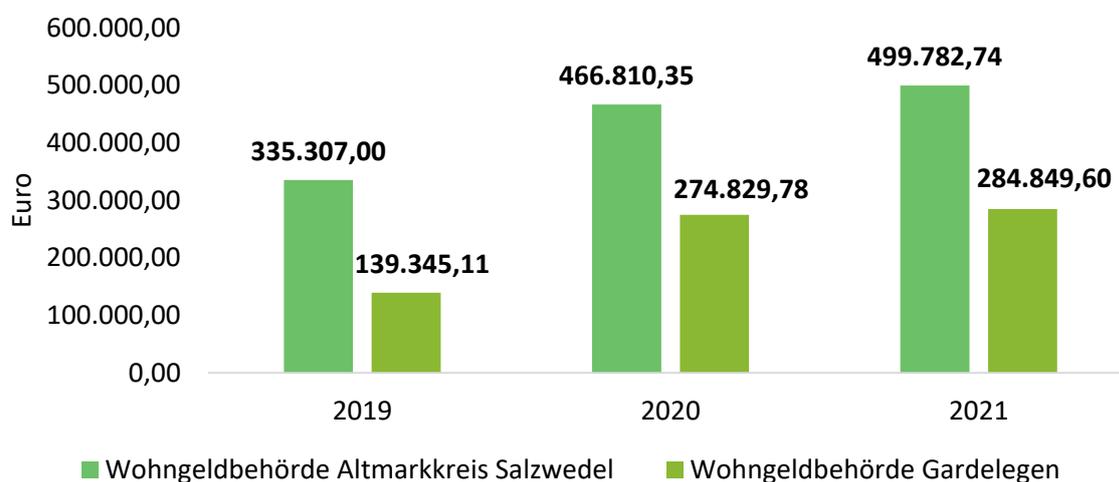
Erteilte Wohngeldbescheide



Haushalte Wohngeldbehörden gesamt



Wohngeldauszahlung



8.6 Fachbereich Gesundheit

Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind vielfältig. Sie werden vor Ort von den Gesundheitsämtern wahrgenommen. Gesetzliche Grundlage für die Arbeit von Gesundheitsämtern ist das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) und andere rechtliche Vorschriften auf Bundesebene wie das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung. Darin werden die Rahmenvorgaben für die Arbeit der Gesundheitsämter festgelegt. Mit Stand vom 31.12.2021 waren zur Aufgabenwahrnehmung 30 Mitarbeiter/innen im Gesundheitsamt beschäftigt.

Corona-Pandemie

Am 12.03.2020 wurde die erste COVID-19 Infektion bei einem Bürger im Altmarkkreis Salzwedel labormedizinisch festgestellt. Seitdem diesem Zeitraum prägt die Corona-Pandemie maßgeblich die Arbeit der Mitarbeiter/innen im Gesundheitsamt. In allen Fachbereichen wurden die Aufgabenwahrnehmungen zugunsten der Corona-Fallbearbeitung auf ein Mindestmaß heruntergefahren. Zusätzlich wurden Unterstützungskräfte aus allen Fachämtern abgeordnet, die die Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes sehr stark über Wochen und Monate unterstützten. Weiterhin wurden vier Mitarbeiter zur Fallbearbeitung befristet eingestellt. Nur durch die große Kraftanstrengung aller Beteiligten ist es gelungen für die Bürgerinnen und Bürger an 365 Tagen im Jahr als Ansprechpartner in allen Sachangelegenheiten rund um das Thema Corona zur Verfügung zu stehen und alle Betroffenen wie auch deren Kontaktpersonen in einem persönlichen Gespräch aufzuklären, zu beraten und Hilfestellungen anzubieten.



85 2021 wurden bei Betroffenen wochentags täglich am Testcontainer im Gesundheitsamt ein Nasen- und Rachenabstrich für eine PCR-Testung abgenommen.

7-Tage-Inzidenz Altmarkkreis Salzwedel 2021



Eckpunkte der Arbeit der Impfzentren des Altmarkkreises Salzwedel

15.12.2020	Eröffnung des Impfzentrums Gardelegen
26.12.2020	1. Impfstofflieferung (370 Dosen) erreicht den Altmarkkreis Salzwedel
28.12.2020	Beginn Impfungen in Pflegeeinrichtung (an diesem Tag Vita Heim Salzwedel, Seniorenpark Klötze , Altenpflegeheim Mieste)
12.01.2021	Beginn der Unterstützung der Bundeswehr/Sanitäter
12.01.2021	Öffnung des Impfzentrums in Gardelegen
28.01.2021	Öffnung des Impfzentrums in Salzwedel und Impfstart
26.02.2021	Dezentrales Impfen Beginn in Letzlingen
16.04.2021	Öffnung des Impfzentrums in Kakerbeck bis 29.09.2021
11.06.2021	Das erste digitale Impfzertifikat wird im Kreis ausgestellt
09.07.2021	Tag der offenen Tür in Kakerbeck
24.07.2021	Impfen to go in Klötze
25.07.2021	Impfen to go in Diesdorf
29.08.2021	Impfen to go in Diesdorf im Rahmen des Museumsfestes "Hoppen un' Tüffeln" sowie der Siegerehrung zum Kreisentscheid "Unser Dorf hat Zukunft"
01.10.2021	Zwischenzeitlich Öffnung der Außenstelle Klötze bis November 2021
ab November 2021	Auf Grund steigender Imp fzahlen wurde das Personal zurückgeholt und die Öffnungszeiten in den Impfzentren in Salzwedel und Gardelegen erweitert
15.11.2021	Standortwechsel des Impfzentrums Salzwedel da Kapazitäten nicht mehr ausreichen, Umzug von der Bahnhofstraße in die Altmarkpassage
23.11.2021	Tag mit der höchste Zahl an durchgeführten Impfungen: insgesamt 1.058 (396 am Impfzentrum Gardelegen, 662 am Impfzentrum Salzwedel)
10.12.2021	Impfen in Quarnebeck
28.12.2021	Beginn des Impfens von Kinder unter 12 Jahren am Standort Salzwedel
29.12.2021	Beginn des Impfens von Kinder unter 12 Jahren am Standort Gardelegen
03.01.2022	Standort Kakerbeck wurde wieder geöffnet

Bis einschl. 09.02.2022 haben die mobilen Impfteams des Altmarkkreises Salzwedel 69 Ortschaften angefahren und insgesamt 8.293 Impfungen durchgeführt. Zirka 45 Impfährtze waren und sind zum Teil noch in den Impfzentren tätig, sowie ungefähr 45 Mitarbeitende/impfendes Personal (Verwaltung, Jobcenter, Stadt Gardelegen, Bundeswehr usw.)



Amtsärztlicher Dienst

Der amtsärztliche Dienst führt Untersuchungen und Gutachten im öffentlichen Interesse und im Auftrag von Behörden oder nach gesetzlichen Vorschriften durch. Amtsärztliche Zeugnisse werden zu den verschiedensten Fragestellungen erstellt. Die häufigsten Untersuchungsanlässe sind Eingliederungsgutachten im Auftrag von Behörden im Rahmen der Eingliederungshilfe und zu Fragen der Aufnahme in Pflegeeinrichtungen, Gutachten nach beamtenrechtlichen Vorschriften sowie allgemeine Begutachtungen, zum Beispiel Prüfungsfähigkeit, Sportuntersuchungen oder verkehrsmedizinische Fragestellungen.

Das Gesundheitsamt führt Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz bei Personen durch, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen bzw. in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung beschäftigt sind. Nach erfolgter Belehrung erhalten die Personen eine Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber. Im Jahr 2021 wurden 558 Personen nach dem § 43 IfSG belehrt.

Ein weiterer Arbeitsbereich ist das Sachgebiet Medizinalaufsicht. Die in einem Beruf des Gesundheitswesens selbständig Tätigen sind verpflichtet, die Aufnahme und Beendigung der Berufsausübung dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Überwacht werden die nicht in Kammern organisierten, staatlich geregelten Berufe des Gesundheitswesens, um die Bevölkerung vor Personen, die unerlaubt diese Berufe ausüben, zu schützen.

Im Rahmen der Medizinalaufsicht werden Personen überprüft, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten ausüben, die der Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden beim Menschen dienen. Zur Ausübung solcher Tätigkeiten ist die Berufserlaubnis als Heilpraktiker erforderlich. Zuständige Behörde für das Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz ist ebenfalls das Gesundheitsamt.

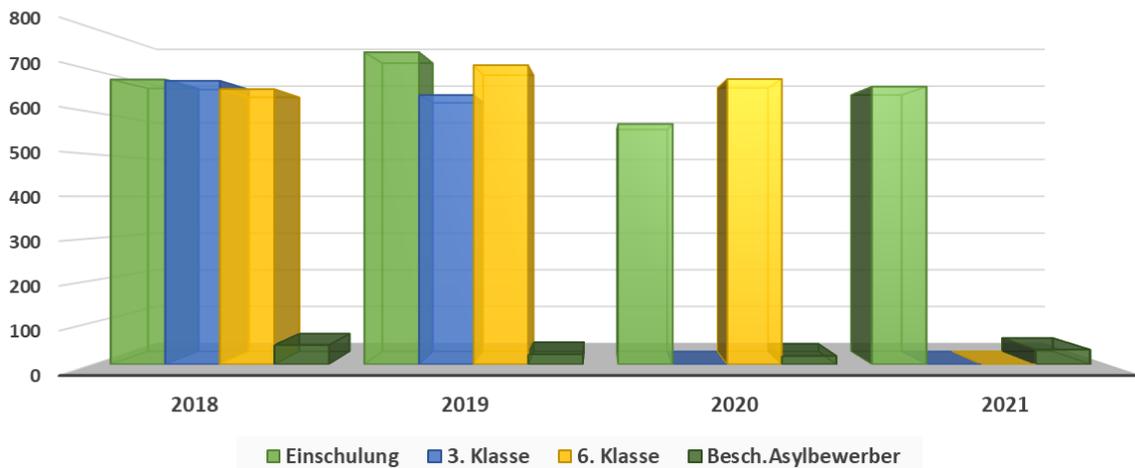
Der Öffentliche Gesundheitsdienst überwacht die ordnungsgemäße ärztliche Leichenschau und Ausfüllung der Totenscheine. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Aufgabe des Gesundheitsamtes die Meldung von Krebserkrankungen an das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie an das Statistische Landesamt Halle. Es werden alle von den Standesämtern gemeldeten Todesfälle erfasst und für die geforderten Meldungen aufbereitet.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Gesundheitsdienst hat vor allem vorbeugende Aufgaben. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem Schuluntersuchungen sowie Begutachtungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe oder Frühförderung. Es sollen Strategien zur verstärkten Inanspruchnahme der erforderlichen Hilfen zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Verhütung von Gesundheitsschäden im Bereich des jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Dienstes erarbeitet werden. Dabei steht die Motivation der Eltern zur Inanspruchnahme der angebotenen Hilfen im Vordergrund.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 661 Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt.

Schuluntersuchungen



Jugendzahnärztlicher Dienst

33 Reihenuntersuchungen werden in allen Kitas, Grund- und Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen des Kreises durchgeführt. Insgesamt wurden dabei 1.182 Kinder einer zahnärztlichen Untersuchung unterzogen. Zudem wurden in zwei Einrichtungen Gruppenprophylaxe-Maßnahmen bei 83 Kindern durchgeführt.

Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxe basieren auf den Regelungen des § 21 SGB V und sind Maßnahmen die Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erreichen.

Als zugehendes Betreuungsangebot ist sie für alle Bevölkerungsschichten zugänglich, d.h. sozioökonomisch Benachteiligte mit geringem Inanspruchnahmeverhalten für Gesundheitsangebote werden erreicht - eine Form der Chancengleichheit bei Vorsorgeangeboten.



86 Gruppenprophylaxe in einer Kindertagesstätte 2021

Fachbereich Hygienedienst

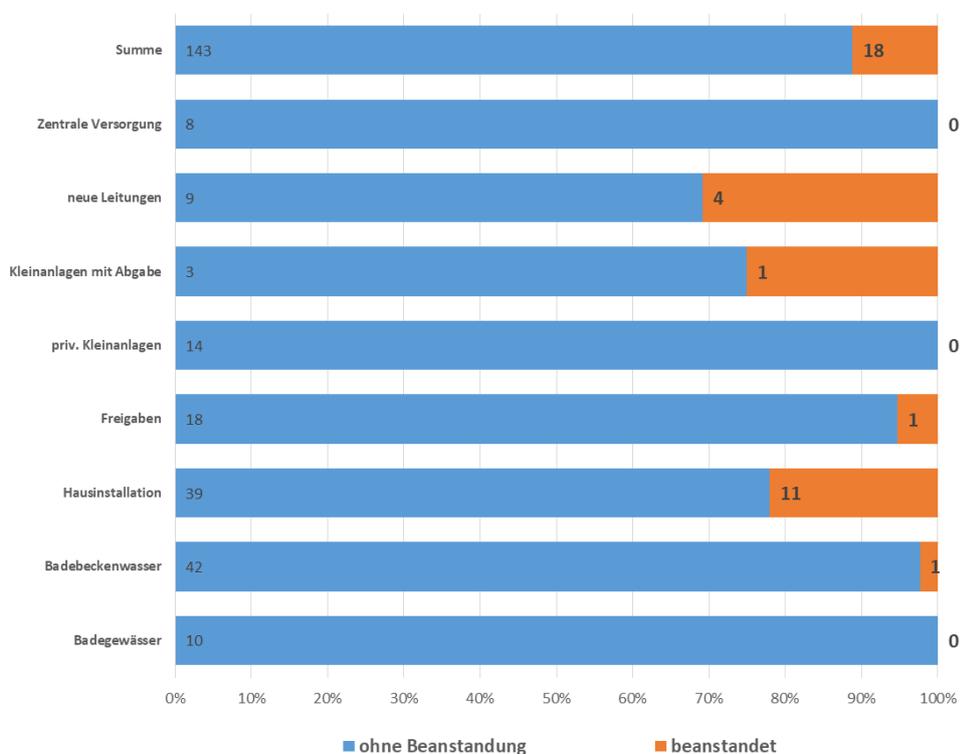
Das Gesundheitsamt überwacht die Einhaltung der Anforderungen der Hygiene an das Trinkwasser sowie das Bade- und Badebeckenwasser in öffentlichen Bädern.

Dazu wurden im Jahr 2021 insgesamt 161 Wasserproben entnommen und zur Untersuchung an das Labor des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt übergeben.

Ein Schwerpunkt der Trinkwasserverordnung ist die Überwachung der Qualität des Trinkwassers in der Trinkwasser-Installation öffentlicher Einrichtungen. Das Trinkwasser kann durch Leitungsmaterialien oder den fehlerhaften Betrieb von Anlagen der Trinkwasserinstallation negativ beeinflusst werden. Zudem können Krankheitserreger wie z.B. Legionellen oder Pseudomonaden in das Trinkwasser gelangen und sich vermehren. In Objekten wie Krankenhäusern oder Altenpflegeeinrichtungen besteht eine erhöhte Gesundheitsgefahr, da das Immunsystem der Patienten bzw. Bewohner oft eingeschränkt ist.

Die Untersuchungen der Trink- und Badewasserproben werden im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Bewertung der Analysen erfolgt durch das Gesundheitsamt. Wird im Ergebnis der Untersuchung oder bei der Inaugenscheinnahme der Anlagen festgestellt, dass die Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden, hat das Gesundheitsamt hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen zu beraten und diese Maßnahmen ggf. anzuordnen.

161 Wasserproben in 2021



Das Ziel der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit den Betreibern von öffentlichen Bädern sowie von Anlagen der Trinkwasserversorgung und den entsprechenden Fachfirmen ist, das Risiko einer Schädigung der menschlichen Gesundheit so weit wie möglich zu minimieren.

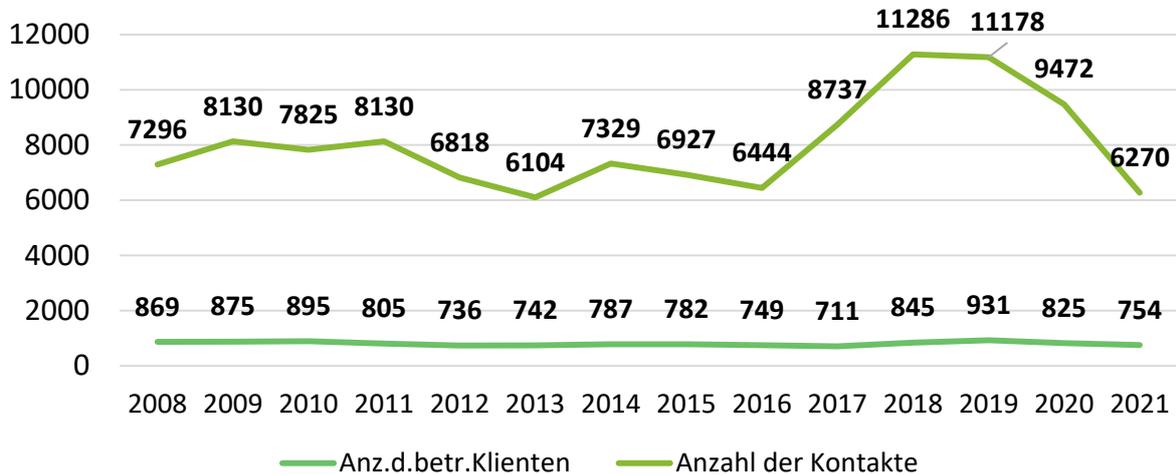
Fachbereich Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) stellt ein wichtiges komplementäres psychiatrisches Versorgungsangebot mit einem umfangreichen und zeitaufwendigen Leistungsspektrum und der Wahrnehmung koordinierender Aktivitäten in der gemeindepsychiatrischen Versorgung dar. Die Beratungsstellen mit Hauptsitz in Salzwedel, Nebenstellen in Klötze und Gardelegen, besetzt mit drei

Dipl.-Sozialarbeiterinnen/ -pädagoginnen und einer Dipl.-Psychologin haben sich bewährt. Der SpDi bietet ein zuverlässiges, bürgernahes und niedrigschwelliges Beratungsangebot.

Die Mitarbeiter des SpDi des Altmarkkreises Salzwedel erarbeiten seit 1994 jährlich eine statistische Übersicht ihrer Arbeit. Der Berichtszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 spiegelt die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wieder.

Betreute Klienten und Anzahl der Kontakte im Jahresvergleich



Da die Mitarbeiter des SpDi im Berichtsjahr aktiv in Tätigkeiten der Pandemiebekämpfung eingebunden waren, der Dienst zeitweise nicht mit allen Mitarbeitern besetzt war und einige Angebote nicht oder nur eingeschränkt stattfanden, konnten im Jahr 2021 insgesamt weniger Klienten (754 Klienten) betreut werden, auch kam es zu weniger Kontakten (6.270 Kontakte) als in den Vorjahren, wo sich ein eher zunehmender Hilfebedarf abzeichnete.

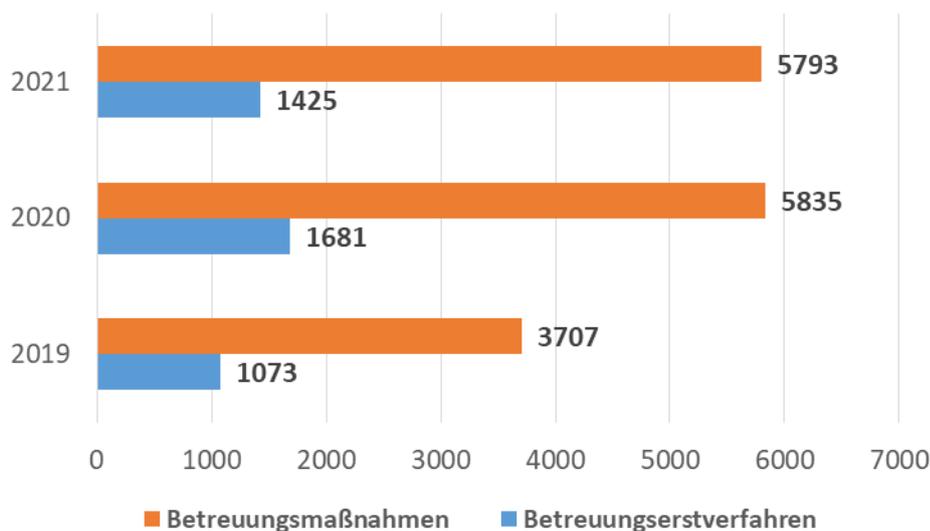
Die Corona-Pandemie machte für den SpDi eine Fokussierung der Betreuung auf akutere Problemlagen bzw. die Betreuung von Klienten mit komplexerem und längerfristigem Hilfebedarf erforderlich. So handelte es sich bei den betreuten Klienten im Jahr 2021 in der Mehrheit (62,9 % der Klienten) um Personen, welche bereits über längere Zeiträume beim SpDi angebunden sind; 37,1% der Klienten sind im Jahr 2021 erstmalig im SpDi vorstellig gewesen.

Aufsuchende Tätigkeiten waren im Jahr 2021 nur eingeschränkt möglich (insgesamt 394 Hausbesuche, 246 weniger als 2019, 76 weniger als 2020). Auch konnten im Berichtsjahr keine Gruppenangebote stattfinden, welche ein wichtiges niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für viele Klienten darstellen. Kontakte zu Klienten, Angehörigen oder auch anderen Einrichtungen fanden aufgrund der coronabedingten Einschränkungen häufig telefonisch (46,7 % der Kontakte) oder auch schriftlich/ per Mail statt (32,9 % der Kontakte). Insgesamt kam es zu 693 Kontakten im Amt. Insgesamt 187 der Kontakte fanden in anderen Einrichtungen oder an anderen Kontaktorten statt (z.B. andere Versorgungseinrichtungen, Ämter, Kontakte im Außendienst), was die Wahrnehmung koordinierender Aktivitäten als Aufgabe des SpDi unterstreicht.

Fachbereich Betreuungsbehörde

Die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel basieren auf dem Betreuungsbehördengesetz, welches wird mit Wirkung vom 1. Januar 2023 durch das Betreuungsorganisationsgesetz ersetzt wird. Die Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel ist mit Hauptsitz in Salzwedel, den Nebenstellen in Klötze und in Gardelegen besetzt, und erfüllt eine wichtige

Funktion im kommunalen Hilfesystem und bei der Unterstützung der Betreuungsgerichte. Dem Betreuungsrecht (gemäß § 1896 BGB) liegt der Erforderlichkeitsgrundsatz zu Grunde, welcher sich durch das gesamte Betreuungsrecht zieht und auch mit dem Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten ist. Durch die Einbindung der örtlichen Betreuungsbehörde durch die Betreuungsgerichte in Salzwedel und Gardelegen bei Betreuungsverfahren, trägt sie in jedem Einzelfall maßgeblich mit zur Prüfung der tatsächlichen Erforderlichkeit der rechtlichen Betreuung bei. Werden in diesem Zusammenhang betreuungsvermeidende Hilfebedarfe deutlich, konkretisiert die örtliche Betreuungsbehörde als Schnittstelle die Art der Unterstützungsleistungen und vermittelt über die Einschaltung der vor Ort zuständigen sozialen Sicherungssysteme die geeigneten Hilfen und vermeidet so gegebenenfalls die Einrichtung der rechtlichen Betreuung in Form der rechtlichen Stellvertretung. Neben der Anhörungspflicht gemäß § 279 FamFG bietet die Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch allgemeine Beratungen und Informationen zur Vermeidung von Betreuungsanordnungen, wie Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, an. Die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde ist befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten öffentlich zu beglaubigen. Zu den obligatorischen Pflichtaufgaben der Betreuungsbehörde, wie dem Sozialbericht gemäß § 8 BtBG, gehört des Weiteren die Betreuer und die Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen, Konfliktslagen zwischen Betreuer und Betreuten zu deeskalieren und in Kriseninterventionen für Betreute oder ihre Angehörigen Lösungswege aufzuzeigen. Hierbei besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes des Altmarkkreises Salzwedel und anderen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsträgern. Der starke Anstieg der Sachverhaltsermittlungen in den letzten Jahren ist auf den gestiegenen Berufsbetreuerwechsel zurückzuführen, da in diesen Jahren Berufsbetreuer in Pension gingen oder wegen Krankheit oder Beschäftigungsumorientierung ersetzt werden mussten.



Im Jahr 2021 sind 1.425 neue Betreuungsfälle mit den entsprechenden Betreuungsverfahren in den Amtsgerichten Salzwedel und Gardelegen eingegangen. Die Betreuungsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel hatte 2021 eine Beratung und eine Unterstützung für die Wahrnehmung der Tätigkeiten von 5.793 Betreuungsbeziehungen vorzuhalten.

8.7 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Im Jahr 2021 waren im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 17 Mitarbeiter in folgenden Aufgabengebieten tätig:

- Tierseuchenüberwachung
 - meldepflichtige und anzeigepflichtige Tierseuchen
 - Überwachung und Kontrolle von Tiertransporten
 - Cross Compliance-Kontrollen
 - Überwachung von Biogasanlagen
 - Fortbildung praktizierender Tierärzte
- Überwachung des Tierschutzes in
 - erlaubnispflichtigen Betrieben gemäß § 11 Tierschutzgesetz
 - privaten Tierhaltungen
 - gewerblichen Tierhaltungen
- Tierarzneimittelüberwachung bei lebensmittelliefernden Tieren
- Futtermittelüberwachung
- Lebensmittelüberwachung
- Fleischhygieneüberwachung

Aktuelle Tierzahlen im Altmarkkreis Salzwedel

Tierarten	2019		2020		2021	
	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe	Anzahl Tiere	Anzahl Betriebe
Rinder	57.034	432	53.897	432	51.206	425
Schweine	77.054	171	108.168	177	119.441	183
Geflügel	949.034	2.153	948.394	2180	912.244	3.237
Pferde	4.108	984	4.314	1.046	4.329	1.071
Schafe u. Ziegen	6.570	516	8.670	583	8.347	587
Bienenvölker	1.847	252	1.946	260	1.957	280

8.7.1 Tierseuchenbekämpfung

meldepflichtige und anzeigepflichtige Tierseuchen

Im Laufe des Jahres 2021 mussten im Altmarkkreis Salzwedel mehrere Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen bekämpft werden. Dabei handelte es sich um die Aviäre Influenza (AI, Geflügelpest) sowie die Amerikanische Faulbrut der Bienen (AFB). Darüber hinaus war bereits im Dezember 2020 in einem Rinderbestand die Rindersalmonellose amtlich festgestellt worden und konnte bis zum Juni 2021 erfolgreich bekämpft werden.

Geflügelpest

Die über ganz Europa verbreitete, hohe Tierverluste und wirtschaftliche Schäden verursachende, Aviäre Influenza war im Altmarkkreis Salzwedel sowohl bei Wildvögeln als auch bei gehaltenem Geflügel zu bekämpfen. Im März 2021 trat die Tierseuche zunächst bei einem Uhu nahe der Ortschaft Vienau in der Einheitsgemeinde Kalbe (Milde) auf. Wenige Tage später war auch eine private Haltung von Hobbygeflügel in der Ortschaft Vietzen betroffen. Zu den vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ergriffenen Maßnahmen zählten u.a. die Räumung des jeweiligen Bestandes, die Einrichtung tierseuchenrechtlicher Restriktionszonen, Bestandsuntersuchungen sowie die Verhängung einer allgemeinen Stallpflicht für Geflügel im gesamten Altmarkkreis Salzwedel. Damit konnten beide Ausbrüche erfolgreich bekämpft werden. Der bisherige Höhepunkt des Seuchengeschehens wurde Mitte Dezember 2021 mit dem Ausbruch der Geflügelpest in einem Puten haltenden Betrieb erreicht. In dem kombinierten Putenaufzucht- und Mastbetrieb waren ca. 30.000 Tiere betroffen. Die Tierseuchenbekämpfung fand in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) Stendal sowie des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) statt. Zudem wurden die Maßnahmen in vorbildlicher Weise durch die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf und örtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren unterstützt. Die Maßnahmen bis zur endgültigen Tilgung des Ausbruchs und der Wiederbelegung des Betriebs dauern bis in den Jahresanfang 2022 hinein an.



87 Schild zur Kennzeichnung einer tierseuchenrechtlichen Restriktionszone

Amerikanische Faulbrut

2021 musste im Altmarkkreis Salzwedel erneut ein Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB) amtlich festgestellt werden. Anfang Mai kam es in Tangeln (Gemeinde Beetzendorf) zum Nachweis des Erregers in Futterkranzproben. Zudem waren Bienenvölker klinisch erkrankt. Nach Anordnung und Durchführung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen durch das VLÜA konnte der Ausbruch im Oktober für erloschen erklärt und die amtlich eingerichteten Restriktionszonen aufgehoben werden.



88 Lückenhaftes Brutnest eines an AFB erkrankten Bienenvolks

Afrikanische Schweinepest

Seit September 2020 sind deutschlandweit anhaltend Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu verzeichnen. Waren 2020 ausschließlich die Wildschweinbestände in Brandenburg und Sachsen betroffen, trat die Tierseuche im Juli 2021, zunächst in Brandenburg, auch bei gehaltenen Schweinen auf. Ein weiterer Hausschweinbestand war Mitte November in Mecklenburg-Vorpommern (Landkreis Ludwigslust-Parchim) betroffen. Mit diesem Ausbruch rückte die ASP bis auf ca. 80km Luftlinie an das Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel heran. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat der Altmarkkreis seine Vorbereitungen auf einen möglichen Seucheneintrag stetig ausgebaut. Die regelmäßigen Treffen der mit Vertretern der Fachämter besetzten „Arbeitsgruppe ASP“ wurden fortgesetzt. Zudem kamen die Sachverständigengruppe und die beteiligten Fachämter im Oktober zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde

ein fiktives Ausbruchsszenario bearbeitet. Allen Beteiligten konnte so eine Vorstellung von den im tatsächlichen Seuchenfall anfallenden Aufgaben vermittelt und Arbeitsabläufe erprobt werden. Seit Anfang Dezember 2021 wurde zudem das Wildschwein-Monitoring deutlich ausgeweitet. So ist seither die Beprobung jedes im Altmarkkreis Salzwedel erlegten Stücks Schwarzwilds zur Untersuchung auf das ASP-Virus verpflichtend vorgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde umfassendes Informationsmaterial für Jägerinnen und Jäger erstellt. Zudem wurde die Probenabgabe durch Anpassung der Kurierroute des LAV erleichtert. In 2021 wurden im Altmarkkreis Salzwedel fünf verendet aufgefundene, zwei krank erlegte, sechs verunfallte sowie 383 gesund erlegte Wildschweine mit negativem Ergebnis virologisch auf eine Infektion mit dem Virus der afrikanischen Schweinepest untersucht.

Zur Tierseuchenüberwachung bei den übrigen Wildtierarten wurden insgesamt 43 Untersuchungen durchgeführt, darunter 27 Füchse, elf Waschbären, frei Marderhunde, ein Dachshund und ein Steinmarder. Dabei wurden vorrangig der Fuchsbandwurm (Echinokokkose) und diverse Salmonellen diagnostiziert. Infektionen mit dem Tollwut- oder dem Staupe-Virus wurden nicht nachgewiesen. Neben den genannten anzeigepflichtigen Seuchen traten zudem noch 25 meldepflichtige Tiererkrankungen bei verschiedenen Tierarten auf. Im Fokus standen dabei verschiedenste Salmonellen bei Schafen, Schweinen, Geflügel und Wildtieren sowie die bereits erwähnte Echinokokkose bei Füchsen. Daneben traten einzelne Fälle von Campylobacteriose beim Geflügel und Chlamydiose bei Schafen und Rindern auf. In zwei Rinder-Betrieben wurde eine Infektion mit dem Schmallenberg-Virus gemeldet sowie in je einem weiteren ein Fall Paratuberkulose und Q-Fieber.

Überwachung und Kontrolle von Tiertransporten

Im Jahr 2021 wurden im Altmarkkreis Salzwedel 88 Tiertransporte kontrolliert, bei denen 59.146 Tiere zum Transport außerhalb von Deutschland verladen wurden. Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie im Falle der Schweineexporte zusätzlich durch die Handelsbeschränkungen aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland ist die Anzahl der durchgeführten Exporte 2021 deutlich zurückgegangen.

Tierart	2018		2019		2020		2021	
	Exporte	Anzahl Tiere						
Schweine	185	170.873	81	34.587	52	18.515	34	9.470
Pferde	14	16	11	12	19	25	12	13
Geflügel	9	58.080	6	34.100	8	61.765	6	48.880
Rinder	21	587	11	135	21	419	36	783

89 Tabelle: Exporte mit Fahrtzeiten > 8h

Cross Compliance

Als "Cross-Compliance" bezeichnet man die Bindung bestimmter EU-Agrarzahlungen an betriebliche Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz. Kontrollen dieser Cross-Compliance-Regelungen erfolgen systematisch aufgrund von Risikoanalysen bei jährlich mindestens 1 % der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe durch sogenannte Anlasskontrollen und über die Mitteilung von Verstößen durch Dritte wie die Veterinär- oder Umweltbehörden.

Werden die festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt, kommt es je nach Schwere, Ausmaß, Dauer oder Häufigkeit des Verstoßes zur Kürzung der Beihilfezahlungen von bis zu 100 Prozent für ein oder mehrere Kalenderjahre. Dazu werden die Verstöße der unterschiedlichen Bereiche als leicht,

mittel oder schwer gewichtet und zudem als vorsätzlich oder fahrlässig bewertet. Außerdem hängt die Sanktion davon ab, ob es ein erster oder wiederholter Verstoß war. Während es bei fahrlässigen Verstößen zu einer Kürzung von ca. 1 bis 5 %, im Wiederholungsfall von bis zu 15 % einer beantragten Subvention kommen kann, beträgt diese bei einem vorsätzlichen Verstoß mittlerer Schwere in der Regel 20 % und bei besonders schweren wiederholten Verstößen sogar bis zu 100 % der Beihilfezahlung.

Insgesamt wurden im Altmarkkreis Salzwedel durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 71 Kontrollen in 40 Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Bei den kontrollierten Standards handelt es sich um

1. Kennzeichnung und Registrierung von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen
2. Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere (Schweine, Kälber, Rinder Schafe und Ziegen)
3. Futtermittelsicherheit und Lebensmittelhygiene (Tierische-,Milch- und Eierzeugung)
4. Verfütterungsverbote

Bei diesen Kontrollen wurden 2021 insgesamt sieben sanktionsrelevante Verstöße festgestellt. Verstöße treten immer wieder bei der Kennzeichnung und Registrierung von Tieren auf. Aber auch das Einhalten der vorgegebenen Meldefrist von sieben Tagen bei Bestandsveränderungen (HI-Tier-Datenbank) stellt jedes Jahr erneut ein Problem bei den Tierhaltern dar. Bei der Überwachung des Tierschutzes landwirtschaftlicher Nutztiere wurden in einem Unternehmen gravierende Verstöße bei Rindern festgestellt.

Durch die strenge Regulierung seitens der EU führen bereits geringste Abweichungen hierbei zu einem Verstoß und folglich zur Sanktionierung.



91 Lahme Kuh – CC-Verstoß im Bereich "Tierschutz"



90 korrekte Tierkennzeichnung mittels zweier Ohrmarken

Prüfstandards	Kontrollierte Betriebe	Leichter Verstoß	Mittlerer Verstoß	Schwerer Verstoß
Kennzeichnung Rind	26	0	1	2
Kennzeichnung Schwein	1	0	0	0
Kennzeichnung Schaf/Ziege	12	0	0	2
Futtermittel	7	0	0	0
Lebensmittel	7	0	0	0
Verfütterungsverbot	6	0	0	0
Tierschutz-Kälberhaltung	5	0	0	0
Tierschutz-Schweinehaltung	1	0	0	0
Tierschutz-Nutztiere	6	0	2	0

92 Tabelle: Cross Compliance Prüfstandards und festgestellte Verstöße 2021

Biogasanlagen

Im Jahr 2021 wurden im Altmarkkreises Salzwedel 55 Biogasanlagen betrieben.

Aufgrund der Verwertung tierischer Nebenprodukte obliegt dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die veterinärrechtliche Aufsicht und Überwachung der Anlagen.

In sieben Biogasanlagen erfolgten risikoorientiert veterinärrechtliche Kontrollen, welche ohne gravierende Beanstandungen verliefen. Kontrolliert wurde unter anderem die Einhaltung von Bestimmungen zu tierseuchenrechtlichen Vorgaben.

Dazu zählen beispielsweise Seuchenfreiheitsbescheinigungen der Inputstoffe, die Kontrolle der Einzäunung der Biogasanlagen oder die Kontrolle der Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge des Inputmaterials.

Als Inputstoffe werden in den Biogasanlagen des Altmarkkreises Salzwedel vorrangig Gülle und Festmist von Rindern und Schweinen, Hühnertrockenkot sowie nachwachsende Rohstoffe wie Mais- und Grassilage aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verwendet. In zwei Biogasanlagen kommt Hühnertrockenkot aus den Niederlanden zum Einsatz. Der entstandene Gärrest wird auf landwirtschaftlich genutzten Flächen als Düngemittel ausgebracht. Die erzeugte Energie (Strom und Gas) wird zumeist für den eigenen Betriebsablauf genutzt oder ins Strom- oder Erdgasnetz eingespeist. In einigen Orten des Altmarkkreises Salzwedel wird die erzeugte Energie aber auch zur Beheizung von einzelnen Wohngebieten und -häusern oder auch Schwimmbädern eingesetzt.



93 Biogasanlage im Altmarkkreis Salzwedel

8.7.2 Tierschutz

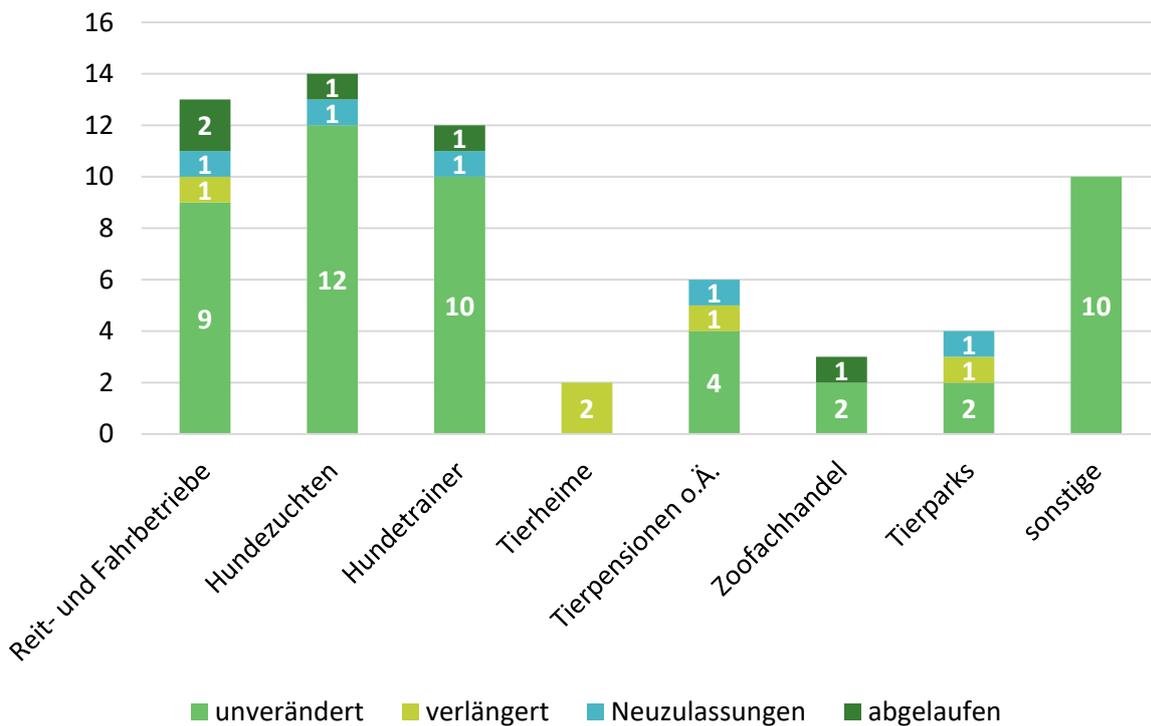
Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Im § 11 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) ist geregelt, dass bestimmte Tätigkeiten mit Tieren nur mit behördlicher Erlaubnis durchgeführt werden dürfen. 2021 gab es im Altmarkkreis Salzwedel 64 solcher Betriebe mit einer Erlaubnis gemäß § 11 TierSchG. Diese umfassten 13 Reit- und Fahrbetriebe (davon vier für therapeutisches Reiten), zwei Tierheime, sechs Tierpensionen oder tierheimähnliche Einrichtungen (davon zwei mit Importgenehmigung), 14 Hundezuchten (davon eine mit tiergestützter Therapie), zwölf Hundetrainer, eine Tierbörse, drei Zoofachhandel, ein sonstiger Tierhandel, zwei Schädlingsbekämpfer, vier Tierparks, eine weitere tiergestützte Therapie, zwei Zirkusse und drei sonstige Zurschaustellungsbetriebe.

Fünf dieser Betriebe wurden 2021 neu zugelassen, davon ein Tierpark, ein Hundetrainer, eine Hundezucht, ein Reit- und Fahrbetrieb sowie eine tierheimähnliche Einrichtung mit Importgenehmigung. Für zwei Tierheime, einen Tierpark, einen Reit- und Fahrbetrieb und eine Hundepension wurde die Erlaubnis in 2021 verlängert.

Die Erlaubnisse von fünf der oben genannten Betriebe waren in 2021 ausgelaufen und wurden entweder nicht neu beantragt oder befanden sich bis Ende des Jahres noch im Antragsverfahren, davon zwei Reit- und Fahrbetriebe, ein Hundetrainer, eine Hundezucht sowie ein Zoofachhandel. Die Erlaubnis einer Hundezucht wurde widerrufen und befindet sich derzeit im Widerspruchsverfahren.

Erlaubnispflichtige Betriebe gemäß § 11 TierSchG in 2021



Tierschutz in privaten Tierhaltungen

Im Jahr 2021 sind im Altmarkkreis Salzwedel 79 Bürgerbeschwerden zu nicht artgerechten Versorgungs- und Haltungsbedingungen von privat gehaltenen Tieren eingegangen. Die Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes haben daraufhin insgesamt 131 Tierschutzkontrollen in privaten Tierhaltungen durchgeführt. Vielfach lagen keine oder nur geringfügige Tierschutzverstöße vor, denen kurzfristig abgeholfen werden konnte.

Aufgrund von massiven und teilweise wiederholten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz musste in 2021 jedoch gegen sieben private Tierhalter ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot angeordnet werden. Zwei Haltungsverbote betreffen Tiere aller Art, drei die Haltung von Hunden und zwei die Haltung von Kaninchen.

In Summe mussten 2021 aufgrund nicht artgerechter Tierhaltungen 115 Tiere von Personen fortgenommen und anderweitig pfleglich untergebracht werden. Die Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes mussten fünf Pferde, 16 Hunde, zwölf Katzen, 23 Kaninchen, sechs Schweine, zwei Schafe, fünf Ziegen, vier Igel, 12 Waschbären und 30 Stück Geflügel anderweitig unterbringen.

Fallbeispiel

Aufgrund mehrerer Anwohnerbeschwerden wegen eines massiven Floh- und Rattenbefalls fand 2021 mittels richterlichem Durchsuchungsbeschluss die Begehung einer privaten Tierhaltung durch das Ordnungsamt der Stadt Klötze statt. Angesichts der erwarteten Zustände fand die Kontrolle unter Amtshilfe des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, des Gesundheitsamtes sowie der unteren Naturschutzbehörde statt. Beim Betreten des Wohnhauses ergab sich folgendes Bild: Im gesamten Wohnbereich befanden sich große Mengen Unrat und Ausscheidungen von Tieren. Es wurden mehrere tote Tiere vorgefunden. Inmitten der geschilderten Umstände wurden mehrere Katzen gehalten. Sämtliche Tiere litten unter starkem Flohbefall.

In einer Außenvoliere mit Zugang zu einem Zimmer im Wohnhaus wurden mehrere Waschbären gehalten. Insbesondere der Innenbereich war hochgradig durch Kot verunreinigt und voller Unrat. Hier wurden mehrere Waschbärenkadaver vorgefunden. Weiterhin wurden auf dem Grundstück mehrere Hunde, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Igel und Geflügel gehalten. Sämtliche Tiere wurden infolge der Kontrolle wegen schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz fortgenommen, tierärztlich versorgt und anderweitig pfleglich untergebracht. Gegen die Tierhalterin wurde ein Tierhaltungs- und -betreuungsverbot verhängt.



94 Katzenhaltung inmitten von Unrat und Kot

Tierschutz in gewerblichen Tierhaltungen

Im Jahr 2021 wurden 78 landwirtschaftliche Nutztierhaltungen auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen durch Mitarbeiter des Veterinäramtes kontrolliert. In 22 der kontrollierten Betriebe wurden Verstöße festgestellt, die jedoch nur geringfügig waren. Nur gegen einen Tierhalter, welcher hauptsächlich Schweine und Geflügel hielt, musste aufgrund wiederholter, schwerwiegender Verstöße gegen das Tierschutzgesetz ein Haltungsverbot und Betreuungsverbot von Tieren ausgesprochen werden. Dabei war positiv festzustellen, dass die meisten Nutztierhalter bei den Kontrollen konstruktiv mitwirkten und geringfügige Verstöße oft umgehend abstellten. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen ist im Altmarkkreis Salzwedel, wie auch in vielen anderen Regionen Deutschlands, insgesamt stark rückläufig. Am Beispiel der Milcherzeuger wird dieser Negativtrend besonders sichtbar. So waren zum Ende des Jahres 2016 noch 96 milchliefernde Betriebe tätig. Diese Anzahl der Betriebe sank innerhalb der letzten fünf Jahre auf jetzt noch 59 Milchviehbetriebe. Ein Ende dieses Abwärtstrends ist noch nicht absehbar. Grundsätzlich ist der Altmarkkreis Salzwedel bestrebt, den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern neben der veterinärrechtlichen Kontrolltätigkeit auch beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.

8.7.3 Tierarzneimittel

Im Jahr 2021 wurden 28 tierarzneimittelrechtliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durchgeführt. Bei fünf Kontrollen wurden Verstöße festgestellt. Nur bei einem schweinehaltenden Betrieb wurden so gravierende Mängel im Umgang mit Arzneimitteln festgestellt, dass ordnungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet werden mussten. Mit dem Antibiotikaminimierungskonzept (16. AMG-Novelle) wurde das Ziel der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Landwirtschaft gesetzlich verankert. Seit 2014 werden hierzu halbjährlich in den einzelnen Betrieben Daten erhoben und mit den bundesweiten Kennzahlen verglichen (Benchmarking). Dabei ist für den Altmarkkreis Salzwedel eine Stagnation der entsprechenden Kennzahlen auf niedrigem Niveau festzustellen. Dies zeigt ein kontinuierliches Bemühen der mitteilungspflichtigen Betriebe und bestandsbetreuenden Veterinäre, den Einsatz von antibakteriell wirksamen Substanzen, unter Beachtung der guten fachlichen Praxis, restriktiv zu handhaben.

8.7.4 Futtermittelüberwachung

Die amtliche Futtermittelüberwachung ist ein wichtiger Baustein des Verbraucherschutzes. Einwandfreie Futtermittel sind wichtige Voraussetzung für gesunde Tiere und qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel.

Der gesetzliche Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrollen ist durch EU-Verordnungen und nationale Rechtsakte festgelegt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz erstellt auf Basis dessen das Nationale Kontrollprogramm Futtermittelsicherheit für jedes Bundesland.

In Sachsen Anhalt obliegt die Zuständigkeit der Futtermittelüberwachung den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Altmarkkreis Salzwedel sind zurzeit 504 Futtermittelunternehmen tätig. Es handelt sich dabei um Betriebe auf allen Produktionsstufen. Diese Betriebe stellen Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel und Vormischungen her, die für die Fütterung von Nutz- und Heimtieren verwendet werden oder handeln diese. Die Unternehmen werden im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung auf die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften sowie die Umsetzung der Futtermittelhygiene kontrolliert. Die hergestellten oder in den Betrieben vorhandenen Futtermittel werden auf das Vorhandensein unerwünschter oder verbotener Stoffe, Rückstände oder Verschleppungen von Tierarzneimitteln sowie die Zusammensetzung der Inhaltsstoffe kontrolliert. Des Weiteren gehören die Kontrollen der Deklaration sowie die Überprüfung der Bewerbung der Futtermittel zur Aufgabe der Futtermittelüberwachung. Im Jahr 2021 wurden im Altmarkkreis Salzwedel 65 risikoorientierte Futtermittelkontrollen durchgeführt. Aufgrund der noch anhaltenden SARS CoV-2 Pandemie wurden die Kontrollen unter Beachtung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt. Bei den amtlichen Kontrollen wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Insgesamt waren in 2021 nur sechs Verstöße zu verzeichnen. Das heißt in den Futtermittelunternehmen wird eine gute Futtermittelhygiene praktiziert.

Zur Durchsetzung der rechtlichen Vorschriften wurden im Landkreis 75 Futtermittelproben lt. Probenplan und gemäß dem Landessonderprogramm gezogen. Es gab dabei fünf Verstöße, diese wurden in eigener Zuständigkeit geklärt, rechtliche Maßnahmen wurden eingeleitet. Eine Beanstandung wurde an das zuständige Bundesland abgegeben. Auch 2021 kam es wieder zu mehreren positiven Salmonellenbefunden in zugekauften Futtermitteln. Durch den guten und schnellen Informationsaustausch vom Hersteller, über Händler bis zum Landwirt konnten zügig Maßnahmen ergriffen werden, um eine Weiterverbreitung zu unterbinden. Hier haben die zuständigen Überwachungsbehörden der betroffenen Betriebe sofort reagiert.



95 Kontrolle eines Futtermittelunternehmers im Altmarkkreis Salzwedel 2021



96 Probennahme in einer Futtermittelhalle

8.7.5 Lebensmittelüberwachung

Kennzahlen der Lebensmittelüberwachung	2018	2019	2020	2021
Lebensmittelbetriebe, gesamt:	1.161	1.619	1.662	1.784
Risikoorientierte Plankontrollen nach AVV Rüb:				
- Soll:	1.418	1.426	1.946	2.056
- Ist:	821 (58%)	485 (34%)	290 (15%)	221 (11%)
Zusätzlich durchgeführte Kontrollen:	424	444	211	149
- davon Kontrollen auf Sondermärkten	219	274	29	28
Maßnahmen aufgrund von Kontrollen	46	85	111	121
- davon Bußgelder	11	45	38	49
- davon Betriebsschließungen	0	8	8	8
- davon Strafanzeigen	0	0	13	21
Planproben, gesamt	501	477	477	473
Beanstandete Proben, gesamt	61 (12%)	66 (14%)	54 (11%)	107 (22%)
- davon Bußgelder	5	3	3	13
- davon Strafanzeigen	1	4	11	5

Amtliche Kontrollen

Im Rahmen der Lebensmittelkontrollen im Altmarkkreises Salzwedel wurde im Jahr 2021 eine Vielzahl teils gravierender Mängel festgestellt. Dabei mangelte es häufig in den Bereichen der Betriebs- und Personalhygiene sowie im korrekten Umgang mit dem Lebensmittel, weshalb acht Betriebe aufgrund des nicht vertretbaren, unhygienischen Zustandes vorübergehend geschlossen werden mussten. Bis auf einen Betrieb konnten diese Betriebe inzwischen, nach teils mehreren Abnahme- kontrollen, wieder geöffnet werden.

Das weitere Spektrum der festgestellten Verstöße ist vielfältig. Regelmäßig wurden abgelaufene, falsch gelagerte, nicht gekühlte, sowie offensichtlich verdorbene Lebensmittel vorgefunden. In einigen Betrieben gab es Mängel bei Rückverfolgbarkeit und Entsorgung tierischer Lebensmittelabfälle. In anderen Einrichtungen wiederum wurden Schädlingsbefälle (z.B. Mehl- motten, Schadnager, Schaben) oder Schimmel an Wänden und Einrichtungsgegenständen festgestellt. Im Hinblick auf die Personalhygiene musste die Lebensmittelüberwachung vermehrt bemängeln, dass an Handwascheinrichtungen das warme Wasser zum hygienischen Händewaschen nicht funktionierte und Personen ohne eine gültige Gesundheitsbescheinigung im Bereich der Herstellung von leicht verderblichen Lebensmitteln tätig waren. Des Weiteren kam es vielfach zur unerlaubten Verwendung von Bedarfsgegenständen, die nicht für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. So wurden Bohrmaschinen mit Mörtelrührern zum Rühren von Saucen verwendet. Zudem kamen Wäschewannen und Plastikboxen ohne entsprechende Kennzeichnung (Glas-Gabel-Symbol) sowie Mülltüten zur Lagerung von Lebensmitteln zum Einsatz. Einige Betriebsstätten befanden sich auch hinsichtlich ihres baulichen Zustandes nicht im Einklang mit dem Lebensmittelrecht. Die meisten Beanstandungen bezogen sich hierbei auf diverse offene



97 Verunreinigter Kühlschrank

Löcher in den Wänden, Decken und Böden, nicht glattflächige und abwaschbare Oberflächen oder fehlende Silikonfugen.

Ein ebenfalls prägnantes Thema im vergangenen Jahr war der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung. Im Fokus stand hierbei die korrekte Kennzeichnung aufgetauter Lebensmittel. Leider musste mehrfach festgestellt werden, dass die Produkte diesbezüglich gar nicht gekennzeichnet waren und dem Verbraucher als vermeintlich frische Lebensmittel angeboten wurden. Hinzu kam, dass vereinzelt falsche Angaben zum Hersteller oder zur Herkunft der Produkte getätigt wurden. Seitens der Lebensmittelüberwachung galt es, diese Missstände aufzuklären und zu beheben.

Rückblickend betrachtet resultierten 2021 aus der Vielzahl an dokumentierten Vergehen verschiedenster Art 49 Bußgelder und 21 Strafanzeigen.

Fallbeispiel:

Bei einer polizeilichen Fahrzeugkontrolle wurde ein Transporter mit augenscheinlicher Überladung angehalten. Bei der Inspektion des Fahrzeuges wurden auf der Ladefläche unter anderem kühl- und tiefkühlpflichtige Lebensmittel vorgefunden. Da das Lieferfahrzeug keine aktive Kühlung aufwies und die Kühlkette der Produkte dadurch unterbrochen war, wurde die Lebensmittelüberwachung zum Einsatz hinzugezogen. Diese führte eine Bestandsaufnahme aller geladenen Lebensmittel durch, versiegelte das Fahrzeug amtlich und schickte es zurück in den Ursprungslandkreis. Eine Auslieferung der angetauten Lebensmittel an asiatische Imbiss- und Gastronomiebetriebe im Landkreis wurde somit verhindert.



98 Fahrzeugkontrolle eines Lebensmitteltransporters

Amtliche Probenahme

Die Beanstandungsquote der amtlich entnommenen Proben lag im Jahr 2021 bei 22%. Damit hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Wie bereits in den vergangenen Jahren war hierbei die Kennzeichnung der häufigste Beanstandungsgrund. Noch immer ist die Kenntlichmachung von Allergenen und Zusatzstoffen auf Produkten, Speisekarten, Internetseiten und Flyern in vielen Betrieben fehlerhaft. Zudem kommt es immer wieder zu einer unkorrekten Deklaration von Imitatprodukten, die dem Verbraucher als Lebensmittel mit geschützter Bezeichnung (z.B. „Feta“ oder „Schinken“) verkauft werden. In zwei Fällen stufte das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt die eingesandten Proben als „nicht sicher“ ein. In beiden Fällen handelte es sich um Lebensmittel zum Rohverzehr. Sie waren mit potenziell krankheitserregenden Keimen (Salmonellen, Yersinien) belastet, die beim Menschen ursächlich für Magen-Darm-Erkrankungen sein können. Die Nachproben waren ohne Beanstandung. Weiterhin wurden mehrere Produkte als „verbrauchertäuschend“ eingestuft, da die Zusammensetzung der Produkte stark von den Leitsätzen und somit der Verbrauchererwartung abwich.

8.7.6 Fleischhygieneüberwachung

Auch im Jahr 2021 wurde die Schlacht tier- und Fleischschau im Altmarkkreis Salzwedel durch amtlich beliehene Tierärzte durchgeführt. Insgesamt wurden in vier gewerblichen Schlachtstätten 2.283 Tiere untersucht. Hierunter waren 313 Rinder, 1.790 Schweine, 179 Schafe (davon vier Lämmer) und eine Ziege. Im Rahmen der Hausschlachtung wurden 143 Rinder, 318 Schweine, 21 Schafe und eine Ziege untersucht. Bei einer Gesamtzahl von 2.766 untersuchten und geschlachteten Tieren wurden lediglich 22 Tiere als untauglich für den menschlichen Verzehr erklärt. Wie bereits im Vor-

jahr wurden auch im Jahr 2021 keine Pferde im Altmarkkreis Salzwedel geschlachtet. Die Überwachung der Schlachtstätten obliegt dem Veterinäramt. Bei den amtlichen Kontrollen wird neben der Einhaltung der hygienerechtlichen Bestimmungen auch die Einhaltung des Tierschutzes beim Schlachten kontrolliert. Im Jahr 2021 wurde jede Schlachtstätte mindestens zweimal kontrolliert. Tierschutzrechtliche Verstöße wurden nicht festgestellt. Hygienerechtliche Verstöße wurden aufgenommen und Anordnungen zu deren Beseitigung getroffen. Die Anzahl der Hausschlachtungen im Altmarkkreis Salzwedel ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Möglicher Grund ist die aufgrund der neuen Tierschutzschlachtverordnung in vielen Fällen abgelaufene Sachkunde vieler gewerbsmäßiger Hausschlachter.

Gegenüberstellung von Hausschlachtungen und gewerblichen Schlachtungen im Altmarkkreis Salzwedel in den Jahren 2020 und 2021

Tierarten	Hausschlachtungen		Gewerbliche Schlachtungen	
	2020	2021	2020	2021
Pferde	0	0	0	0
Schafe und Ziegen	70	22	152	180
Schweine	399	318	2.265	1.790
Rinder	219	143	280	143

Neben Hausschweinen unterliegen u.a. auch Wildschweine vor dem Inverkehrbringen von Fleisch oder Erzeugnissen der Untersuchungspflicht auf Trichinellen. Seit dem 01.04.2021 werden die Kosten für die Trichinenuntersuchung vom Altmarkkreis nicht mehr übernommen. Aufgrund der immer näher rückenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) erhalten Jagd ausübungs berechtigte jedoch seit Mai 2021 eine Prämie von 65 Euro pro erlegtem Wildschwein. Diese wird durch das Land Sachsen-Anhalt finanziert. In der Prämie sind die Kosten für die Trichinenuntersuchung mit veranschlagt.

9 Wirtschaft und regionale Entwicklung

9.1 Wirtschaftsförderung

9.1.1 Allgemeine Aufgaben und Beratungstätigkeit

Die Wirtschaftsförderung ist die zentrale Anlaufstelle für ansässige Unternehmen sowie Investoren und Existenzgründungen im Altmarkkreis Salzwedel. Das Serviceangebot reicht von der Suche nach dem passenden Standort, über die zielgerichtete Investitions- und Finanzierungsberatung bis zur Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln. Auch im Jahr 2021 begleitete das Sachgebiet verschiedene Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Unternehmen. Die Beratungsbedarfe waren erneut von den anhaltenden Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie geprägt, wobei die Investitionstätigkeiten nach dem Einbruch 2020 wieder zugenommen haben. Als Hilfestellung für die heimischen Unternehmen stellt das Sachgebiet seit März 2020 eine **Übersicht der wichtigsten Corona-Hilfsprogramme** zusammen. Ende 2021 erschien das fortlaufend aktualisierte und kostenfrei auf der [Homepage des Landkreises](#) zur Verfügung gestellte Dokument bereits in der 53. Fassung.

Als Beitrag zur Bestandspflege der heimischen Wirtschaft führte der Altmarkkreis Salzwedel neben dem Angebot in der Kreisverwaltung Salzwedel **regelmäßige dezentrale Beratungen** für Unternehmen in Kalbe (Milde), Arendsee (Altmark) sowie der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf durch. In Ergänzung der Existenzgründersprechstunden in Klötze und Gardelegen ist die Wirtschaftsförderung damit verlässlich im gesamten Kreisgebiet präsent. Kurze Wege und planbare Termine sind die Vorteile für Beratungssuchende.

Die Wirtschaftsförderung wurde auch 2021 in die **Beurteilung von Fördermittelanträgen** eingebunden und hat dazu die fachlichen Stellungnahmen des Altmarkkreises abgegeben. Aus dem Programm "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) wurden durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Zeitraum vom IV. Quartal 2020 bis III. Quartal 2021 für die westliche Altmark neun Zuwendungsbescheide erteilt. Die Investitionssumme betrug hier 36,2 Mio. Euro. Dafür wurden Fördermittel i. H. v. insgesamt 6,4 Mio. Euro gewährt, was einer durchschnittlichen Förderquote von rund 18 % entspricht. Die größte Einzelinvestition umfasste 21,2 Mio. Euro. Im Programm "Sachsen-Anhalt ENERGIE" standen im Jahr 2021 keine neuen Fördermittel zur Verfügung. Über zwei Altanträge aus den Jahren 2017 und 2018 mit Investitionssummen i. H. v. insgesamt 3,8 Mio. Euro wurde durch die Investitionsbank noch nicht entschieden.



10.01.2022 | Unterstützungsangebote und Kontakte für Unternehmen in der Corona-Krise

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Die Überbrückungshilfe IV richtet sich an Unternehmen, hauptberuflich Solo-Selbstständige, Freiberufler sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen. Diese können für Januar bis März 2022 Zuschüsse zu betrieblichen Fixkosten, etwa Mieten, Finanzierungskosten und Abschreibungen beantragen. Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 % in mindestens einem Monat im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019. Auch Gewerbe, die im Januar 2022 wegen behördlich angeordneter Einschränkungen (bspw. 2G/3G-Regel, Sperrstunden) ihre Öffnungszeiten stark reduzieren oder freiwillig schließen mussten, weil eine Aufrechterhaltung des Betriebs unwirtschaftlich wäre, können bei einem entsprechenden Umsatzrückgang profitieren. Die Erstattungsquote auf die betrieblichen Fixkosten liegt bei 40 bis 90 %. Wer im Dezember 2021 und Januar 2022 einen Umsatzrückgang von mindestens 50 % erlitten hat, kann einen **zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss** in Höhe von 30 % des monatlichen Fixkostenzuschusses erhalten. Die Beantragung muss bis zum 30. April 2022 und **zwingend über Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer** erfolgen.

99 Auszug Corona-Hilfen für Unternehmen: www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

9.1.2 Existenzgründerberatung und –qualifizierung



100 Volker Lahmann mit Kundin (c) Oliver Becker

Mit einer zertifizierten Existenzgründungsberatung unterstützt der Altmarkkreis Salzwedel den Start in die Selbstständigkeit. Im persönlichen Gespräch mit einem erfahrenen Coach können Interessierte die Chancen und Risiken ihres Vorhabens ausloten und ein marktreifes Geschäftskonzept entwickeln. Im Jahr 2021 wurden 130 Kunden, davon 57 Neukunden, beraten und begleitet. Der Nachfragerückgang von knapp 50 % gegenüber dem langjährigen Durchschnitt hielt damit auch im zweiten Corona-Jahr an. Neben dem

ständigen Beratungsangebot in Salzwedel wurden je acht Beratungstage in Gardelegen und Klötze durchgeführt. Zeitweise mussten Beratungsangebote aufgrund von Kontaktbeschränkungen in den digitalen Raum verlagert werden.

2021 begleitete die Gründungsberatung überwiegend Kunden aus den Bereichen Handwerk, Dienstleistung und freie Berufe sowie - mit deutlichen Rückgängen - Handel und Gastronomie. 16 Kunden wagten nachweislich den Schritt in die Selbstständigkeit, wobei nicht alle Gewerbeanmeldungen dem Altmarkkreis bekannt werden. Damit lag die Zahl der Gründungen bei etwa 40 % des langjährigen Mittels, was im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen Einschränkungen und die anhaltenden Unsicherheiten vor dem Hintergrund der Pandemie zurückzuführen ist. Verstetigt hat sich der Trend der letzten Jahre, wonach die Gründer vorsichtiger geworden sind, ihre Geschäftsidee gründlicher vorbereiten und diese häufig erst im Nebenerwerb ausprobieren, bevor sie den Schritt in den Haupterwerb wagen. Die Gründenden kommen ganz überwiegend aus einem Anstellungsverhältnis. Die für Arbeitnehmer günstige Lage am Arbeitsmarkt zeigt sich auch dadurch, dass Gründungen aus der Arbeitslosigkeit mittlerweile zur Ausnahme geworden sind.

Qualifizierungen für Jungunternehmer bilden eine weitere wichtige Säule des kreislichen Unterstützungsangebotes. Im Jahr 2021 nutzten 13 Teilnehmer die unentgeltliche Möglichkeit zur Weiterbildung im Rahmen des Landesförderprogramms „ego.-WISSEN“. Im Fokus stehen neben der Vermittlung von kaufmännischem Wissen, u.a. die Themen Buchführung, Auftragswesen, Personal und Recht. Für März 2022 ist der nächste Kurs der sog. Nachgründungsqualifizierung in Salzwedel geplant.



101 Kursteilnehmer ego.-WISSEN im September 2021, (c) BVH



9.1.3 Coworking-Space „haus 5“

Mit der **Eröffnung des Coworking-Space „haus 5“ im September 2021** wurden die Maßnahmen zur Förderung des regionalen Gründungs- und Innovationsgeschehen um ein weiteres wichtiges Element ergänzt. Aufbauend auf der Existenzgründungsberatung und den begleitenden Qualifizierungen kann die Wirtschaftsförderung des Altmarkkreises Salzwedel fortan Jungunternehmern eine zeitlich flexible und vergleichsweise preisgünstige erste Arbeitsstätte „aus einer Hand“ anbieten.

haus5

Coworking



102 Michael Ziche, Volker Lahmann, Christian Wiemann und die Unternehmer Sarah Schwenecke und Jan Rakowske bei der Eröffnung vom haus 5

Das Angebot in der Salzwedeler Bahnhofstraße 6 richtet sich nicht ausschließlich an Unternehmer, sondern steht allen offen, die gemeinschaftlich Arbeiten wollen. Nicht zuletzt soll das Miteinander unterschiedlicher Professionen, Tätigkeiten und Charaktere den Austausch fördern und bestenfalls zu neuen, kreativen Lösungen führen. Die im gleichen Gebäude angesiedelte Gründungsberatung schafft für die Mieter ein integriertes Dienstleistungsangebot. In der ersten Ausbaustufe stehen zwei Doppelbüros und ein Gemeinschaftsraum mit Beamer zur Verfügung.

Übrigens: Die „griffige“ Namensgebung vom *haus 5* leitet sich aus der internen Nummerierung der kreiseigenen Liegenschaften ab.

Bei der Einrichtung wurde Wert auf eine inspirierende Arbeitsatmosphäre gelegt. Großformatige Bilder eines regionalen Fotokünstlers und „Chill-Ecken“ verleihen den Räumen das besondere Etwas. **Zur Ausstattung gehören** Drucker, Scanner, Kopierer, Whiteboards, verschließbare Schränke und eine leistungsfähige WLAN-Verbindung. Büros, Teeküche und Toiletten sind barrierefrei erreichbar. Abstellmöglichkeiten für Autos und Fahrräder sind vorhanden. Geöffnet ist montags bis freitags von 6 bis 21 Uhr. Die Einmietung kann tages-, wochen- oder monatsweise erfolgen. Weitere Info und Buchungshinweise finden Interessierte unter: www.altmarkkreis-salzwedel.de/haus5



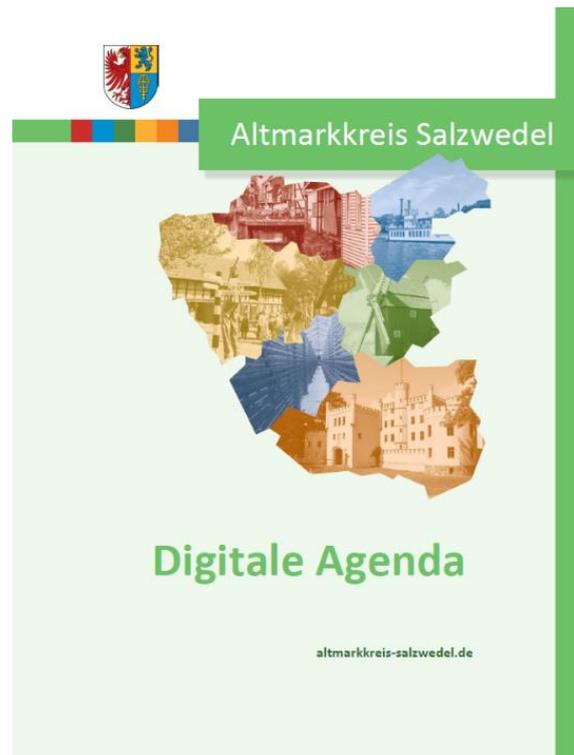
103 haus 5 in der Bahnhofstraße 6



9.1.4 Projekt „Regionales Digitalisierungszentrum“

Der Altmarkkreis Salzwedel setzt sich aktiv mit den Perspektiven der Digitalisierung auseinander. Mit der Durchführung des Projektes „Regionales Digitalisierungszentrum“ seit Juli 2019 sollten die Grundlagen für eine zielgerichtete strategische Ausrichtung dieses wichtigen Querschnittsbereiches geschaffen werden. Wie geplant endete das im Sachgebiet Wirtschaftsförderung angesiedelte Projekt im Juni 2021.

Unter der Leitung von Claudia Schulz entstand im Ergebnis die erste **Digitale Agenda für den Altmarkkreis Salzwedel**, welche am 28. Juni 2021 vom Kreistag beschlossen wurde und seither das Kreisentwicklungskonzept um Zielstellungen zur Digitalisierung konkretisiert. Die Erarbeitung erfolgte auf der Basis einer systematischen Bestandsanalyse der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Altmarkkreis Salzwedel. Online-Befragungen leisteten einen wichtigen Beitrag zur Bedarfsermittlung. Die [Bürgerbefragung](#) wurde im April 2020, die ergänzende [Unternehmensbefragung](#) wurde im Dezember 2020, erfolgreich abgeschlossen.



Ein weiteres Projektziel war die **Setzung von Impulsen für die Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft**. Hierzu wurde mit der Eröffnung des Coworking-Space *haus 5* im September 2021 in der Hansestadt Salzwedel eine Möglichkeit für kollaboratives Arbeiten geschaffen. Das Interesse an einem solchen Ort wurde von rund 20 % der befragten Bürger geäußert. Hintergrund ist die Flexibilisierung der Arbeitswelt und der vermehrte Wunsch nach Alternativen zur Arbeit im Büro oder Homeoffice.

Das in Zusammenarbeit mit dem DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. seit September 2020 durchgeführte **Projekt "Digitale Generationen im Austausch"** konnte im Juli 2021 abschließen werden. Leider konnten Pandemie-bedingt die „Digital Cafés“ zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für ältere Mitbürger im ländlichen Raum nicht wie geplant durchgeführt werden. Der Freiwillige im Sozialen Jahr leistete in der Kreisverwaltung stattdessen wichtige Unterstützung im Rahmen des Pandemie-Managements.

Gefördert wurde das Projekt „Regionales Digitalisierungszentrum“ im Rahmen der „Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt“ mit gut 100.000 Euro durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Rund 20.000 Euro an Eigenmitteln brachte der Altmarkkreis Salzwedel ein.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

9.1.5 Projekt „WIR!- Bündnis zur Digitalisierung im Handwerk“

Die **Stärkung der regionalen Netzwerkstrukturen** ist eine langfristige Zielstellung der Wirtschaftsförderung des Altmarkkreises Salzwedel. Vor diesem Hintergrund erfolgten seit Anfang 2020 intensive Bemühungen mit den Partnern Hochschule Harz und der BVH Gesellschaft für angewandte Bildung und Sozialforschung mbH zur Akquise von Mitteln aus dem [Förderprogramm "WIR! – Wandel durch Innovation in der Region"](#). Mit dem Programm unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung regionale Bündnisse für einen innovationsbasierten Strukturwandel.

Seit April 2021 erhielt der Altmarkkreis Salzwedel Zuschüsse für die **Entwicklung eines WIR! - Bündnisses altmärkischer Handwerksbetriebe**. Bis November 2021 wurde ein sog. Innovationskonzept erarbeitet, welches die Voraussetzung für eine Anschlussförderung in einer sechsjährigen Umsetzungsphase bildet. Zudem wurde in der Konzeptphase das regionale Bündnis von Handwerksbetrieben, Multiplikatoren und forschungsnahen Einrichtungen vorbereitet. Gemeinsam wollen sich alle Beteiligten den Herausforderungen des demografischen Wandels und der digitalen Transformation stellen. In den mitwirkenden Betrieben wurden konkrete Handlungsbedarfe ermittelt.



104 Die Verbundpartner bei Projektauftritt in Gardelegen

In der **ab April 2022 geplanten Umsetzungsphase** sollen maßgeschneiderte Lösungen implementiert werden. Im Fokus stehen die Handlungsfelder Sichtbarkeit und Vernetzung, Betriebsentwicklung und Digitalisierung sowie Ausbildung und Lehre. Bestehende Innovationspotentiale sollen sichtbar gemacht und durch Wissens- und Technologietransfer sowie die Akquise öffentlicher Zuschüsse gefördert werden. Teilziele sind die Erhöhung des Vernetzungsgrades, die Umsetzung von Prozess- und Produktinnovationen in den Betrieben sowie die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung ansässiger Handwerksbetriebe. Zudem gilt es die Qualität und Attraktivität der handwerklichen Berufsbildung durch den Einsatz digitaler Technologien und passender Lehrmethoden zu erhöhen und die Fachkräftesituation in der Altmark zu verbessern. Ziel ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, vor allem von Klein- und Kleinstbetrieben, und der Sicherstellung handwerklicher Leistungen im ländlichen Raum.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

9.1.6 Veranstaltungen

Das Jahr 2021 war in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Das gegenüber dem Vorjahr sogar noch deutlich dynamischere Infektionsgeschehen und die verschärften staatlichen Auflagen sorgten für massive Einschränkungen bei Präsenzveranstaltungen jeglicher Art. Vor diesem Hintergrund konnten weder der traditionelle Neujahrsempfang des Landrates, noch die Internationale Grüne Woche in Berlin mit dem altmärkischen Gemeinschaftsstand stattfinden. Abgesagt werden mussten leider auch das in Stendal geplante Altmark-Festival sowie die Verleihung des Wirtschaftspreises Altmark. Zumindest die Preisverleihung soll im April 2022 nachgeholt werden.

9.2 Ländliche Entwicklung

9.2.1 Maßnahmen am Zweiten Arbeitsmarkt

Im Jahr 2021 wurden für die Kofinanzierung kreiseigener Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsmarktprogrammen 126.900 Euro an Eigenmitteln aufgebracht. Die Koordinierung der Mittel und Einsatzstellen stellt das Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ Ländliche Entwicklung sicher.

a) „Gesellschaftliche Teilhabe: „Jobperspektive 58+“

2021 wurden über das Landesprogramm insgesamt 20 Personen in den Tätigkeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz sowie Kultur beschäftigt. Die Finanzierung des Arbeitsentgelts erfolgt durch Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Für die zusätzlichen, wettbewerbsneutralen und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten in sieben Projekten mit zwölf Teilnehmerplätzen trug der Altmarkkreis Salzwedel die nicht förderfähigen Sachausgaben.

b) „Arbeitsgelegenheiten“ (AGH)

Mittels AGH-Maßnahmen sollen langjährige ALG II-Bezieher Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Im Mittelpunkt steht nicht nur die Arbeit als solche, sondern auch die Wiederherstellung sozialer Kontakte, die durch eine Arbeitsaufnahme begünstigt werden. Die gemeinwohlorientierten Tätigkeiten schaffen vielfältige Möglichkeiten zur Stabilisierung von sozialen Beziehungen und zum Aufbau strukturierter Tagesabläufe. Alle Arbeiten sind zusätzlich und wettbewerbsneutral. Maßnahmenträger ist die ABS „Drömling“ GmbH. Der Altmarkkreis Salzwedel übernimmt die nicht vom Jobcenter finanzierbaren Sachkosten. Im Rahmen der sechs Projekte, die 2021 für den Landkreis durchgeführt wurden, waren 41 Personen in den Bereichen Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz sowie Kultur tätig.

9.2.2 LEADER-Förderung

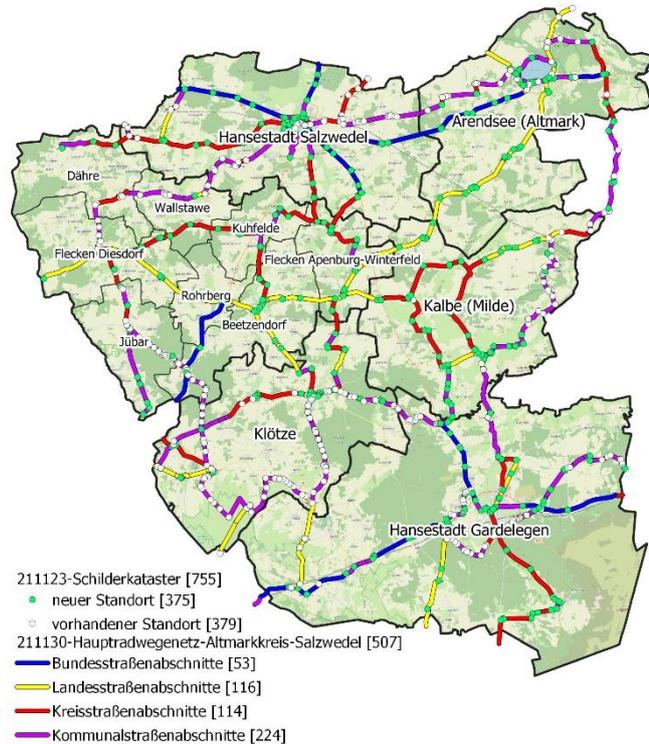
LEADER ist ein Maßnahmenprogramm der EU zur Förderung innovativer Vorhaben im ländlichen Raum. Dem Bottom-Up-Ansatz folgend sollen die Projekte lokaler Akteure Wege zur nachhaltigen Entwicklung in definierten Förderregionen aufzeigen. Die Umsetzung der Förderbudgets verantworten Lokale Aktionsgruppen auf Basis, vom jeweiligen Bundesland genehmigter, Lokaler Entwicklungsstrategien. Im Kreisgebiet sind bis zum Ende der aktuellen Förderperiode die Lokalen Aktionsgruppen *Colbitz-Letzlinger Heide*, *Rund um den Drömling* und *Mittlere Altmark* tätig. Der Altmarkkreis Salzwedel wirkt an den Vorstandssitzungen beratend mit und verfügt in den Mitgliederversammlungen über Stimmrecht. Mit dem Ende der laufenden Förderperiode konnten die Aktionsgruppen im Jahr 2021 nur noch über Restmittel verfügen. **Im Jahr 2022 werden die Strukturen zur Umsetzung von LEADER/ CLLD in der Förderperiode 2021-2027 durch einen Landeswettbewerb neu bestimmt.** Bereits seit 2020 hat sich im Westen der Altmark ein Bündnis aus 13 Kommunen und 30 Wirtschafts- und Sozialpartnern für die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe *Westliche Altmark* formiert. Das Gebiet soll die Einheitsgemeinden Hansestadt Gardelegen, Hansestadt Salzwedel, Stadt Arendsee (Altmark) und Stadt Klötze sowie die Mitgliedsgemeinden Flecken Apenburg-Winterfeld, Beetzendorf, Dähre, Flecken Diesdorf, Jübar, Kuhfelde, Rohrberg und Wallstawe umfassen. In der Auftaktveranstaltung am 23. Juni 2021 wurde der Altmarkkreis Salzwedel durch die Bündnispartner einvernehmlich zum Koordinator des Vorhabens bestimmt. Auf dieser Basis erfolgte im August die gebündelte Interessenbekundung zur Beteiligung am Landeswettbewerb und im Dezember die Beantragung von Landesfördermitteln für die Erstellung der nötigen Lokalen Entwicklungsstrategie. Die Federführung für die Maßnahmen liegt im Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ Ländliche Entwicklung. Operativ wird die Wettbewerbsbeteiligung durch eine regelmäßig tagende Initiativgruppe aus Vertretern der Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner bearbeitet.

9.2.3 Projekt „Radverkehrsleitsystem“

Mit der Beauftragung des Planungs-unternehmens BTE begannen Ende 2019 die Arbeiten an der **Errichtung eines kreisweiten Radverkehrsleitsystems**. Zur inhaltlichen Einbindung der Gemeinden in den Planungsprozess nahm zeitgleich eine kommunale Arbeitsgruppe die Arbeit auf. Sie stellt sicher, dass die Interessen und Informationen der Gemeinden im Projekt berücksichtigt und kommunale Wege in die Netzplanung aufgenommen werden können. Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses wurde Fa. BTE im September 2020 beauftragt relevante Wegführungen auf einer Länge von ca. 1.200 km zu befahren und die Ergebnisse zu Routenqualität, tangierter Infrastruktur sowie bereits vorhandenen Schilderstandorten in ein digitales Routenbewertungskataster zu übertragen. Dieser Arbeitsschritt wurde im Mai 2021 abgeschlossen. Nach der Auswertung der Befahrungsergebnisse entsprechend der Anforderungen eines abgestimmten Kriterienkataloges wurden die Wegführungen in sehr gute, gute, mittlere, schlechte und unbefahrbare Teilstrecken unterteilt. Für unbefahrbare Strecken galt es, Ausweichstrecken zu finden oder sie ersatzlos aus dem Netzentwurf zu entfernen. Ausweichstrecken waren auch dort zu suchen, wo ein hohes Verkehrsaufkommen die Straßenbenutzung im Mischverkehr ausschloss.

Im Ergebnis wurde ein Hauptnetz festgelegt, welches den grundlegenden Qualitätsansprüchen genügt und im Rahmen des Projektes beschildert werden kann. Ein planungstechnisches Nebennetz erfasst zudem relevante Streckenabschnitte, welche aufgrund der gegenwärtigen Qualitäten nicht beschildert werden können. Ende 2021 steht das Projekt vor der Zielplanung. Hier werden die konkreten Standorte und Inhalte der Schilder festgelegt. Nach aktuellem Stand wird das FSGV-konforme Radverkehrsleitsystem im Kreisgebiet etwa 750 Schilder entlang eines rund 650 km langen Hauptnetzes umfassen.

Netzplan des Altmarkkreises Salzwedel
nach Netzbefahrung mit geplanten Schilderstandorten



9.2.4 Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sind **Ideen und zukunftsweisende Projekte zur Gestaltung eines attraktiven dörflichen Lebens** gefragt. Teilnehmende Dorfgemeinschaften sollen zeigen, welche Themen sie vor Ort bewegen und durch welche besonderen Maßnahmen sie die Entwicklung und das Miteinander in ihren Dörfern gestalten.



Der Wettbewerb findet in einem Dreijahresrhythmus abwechselnd auf den Ebenen der Landkreise, der Länder und des Bundes statt. Die Gewinner der Kreiswettbewerbe nehmen an den Landeswettbewerben teil. Die dortigen Sieger qualifizieren sich für den Bundesausscheid.

Nach der Pandemie-bedingten Verschiebung im Vorjahr konnte der Kreisentscheid 2021 erfolgreich durchgeführt werden. Bis April reichten zehn Dorfgemeinschaften ihre Teilnahmeunterlagen ein: **Barnebeck, Bornsen, Brietz/Chüttlitz, Drebenstedt, Hanum, Hohengrieben, Jübar, Lüdelsen, Pretzier/Königstedt und Zichtau**. Für die Bewertung berief der Landrat eine Kommission mit Vertretern aus ALFF Altmark, Kreisbauernverband, IHK Magdeburg, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, Landseniorenverein Salzwedel, Sparkasse Altmark West, Kreistag und Kreisverwaltung. Die Federführung für die Durchführung des Kreisentscheids lag im Sachgebiet Wirtschaftsförderung/ Tourismus/ Ländliche Entwicklung.

Während der Ortsbegehungen im Juni hatten die Teilnehmer jeweils zwei Stunden Zeit für die Präsentation ihrer Orte. Für die Kommission galt es dabei neben dem Gesamteindruck die Merkmale Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur, soziales Engagement und dörfliche kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft zu bewerten. **Die Ergebnisse wurden am 29. August im Rahmen einer feierlichen Auszeichnungsveranstaltung im Freilichtmuseum Diesdorf bekannt gegeben.**

Als Gewinner des Kreiswettbewerbes erhielt **Zichtau** den begehrten Wanderpokal und ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro. Die Silberplakette und ein Preisgeld von 1.500 Euro gingen an **Jübar**. Der **Heimatverein Hohengrieben e. V.** erhielt die Bronzeplakette und ein Preisgeld von 1.000 Euro. Alle übrigen Teilnehmer wurden Vierter und erhielten für ihre erfolgreiche Teilnahme 500 Euro Preisgeld und eine Urkunde. Überreicht wurden die Präsente durch Landrat Michael Ziche und Hans-Jürgen Behr, den Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altmark West. Von der damaligen Umweltministerin Claudia Dalbert bekam jeder Teilnehmer zudem 700 Euro Preisgeld des Landes überreicht.



105 Auszeichnungsveranstaltung im Freilichtmuseum Diesdorf mit den Vertretern der Teilnehmerdörfer, Landrat Michael Ziche, Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Hans-Jürgen Behr und Umweltministerin Claudia Dalbert

9.3 Beteiligung an Unternehmen

9.3.1. Personenverkehrsgesellschaft (PVG) Altmarkkreis Salzwedel

Gemäß des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger im Straßenpersonennahverkehr. In seiner Funktion als Aufgabenträger identifiziert der Altmarkkreis Salzwedel den ÖPNV als wichtige Säule der Nachhaltigkeitspolitik, die stark auf die soziale und insbesondere auf die Umweltdimension ausgerichtet ist. Mobilität hat eine dienende Funktion, um andere Tätigkeiten ausführen zu können. Aus diesem Grund ist das erklärte Ziel des Aufgabenträgers Mobilität zu gewährleisten und sicherzustellen.

ÖPNV-Finanzierung

Der öffentliche Personennahverkehr, welcher als „allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr einschließlich der flexiblen Bedienformen“ definiert wird, ist im ÖPNVG LSA als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge festgeschrieben. Für den Altmarkkreis Salzwedel bedeutet dies, dass für den straßengebundenen ÖPNV sowohl Planung, Organisation aber auch die Finanzverantwortung obliegen. Speziell bei der letzten Aufgabe wird der Landkreis durch das Land Sachsen-Anhalt unterstützt, wendet aber auch jährlich erhebliche eigene finanziellen Mittel auf, um das vorhandene ÖPNV-Angebot fortzuführen.

Der Großteil dieser Mittel wurde genutzt, um für die Bürger des ÖPNV-Angebot vorzuhalten und Beförderungsleistungen in hoher Qualität anzubieten. Darüber hinaus wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch ÖPNV-Investitionen gefördert, so dass Fahrzeuge angeschafft und Haltestellen/Wendemöglichkeiten gebaut werden konnten (siehe Pkt. 2). Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Gesamtaufwendungen und die Finanzierungsquellen für den öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr.

Angaben in €	2018	2019	2020	2021
ÖPNV-Gesamtaufwendungen	7.535.989	7.632.264	8.467.831	9.372.710
Zuweisungen vom Land	6.723.978	6.773.900	7.596.540	8.526.521
Rückzahlungen, Mittelübertragungen	119.529	94.107	91.145	42.850
Eigenmittel des AMK	692.482	764.247	780.146	803.339

Die Übersicht zeigt, dass die Gesamtaufwendungen durch die Umsetzung der Evaluierung des Landesnetzes, wie beispielsweise die Erweiterung der Linie 300 von Salzwedel nach Wolfsburg sowie die Ausweitung des Angebots der Linie 100, gestiegen sind.

Mit diesen Mitteln wurde ein ÖPNV-Angebot über insgesamt ca. 9,2 Mio. Plankilometern bereitgestellt. Wobei hier ca. 4,0 Mio. Fahrplankilometer im Standardlinienverkehr realisiert wurden und weitere ca. 5,2 Mio. Plankilometer im Rufbussystem vorgehalten werden, von denen zu ca. 9,7 % tatsächlich abgefordert wurden. Dieses Angebot nahmen im Jedermannverkehr rund 400.000 Fahrgäste in Anspruch. Davon nutzten im vergangenen Jahr ca. 82.400 Fahrgäste den Rufbus. Der Fakt, dass diese Werte nahezu konstant geblieben sind, belegt, dass im Landkreis ein Angebot vorgehalten wird, dass dem Bedarf entspricht.

ÖPNV- Investitionen

Im Altmarkkreis Salzwedel wird seit 2005 ein Teil der im ÖPNV eingesetzten Mittel für Investitionen bereitgestellt, um so dazu beizutragen, dass die materielle Basis des ÖPNV ständig erneuert wird.

Von den 2021 insgesamt 9,3 Mio. Euro bereitgestellten ÖPNV-Mitteln wurden 556.914 Euro für die Förderung von ÖPNV-Investitionen zur Beschaffung von Fahrzeugen/Fahrzeugausrüstungen und für den Bau von Haltestellen ausgereicht. Damit wurde auch gesichert, dass die im ÖPNG LSA festgeschriebene Verpflichtung der Landkreise erfüllt wird, 17,5 % der nach § 8 dieses Gesetzes ausgereichten Landeszuweisungen für ÖPNV-Investitionen einzusetzen.

Zur Förderung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen an die im ÖPNV des Altmarkkreises Salzwedel tätigen Verkehrsunternehmen wurden insgesamt 556.914 Euro Fördermittel ausgereicht. Davon wurde 2021 die Beschaffung von sechs Standard-Niederflurlinienbussen.

Trotz der Rücknahme von drei Infrastrukturmaßnahmen durch eine Kommune wurden durch vier Zuwendungsbescheide insgesamt 18.486 Euro an die Kommunen ausgereicht. Hierbei handelt es sich um den Ausbau von vier Haltestellen davon eine in Salzwedel, eine in Seeben, eine in Maxdorf und eine Rufbushaltestelle in Salzwedel.

Verstärkte Anstrengungen sind noch zu unternehmen, um das mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes festgeschriebene Ziel umzusetzen, bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen. Der Altmarkkreis Salzwedel hat hier reagiert, um den Kommunen und Verkehrsunternehmen hierbei Unterstützung zu geben. So wurden die entsprechenden Förderrichtlinien dahingehend überarbeitet, dass in Zukunft gesichert ist, dass nur noch ÖPNV-Investitionen gefördert werden, die den Anforderungen an einen barrierefreien ÖPNV entsprechen. Diese neuen ÖPNV-Förderrichtlinien für Fahrzeuge und für die Infrastruktur wurden durch den Kreistag am 17.12.2018 beschlossen und ab 01.01.2019 in Kraft gesetzt.

Arbeitsgruppe ÖPNV

Seit 2002 existiert die AG ÖPNV. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten alle Bereiche der Kreisverwaltung, die Bezug zum ÖPNV haben, und die PVGS mbH mit. Damit ist diese AG ein wichtiges Gremium zur Gestaltung des ÖPNV im Altmarkkreis Salzwedel. Im Jahr 2021 wurde die AG-Tätigkeit mit weiteren zwei Beratungen fortgesetzt, so dass seit Bestehen der AG mittlerweile 115 Beratungen durchgeführt wurden.

Schwerpunkte der AG-Tätigkeit im Jahr 2021 waren:

- Absicherung des ÖPNV in den Wintern 2020/2021
- Erarbeitung des Fahrplanes 2021/2022 mit dem Schwerpunkt Schülerbeförderung und
 - Einschätzung des Fahrplanwechsels
- Beratung und Entscheidung von Fahrplananträgen bzw. Bürgerhinweisen zur Verbesserung des ÖPNV
- Information zum Azubi-Ticket in Sachsen-Anhalt
- Information zum ÖPNV Rettungsschirm
- Informationsstand zur Ausreichung von Fördermittel durch die LNVG
- Information über den aktuellen Stand zum Projekt „MobilitätsWerkStadt 2025“ und Beratung zum weiteren Vorgehen

9.3.1 Salus Altmark Holding/Altmark-Klinikum GmbH

Die Altmark-Klinikum gGmbH mit ihren beiden Standorten in Gardelegen und Salzwedel ist eine Akutklinik der Basisversorgung mit insgesamt 387 Planbetten. Das Klinikum befindet sich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft unter dem Dach der Salus Altmark Holding gGmbH, die sich zum 01.01.2018 gründete. Die Gesellschafter der Altmark-Klinikum gGmbH sind seitdem zu 61 % die Salus Altmark Holding gGmbH und zu 39 % der Altmarkkreis Salzwedel.

Zur Altmark-Klinikum gGmbH gehören neben der staatlich anerkannten Pflegeschule ebenfalls die Enkelgesellschaften, die Fachärztliches Zentrum am Altmark-Klinikum gGmbH sowie die Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH.

Auch im Jahr 2021 war der Alltag in den Krankenhäusern Gardelegen und Salzwedel stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Leistungsangebot als Akut- und Regelversorger wurde überwiegend gebündelt und an den Standort Salzwedel verlagert. Die medizinische Versorgung von Corona- und Covid-Patient/-innen konzentrierte sich zum größten Teil auf das Altmark-Klinikum Gardelegen. Trotz dieser bis dato nie dagewesenen Herausforderung, ist es den Mitarbeitenden immer gelungen, eine bestmögliche Versorgung und Behandlung zu ermöglichen.

Zum 1. September 2021 ging der zweite Jahrgang der neuen generalistischen Ausbildung zum Pflegefachmann und Pflegefachfrau an der Pflegeschule am Standort Salzwedel mit insgesamt 49 Schüler/-innen an den Start. Neben den 21 Auszubildenden des Altmark-Klinikums erlernen weitere 28 Auszubildende von Kooperationspartnern den Beruf Pflegefachmann/-frau.

Aus den zwei chirurgischen Kliniken, der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am Standort Salzwedel sowie der Klinik für Orthopädie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie am Standort Salzwedel wurde zum 1. Juli 2021 das Zentrum für Chirurgie am Standort Salzwedel unter Leitung von Dr. med. Levent Yücel gegründet. Kurze Wege für Patient/-innen, Ärzt/-innen und Pflegekräfte, sowie die Zentralisation der Sekretariate und Bündelung von Kräften und Kompetenzen sind einige Vorteile, die sich das neu gegründete Zentrum auf die Fahne geschrieben hat.



106 Dr. med. Levent Yücel (c) Altmark-Klinikum gGmbH

Im Oktober 2021 wurde am Standort Gardelegen die Neuropädiatrische Spezialambulanz unter Leitung von Prof. Dr. med. Gerhard Jorch eröffnet. Der ehemalige Direktor der Universitätskinderklinik Magdeburg bietet seit 2021 fünf bis sechsmal monatlich eine ambulante Sprechstunde in Gardelegen an. Zu seinen Behandlungsgebieten gehören unter anderem Kopfschmerzen, epileptische und andere Anfälle, Entwicklungs- und Bewegungsstörungen, Folgen von Geburtskomplikationen und die Betreuung nach Frühgeburten.



107 Prof. Dr. med. Gerhard Jorch (c) Altmark-Klinikum GmbH

Insgesamt 16 Wochen waren die Bundeswehrsoldat/-innen der 4. Kompanie des Versorgungsbataillons 142 aus Havelberg im Altmark-Klinikum am Standort Salzwedel im Einsatz. Jeweils zehn Soldat/-innen waren immer für 14 Tage als engagierte Helfer/-innen auf den bettenführenden Stationen aktiv. Die Soldat/-innen waren eine wertvolle Unterstützung bei der Bewältigung der täglichen Arbeit auf den Stationen. Zu ihren Aufgaben gehörten unter anderem die Patient/-innen zu den Untersuchungen zu begleiten bzw. zu transportieren, die Mahlzeiten zu reichen und die Patientenbetten aufzubereiten und neu zu beziehen.



108 (c) Altmark-Klinikum gGmbH

9.3.2 ABS „Drömling“ GmbH

Die ABS „Drömling“ GmbH befindet sich zu je 50 % in der Trägerschaft des Altmarkkreis Salzwedel und des Landkreis Börde. Aufgabe des Unternehmens ist die Erarbeitung, Koordinierung, Begleitung und Abrechnung von arbeitsfördernden Maßnahmen. In den Projekten werden langzeitarbeitslose Leistungsempfänger von ALG II mit multiplen Vermittlungshemmnissen beschäftigt. Die Teilnehmer erhalten durch die Teilnahme in geförderten Projekten die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie werden an einen strukturierten Arbeitsalltag herangeführt und haben wieder soziale Kontakte. Trotz geringer Chancen ist das Ziel die Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt. Alle auszuführenden Arbeiten sind zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral.

Die Umsetzung geförderter Projekte unterstützt:

- die Verbesserung der touristischen Infrastruktur
- die Verbesserung des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutzes
- den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- den Bereich Kultur

Die ABS „Drömling“ GmbH beschäftigte im Jahr 2021 im Altmarkkreis Salzwedel durchschnittlich 75 Teilnehmer in 30 geförderten Projekten.



109 Von Teilnehmern der Holzwerkstatt angefertigte Brutröhre für Wildenten

genutzte Förderprogramme

Landesprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe am Arbeitsmarkt Jobperspektive 58+“

In diesem Programm wurden langzeitarbeitslose Personen die das 58. Lebensjahr vollendet hatten, beschäftigt. Das Landesprogramm sollte zum 30.06.2021 enden, wurde dann nochmals verlängert bis zum 31.12.2021.

Ab 01.07.2021 wurden die Teilnehmerplätze von zwölf Arbeitnehmern in acht Projekten auf zehn Arbeitnehmern in sechs Projekten reduziert. Davon unterstützte der Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2021 als Nutznießer erst elf/ dann neun Arbeitnehmer in sieben/fünf kreiseigenen Projekten, Beispiele:

Museum Diesdorf, Verkehrswacht Salzwedel, Langobarden Zethlingen, Holzwerkstatt.



110 Verbesserung des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutzes- Erhalt von Kopfweiden im Bereich Salzwedel

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Der Schwerpunkt der Nutzung arbeitsfördernder Instrumente lag 2021 weiterhin bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.

Hier wurden in 18 Projekten durchschnittlich 44 Personen beschäftigt.

Der Altmarkkreis Salzwedel unterstützte als Nutznießer 26 Teilnehmer in sieben kreiseigenen Projekten, Beispiele:

Holzwerkstatt, Altmarkrundkurs/ Biotop Salzwedel, Gardelegen und Klötze.

Landesprogramm (AGH)

„Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“

In diesem Programm wurden 2021 20 Personen in fünf Maßnahmen betreut.

Der Altmarkkreis Salzwedel beteiligte sich an zwei Projekten

- Holzwerkstatt „Herstellen von Objekten aus Holz“ (Beschäftigung von zwei Personen)
 - Freilichtmuseum Diesdorf „Unterstützung bei der Aufarbeitung und nachhaltigen Sicherung des kulturellen Erbes“ (Beschäftigung von sechs Personen)
- Das Landesprogramm begann am 01.01.2018.

9.3.3 Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Tourismus

Tourismusförderung „S-A ERLEBEN“

Für das Projekt der Tourismusförderung „S-A ERLEBEN“ wurde im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von 125.000 Euro beantragt und bewilligt. Die Umsetzung des Projektes erfolgte 2021 durch folgende Punkte:

- PR Arbeit: Erstellen & Publizieren von Texten (regional, überregional)
- Monatliche Pressemeldungen wurden an regionalen und überregionalen Verteiler weitergegeben.



- Pressereisen, Anzeigenschaltung, Kooperationen, Veranstaltungen, Vernetzung
- Eine Pressereise zum Thema „Reiten“, welche als mehrseitiger Artikel im Magazin Outdoorwelten dargestellt wird, wurde durchgeführt. Eine weitere Pressereise mit der Thematik „Altmarkrundkurs“ wird als Artikel vorgesehen für Radfahren-Magazin vom Tagesspiegel Berlin. Der Beitrag „Havelberg“ wurde in Koomot-Touren, Naturerlebnis-/ Bilder-Journalist aufgenommen. Die „Grenzlandtour“ wird in das Jahr 2022 verschoben.

- Erstellung von Publikationen
- Folgende Publikationen wurden veröffentlicht:
- Freizeitkarte Altmark
 - Ferienmagazin Altmark in Zusammenarbeit mit dem Große Verlag



- Aktivkarte Altmark (Druck erfolgt 1. Quartal 2022)
- Handbuch Altmarkmarkrundkurs (Druck erfolgt 1. Quartal 2022)

- Überarbeitung Corporate Design Tourismus

Im Rahmen der Überarbeitung des Corporate Design wurde insbesondere die Wort-/Bildmarke neu gestaltet:



AnBEST-Förderung „Digitalisierung“ aus dem Programm Sachsen-Anhalt „Modern denken“

Mit einer Dauer von zehn Monaten wurden im vergangenen Jahr ein Projekt mit einem Förderbetrag von 60.000 Euro bewilligt. Die Umsetzung teilte sich dabei in drei Gebiete auf.

1. Relaunch und Digitalisierung der »Wandernester Altmark«

Mit dem Ziel der Aktualisierung und Gewinnung neuer Wandernester wurde der Wanderberater Hans-Georg-Sievers beauftragt. Als wichtige Punkte sind dabei der Relaunch der Qualitätskriterien für den Verbund „Wandernester“ sowie die aktive Kommunikation mit den Kommunen anzusehen. Derzeit zählt die Altmark über folgende zehn Wandester: Dähre, Kalbe, Kamern, Stendal, Klötze, Klietz, Seehausen, Zichtau, Arneburg und Tangermünde

2. Kommunikationsmanagement zu den Aktivangeboten der Altmark

Um die Fortsetzung des Einpflegens von touristischen Angeboten/POIs und Touren in das Outdooractive System (OA) in Form der Datenerfassung zum Umzug der Altmarkrundkurs Internetseite (Datenbasis OA) zu gewährleisten wurde die BTE Tourismus- und Regionalberatung Partnerschaftsgesellschaft mbH beauftragt. Die Ziele sind dabei die Etablierung des Altmark-Portals www.altmark.de und der Altmark-App als Haupt-Informationsquelle für touristische Inhalte in der Altmark, sowie die Erhöhung der digitalen Sichtbarkeit durch aktive Nutzung und Datenpflege von Gästen, Gastgeber und Kommunen.

101 neue Touristische Angebote (POIs) entlang des Altmarkrundkurses sowie 14 ergänzende/ angrenzende Touren wurden eingepflegt. Zudem wurden Schulungen für Redakteure der ART-Mitglieder im Umgang mit OA-System angeboten.

3. Technische Verbesserung der POI-/ Touren-Darstellung Altmarkportal

Die technische Verbesserung kann in nachfolgende Punkte zusammengefasst werden:

- Einarbeiten des neuen Corporate Designs: neues Logo, Farben, Schriften: Integration der neuen touristischen Farben und »Band der Entfaltung« auf Website
- Individuelle(re) Detailseiten für Outdooractive Daten und Touren: Möglichkeiten für den Redakteur: z.B. Auswahl von verschiedenen Layouts für eine Detailseite oder freie Auswahl und Platzierung von Inhalten (konkret: Karte, Bilder/Galerie, Texte), die auf Touren-/POI-Daten der Schnittstelle zurückgreifen
- Teaser-Varianten: Weitere Darstellungsvarianten für Teaser von Outdooractive-Inhalten; Variation in Anzahl
- Basis-Suchmaschinen-Optimierung (kurz: SEO): Erstanalyse

Zuarbeiten des ART

Weitere Zuarbeiten des ART an überregionale Kooperationspartner waren unter anderem:

- „Echt Schön“-Kampagne – Reiseland Sachsen-Anhalt, Themenbezogene Zuarbeiten altmarkweit

- Gästezeitung „Straße der Romanik“
- Anzeige im Handbuch Elberadweg
- Outdooractive-Newsletter (u.a. Milde-Biese-Aland-Tour)
- Diverse Presseinterviews und -Zulieferungen

Regionalentwicklung

Kreativorte im Grünen

Im Bereich „neue Kreativorte/ Potenzialorte“ konnte das Haus 5 – erster kommunaler Co-Working-Space in der Altmark (Altmarkkreis Salzwedel) aufgenommen werden.

Die Kommunikation erfolgt stets in Zusammenhang mit dem Projekt „Luxus der Leere“ – Leerstands-Nutzung.

Marketingmaßnahmen (in Kooperation mit IMG)

- Ganzseitige Veröffentlichung im Berliner TIP Magazin in der Sonderbeilage „Wir ziehen raus“
- Big Banner am Berliner Südkreuz und in Spandau
- Social Media Kampagne ab Juli/ August 2021: Vorstellung aller Orte und der Köpfe dahinter
- Teilnahme an überregionalen Treffen zur Vorstellung des Projekts: z.B. Branchendialog Tourismus vom Zukunftszentrum Digitale Arbeit Sachsen-Anhalt
- Regionale Netzwerktreffen mit den
- Kreativorten der Altmark im Rahmen des »Open Neuland Festivals« in der Goldbecker Zuckerhalle
- Pressereise zu Kreativorten im Oktober 2021



Auftakt in Stendal – Stationen: Künstlerstadt Kalbe – Ökodorf Sieben Linden – Bürgermeisterhof Salzwedel – Coworking Space Haus 5 – Gutshof Krevese / Dorfwohnzimmer – Kommandeur Haus Werben – Landhof Neulingen, Verkostung regionalen Produkte aus der Altmark-Kiste!

Altmark-Kiste

Mit einem Verkaufserfolg von circa 3.000 Kisten seit dem Wiederverkaufsstart im März 2021 erfolgte ein Austausch mit den Erzeugern am 13. Juli 2021 auf dem Landhof Neulingen. Regional aber auch bundesweit erfolgten viele Großbestellungen von Firmen (50, 100 St) zur Weihnachtszeit. Die Altmark-Kiste wird unter anderem in Tourist Information in Gardelegen, Havelberg verkauft.

Neue Produzenten für Weihnachtssortiment sind zum Beispiel Aioli aus Engersen/ Salzwedel, Lavendel aus Osterburg, Soßen aus Bismark.

Geplant ist es die „Altmark-Kisten-Meile“ im Rahmen des Erzeugermarktes beim Sachsen-Anhalt-Tag 2022 in der Stendaler Bruchstraße auszustellen.

Verein „AltmarkMacher (i.G.)“

Am 12.10.21 wurde der Verein „AltmarkMacher (i.G.)“ im Kulturhaus Kalbe gegründet. Anwesend waren dabei 40 Interessierte Teilnehmer sowie 22 Gründungsmitglieder.

Folgende Positionen wurden auf der Gründungsveranstaltung gewählt:

Vorstandsvorsitzende: Frau Amanda Hasenfusz; Agentur und Herberge „Am kleinen Weingarten“

Stellv. Vorstandsvorsitzender: Herr Eike Trumppf; Gastgeber „Gutshaus Krusemark“

Schatzmeister: Herr Andreas Gaebler, Berater Steuerberatungsgesellschaft

Beisitzer: Frau Verena Schlüsselburg, ehem. Bürgermeisterin der EG Stadt Bismark im Ruhestand
Herr Burghard Bannier, Hotelier „Deutsches Haus“ Arendsee

Kassenprüfer: Frau Christa Ringkamp, Landhof Neulingen

Beratendes Mitglied im Vorstand: Frau Carla Reckling-Kurz, Geschäftsführung ART

Spatenstich im PG 3 Bauabschnitt 4 Sachau / Ipse in Sachau am 15.09.2021:



112 v.l.n.r. Henning Kipp (Projektleiter PG3 ZBA), Björn Claaßen (Geschäftsführer BIB TECH GmbH), Christian Punzel (Geschäftsführer Christian Punzel Tief- und Straßenbau GmbH), Mandy Schumacher (Einheitsgemeindegemeinderin Hansestadt Gardelegen), Andreas Kluge (Verbandsgeschäftsführer ZBA), Thomas Lange (Leiter Projekte Sachsen-Anhalt DNS:NET internet service GmbH), Christian Pospiech (Technischer Projektsachbearbeiter PG3 ZBA) © ZBA

Aufstellungen der Technikgebäude in den jeweiligen Bauabschnitten

In jedem Bauabschnitt sind ein bis zwei Technikgebäude als lokale Knotenpunkte für die Versorgung der Breitbandanschlüsse bis ins Haus notwendig. Diese werden durch einen Schwerlastkran als circa 32,5 Tonnen schwere und 3m + 5,50m lange Fertigteilcontainer geliefert, sogenannte PoP (Point of Presence) und an jeweiliger vorbereiteter Baugrube platziert. Das Fertiggebäude beinhaltet bei der Platzierung bereits eine Klimaanlage, Notstromversorgung, Elektroinstallation und Glasfaserverteiler. Bei jedem dieser spannenden Ereignisse waren neben den Mitarbeitern der Baufirmen und des ZBA auch kommunale Vertreter anwesend. Im Projektgebiet 1 (Landkreis Stendal) wurden zehn von insgesamt elf PoP-Container, im Projektgebiet 2 (Landkreis Stendal / Altmarkkreis Salzwedel) ebenfalls zehn von insgesamt elf PoP-Container und im Projektgebiet 3 (Altmarkkreis Salzwedel) sieben von insgesamt acht PoP-Container erfolgreich geliefert und platziert. Nachdem später die Tiefbau- und Montagearbeiten seitens des Zweckverbandes abgeschlossen sind, wird im jeweiligen Gebäude die aktive Technik durch den künftigen Netzbetreiber installiert, damit die Kunden, welche einen Vorvertrag auf dem Netz des ZBA abgeschlossen haben, zukunftssicher ihren Glasfaserhausanschluss mit 500 Mbit/s mit Internet-, Telefonie- und Fernsehsignal nutzen können, welches über eine Faser von zwölf Fasern in jedes Haus kommt. Jeder Technologiestandort hält eine Reserve für weitere Erschließungen vor.

Fördermittel

Im Jahr 2021 kamen für das Projektgebiet 1 Investitionsausgaben in Höhe von circa 18,6 Mio. Euro, für das Projektgebiet 2 Investitionsausgaben in Höhe von circa 18,8 Mio. Euro und für das Projektgebiet 3 Investitionsausgaben in Höhe von circa 17,1 Mio. Euro auf. Insgesamt werden die Investitionsausgaben für das Projekt auf über 180 Millionen Euro steigen. Diese werden durch Fördermittel des Bundes mit circa 129,5 Millionen Euro und Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt mit circa 24,8 Millionen Euro größtenteils finanziert. Die beschiedenen Bundes- und Landesfördermittel erhält der ZBA jedoch erst nach Vorlegen der Rechnungsnachweise im sogenannten Abrufverfahren.

Ausblick 2022

Anfang 2022 werden die ersten Hausanschlüsse im Projektgebiet 1 im Bauabschnitt 1 ans Netz gehen. Mit der Fertigstellung der Tiefbau- und Montagearbeiten im jeweiligen Bauabschnitt können diese an den künftigen Netzbetreiber DNS:NET Internet Service GmbH übergeben werden, wodurch die Verantwortlichkeiten für den letzten Ausbauschritt zum Netzbetreiber wechseln. Dieser errichtet und installiert daraufhin die sogenannte aktive technische Ausrüstung, welche eine Datenübertragung über die neuen Glasfaserleitungen erst ermöglicht. Voraussichtlich im zweiten Quartal werden weitere Bauabschnitte an den Netzbetreiber übergeben. 2022 wird das **Jahr der Aktivierungen** sein.

Insgesamt könnten in der Altmark nach Fertigstellung des zukunftsfähigen Breitbandnetzes rund 30.500 Haushalte auf diese Weise mit zukunftsfähigen Glasfaserleitungen versorgt werden. Des Weiteren werden in Muggenbusch im Projektgebiet 1, in Beuster im Projektgebiet 2 sowie in Hemstedt im Projektgebiet 3 die letzten PoP-Aufstellungen erfolgen.

Ziel ist es, dass Projekt bis Ende 2022 erfolgreich umzusetzen.

9.3.5 Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel

Aufgaben und Zielsetzung

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt seit 2012 als kommunaler Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) wahr. Seit nunmehr **10 Jahren** ist das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ in Form eines Eigenbetriebes tätig. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (§ 1 SGB II (1)). Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit, um künftig ihren Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II), welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

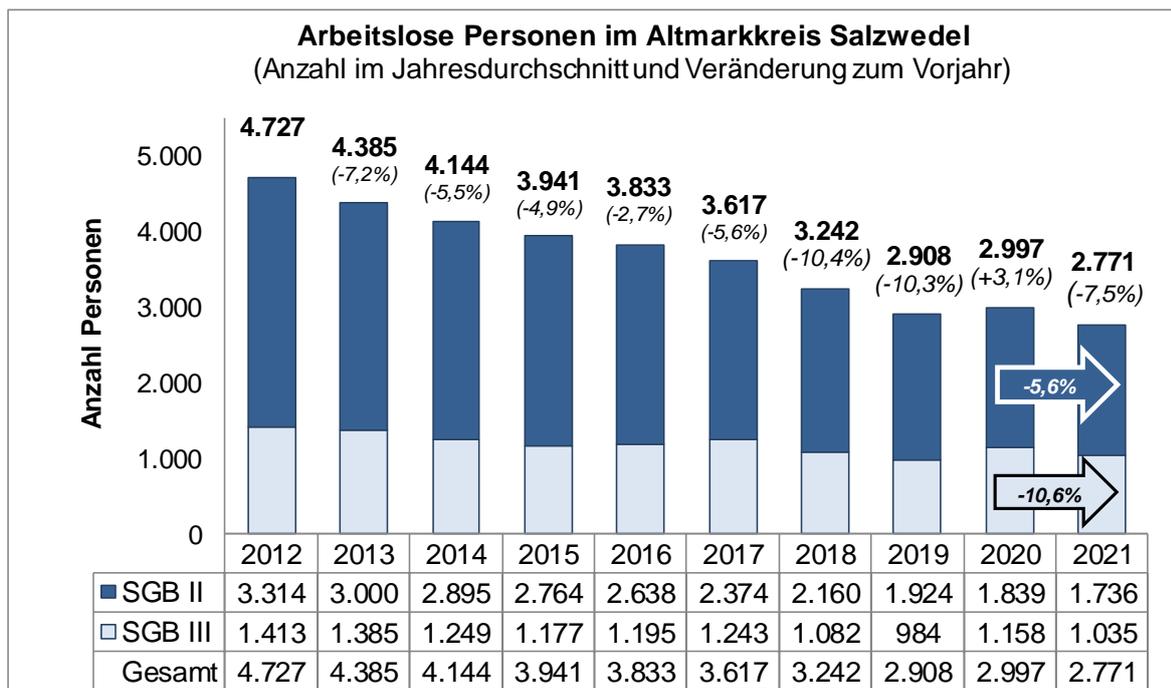


Auswirkungen der Pandemie

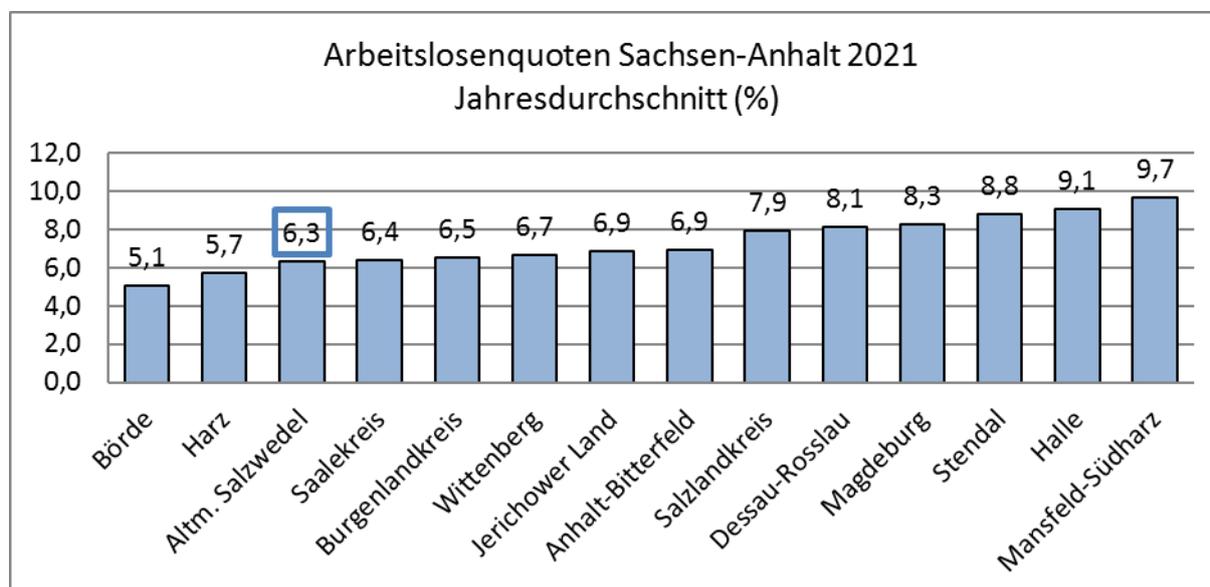
Die Corona Krise beeinflusste auch im Jahr 2021 die Tätigkeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Vor dem Hintergrund der gegebenen Systemrelevanz wurden durchgängig alle erforderlichen gesetzlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbracht. Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Leistungsberechtigten sowie der Mitarbeitenden des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel sind jeweils zeitnah eingeleitet und umgesetzt worden. Anstelle persönlicher Besuche traten überwiegend Telefonate, E-Mails oder der postalische Weg. Die an die Coronalage angepassten gesetzlichen Rahmenbedingungen sorgten für einen erleichterten Zugang zu den Grundsicherungsleistungen. Alle eingehenden Anträge auf SGB II - Leistungen konnten zeitnah bearbeitet werden und Bearbeitungsrückstände wurden weitestgehend vermieden.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Altmarkkreises Salzwedel betrug 2021 im Jahresdurchschnitt 2.771 und sank um 7,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Rechtskreis SGB II, welcher durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel verantwortet wird, konnte die Arbeitslosenzahl um durchschnittlich 103 Personen verringert werden. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 2012.

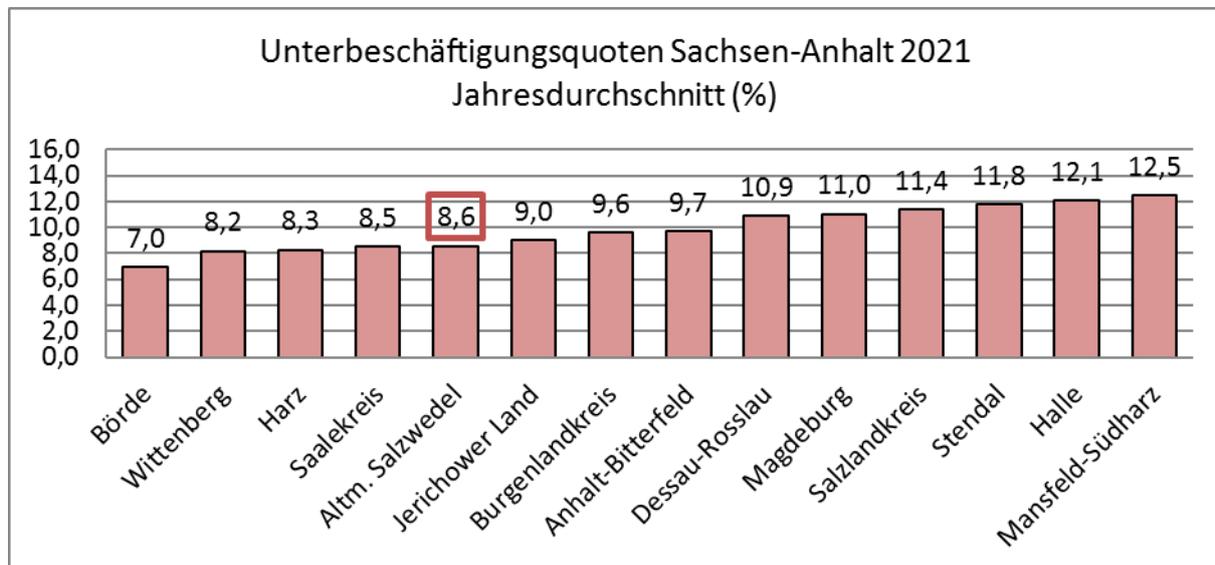


Die Arbeitslosenquote im Altmarkkreis Salzwedel betrug 2021 im Jahresdurchschnitt 6,3 % (Vorjahr 6,7 %). Der Altmarkkreis Salzwedel zählte auch 2021 zu den Landkreisen in Sachsen-Anhalt mit einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote. Im Landesdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote 2021 bei 7,3 %. Die nachfolgende Grafik vergleicht die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts.



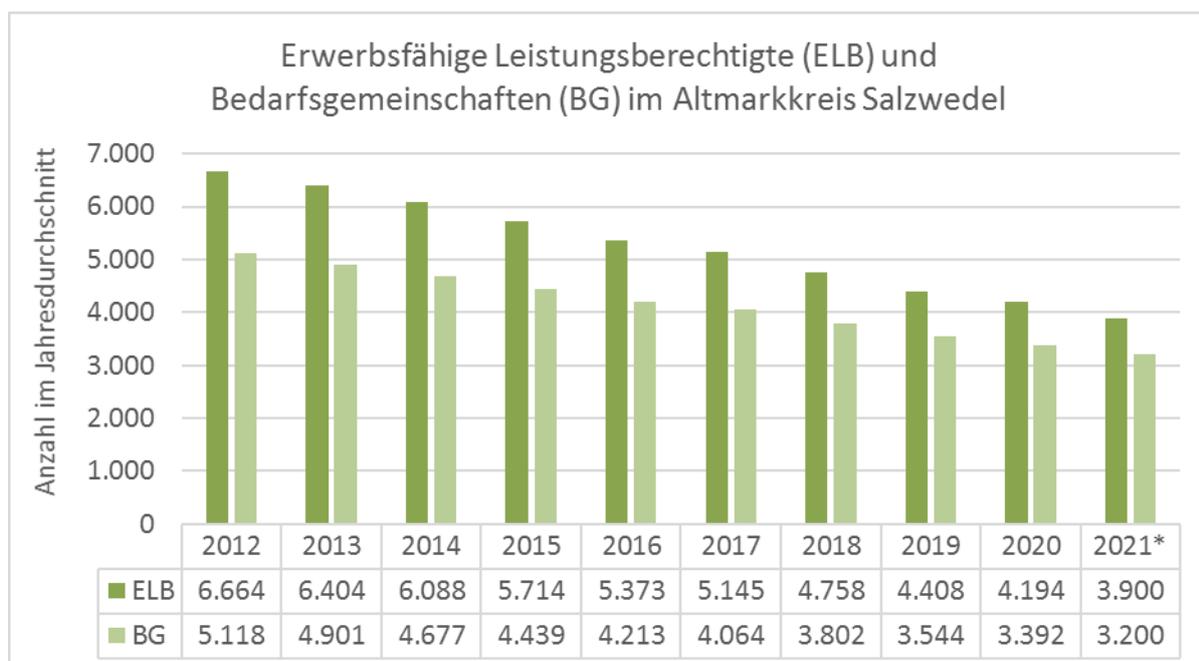
Die Unterbeschäftigung gibt einen umfassenderen Überblick über das Fehlen regulärer Beschäftigung. Zu den Unterbeschäftigten zählen neben den tatsächlich Arbeitslosen ferner jene Personen, die sich nahe am Arbeitslosenstatus befinden. Dies sind u.a. Teilnehmende in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt oder Personen mit kurzfristigen Arbeitsunfähigkeiten oder mit vorruhestandsähnlichen Regelungen. Im Jahresdurchschnitt 2021 sank die Unterbeschäftigtenanzahl und

betrug 3.830 Personen. Die Unterbeschäftigungsquote im Altmarkkreis Salzwedel betrug 8,6 % (Vorjahr 9,0 %). In Sachsen-Anhalt verringerte sich die Quote auf 9,9 % (Vorjahr 10,6 %). In der nachfolgenden Darstellung werden die Unterbeschäftigungsquoten verglichen:



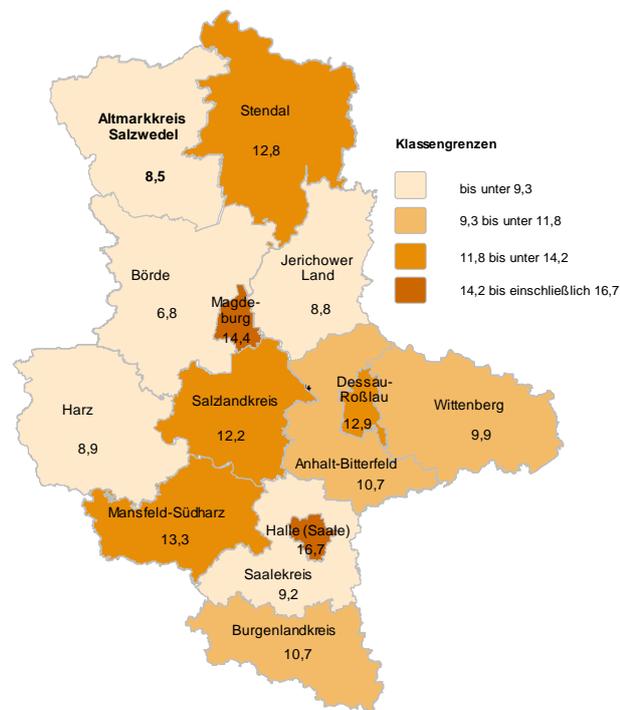
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Im Jahr 2021 wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel durchschnittlich 5.500 Personen betreut. Dazu zählten erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sowie weitere Personen, die gemeinsam in sogenannten Bedarfsgemeinschaften (BG) zusammenlebten. Eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft umfasste 1,7 Personen. Im Jahresverlauf 2021 konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 7,0 % verringert werden und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich um durchschnittlich 5,7%. Die Gesamtveränderung seit 2012 beträgt somit: ELB - 41 % und BG - 37 %.



*vorläufige Werte für die Entwicklung 2021

Die **SGB II-Quote** widerspiegelt das relative Ausmaß der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen. Im Altmarkkreis Salzwedel lag diese Quote bei 8,5 %. Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Vergleich der SGB II-Quoten für Sachsen-Anhalt nach Kreisen (Gebietsstand Januar 2021, Datenstand: Mai 2021).



Der Altmarkkreis Salzwedel weist im Landesvergleich eine niedrige SGB-II Quote auf.

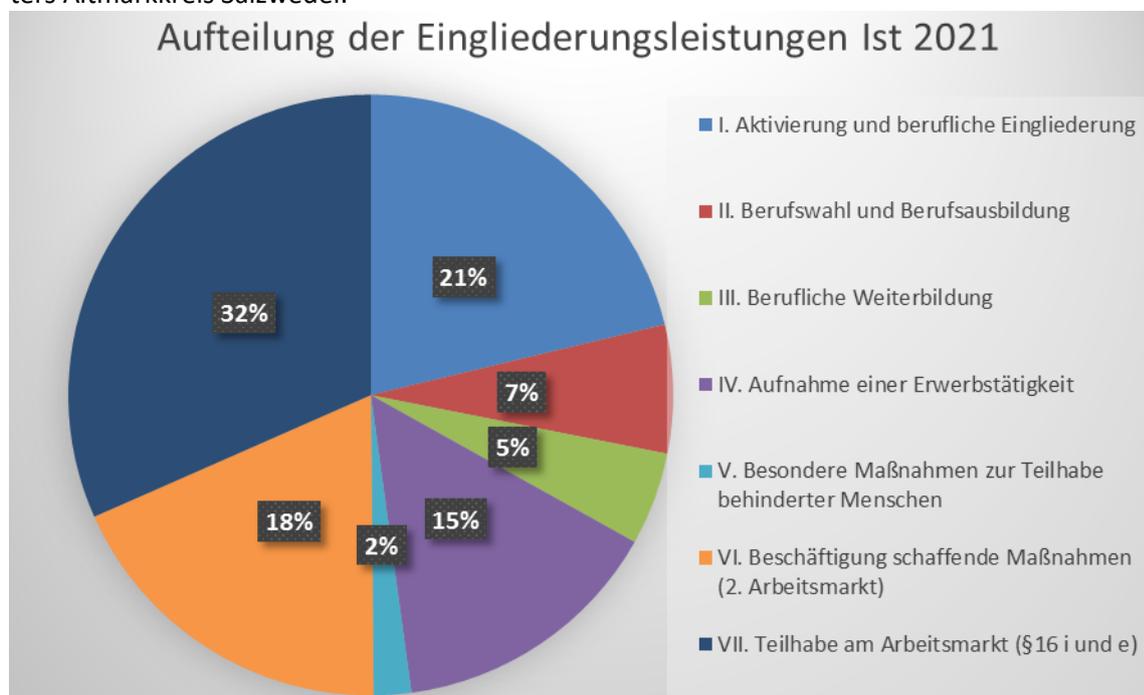
Aktive Integrationsarbeit

Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im Ergebnis aktiver Eingliederungstätigkeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wurden im Verlauf des Jahres 2021 insgesamt 750* erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder in eine Ausbildung integriert. Weiterhin wurden rund 220* Eintritte in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse erzielt (*vorläufige Ergebnisse des Jahres 2021).

Weitere Eingliederungsleistungen

2021 wurde eine Vielzahl verschiedener zur Verfügung stehender Leistungen individuell eingesetzt, um eine berufliche Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den 1. und/oder 2. Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das Diagramm veranschaulicht den Instrumenteneinsatz des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel:



Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung



Die strategische Ausrichtung der **Arbeitsmarktförderung im Altmarkkreis Salzwedel** ist Teil der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik. In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitskreis und dem Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel, unterstützt und begleitet durch die Regionale Koordination, wurden in der Zeit von Mitte 2015 bis Ende 2021 fünf zielgruppenspezifische arbeitsmarktpolitische Förderprojekte initiiert und durchgeführt, speziell zugeschnitten auf die Voraussetzungen und Erfordernisse auf kommunaler Ebene.

Die Durchführung erfolgte unter der Federführung des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Die Initiierung, Begleitung, Koordinierung und Kontrolle der arbeitsmarktpolitischen Förderprojekte fand in Zusammenarbeit mit Ämtern, Sozialpartnern sowie den Projektträgern und regionalen Unternehmen statt.

Mit dem Förderprogramm „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ und dem Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ unterstützt das Land Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Maßnahmen zur Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die berufliche Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen.

Folgende Programme werden im Altmarkkreis Salzwedel durchgeführt:

- „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ (Projektlaufzeit: 07/2015 - 09/2022):
- „STABIL-Selbstfindung-Training-Anleitung-Betreuung-Initiative-Lernen“ (Projektlaufzeit: 07/2016 - 06/2022):
- „Aktive Eingliederung“ (Projektlaufzeit: 08/2016-09/2022):
- „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ (Projektlaufzeit: 07/2016-12/2021):
- „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (Projektlaufzeit: 10/2017-03/2022)

Langzeitleistungsbezug und Erwerbstätigkeit

72 % der Leistungsberechtigten waren im vergangenen Jahr vom Langzeitleistungsbezug betroffen (als Langzeitleistungsbeziehender gilt, wer in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB-II-Leistungen beansprucht hat). Da die Chancen einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration mit zunehmender Verweildauer sinken, wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel intensive Aktivierungs- und Vermittlungstätigkeiten durchgeführt. Im Ergebnis konnte die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden trotz einschränkender Maßnahmen bedingt durch die Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % auf durchschnittlich 2.850 Personen gesenkt werden. Durchschnittlich 22 % der Langzeitleistungsbeziehenden befanden sich innerhalb der letzten 12 Monate in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem SGB II. 22 % der Leistungsbeziehenden gingen einer Erwerbstätigkeit nach, wobei deren erzielttes Einkommen jedoch nicht bedarfsdeckend war und vom Jobcenter ergänzende Leistungen gezahlt werden mussten.

Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen

Auch im Jahr 2021 konnten für leistungsberechtigte Personen Angebote zur Teilnahme an Gesundheitsmaßnahmen im Rahmen des bundesweiten Modellprojekts **"Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten"** fortgesetzt werden. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden drei Präventionskurse, wie Rückenschule oder spezifische Gruppenangebote z.B. zur gesunden Ernährung oder Bewegung durchgeführt.

In den Beratungsgesprächen durch die Arbeitsvermittlung werden alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters mindestens einmal jährlich zu dieser Thematik beraten. Die Leistungsberechtigten erhalten Informationen über bestehende Kurse oder Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit, um die Wiedereinstiegchancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.



113 Quelle: Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.

Geldleistungen für die Grundsicherung

Sicherung des Lebensunterhalts

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die trotz intensiver Eingliederungsbemühungen keinen Arbeitsplatz finden konnten oder durch ihre bisherige Erwerbstätigkeit kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, wurden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt.

Aufwendungen (in Tausend €)	2019	2020	2021
Regelbedarfe (ALG II)	24.370	23.905	24.184
Unterkunft und Heizung, inkl. Instandhaltung	11.248	10.797	10.339

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch aktive Informationen des Jobcenters auf unterschiedlichen Ebenen konnte die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jahr 2021 auf hohem Niveau gehalten werden. Von den potentiell anspruchsberechtigten 1.918 Kindern und Jugendlichen im Rechtskreis SGB II nahmen insgesamt 74 % mindestens eine Leistungsart in Anspruch.

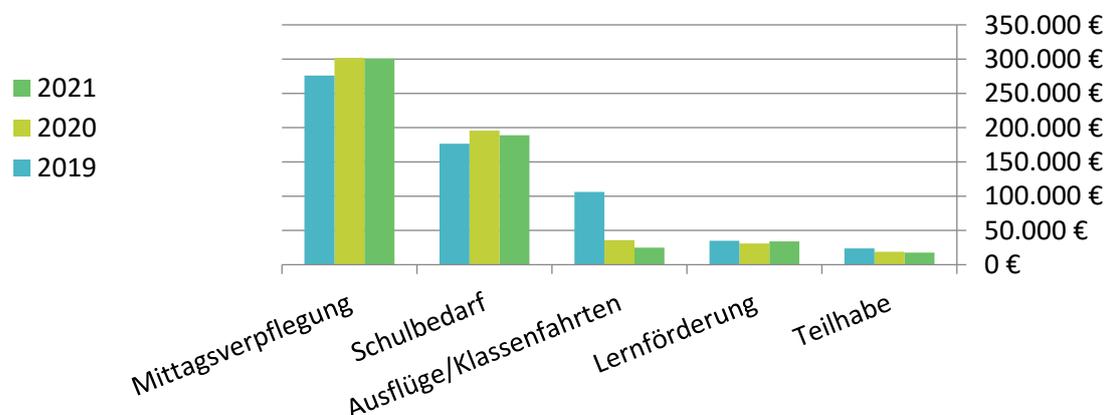
Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)	2019	2020	2021
Anspruchsberechtigte Personen	2.349	2.071	1.918
Anzahl der Inanspruchnahmen (Personen)	1.720	1.505	1.409
Inanspruchnahme in %	73	73	74

Die Gesamtausgaben für BuT-Leistungen blieben trotz gesunkener Personenanzahl auf hohem Niveau.

Bildung und Teilhabe	2019	2020	2021
Gesamtausgaben in Tausend €	606	585	567

Im Hinblick auf die Hauptleistungsarten entwickelte sich die Inanspruchnahme wie folgt:

BuT Inanspruchnahme



10 Bau und Bauordnung

10.1 Bauordnung

Baubehördliche Verfahren

Aufgabe/Produkt	Anzahl			
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Bauvoranfragen	72	54	92	137
Bauanträge	371	348	362	387
Genehmigungsfreistellungsverfahren	41	42	42	52
bauordnungsrechtl. Stell. als TÖB	111	92	92	134
Ordnungswidrigkeiten/ Schwarzbauten	116	88	114	96
Baulasten	133	145	135	108
Anträge auf denkmalrechtl. Genehmigungen	124	123	152	112

Bauordnung

Auch im Jahr 2021 lag im Altmarkkreis Salzwedel die Hauptbautätigkeit im privaten Wohnumfeld. Es wurden 139 Baugenehmigungen für die Errichtung und die Änderung von Gebäuden auf Wohngrundstücken (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Carports und Garagen, Gartenhäuser und sonstige Nebenanlagen) erteilt. Im Genehmigungsfreistellungsverfahren für Vorhaben in rechtswirksamen Bebauungsplangebieten wurden 51 Wohnungsbauvorhaben angezeigt.

Merklich zugenommen haben Bauvoranfragen zur Errichtung von Einfamilienhäusern. Antragsteller hierbei sind zumeist junge Familien, welche sich für Baulücken innerhalb von Ortslagen oder auch für deren Randbereiche interessieren.

Für insgesamt 58 Vorhaben im gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich wurden Neuerrichtungen und bauliche Erweiterungen genehmigt. Beispielhaft zu nennen sind nachfolgend aufgeführte Vorhaben von kommunaler Bedeutung:

- Errichtung einer Kartoffellager- und –sortierhalle in Engersen, Kartoffellagerhaus Engersen OHG
- Nutzungsänderung und Änderung Hallenkomplex 1-6 in Produktionshallen zur Herstellung von Fertigbädern in Salzwedel, DEBA Badsysteme GmbH
- Änderung NP-Markt in Drogeriemarkt in Salzwedel, AMZ Salzwedeler Grundstücksgesellschaft mbH
- Nutzungsänderung und Änderung Büro zur Werkstatt für behinderte Menschen und Erweiterung durch Errichtung einer Halle in Salzwedel, Günther & Coßbau Grundstücksgesellschaft mbH
- Errichtung von 8 Jurten (zur Beherbergung) für den Ökologischen Seminarhof Vissum, Weltfrieden Haus & Hof GmbH
- Änderung und Nutzungsänderung der Wassermühle in Kalbe (Milde) zur Festscheune für Veranstaltungen und Nutzung Siloturm für Ausstellungen, Andrea Daries



114 Funkturm Ziemendorf

- Änderung Veranstaltungsstätte (Sanierung Lorenzhof, Schaffung Gemeindezentrum St. Marien) in Salzwedel, Evangelische Kirchengemeinde St. Marien

Im Zuge des weiteren Netzausbaus zur Versorgung der Mobilfunknutzer wurden weitere Standorte für Mobilfunkanlagen genehmigt, z.B. Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in den Ortsteilen Jerchel und Jeseritz, Einheitsgemeinde Stadt Klötze im Ortsteil Jahrstedt, Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) im Ortsteil Ziemendorf und in der Hansestadt Salzwedel, Ortsteil Ritze.

Für Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung steht weiterhin die brandschutztechnische Ertüchtigung bestehender Gebäude im Vordergrund. Hier wurde z.B. für nachfolgend aufgeführte Standorte eine Baugenehmigung erteilt:

- Änderung der Berufsbildenden Schulen Altmarkkreis Salzwedel (Schulgebäude I, III, IV, V), Altmarkkreis Salzwedel
- Änderung der Kindertagesstätte (Kinderkrippe "Spatzennest" und Kindergarten "Zwergenland") in Gardelegen, Hansestadt Gardelegen

Für die Erweiterung der schwimmenden Photovoltaikanlage auf einem künstlichen Gewässer in der Gemarkung Gerstedt wurde durch die Solarpark Floating GmbH & Co. KG ein Bauantrag gestellt, welcher ebenfalls in 2021 genehmigt wurde.



115 Beispielbild schwimmende PV-Anlage (c) Baywa r.e./Edgar Gimbel

Denkmalschutz

Restaurierung des Epitaph in der Kirche Lindstedt

Zum Todestag von Werner Christoph Heinrich von Lindstedt (gest. 1742) wurde der Epitaph in der Kirche Lindstedt 2021 von der Restauratorin Corinna Streitz gereinigt, konserviert und restauriert. Dabei wurden u.a. die beiden seitlichen Figuren, die ehemals entfernt und als Solitäre im Kirchenschiff aufgestellt waren, nach ihrer Neufassung wieder an ihre ursprüngliche Position am Epitaph angebracht. Weitere Abbrüche wurden u.a. nach ihrer Ergänzung wieder am Grabmal befestigt.

Sanierung und Umbau des Wohnhauses „An der Marienkirche 10“ in Salzwedel

In der Mitte des 18. Jahrhunderts entstand in Salzwedel ein für die Region eher seltenes stattliches Palais im Umfeld der Marienkirche, das heutige Wohnhaus „An der Marienkirche 10“. Das Stadtpalais weist im Inneren und an der Fassade Überformungen auf, die vermutlich auf eine grundhafte Überarbeitung des baulichen Zustandes infolge Besitzerwechsel zu Beginn des 20. Jahrhunderts zurückgehen. Nach gescheiterten Sanierungsvorhaben in den 1990er Jahren und durch langen Leerstand bzw. unterlassenen Instandsetzungsmaßnahmen, waren schwere bauliche Schäden am Gebäude zu verzeichnen. Im Jahr 2019 wurde die Familie Jungmichel aus Beetzendorf, OT Audorf, auf das in einem sehr beklagenswerten Zustand befindliche Wohnhaus aufmerksam. Nach reichlichen Überlegungen entschlossen sie sich für den Erwerb und damit auch für die Rettung des bedeutenden Baudenkmals. Inzwischen sind die Sanierungsarbeiten am Stadtpalais weitgehend abgeschlossen. Das Gebäude ist zum Teil schon wieder bewohnt. Bei der Sanierung sind die hölzernen Einbauten wie Fensterverkleidungen, Fenster, Türen, Türrahmen und das Treppenhaus aus der Zeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgearbeitet worden und somit für die Nachwelt erhalten geblieben. Ebenso sind in restauratorischer Begleitung die Fassade mit dem homogenen



116 Epitaph in der Kirche Lindstedt © Volksstimme vom 04.10.2021

Glattputz und das eindrucksvolle Wappen über dem Eingang behutsam saniert worden. Die Datierung der gegenwärtigen Fassade dürfte ebenfalls größtenteils mit den Veränderungen ab 1904 im Zusammenhang stehen. Hinzu kamen noch die konservatorische Behandlung der in Teilen erhaltenen Ausstattung von Fußböden, Wandvertäfelungen, Klappläden, Öfen und Deckenmalereien.

Bauaufsicht

Im Rahmen des bauaufsichtlichen Einschreitens wurden 96 Anzeigen registriert. Bauordnungsrechtliche Verstöße hinsichtlich des Brandschutzes wurden mit 15 Anzeigen vermerkt, 30 Anzeigen wegen einsturzgefährdeter Gebäude bzw. herabfallender Bauteile und die übrigen betrafen Bauen ohne bzw. entgegen der Baugenehmigung und ungenehmigte Nutzungen. Im Rahmen der Gefahrenabwehr wurden drei Ersatzvornahmen durchgeführt.

In Beetzendorf wurden am ehemaligen Internat lose Bauteile entfernt. In der Lindenstraße in Winterfeld sowie in der Bocksbrücke in Salzwedel wurden die schwer baufälligen und zum Teil eingestürzten Gebäude vollständig abgebrochen.



118 Winterfeld Lindenstraße vor Abriss



118: Winterfeld Lindenstraße nach Abriss



120 Salzwedel, Bocksbrücke



120 Salzwedel, Bocksbrücke nach Abriss

Kreisentwicklungskonzept

Am 28.06.2021 beschloss der Kreistag das Kreisentwicklungskonzept (KEK) für den Altmarkkreis Salzwedel. Das Konzept wurde unter wissenschaftlicher Begleitung und Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Dabei haben sich fünf Handlungsfelder für das KEK herauskristallisiert:

- Zukunftsfähige Orte
- Digitalisierung und Mobilität
- Soziale Daseinsvorsorge
- Nachhaltige Naherholung und Tourismus
- Energie und Klimaschutz

Das KEK ist eine Momentaufnahme, welche die Stärken und Schwächen des Altmarkkreises Salzwedel herausgearbeitet hat. Als Herausforderung für den Landkreis gilt vor allem der demographische Wandel, die Abwanderung von jungen Menschen sowie geringe Innovationen und Wertschöpfungsketten in der Wirtschaft. Um den Altmarkkreis Salzwedel weiterhin zukunftsfähig zu gestalten, muss, wie auch im KEK festgehalten, die technische und soziale Infrastruktur stabilisiert und weiterentwickelt sowie ansässige Unternehmen unterstützt werden. Das Leitbild im Kreisentwicklungskonzept zeigt, welches Zukunftsziel im Kreis angestrebt wird: „Der Altmarkkreis Salzwedel will eine erfolgreiche ländliche Region zur Entfaltung und zum Ergreifen neuer Möglichkeiten sein.“

Das KEK soll eine langfristige Orientierung für das Handeln im Altmarkkreis Salzwedel sein, sei es für spezifische Fachplanungen oder für die zukünftigen Lokalen Entwicklungsstrategien, für politische Entscheidungen, aber auch als Anregung für Vereine und Bürgerinnen und Bürger. Das Kreisentwicklungskonzept soll dynamisch sein, regelmäßig evaluiert und angepasst werden; das heißt, dass neue Ideen und weitere Vorschläge immer willkommen und erwünscht sind. Beauftragt mit der Erarbeitung des KEK wurde die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG. Gefördert wurde die Erarbeitung des KEK durch das Land Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

>> Hier das [Kreisentwicklungskonzept im Wortlaut](#)
sowie die [Auswertung der Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange](#).

10.2 Baumaßnahmen des Hochbaus

Im Altmarkkreis Salzwedel wurden im Jahr 2021 insgesamt 3,9 Mio Euro u.a. in folgende Hochbaumaßnahmen investiert:

Kreisverwaltung Salzwedel

Baukosten: 96.000 Euro

Im Haus I der Kreisverwaltung wurden auf der Westseite des Verbinders vom Alt- zum Neubau die maroden Holzfenster durch neue Kunststofffenster mit höchstmöglicher Wärmedämmung ersetzt.

Außerdem wurde auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert. Die Nutzung der erzeugten elektrischen Energie erfolgt vorrangig für den eigenen Verbrauch und nur eventuell anfallender Überschuss wird in das öffentliche Netz eingespeist. Die installierte Leistung der PV-Anlage beträgt ca. 12,8 kWp betragen. Auch an den Wochenenden ist mit einem Eigenverbrauch von 90% zu rechnen. Daher ist die PV-Anlage nicht nur hoch wirtschaftlich (Amortisation 8-9 Jahre), sondern auch umweltfreundlich.



Berufsbildungszentrum-Bau Salzwedel – Erneuerung Dach

Baukosten: 150.000 Euro

Das marode Dach des Bildungszentrums wurde umfassend saniert. Auf ca. 1.000 m² Dachfläche wurden neue Tonziegel verlegt. Gleichzeitig wurden alte Gaubenfenster durch neue wärmege-dämmte Dachfenster ersetzt.



Sekundarschule Beetzendorf – Neubau Spielplatz

Baukosten: 80.000 Euro

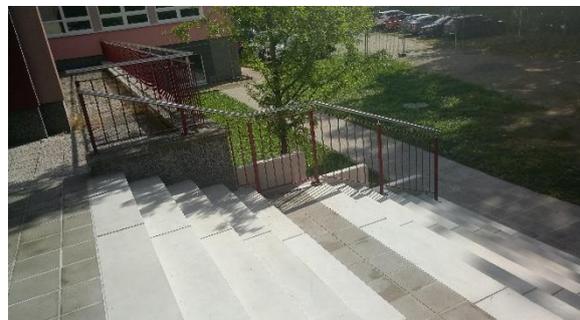
Der Schulhof der Sekundarschule erhielt einen Spielplatz mit Klettergerüst, Boulderwand sowie mehreren Sitzelementen. Die Befestigung der Oberflächen erfolgte im Bereich der Spielgeräte mit Fallschutzmatten, in anderen Bereichen mit Betonsteinpflaster. Zur Gliederung der Flächen wurden Strauchgehölze gepflanzt.



Sekundarschule „J.F. Danneil“ Kalbe

Baukosten: 1,8 Mio Euro | davon: 2021: 225.000 Euro

Mit Beginn der Sommerferien 2018 erfolgten seitdem Elektroinstallationsarbeiten für die Errichtung eines zentralen Datennetzes, den Einbau neuer Beleuchtung, der Sicherheitsbeleuchtungsanlage und für die Brand- und Amokalarmierung. Außerdem wurden das Kellergeschoss, die Aula, die Flure und das Dach saniert. 2021 erhielt die Straßenseite des Schulgebäudes äußere Sonnenschutzanlagen. Die Treppengeländer im Schulgebäude wurden entsprechend der derzeit gültigen Unfallvorschriften ertüchtigt. Erneuert wurde auch die marode Außentreppe unter der Aula zum Parkplatz führend. Die Sanierung wird 2022 fortgeführt.



Sanierung der Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste

Baukosten: 1,4 Mio Euro | davon: 2021: 80.000 Euro

Mit Beginn der Sommerferien 2017 erfolgten seitdem Elektroinstallationsarbeiten für die Errichtung eines zentralen Datennetzes, die Sicherheitsbeleuchtungsanlage und für die Brandmeldeanlage sowie Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wie Rauchschutzabschlüsse aus Aluminium-Glas-Elementen. Außerdem wurden in Unterrichtsräumen Schallschutzdecken eingebaut, Bodenbeläge erneuert und gemalert sowie eine Schließanlage mit Amokprävention eingebaut. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal, weshalb alle Baumaßnahmen in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geplant und ausgeführt werden. 2021 wurde mit der sehr schwierigen Ertüchtigung der Treppengeländer und Ergänzung von Handläufen im Schulgebäude begonnen. Hier müssen die Belange des Denkmalschutzes mit den derzeit gültigen Unfallvorschriften und den statischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden. Die Sanierung des Schulgebäudes soll 2022 abgeschlossen werden. Außerdem wurde die Volleyballanlage auf dem Schulhof in standgesetzt.



Gymnasium „Geschwister Scholl“ Gardelegen

Baukosten: 190.000 Euro

2021 wurden der Flur und sechs Unterrichtsräume im Erdgeschoss des Stammklassentraktes sowie die Musikräume, der Speiseraum, die Essenausgabe und das Lehrerzimmer im Fachklassentrakt gemalert. In den Musikräumen und im Lehrerzimmer wurden auch die Bodenbeläge erneuert.

Außerdem wurde die Heizungsregelung erneuert.



Sanierung Gemeinschaftsschule „Theodor Fontane“ Arendsee

Baukosten: 1,4 Mio Euro | davon: 2021: 200.000 Euro

18.12.2019 Beantragung der Fördermittel

26.02.2020 Posteingang des Zuwendungsbescheides

Zuschuss aus dem Fördermittelprogramm über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) in Höhe von 840.118 Euro

Daraufhin konnte mit den Vergabeverfahren für die Bauleistungen begonnen werden.

Baubeginn: Sommerferien 2021

Hauptschwerpunkt dieser Sanierung ist eine brandschutztechnische Ertüchtigung der beiden Schulgebäude. Dazu gehört:

- Umbau der Hausalarmanlage zur Brandmeldeanlage

- Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswege, Angleichung von Türen und Öffnungen, sowie Schaffung zusätzlicher Fluchtwege - entsprechend brandschutztechnischer Vorgaben
- Herstellung notwendiger Rauchabzüge in den Treppenhäusern

Weitere Schwerpunkte sind die Ertüchtigung der strukturierten Verkabelung und der Umbau der derzeitigen Beleuchtung und Ausstattung mit energiesparender LED Beleuchtung. Die Schließanlage wird zur Amokprävention umgerüstet. Im Kellergeschoss des Hauptgebäudes sind mehrere Bereiche der erdberührenden Kelleraußenwände mit sichtbaren Feuchtigkeitsschäden belastet. Diese sollen im Zuge der Sanierung im Innen- und Außenbereich instand gesetzt werden. Im Außenbereich werden die Wandbereiche freigelegt und mit einer Feuchtigkeitssperre beschichtet. Im Innenbereich werden die belasteten Wandoberflächen saniert und mit einem Sanierputz neu beschichtet. Weiter erfolgt eine schallschutztechnische Ertüchtigung in Klassenräumen. Hier werden schallabsorbierende Oberflächen im Bereich der Decken geschaffen. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden diverse Wand- und Deckenoberflächen beschädigt, so dass nach Abschluss der Arbeiten eine malermäßige Instandsetzung erfolgen muss. Einige Klassenräume werden auch mit neuem Bodenbelag ausgestattet.



Förderschule (GB) „F.-W.-Wander“ Gardelegen

Baukosten: 550.000 Euro | davon: 2021: 110.000 Euro

Baubeginn: Sommerferien 2021

Hauptschwerpunkt dieser Sanierung ist auch hier die brandschutztechnische Ertüchtigung des Schulgebäudes. Im Altbau dieses Gebäudes befindet sich auch eine Grundschule der Stadt Gardelegen. Deshalb wird diese Baumaßnahme von der Stadt Gardelegen mitfinanziert.

Dazu gehört:

- Umbau der Hausalarmanlage zur Brandmeldeanlage
- Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswege, Angleichung von Türen und Öffnungen, sowie Schaffung zusätzlicher Fluchtwege - entsprechend brandschutztechnischer Vorgaben
- Herstellung notwendiger Rauchabzüge in den Treppenhäusern

Die Schließanlage wird zur Amokprävention umgerüstet. Die Sicherheitsbeleuchtung wird auf den aktuellen Stand der Technik ertüchtigt. Die gebäudeinterne Kommunikationsanlage wird erneuert und mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Digitalpakt erfolgt auch hier die Ertüchtigung der strukturierten Verkabelung.



Energetische Sanierung der Förderschule (LB) „Pestalozzi“ Salzwedel

Baukosten: 2,8 Mio Euro | davon: 2021: 725.000 Euro

25.04.2018 Beantragung der Fördermittel

29.07.2019 Posteingang des Zuwendungsbescheides

Zuschuss aus dem Fördermittelprogramm STARK III: 1,4 Mio Euro

Daraufhin konnte mit den Vergabeverfahren für die Bauleistungen begonnen werden.

Baubeginn: April 2020

Fertigstellung: September 2021

Baumaßnahmen: Erneuerung der Fenster, Sonnenschutz, Eingangstüren und Dach / Wärmedämmung der Fassade / Brandschutzertüchtigungen / Erneuerung der Elektroinstallation / Herstellung der Barrierefreiheit für das Erdgeschoss durch den Einbau eines Plattformliftes außen und eines Treppenliftes innen / Maler-, Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten



Ersatzneubau einer Sporthalle der Förderschulen in Salzwedel

Baukosten: 3,2 Mio Euro | davon: 2021: 570.000 Euro

18.12.2019 Beantragung der Fördermittel

04.03.2020 Posteingang des Zuwendungsbescheides

25.03.2020 Baugenehmigung

15.03.2021 Beginn der Abrissarbeiten

02.08.2021 Baubeginn

Zuschuss aus dem Fördermittelprogramm über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)



Dank der Zuwendung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes in Höhe von 1,8 Mio. Euro und Eigenmitteln des Landkreises kann an gleicher Stelle der alten Sporthalle aus den 1970er Jahren ein Ersatzneubau errichtet werden.

Die Gesamtkosten des Neubaus einschließlich Abriss der alten Halle werden auf 3,2 Mio. Euro geschätzt. Von der Planung und Errichtung über die Nutzung hin zum Rückbau sind eine Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen sowie eine möglichst geringe Belastung des Naturhaushalts anzustreben - so weisen es die Zuwendungsbedingungen des Förderbescheides aus. Der Ersatzneubau ist in ähnlicher Größe wie die abgängige Bestandssporthalle konzipiert. Die Gesamtfläche des Bauwerkes beträgt 29x29 m (841qm), davon bemisst die Einfeldhalle 16x29 m (8m hoch) und 13x29 m der Umkleide- und Sanitärbereich. Der neue Hallenkörper wurde um 180 Grad gedreht, so dass nunmehr der Zugang straßenseitig erfolgen kann. Der Flachbau wird mit dem Um-

kleide- und Sanitärbereich barrierefrei ausgeführt. Die Planungen wurden Ende 2019 abgeschlossen. Am 15.03.2021 begannen die Abbrucharbeiten. Baustart war der 02.08.2021. Am 15.09.2021 erfolgte die Grundsteinlegung durch den Landrat. Ende 2022 soll der Neubau fertiggestellt sein. Die geplante Nutzungsfreigabe für den Schulbetrieb ist auf das 1. Quartal 2023 datiert. Der Ersatzneubau wird nach Fertigstellung von ca. 200 Schülerinnen und Schülern der Förderschule für Geistig- und der Förderschule für Lernbehinderte täglich für den Schulsport genutzt.

Strukturierte Verkabelungen an Schulen

Baukosten: 500.000 Euro

An folgenden Schulen konnte 2021 die strukturierte Verkabelung abgeschlossen werden:

1. Sekundarschule Klötze
2. Gymnasium Gardelegen
3. Gymnasium Salzwedel
4. Sekundarschule „Comenius“ Salzwedel
5. Berufsschule Salzwedel

Diese Baumaßnahmen werden finanziert mit Hilfe von Fördermitteln aus dem DigitalPakt.

Freilichtmuseum Diesdorf - Sanierung und Neueindeckung von Reetdächern

Baukosten: 51.000 Euro

Finanzierung konnte mit Zuschuss aus dem Fördermittelprogramm des Bundes „Ländliche Entwicklung“ (BULE) im Rahmen des Projekts „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen und landwirtschaftliche Museen 2021“ in Höhe von 31.000 Euro erfolgen.



Kinderferienlager Gager

Baukosten: 2.700 Euro

Im Kinderferienlager in Gager konnten im 2021 die Fenster des Speiseraums erneuert und Malerarbeiten durchgeführt werden.



10.3 Tiefbau und Verkehrsplanung

Im Altmarkkreis Salzwedel wurde im Jahr 2021 in folgenden Tiefbaumaßnahmen investiert.

K 1101 Abzweig Roxförde - Abzweig Polvitz, 2. Bauabschnitt

In der Zeit vom 24.08.2021 bis 23.09.2021 erfolgte die Baumaßnahme unter Vollsperrung über die Ortschaften Roxförde und Wannefeld. Zunächst wurde die Fahrbahn mit einer Asphaltbindeschicht vorprofiliert, wodurch die Fahrbahn eingeebnet wurde. Danach wurde ein Dünnschichtbelag aufgebracht. Nach den Asphaltarbeiten wurde beidseitig die Bankette angepasst. Die Ausbaulänge betrug 1,4 Kilometer. Die Maßnahme wurde aus Eigenmitteln des Altmarkkreises Salzwedel finanziert. Die Kosten beliefen sich auf 169.244,00 Euro.



121 Vor Beginn der Maßnahme



122 Während der Bauarbeiten



123 Nach der Fertigstellung



K1376 Fahrbahnmarkierungsarbeiten Ersatzneubau Brücke über die Dumme

Die Brücke wurde bereits am 09.12.2020 feierlich eingeweiht. Gefehlt hatten die Fahrbahnmarkierungen, die coronabedingt erst Ende März / Anfang April 2021 durch eine Firma aus Dessau-Roßlau aufgebracht werden konnten.



K 1382 Brücke über die Purnitz bei Altensalzwedel

Bauzeit: 03.08.2020 - 14.10.2021

Kosten der Maßnahme: 2.687.821,00 Euro

Das Bauwerk wurde mit einer Gesamtlänge von 50 Metern und einer Breite von 10,60 Meter errichtet.

Im Zuge des Brückenneubaus musste auch der Straßenbereich auf einer Länge von 115 Metern an das neue Bauwerk angepasst werden. Weiter wurden neue Schutzplanken auf freier Fläche montiert sowie Versickerungsmulden für die Straßenentwässerung angelegt. Auch auf den Umwelt- und Naturschutz wurde geachtet. Hier wurden Otterbermen angelegt sowie Nisthilfen für Rauchschwalben unter der Brücke. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Brückenbau erfolgte eine Pflanzung von 22 Winterlinden am Radweg entlang der Kreisstraße zwischen Kemnitz und Böddenstedt. Die Maßnahme konnte zu 90 % durch Fördermittel des Investitionsprogramms für den kommunalen Straßenbau realisiert werden. Die Umleitung erfolgte in beiden Richtungen über Saalfeld, Maxdorf, Mahlsdorf, B71, B248, Kricheldorf, Sienau, Brewitz und Dambeck.

Vor Beginn der Maßnahme:



124 Alte Brücke in Fahrtrichtung Saalfeld



125 Alte Brücke über die Purnitz

Während der Bauarbeiten



126 Baugrube des Rohrdurchlass unterhalb der Purnitz und der neuen Brücke



127 Straßenanpassung in Fahrtrichtung Saalfeld



128 Anschlussbereich der Fertigteilträger



129 Bauseits montierte Fertigteilträger des Überbaus

Nach der Fertigstellung



130 Fertigstellung der Brückenfahrbahn



131 Ansicht der neuen Brücke über die Purnitz

Altmarkrundkurs Wallstawe-Ellenberg

Im Zeitraum vom 22.09. bis 04.11.2021 wurden durch die Kreisstraßenmeisterei die Wurzel ausbrüche beseitigt, sodass der Radweg wieder befahrbar ist. Die Länge der reparierten Strecke betrug 260 m auf einer Breite von 2 m.



Ausblick auf bereits laufende und sich in Vorbereitung befindende Maßnahmen

- K 1012 Deckensanierung OL Zühlen
- K 1101 Abzweig Roxförde - Abzweig Polvitz, 3. Bauabschnitt
- K 1112 Ersatzneubau Durchlass Potzehne
- K 1122 Brückenersatzneubau über die Ohre bei Steimke
- K 1122 straßenbegleitender Radweg zwischen den Ortslagen Steimke und Brome

11 Umwelt

11.1 Immissionsschutz

Der Betrieb von Anlagen, wie beispielsweise Industrieanlagen, Energiewandlungsanlagen aber auch Tierhaltungsanlagen, sind im besonderen Maße geeignet, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen. Deshalb schreibt das Bundes-Immissionsschutzgesetz ein besonderes Genehmigungsverfahren für die Errichtung oder Änderung derartiger Anlagen vor. Welche Anlagen im Einzelnen diesem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unterliegen, ist in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) festgelegt. Neben dem Genehmigungserfordernis unterliegen diese Anlagen auch einer gesonderten Überwachung durch die Immissionsschutzbehörden. Diese sind das Landesverwaltungsamt als obere Immissionsschutzbehörde für die größeren und die Landkreise als untere Immissionsschutzbehörden für die kleineren und mittleren Anlagen. Der Altmarkkreis Salzwedel ist als untere Immissionsschutzbehörde beispielsweise für die Genehmigung und Überwachung von Windkraftanlagen, mittleren Biogasanlagen, mittleren Tierhaltungsanlagen und Anlagen zur Lagerung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle zuständig.

2021 gingen beim Altmarkkreis Salzwedel als untere Immissionsschutzbehörde fünf Neuanträge ein, die sich aktuell noch in der Bearbeitung befinden. Hinter diese Anträge umfassen ein Investitionsvolumen von 18,9 Mio Euro. 2021 konnten zwei zustimmende Genehmigungsentscheidungen über Anträge aus dem Jahr 2020 getroffen werden. Drei Anträge aus den Vorjahren wurden abgelehnt bzw. zurückgenommen.



132 Fundamentgrube einer Windkraftanlage (c) H. Tepper AMK SAW

11.2 Natur- und Landschaftspflege

Schutzgebietskulisse NATURA2000 - Managementpläne

Mithilfe von Managementplänen, welche eigens für das jeweilige Natura2000-Gebiet erarbeitet wird, soll die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gewährleistet werden. Grundlage jedes Managementplans ist die Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes von Lebensraumtypen und Arten, auf dessen Basis Ziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt werden.

Die Managementplanung ermöglicht der Unteren Naturschutzbehörde die gezielte Einleitung geeigneter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die jeweiligen Natura2000-Schutzgüter.

Im März 2021 fand eine solche Pflegemaßnahme im FFH- und Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger-Heide statt. Das hier angewandte kontrollierte „Heidebrennen“ wirkt nicht nur einer fortschreitenden Sukzession und somit dem Verlust des Lebensraumtyps entgegen, sondern sorgt auch für eine Verjüngung der Heidebestände. Die Entstehung unterschiedlicher Altersstrukturen des Heidekrauts schafft wiederum vielfältige Lebensräume für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten.



135 Heideblüte in den Kellerbergen bei Gardelegen



133 Heidebrennen in der Colbitz Letzlinger Heide

Da es für die Erstellung umfassender Managementpläne einer fundierten Datenerhebung bedarf, ist die Ausarbeitung mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Umso mehr erfreut sich die UNB an der Fertigstellung weiterer fünf Managementpläne, dessen offizielle Bekanntmachung im Jahr 2022 erfolgen soll. Dabei handelt es sich unter anderem um die Managementplanung der FFH-Gebiete „Jeetze“ oder „Tangelnscher Bach und Bruchwälder“.



134 FFH Gewässer - Tangelnscher Bach

Baumschauen

Zu den regelmäßigen hoheitlichen Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde (UNB) Altmarkkreis Salzwedel gehören die sogenannten jährlichen Baumschauen. Auch im Jahr 2021 wurden an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen durch Mitarbeitende der UNB zusammen mit den zuständigen Straßenmeistereien Gardelegen und Salzwedel der Landesstraßenbaubehörden Sachsen-Anhalt (Nordbereich) und des Hoch- und Tiefbauamtes des Altmarkkreises Salzwedel Bäume begutachtet. Dabei werden kranke und tote Bäume in Augenschein genommen, die zum Beispiel durch Stammfäule geschädigt oder trocken sind. Das Besondere der meisten Straßenbäume ist, dass diese als Allee oder einseitige Baumreihe gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit §

21 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatschG LSA) ein geschütztes Landschaftsbestandteil darstellen. Die Beseitigung von Alleebäumen und einseitigen Baumreihen ist somit von Gesetzeswegen verboten. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann die UNB einer Befreiung von diesem Verbot zustimmen. In den Fällen der begutachteten Bäume konnten zur Gefahrenabwehr und zur Wahrung der Verkehrssicherheit die Baumfällungen genehmigt werden. Aus den genannten Gründen stimmte die UNB ca. 620 Baumentnahmen an Bundes-, Landes- Kreisstraßen im Jahr 2021 zu. Allerdings, da der Natur nicht nur geschützte Bereiche entnommen worden sind, sondern auch Lebensraum für viele Tiere abhanden gekommen ist, besteht eine Ersatzpflicht gemäß §21 NatschG LSA zum Nachpflanzen der Bäume. So werden standortgerechte und einheimische Bäume in einem Verhältnis 1:1 in den entstandenen Lücken von den zuständigen Straßenbaubehörden nachgepflanzt sowie Wildwuchs gefördert.



136 Neupflanzung von Straßenbäumen

Kartierungsarbeiten im Landkreis

Wir können nur schützen, was wir kennen - 2021 unterstützte die untere Naturschutzbehörde ein Projekt der Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e. V. (EVSA) zur Untersuchung von Insektenvorkommen in der westlichen Altmark. Dabei leerte sie die Käferfallen der häufig schwer zugänglichen Gebiete zur Sammlung von Proben. Im Rahmen des Projektes wurden an neun Standorten in der westlichen Altmark Käferfallen platziert, die regelmäßig geleert werden und die gesammelten Proben im Anschluss durch die EVSA in Kooperation mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) bestimmt und die Ergebnisse ausgewertet. Gleichzeitig wurde die Biotopausstattung vegetationskundlich durch die EVSA und das LAU untersucht. Nur durch die Bestimmung der verschiedenen Insekten- und Pflanzenarten lassen sich Rückschlüsse auf das vorkommenden bedrohter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in bestimmten Gebieten ziehen. Die Daten der Untersuchungen werden nach Abschluss des Projekts der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

Auf diese Weise ist es möglich, die Ergebnisse der Untersuchungen zukünftig bei z. B. Stellungnahmen der UNB als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und so die Tier- und Pflanzenarten best-



138 Käferfallenleerung in einem Waldmoor bei Hohenlangenbeck



137 Markierung des Fallenstandortes in einem Waldmoor bei Hohenlangenbeck und Vorkommen der Fadensegge (*Carex lasiocarpa*) - stark gefährdet nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts von 2020

möglich auf Grundlage der geltenden Naturschutzgesetze im Altmarkkreis zu schützen sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Biotopen dahingehend abzustimmen.

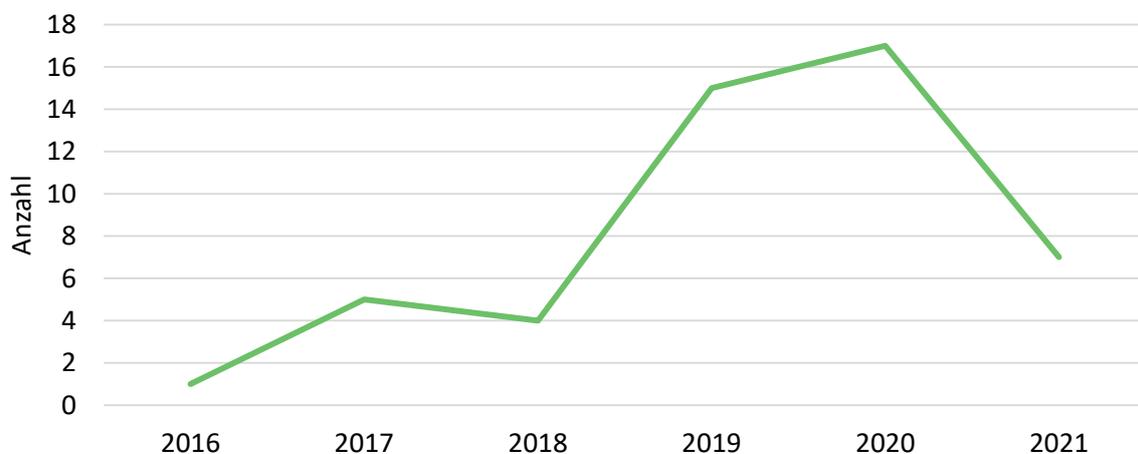
11.3 Forstaufsicht

Genehmigung von Kahlhieben

Die Holzernte ist in der Regel mit der Ernte ausgereifter Bäume, welche die Zieldimensionen oder das Zielalter erreicht haben, verbunden. Als Kahlhiebe gelten vollständige Holzentnahmen oder die Entnahme von mehr als 60 % der herrschenden Baumschicht, sofern nicht nachrückende Baumschichten (z. B. durch Natur- oder Kunstverjüngung) eine Wiederaufforstung darstellen oder dieser gleich zu setzen sind. Dabei sind auf die Flächengröße angrenzende ungesicherte Kulturen oder Kahlhiebsflächen anzurechnen. Kahlhieben über 2 ha unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Forstbehörde. Damit werden nach § 7 Absatz 3 LWaldG Kahlhiebe über 2 ha Flächengröße, die ökologisch nachteilig sein können, beschränkt. In naturschutzrechtlich geschützten Gebieten darf die Forstbehörde die Genehmigung für Kahlhiebe nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde erteilen. Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Antragstellung und Bewilligung von Kahlhieben über 2 ha.

Im Jahr 2021 erfolgten keine Antragstellungen. Hintergründe hierfür sind neben dem derzeitigen Produktionsvolumen aus noch zu sanierenden Waldbeständen (Auswirkungen der Stürme, Dürre, Nachfolgebefall durch Schadinsekten) auch der damit noch überwiegend gesättigten Holzmarkt.

Kahlhiebe nach § 7 (5) LWaldG



139 Diagramm: Anzahl der beantragten Kahlhiebe über 2h

Anzeige zur Beräumung flächenhaft angefallenen Schadholzes

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wurde vom Gesetzgeber mit in Krafttreten des Landeswaldgesetzes klargestellt, dass Kahlhiebe und Lichthauungen, sofern aus Gründen des Waldschutzes zur Beräumung von Schadholz zwingend erforderlich, genehmigungsfrei sind. Sie unterliegen aber einer Anzeigepflicht um Missbrauch zu vermeiden. Der Klimawandel stellt für die nachhaltige Forstwirtschaft mit ihrer Bindung an die örtlichen Standortverhältnisse und ihrer langen Produktionszeiträume eine besondere Herausforderung dar. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit des Klimawandels überschreiten dabei zunehmend die Anpassungsfähigkeit der Baumarten, so dass es

zu massive Schädigungen durch Trockenheit und Hitze in Verbindung mit Nachfolgeschädlingen gab. Betroffen waren überwiegend Baumarten wie Fichte und Lärche.

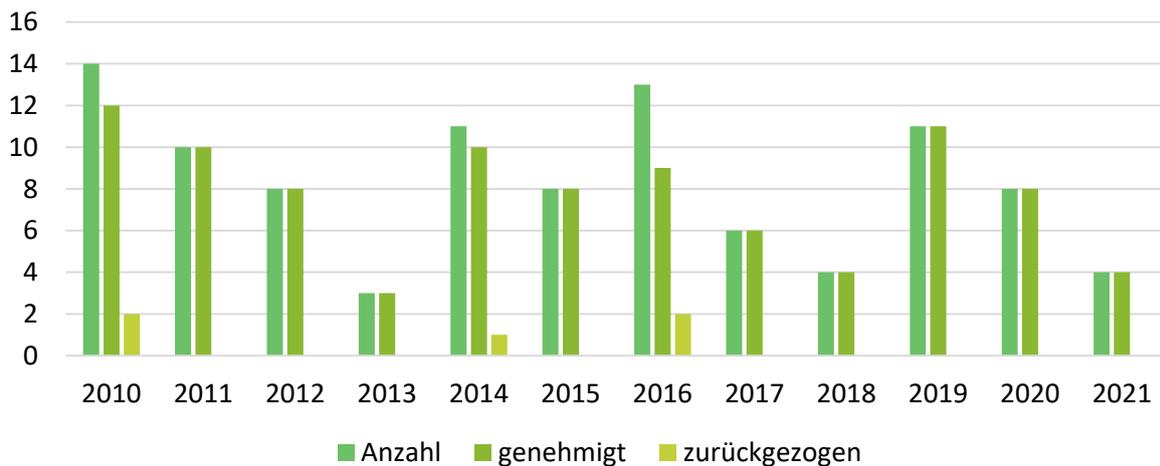
Waldumwandlung

Laut § 8 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Nach der Novellierung des WaldG werden Umwandlungen aus Gründen des Naturschutzes oder zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Natura 2000 Flächen privilegiert behandelt, da in diesen Fällen im Regelfall das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes zurücktritt. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald ist nicht zulässig. Die behördliche Entscheidung über Waldumwandlungen ist eine der wichtigsten Tätigkeiten mit waldrechtlichen Genehmigungserfordernissen. Es gilt, wirtschaftliche Interessen des Waldbesitzers sowie Belange der Allgemeinheit abzuwägen.



140 Kahlhieb Fichte nach flächenhaftem Abgang durch

Waldumwandlungen



141 Diagramm: beantragte Waldumwandlungen im Altmarkkreis Salzwedel

Die 2021 beantragten Waldumwandlungen umfassen ein Volumen von 2,3504 ha. Davon sind 0,1882 ha befristeter Art. Die Umwandlungen des Waldes in eine andere Nutzungsart dienen neben der Erweiterung von Produktions- und Verkehrsflächen auch dem Bau eines dem Logier- und Wohnkomplexes. In einem Fall wurde aus Gründen des Naturschutzes ein Antrag zur Erhaltung des Arten- und Lebensraumschutzes gestellt.

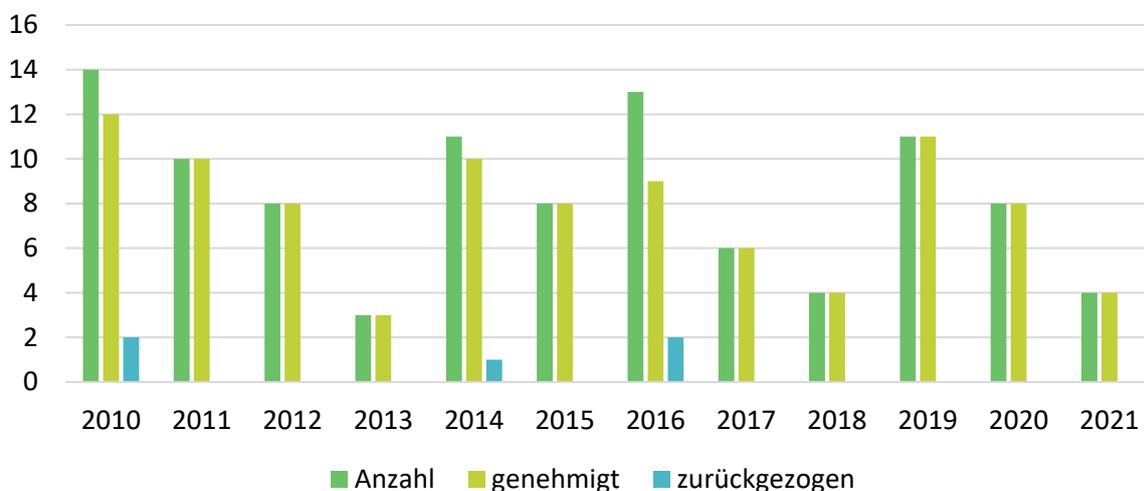
Erstaufforstungen

Die Erstaufforstung von Flächen bedarf nach § 9 LWaldG der Genehmigung durch die Forstbehörde. Ziel ist es, insbesondere Grenzertragsböden oder unwirtschaftliche Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung unter Berücksichtigung raumordnungs- und landesplanerischer Erfordernisse sowie Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu entlassen. Sechs Anträge mit einem Gesamtvolumen von 4,0721 ha stellen überwiegend Ersatzaufforstungen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen dar. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Genehmigungsverfahren im Altmarkkreis Salzwedel seit dem Jahr 2010 nach Anzahl und Jahr.



142 Erstaufforstung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme in Dönitz

Erstaufforstungen



143 Diagramm: Erstaufforstungen im Altmarkkreis Salzwedel seit dem Jahr 2010

Wiederaufforstung

Als Frist zur Wiederaufforstung gilt nach § 10 LWaldG ein Zeitraum von drei Jahren. Die Aufgabe der Forstbehörde besteht darin, die Fristen und die Umsetzung der Wiederaufforstung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft festzustellen, bei Bedarf den Waldbesitzer zu beraten und ggf. regulierend einzuschreiten. Zur Erfassung der Kahlhiebs- und Wiederaufforstungskataster des Altmarkkreises Salzwedel laufend aktualisiert. Problematisch ist die Erfassung der Kahlhiebs unter 2 ha, da diese gegenüber der Forstbehörde weder anzeigepflichtig sind noch dem Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Das Vorhandensein zeitnaher Luftbilder und Inaugenscheinnahmen vor Ort sind daher Grundvoraussetzung für die Kontrolltätigkeit. 23 Kahlhiebsflächen wurden neu erfasst, um damit auch die Fristen der Wiederaufforstung pflichtgemäß zu prüfen. In sieben Fällen wurde eine behördliche Anordnung der Wiederaufforstung notwendig

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes ist eine Wirtschaftsweise, bei der nach gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und bewährten Regeln der Praxis der Wald genutzt, verjüngt, gepflegt und geschützt wird.

Wegebau als Beispiel ordnungsgemäßer Forstwirtschaft

Eine Grundausstattung der Wälder mit Waldwegen ist für die Sicherung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft im Rahmen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion unverzichtbar. Die Verwendung von örtlich anstehendem Material zum Wegebau hat in der Regel bedeutsame betriebswirtschaftliche und ökologische Vorteile. Unumstritten ist daher, dass auch Lesesteine durchaus eine kostengünstige und ressourcenschonende Möglichkeit sind, Wegeinstandsetzungen bei nur gelegentlicher Überfahrung einzusetzen. Dies setzt allerdings eine vorhergehende Planierung der Wegstrecke, ein gleichmäßiges auftragen sowie das Brechen der Sammelsteine und das Einarbeiten in den Unterbau voraus. Das Planieren und profilieren des Weges ist im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit unabdingbar, gilt es doch neben dem Transport von Holz und sonstigen Produkten eine regelmäßige Überwachung und schnelle Schadensbekämpfung zu gewährleisten. Auch dienen Wege der Erholung und Lenkung des Besucherverkehrs insbesondere dann, wenn sie in Stadtnähe sind. Wegeneu- und -ausbau bedürfen nach § 11 der Genehmigung durch die Forstbehörde. Die Wegeinstandsetzung unterliegt nicht dem Genehmigungsvorbehalt.

Nutzen der freien Landschaft für öffentliche Veranstaltung

Naturbezogene Erholung ist von wesentlicher Bedeutung. So haben die Wälder in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Veränderungen und Störungen werden, insbesondere wenn sie beliebte Ausflugsregionen betreffen, in der Öffentlichkeit bzw. Nutzern teils mit starken emotionalen Reaktionen begleitet. Mit der Zunahme der Inanspruchnahme des Waldes wächst jedoch das Erfordernis des Ausgleiches. Da ist der Eigentümer mit seinen wirtschaftlichen Interessen, der Erholungssuchende, der Jäger usw. Der Wald erfüllt somit ökonomische und soziale Funktionen und schließt letztendlich auch ökologische Funktionen als komplexes Wirkgefüge des Naturhaushaltes in Verbindung mit seinen natürlichen unbelebten und belebten Faktoren ein. Öffentliche Veranstaltungen, die im Wald außerhalb von Wegen und Plätzen durchgeführt werden, bedürfen nach § 26 LWaldG LSA der Genehmigung durch die Forstbehörde. So erfolgte lediglich in einem Fall eine Antragstellung zur Ausrichtung einer Veranstaltung des Vereins Deutscher Distanzreiter und Fahrer e.V. im Bereich Ziemendorf am und im Wald. Diese Veranstaltung bedurfte jedoch keiner Genehmigung der Behörde.

Forstausschuss

Ziel des Forstausschusses ist es, die unteren Forstbehörden in forstlichen Grundsatzfragen zu beraten. Dies trifft sowohl auf den Altmarkkreis Salzwedel als untere Forstbehörde im Rahmen der Forstaufsicht als auch für das Landeszentrum Wald (LZW) mit seinen Betreuungsförstämtern zu. Sondern die Betreuungsförstämter Letzlingen, Nordöstliche Altmark und Westliche Altmark im Bereich des Altmarkkreises Salzwedel die Aufgaben des Waldschutzes und des Aufgaben des vorbeugenden Waldbrandschutzes als untere Forstbehörde in ihrem Territorium nach § 34 LWaldG war. Am 13.10.2021 fand die Sitzung des Forstausschusses des Altmarkkreises Salzwedel statt. Diese



144 Verjüngungsfläche im Dauerwald

stand unter dem Motto „Herausforderungen bei der Bewirtschaftung des Waldes im Hinblick auf den Klimawandel“ und fand im Bereich des Forstbetriebes Kenzendorf GbR statt. Frau Dümpert von Alvensleben stellte den im Sinne von Friedrich von Kalitsch bewirtschafteten Wald vor. (Hinweis:

von Kalitsch begründete die Bärenthorener Kiefernwirtschaft, die als Wiege des deutschen Kiefern-dauerwaldes gilt)



146 Wegebefestigung mit Kartoffelsteine - Hier sind Nacharbeiten dringend notwendig



145 Ordnungsgemäße Wegeinstandsetzung mit Einbau von gebrochenen Lesesteinen

Forstsaatgut

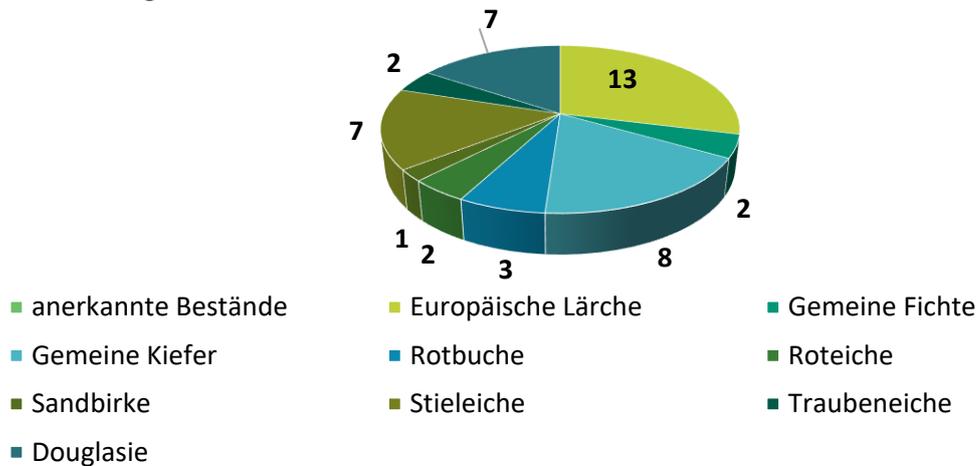
Der Klimawandel wird künftig sowohl die natürliche Verbreitung als auch die Anbaueignung der in Deutschland vorkommenden Baumarten beeinflussen. Im Rahmen der Risikovorsorge stellt die Suche nach besser klimaangepassten Baumarten und Herkünfte eine wichtige Möglichkeit die Widerstandskraft der Wälder zu erhöhen. Sicher ist, dass standortsheimische Baumarten im Laufe der Evolution ihre Eignung bewiesen haben. Hohe Anforderungen bestehen daher an das zur Anwendung kommende forstliche Vermehrungsgut. Es gilt, den Wald mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen durch die Bereitstellung von hochwertigem und identitätsgesicherten forstlichen Saat- und Pflanzgut in seiner genetischen Vielfalt zu erhalten, zu verbessern und seine Leistungsfähigkeit auch auf dem Hinblick des Klimawandelns zu fördern.

Gemäß FoVZV sind für Saatgutbestände der multifunktionalen Forstwirtschaft u.a. folgende Zulassungsanforderungen einzuhalten:

Mindestalter, Mindestbaumzahl, ausreichende Entfernung zu phänotypisch schlecht veranlagten Beständen derselben Art, ausreichende Entfernung zu Beständen nah verwandter Arten, ausreichend einheitlich phänotypische Merkmale, hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Schadorganismen und abiotischen Schadeinflüssen, hoher Volumenzuwachs, gute Holzqualität, gute natürliche Astreinigung sowie Überwallung von Astnarben, Feinastigkeit, geringer Anteil an Zwieseln, geringer Drehwuchs. Dazu werden die Erntebestände durch die Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut regelmäßig auf ihre Eignung überprüft. So verloren von den ehemals 60 anerkannten Erntebeständen 15 Bestände im Berichtszeitraum die Zulassung.

Die Anzahl und Art der anerkannten Bestände ist dem Kreisdiagramm zu entnehmen.

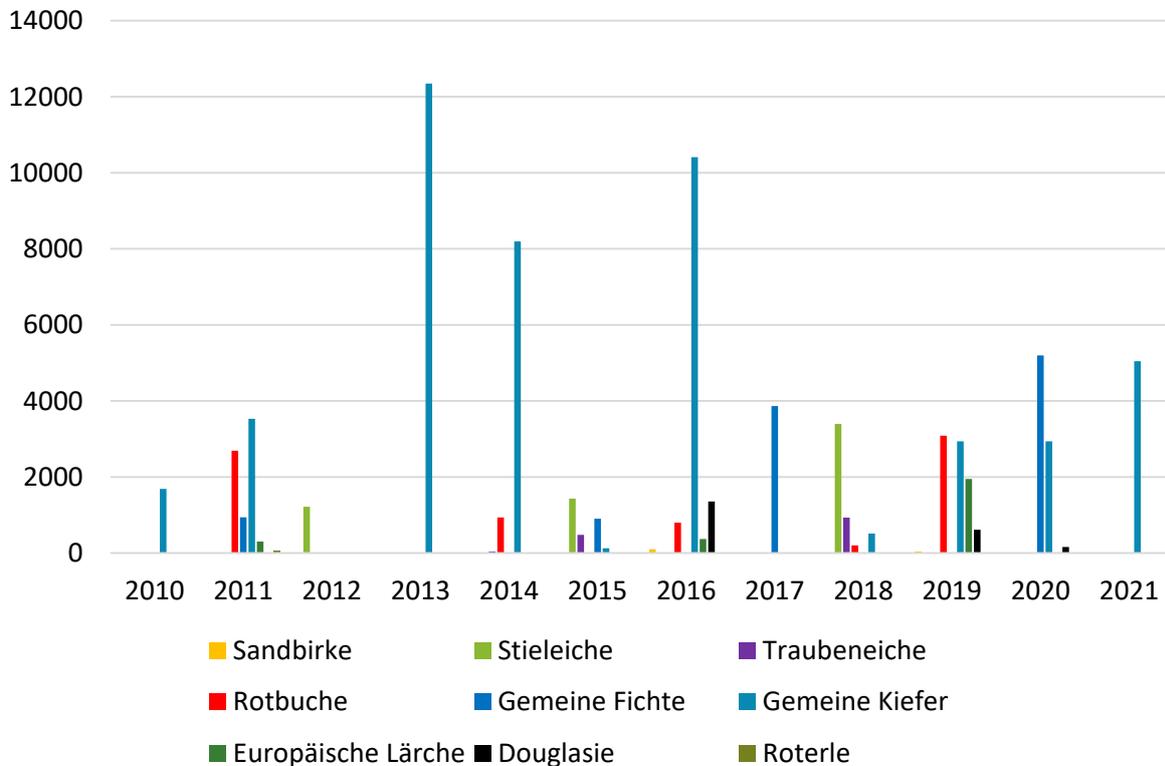
Anerkannte Saatgutbestände nach Anzahl



147 Diagramm Anzahl Anerkannter Saatgutbestände im Altmarkkreis Salzwedel

Forstliches Vermehrungsgut darf nur herkunftsgesichert erzeugt und in den Verkehr gebracht werden. Dazu erfolgen Erntekontrollen und Plausibilitätsprüfungen. Die Forstbehörde garantiert durch Beurkundung die Herkunftssicherung der Forstsamen. Das Diagramm stellt das Ergebnis der Ernten nach Baumarten, Menge (kg) und Kalenderjahr im Altmarkkreis Salzwedel dar.

Saatguternte



148 Diagramm Saatguternte im Altmarkkreis Salzwedel seit 2010

Forstaussicht

In den Zuständigkeitsbereich der unteren Forstbehörde gehören die Waldflächen im Territorium des Altmarkkreises Salzwedel, die einen Flächenumfang von rund 68.200 ha in Anspruch nehmen. Unterschieden werden die Eigentumsarten Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung der Eigentumsflächen des Gesamtwaldes, das Diagramm die Waldverteilung nach Eigentumsarten:

Flächenhafte Verteilung nach Waldeigentümern	
<small>(Quelle: Waldverzeichnis 2018)</small>	
über 1000 ha	5
251-1000 ha	14
101-250 ha	22
51-100 ha	50
0,01-50 ha	10017

Neben den Schlicht hoheitlichen Aufgaben nach dem Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (LWaldG) nimmt die untere Forstbehörde des Altmarkkreises Salzwedel auch die Forstaufsicht nach Teil 6 des LWaldG sowie Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz wahr.

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2021

Durch die untere Forstbehörde wurde in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle am 15.01.2021 und 18.01.2021 auf den vorgegebenen Ausschreibungsplattformen die Ausschreibung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners für den Altmarkkreis Salzwedel digital veröffentlicht. Hierbei handelte es sich um Leistungen an den Kreisstraßen sowie an den eigenen Objekten des Altmarkkreises Salzwedel (Schulen, Museen usw.). Dazu war es erforderlich, im Voraus von den beteiligten Fachämtern die zu bekämpfenden Objekte abzufragen, zusammenzufassen und die Ausschreibungsunterlagen zur Veröffentlichung vorzubereiten.

Als Leistung wurden 8.708 Bäume zur chemischen Bekämpfung, 70 Bäume zur biologischen Bekämpfung und 1.502 Bäume zur mechanischen Bekämpfung ausgeschrieben. Es beteiligten sich fünf Bewerber an der Ausschreibung. Der Zuschlag wurde an zwei Firmen erteilt. Das Gesamtvolumen der Ausschreibung lag bei 142.343,41 Euro.

Der Erfolg der Bekämpfung ist als gut einzuschätzen. Bei der Umsetzung der Ausschreibung ist darauf geachtet worden, dass möglichst der optimale Zeitpunkt für die chemische Bekämpfung berücksichtigt wurde.

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten wurden zusätzlich noch 78.814,24 Euro für die aviochemische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an den besonders neuralgischen Punkten an den Waldrändern zur Verfügung gestellt. Hier kam es zu einer beschränkten Ausschreibung die durch die Betriebsleitung des LandeszentrumWald direkt vergeben wurde. Dies war notwendig, da die geforderte Leistung nur durch einen geringen Teil von qualifizierten Fachfirmen umgesetzt werden kann. Durch die Firma HELIX Fluggesellschaft Neuenstein wurde im gesamten Kreisgebiet ein Flächenvolumen von 220,60 ha an besonders gefährdeten Waldrändern mit Helikopter befliegen. Die Realisierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Betreuungsförstämtern Letzlingen, Nordöstliche Altmark und Westliche Altmark des LandeszentrumWald.

Durch das Landesamt für Verbraucherschutz wurden auch im Jahr 2021 wieder Zuwendungen in Höhe von 305.477,33 Euro für den Altmarkkreis Salzwedel zur Verfügung gestellt. Diese Summe wurde an die Hansestadt Gardelegen, die Stadt Klötze, die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf und für den Bedarf an den Kreisstraßen im Altmarkkreis Salzwedel eingesetzt. Die eingesetzten Summen flossen zu großen Teilen in die Hansestadt Gardelegen und die Stadt Klötze. Hier sind insbesondere im Territorium des Biosphärenreservates Drömling nur Maßnahmen zur mechanischen Bekämpfung umsetzbar. Diese sind wesentlich kostenaufwendiger als der Einsatz von Bioziden und übertreffen die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen im Rahmen des Gesundheitsschutzes. Die Vorbereitungen der Anmeldung für die Bereitstellung von Zuwendungen und die weiteren entsprechenden Vorarbeiten der Kommunen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Altmarkkreis Salzwedel bereits im Herbst 2020. Erst im Januar wurde der Zuwendungsvertrag zwischen dem Landesamt für Verbraucherschutz und dem Altmarkkreis Salzwedel abgeschlossen. Nach Vorlage des Zuwendungsvertrages vom Landesamt für Verbraucherschutz und dem Altmarkkreis Salzwedel folgte der Abschluss von Zuwendungsverträgen mit den Kommunen (Stadt Gardelegen, Stadt Klötze, VG Beetzendorf-Diesdorf). Die hierfür vorgesehenen finanziellen Mittel wurden für die besonders gesundheitsgefährdenden Gebiete, in denen eine dringende Bekämpfung notwendig gewesen ist, zur Verfügung gestellt. Das Land Sachsen-Anhalt stellte für alle betroffenen Kreise und Kreisfreien Städte 1 Millionen Euro für die Bekämpfung zur Verfügung, wovon durch die Landkreise auch dieselbe Summe gebunden wurde. Für das Jahr 2022 ist durch das Ministerium für Arbeit geplant Haushaltsmittel in Höhe von 1 Million Euro einzustellen und per Zuwendungsverträge für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Landkreisen und Kreisfreien Städten bereit zu stellen. Insgesamt haben das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, der Altmarkkreis Salzwedel, die Städte, die Verbandsgemeinden und Landesstraßenbaubehörde als Straßenbaulastträger für die Bundes- und Landesstraßen im Landkreis für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2021 einen finanziellen Aufwand von 672.675,08 Euro eingesetzt. Diese Kosten ergaben sich zum großen Teil durch notwendige mechanische Bekämpfungen in vielen Bereichen des Kreises. Hier insbesondere im Bereich des Drömling. In diesem ökologisch sensiblen Bereich ist fast immer nur eine mechanische Bekämpfung möglich, da durch die Restriktionen der Verordnungen der Ausweisung als Biosphärenreservat und dem vorgeschriebenen Mindestabstand zu Gewässern von 25 m, kein Biozideinsatz möglich ist. Durch die Wahrnehmung in den Medien wurde erstmalig der Einsatz von Nematoden als biologische Bekämpfungsmaßnahme auf einem Abschnitt einer Kreisstraße umgesetzt. Der Erfolg dieser Maßnahme hielt sich in Grenzen und brachte nicht den gewünschten Erfolg. Durch das entsprechende Fachamt wird ein weiterer Einsatz für die Folgejahre geprüft und dann eine Entscheidung getroffen.



149 Einsatz Nematoden 2021

11.4 Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Die nachfolgenden Zeilen sollen dem Leser einen Eindruck über die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Abfallwirtschaft, der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde im Altmarkkreis geben. Zuerst werden die behördlichen Tätigkeiten für den Bereich der Abfallwirtschaft und der unteren Abfallbehörde beleuchtet sowie im Anschluss die Aufgabengebiete des Bodenschutzes und des Chemikalienrechtes dargestellt.

11.4.1 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft ist eine der wenigen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kommune und wird nahezu eigenständig durch kommunale Leistungen durch Mitarbeiter/Innen des Amtes und durch die Kollegen und Kolleginnen der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel erbracht und vor Ort umgesetzt. Einige dieser Leistungen werden im Folgenden aufgezeigt.

Bürgerservice/ Stammdatenbearbeitung/ Zahlungsabwicklung

Dieser Bereich bearbeitet sämtliche Bürgeranträge zu Behälterbestellungen und/oder -abmeldungen. Der Eingang der Anträge erfolgt entweder über Post, Telefon oder per Email. Diese werden innerhalb von einer Woche im Amt erfasst und über ein Behältermanagementsystem an die Deponie GmbH zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Hinzukommen Anträge für 1-Personenhaushalt, Sterbefälle, Erbfälle u.w.. Weiterhin werden in diesem Bereich, die aus den im Behältermanagementsystem hinterlegten Daten auf Satzungskonformität hin überprüft und ggf. eine Klärung mit dem Bürger herbeigeführt, um den rechtlich korrekten Behälteranschluss gm. der aktuellen Abfallwirtschaftssatzung und der aktuellen Abfallgebührensatzung des Altmarkkreises Salzwedel zu gewährleisten.

Behälteranschlussüberprüfungen

Bereich Salzwedel / Verbandsgemeinde

- **2020** wurden 38 Fälle mit der Folge einer Gebühreneinnahmesteigerung in Höhe von 2.012,46 Euro bearbeitet.
- **2021** wurden 40 Fälle mit der Folge einer Gebühreneinnahmesteigerung in Höhe von 3.314,16 Euro bearbeitet.

Bereich Klötze und Arendsee

- **2020** wurden 40 Fälle mit der Folge einer Gebühreneinnahmesteigerung in Höhe von 2.906,96 Euro bearbeitet.
- **2021** wurden 41 Fälle mit der Folge einer Gebühreneinnahmesteigerung in Höhe von 3.020,40 Euro bearbeitet.

Bereich Gardelegen / Kalbe

- **2020** wurden 221 Fälle mit der Folge einer Gebühreneinnahmesteigerung in Höhe von 17.781,74 Euro bearbeitet.
- **2021** wurden 287 Fälle mit der Folge einer Gebühreneinnahmesteigerung in Höhe von 20.293,04 Euro bearbeitet.
- **Insgesamt** für 2020 299 Fälle und einer Gebühreneinnahmesteigerung von 22.701,16 Euro und für 2021 368 Fälle mit 26.627,60 Euro.

Diese Überwachung sichert Gebührenstabilität und sorgt für eine faire Umsetzung und Behandlung nach Vorgabe der aktuellen Abfallsatzungen des Kreises.

Abfallgebührenbescheide

Eine weitere Aufgabe der Abfallwirtschaft ist die Abfallgebührenbescheide zu erstellen und an sämtliche Haushalte des Altmarkkreises zuzustellen.

Endabrechnungslauf 2020 (März 2021)

Für den Jahresendlauf wurden **15.686 Bescheide** verschickt, welche Gebühreneinnahmen von **965.556,15 Euro** ergeben haben.

Jahres Hauptlauf 2021 (Juni 2021)

Für den Hauptlauf wurden **28.044 Bescheide** verschickt, welche Gebühreneinnahmen von **5.444.086,27 Euro** ergeben haben.

Behälterstatistik 2021

Behälter- und Entleerungsstatistik 2021					
Art	Volumen / Tarif	Behälterbestände	Entleerungen 2021	Häufigkeit	Abfallvolumen
		31.12.2021 (Stk)	01.01.2021-31.12.2021 (Stk)	2021 (Stk/a)	2021 (m³)
HM	80 l - Normal	13.789	68.440	5,0	5.475
	80 l - 1PHH	7.322	27.348	3,7	2.188
	80 l - Ferienhaus/Wochentarif	294	561	1,9	45
	80 l - ung. Lage	2	0	0,0	0
	Summe 80 l	21.407	96.349	4,5	7.708
	120 l - Normal	14.183	83.752	5,9	6.700
	120 l - Ferienhaus	12	47	3,9	4
	120 l - ung. Lage	1	2	2,0	0
	Summe 120 l	14.196	83.801	5,9	6.704
	240 l - Normal	1.338	11.294	8,4	904
240 l - Ferienhaus	2	9	4,5	1	
Summe 240 l	1.340	11.303	8,4	904	
1.100 l - Normal	327	9.693	29,6	775	
Summe 1100 l	327	9.693	29,6	775	
Gesamtsumme HM		37.270	201.146	5,4	16.092
PPK	240 l - Normal	3.485	27.909	8,0	2.233
	360 l - Normal	3	10	0,0	1
	1.100 l - Normal	349	6.568	1,7	525
	Gesamtsumme PPK	3.837	27.919	7,3	2.234
Bio	120 l - Normal	9.941	65.297	6,6	5.224
	500 l - Normal	89	974	10,9	78
	Gesamtsumme Bio	10.030	66.271	6,6	5.302
Bemerkungen: nicht enthalten 1.gebührenrelevante Leerungen von abgemeldeten MGBs auf der Deponie 2.Entleerungen von MGBs auf der Schwärzen Liste 3 Entleerungen von MGBs ohne Behälternummern 4.180 PPK-Behälter ohne Zuordnung zum Trasponder (Aufstellung liegt in der Deponie vor!)					
H. Eichblatt, AMK SAW, 70.4, auf Grundlage Zuarbeit K. Herms - Email vom 12.01.2022					

Reklamationsmanagement wg. Wechsel in der LVP-Sammlung/ gelber Sack in 2021 (DSD)

In 2021 musste zeitweilig in den Monaten Februar bis in den August hinein ein separater Beschwerdeprozess sowohl im Amt als auch bei der Deponie GmbH umgesetzt werden, womit die Deponie GmbH und der Altmarkkreis Salzwedel den Bürgern mit dessen Probleme, Sorgen und Beschwerden rund um das Thema LVP-Abfuhr (gelber Sack) aufnehmen und an den Ausschreibeführer, dem Dua-

len System Deutschland, die aktuelle Situation im Altmarkkreis Salzwedel aufzeigen konnte. Weiterhin wurden Gewerbetreibende begleitet und in Sachen Abfallentsorgung durch die untere Abfallbehörde beraten und unterstützt. Es mussten hunderte von Beschwerde dokumentiert und gemanagt werden.

11.4.2 Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel

Einer der wichtigsten Bausteine der Abfallwirtschaft in der Region ist die Deponie GmbH. Sie ist nicht nur operativer sondern auch strategischer Partner des Altmarkkreises Salzwedel und meistert zusammen mit dem Altmarkkreis Salzwedel sämtliche Aufgaben der Entsorgungswirtschaft und schafft für die Region ein stabiles Fundament für die zukünftigen Aufgaben. Einige besondere Leistungen aus 2021 sollen hier ihren Platz finden und dem Leser einen Einblick in die Vielschichtigkeit dieser Branche geben.

Teilnahme am Projekt „Tage in der Praxis (TIP)“

TIP „Tage in der Praxis“ ist ein neues betriebliches Bildungsangebot für alle Schüler/innen der 9. und 10. Klassenstufe, der Sekundar- und Förderschulen (gefördert durch das Landesprogramm RÜMSA und der Bundesagentur für Arbeit). In Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der beruflichen Bildung in der Region Altmark West e.V. in Salzwedel (VFB Salzwedel e.V.) werden Neunt- und Zehntklässler/innen der Sekundar- und Förderschulen durch das Projekt „Tage in der Praxis“ (TIP)“ auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet. Ziel ist es, sich berufsspezifische Kompetenzen anzueignen und zu festigen, in seiner Berufswahl bestärkt zu werden und im Idealfall eine Ausbildungsplatzzusage von den Unternehmen zu bekommen. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung beteiligte sich auch die Deponie GmbH an diesem Projekt und öffnete am 09.09.2021, 10.09.2021 und am 16.09.2021 die Türen für interessierte Schüler und Schülerinnen. Zwei Anfragen über ein Praktikum sind nach diesen Terminen eingegangen.



Freischaltung des Müllmelders in der Abfall-App

Anfang September wurde die Funktion des Müllmelders in der Abfall-App freigeschaltet. Bis Ende des Jahres 2021 sind dort ca. 200 Meldungen über illegale Müllablagerungen aber auch kleinere



Verschmutzungen eingegangen. Diese wurden durch das Umweltamt Salzwedel geprüft. Die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel wurde mit der Bäumung von insgesamt 237 illegalen Müllentsorgungen durch das Umweltamt beauftragt, darin enthalten sind 85 Meldungen aus der App und 152 Direkt-Meldungen. Insgesamt wurde eine Menge von mehr als 200 Tonnen illegaler Abfall gesammelt.

World Cleanup Day 2021

Zum Weltaufräumtag wurde im September 2021 mit etlichen Schulen in Salzwedel und dem Haupt- und Kämmereramt gemeinsam eine Projektwoche durchgeführt. Schulen des Altmarkkreises Salzwedel wurden per Aushang und Infoschreiben informiert und daraufhin haben sich insgesamt 264 Teilnehmer aus Salzwedel angemeldet. In der Woche vom 13.09.2021 bis 17.09.2021 wurden 818 kg Müll aus dem Stadtgebiet Salzwedel durch die engagierten Schüler eingesammelt. Die Deponie GmbH hat Müllsäcke bereitgestellt und im Anschluss die Entsorgung übernommen. (Ansprechpartner Herr Schindler Altmarkkreis Salzwedel)



Durchführung diverser Projekttag mit Kindertagesstätten

Was passiert mit dem Müll? Ja, die Müllabfuhr kommt und holt ihn ab – Aber dann? Um das herauszufinden sind Kinder aus verschiedenen Kita's die Deponie GmbH besuchen gekommen. Entsorgungswege wurden besprochen, Müllfahrzeuge angeschaut und kleine Spiele gespielt. Begeistert und mit aufgefrischem Wissen wurden sie verabschiedet.



Rekultivierung AMD Cheine

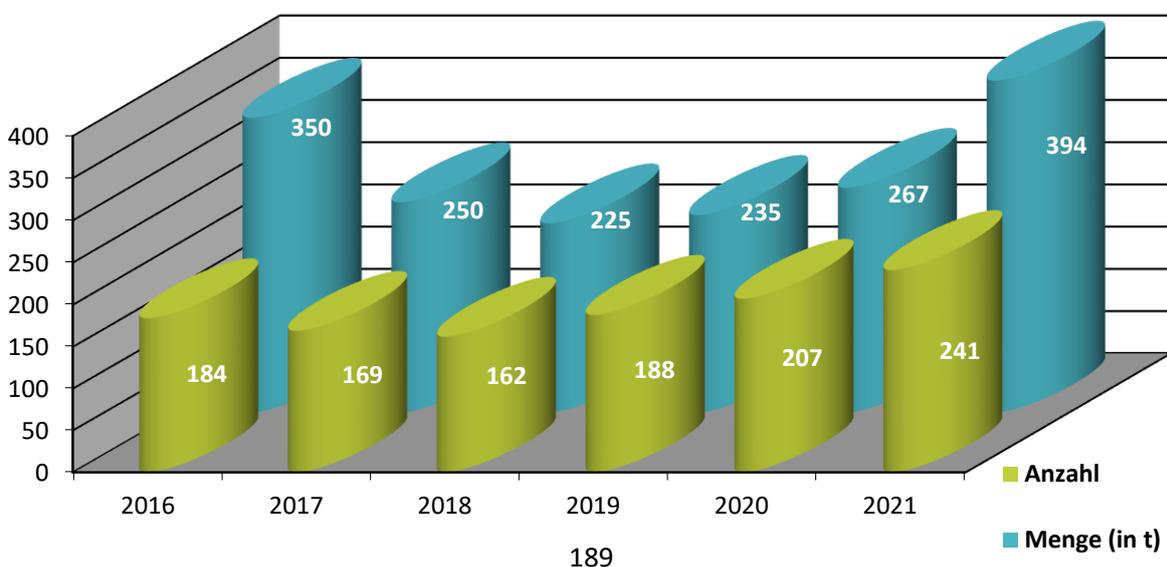
Die Rekultivierungsarbeiten der Asbestmonodeponie in Cheine wurden 2021 abgeschlossen.



Wildverkippen in unserer Region

Ein leider über Jahrzehnte hinweg immer wiederkehrendes Thema der Abfallwirtschaft sind die Wildverkippen in der Region. Die Tendenz der Wildverkippen verzeichnet über die letzten Jahre nachweislich einen Anstieg sogar einen negativen Trend. Im Vergleich zu 2018 nimmt die gesammelte Menge wieder stetig zu. Corona hat dazu auch einen Beitrag geleistet, da sich die Menschen vermehrt Heimatnah aufhalten mussten, wurden entsprechend viele Meldungen an das Umweltamt und die Deponie GmbH herangetragen. Allein deshalb hat sich die beauftragte Deponie GmbH es zur Aufgabe gemacht, in diesem Bereich für eine Verbesserung bzw. für eine erleichterte Meldung von Wildverkippen zu sorgen und eine Funktionserweiterung der mittlerweile sehr gefragten und gut genutzten Abfall-APP des Altmarkkreises Salzwedels umgesetzt hat, der sogenannte „MÜLLMELDER“ wurde in die bestehende APP integriert und freigeschaltet. Damit hat jeder Nutzer der APP die Möglichkeit ein Bild mit seinem Smartphone vom Schandfleck (Abfall) zu machen, um es dann mit Hilfe der APP direkt unter Angabe seiner Kontaktdaten zur besseren Nachverfolgbarkeit an das vorläufig zuständige Umweltamt zur Prüfung der tatsächlichen Zuständigkeit diesen Fundort durch Bild und GPS-Koordinaten eindeutigen zu übermitteln. Nach der Prüfung werden die Meldungen der Wildverkippen entweder zur Bearbeitung und ordnungsgemäßen Beseitigung der Abfälle an die Deponie GmbH oder an die jeweilige betroffenen Gemeinde zur Bearbeitung übertragen.

Wildverkippen im AMK 2016-2021





Allgemeines zur Abfallwirtschaft

Einige Aufgaben aus der Abfallwirtschaft müssen aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibung auch an privatrechtlich organisierte Entsorgungsunternehmen übertragen werden, wie für die Abfallfraktionen Leichtgut (LVP). Hier ist es für den Altmarkkreis Salzwedel das Unternehmen Recyclinghof Farsleben GmbH im Schienenweg 1 in 39326 Farsleben, welches für die Sammlung und den Transport dieser Fraktion im Kreis tätig ist. Für diese Ausschreibung der Leistungen ist in Deutschland das duale System Deutschland (DSD) verantwortlich. Der Kreis hat hier nur indirekte Möglichkeiten der Mitgestaltung. Die Laufzeit dieser Ausschreibung beläuft sich auf drei Jahre und gilt somit in der aktuellen Periode bis 2023 vertraglich festgeschrieben. Für die Fraktion Altglas ist aktuell das Unternehmen ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH, am Bahnhof 4 (Demker), 39517 Tangerhütte, ebenfalls durch DSD über eine Ausschreibung für drei Jahre beauftragt worden. Für die Sonderabfallsammlung (Schadstoffmobil) war es wieder die Firma Remondis Industrie und Service GmbH, welche durch Ausschreibung über die kreiseigenen Gesellschaft, die Deponie GmbH den Zuschlag für die Sammlung erhielt.

11.4.3 Untere Abfallbehörde (UAB)

Zu den hoheitlichen Aufgaben des Altmarkkreises Salzwedel gehören das Verfolgen von Anzeigen aus der Bevölkerung über illegale Abfallbeseitigungen oder Zwischenlagerungen sowie Strafanzeigen in diesem Zusammenhang. Die Verfahren werden je nach Einzelfall ordnungsrechtlich oder verwaltungsrechtlich geführt. Dazu gehören beispielsweise die Anordnung zur Entsorgung eines illegal abgelagerten Altfahrzeuges oder die Beräumung einer illegal geführten Anlage (z.B. Lager, Behandlungsanlage). Die untere Abfallbehörde des Altmarkkreises Salzwedel ist ebenfalls im Bereich der Überwachung von Anlagen (z.B. Kompostierungs-, Bauschuttrecyclinganlagen) sowie Gewerbetreibender aller Art tätig. Die Überwachung der Gewerbetreibenden umfasst in der Regel die Bereiche der Gewerbeabfallverordnung. Für die in der Zuständigkeit des Altmarkkreises Salzwedel liegenden Deponien werden je nach Alter und Zustand der Deponie verschiedene Verfahren, wie z.B. Rekultivierungsanordnungen geführt. Am Ende erfolgen die ordnungsgemäße Entlassung von Altdeponien aus der Nachsorgephase und die Übergabe an die untere Bodenschutzbehörde.

In 2021 gingen durch Bürger eine Vielzahl an Anzeigen beim Altmarkkreis Salzwedel ein. Diese Anzeigen werden in einigen Fällen in Zusammenarbeit mit den (Verbands-) Gemeinden des Landkreises bearbeitet, was häufig eine breiter aufgestellte Herangehensweise an den Zustandsstörer ermöglicht.

OWiG-Verfahren

Im Jahr 2021 mussten sechs Verfahren wegen Verstößen gegen das Abfallgesetz eingeleitet werden. Zwei Verfahren mussten bereits eingestellt werden, vier Verfahren laufen noch.

Gartenabfallverbrennung

In beiden Brennphasen des Jahres 2021 mussten keine ordnungsrechtlichen Verfahren eingeleitet werden. Damit konnte der positive Trend weiter fortgesetzt werden.

Marktüberwachung

Die untere Abfallbehörde des Altmarkkreises Salzwedel ist ebenfalls im Bereich der Überwachung von Anlagen (z.B. Kompostierungs-, Bauschuttrecyclinganlagen) sowie Gewerbetreibender aller Art tätig. Die Überwachung der Gewerbetreibenden umfasst in der Regel die Bereiche der Gewerbeabfallverordnung und die Marktüberwachung. Bei den Kontrollen der Marktüberwachung wird die Einhaltung des Verpackungs-, Elektro- und Elektronikgeräte-, Batteriegesetzes und der Altfahrzeugverordnung, insoweit diese auf das jeweilige Gewerbe Anwendung finden, überprüft.

Im Jahr 2021 wurden hauptsächlich Kontrollen auf Grundlage des Verpackungsgesetzes und des Batteriegesetzes bei Discountern und Supermärkten durchgeführt. Hier konnten bei insgesamt 31 Vorortkontrollen 22 Verstöße gegen die geltende Hinweispflicht des Verpackungsgesetzes und des Batteriegesetzes festgestellt werden. Um diese Verstöße zu beheben, haben die einzelnen Verantwortlichen die jeweils fehlenden Informationsschilder überwiegend bis zum Termin einer Nachkontrolle angebracht. Hier sind lediglich zwei Fälle aus dem Jahr 2021 offen.

Diese Schilder dienen hauptsächlich dazu, den Endnutzer auf seine gesetzlichen Pflichten, wie z.B. die Rückgabe von Altbatterien, aufmerksam zu machen oder ihn darüber aufzuklären, dass immer eine nicht wiederverwendbare Verpackung oder wiederverwendbare Verpackung (Einweg- oder Mehrwegverpackungen) zum Verkauf des Produktes angeboten werden.

Widerspruchsverfahren

Des Weiteren gehört zu den hoheitlichen Aufgaben des Altmarkkreises auch die Widerspruchsbearbeitung der oft aus dem Anschluss- und Benutzungszwang der Bürger herbeigeführt wird. Anhand eines Erläuterungsschreibens wird den Widerspruchsführern die Sachlage noch einmal explizit geschildert und erklärt. Dies führt dazu, dass nahezu keine Widerspruchsbescheide erstellt werden müssen, welche wiederum keine Klagerisiken mit sich bringen. Diese Strategie bewährt sich seit Jahren nachweislich.

Widerspruchsbearbeitung im Bereich der Abfallwirtschaft 2021			
Art	Bereich		
	Salzwedel & Verbandsge- meinde	Kalbe & Gar- delegen	Arendsee, Beetzendorf & Klötze
Abhilfebescheid	18	12	26
Widerspruchsbescheid	3	2	2
Erläuterungsschreiben zum eingelegten Wider- spruch	12	28	23
Ratenzahlungsanträge (inkl. Widerruf)	11	16	10
Vollstreckung, Insolvenzen, Sachverhaltsände- rung etc.	14	21	31

Widerspruch nach telefonischer Sachverhalts- erläuterung zurückgezogen	0	2	1
Insgesamt	58	81	93

Stellungnahmen

Weiter wird die untere Abfallbehörde als Fachbehörde zu Stellungnahmen aus dem Bodenschutzrecht (z.B. Altlastenauskünfte für Deponiestandorte) oder dem Wasserrecht (z.B. Grundwasserförderung in der Nähe von Deponiestandorten) aufgefordert. Als Träger öffentlicher Belange oder zur Beteiligung im Rahmen von Antragsverfahren werden Stellungnahmen zu Bau- und BImSchG-Genehmigungsverfahren, Bauleitplanungen, Fördermittelanträgen und Zuarbeiten fürs ALFF (aus der BioAbfV heraus) verfasst. Allein in 2021 wurden durch die untere Abfallbehörde über 250 fachliche Stellungnahmen ausgearbeitet.

Abfallwirtschaftskonzept (AWK)

Darüber hinaus wurde in diesem Bereich die Ausschreibung und die daraus folgende Beauftragung für das Abfallwirtschaftskonzept 2021-2026 vorbereitet und umgesetzt, sodass im kommenden Jahr das neue Abfallkonzept des Kreises zur Darstellung einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit für die Region aufgezeigt werden kann. Den Zuschlag für die Erstellung des AWKs hat die Firma GAVIA GmbH & Co.KG für Beratung und Entwicklung und Management, Ansbacher Straße 52, 10777 Berlin erhalten und steckt bereits in den ersten Zügen der Ausarbeitungen des Berichtes. Die Veröffentlichung ist dann für 2022 geplant.

11.4.4 Untere Bodenschutzbehörde

Der Vollzug der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde (UBB) umfasst neben dem vorsorgenden auch den nachsorgenden Bodenschutz – allgemein bekannt als Altlastensanierung. Im vorsorgenden Bodenschutz ergeben sich oft amtsübergreifende Zusammenarbeiten mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF). Dabei geht es meist um Bodenerosionsereignisse oder Themen wie Umwandlung von Dauergrünland in landwirtschaftlich genutzte Bodenbewirtschaftung. Der nachsorgende Bodenschutz beschäftigt sich vorrangig mit Altlastenauskünften, Amtsermittlungen, Entlassung und Archivierung von Altlastverdachtsflächen sowie dem Führen des Umweltinformationssystems (UIS) und dem Fachinformationssystem (FIS) im Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel. Im nachsorgenden Bodenschutz werden in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) sowie dem Landesamt für Altlastenfreistellung (LAF) Standorte der ehemaligen Erdgasförderung im Altmarkkreis Salzwedel zurückgebaut und sanierte Standorte aus der Bergaufsicht entlassen.

Tätigkeiten der unteren Bodenschutzbehörde

Allgemeines:

- vier Havarie-Einsätze auf Straßen (Verunfallte Fahrzeuge)
- drei Anzeigen/ Beschwerden wegen Verdacht auf schädliche Bodenverunreinigung

Vorsorgender Bodenschutz:

- 89 Beteiligungen an Anträgen zur Umwandlung von Dauergrünland, Zuarbeit fürs ALFF: potentielle Bodenerosionsgefährdung
- 149 Stellungnahmen als TÖB (z.B. in Baugenehmigungsverfahren, in Verfahren der Bauleitplanung, in Genehmigungsverfahren nach BImSchG)
- vier Fachtechnische/bodenschutzrechtliche Stellungnahmen im Rahmen des vorsorgenden Bodenschutzes zu geplanten Teichentschlammungen
- sieben Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen

- zwei Anträge zur Datennutzung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens des Landesamtes für Umweltschutz (BFBV-LAU)

Nachsorgender Bodenschutz:

- 108 Auskünfte aus dem Altlastenkataster
- 20 Stellungnahmen an das LAGB in bergrechtlichen Zulassungsverfahren (z.B. Rückbau von Sondenplätzen/Bohrschlammgruben an Erdgasbetriebspunkten, Rückbau von auflässigen Leitungen, Hauptbetriebspläne)
- sechs Amtsermittlungen zur Entlassung von Altlastverdachtsflächen aus dem Altlastenverdacht und Archivierung im Umweltinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (UIS), Fachinformationssystem (FIS) Bodenschutz
- elf Fachtechnische/bodenschutzrechtliche Stellungnahmen zu Altlaststandorten
- 36 Stellungnahmen an Untere Wasserbehörde i.H. im Rahmen der Beteiligung an Wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren (Grundwasserentnahmen zur Feldberegnung, Grundwasserabsenkungen, bauliche Anlagen an/in Gewässern) sowie Wasserrechtlichen Plangenehmigungs- / -feststellungsverfahren
- acht Stellungnahmen an Untere Immissionsschutzbehörde i.H.
- Führen des Umweltinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (UIS), Fachinformationssystem (FIS) Bodenschutz für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel

Aufgaben und Tätigkeiten der unteren Chemikaliensicherheitsbehörde

Im Chemikalienrecht erfolgt seitens des Altmarkkreises Salzwedel die Überwachung des Einzelhandels. Dabei werden Produkte auf korrekte Bezeichnungen, Ausweisungen von möglichen Gefahren, also auf die Einhaltung der Gesetzesanforderungen hin geprüft. Zur Überwachung wird ein Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung (ICSMS) für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel geführt. Dieses System ist zentral in der Landesverwaltung administriert.

- 2021 fanden mehrere chemikalienrechtliche Überwachung im Einzelhandel statt, dabei wurden 59 Produkte hinsichtlich der vorgeschriebenen gesetzlichen Kennzeichnungs- und Verpackungspflicht geprüft
- Führen des Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung (ICSMS) für den Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel
- 14 Anzeigen bezüglich Entsorgung/Lagerung von Asbestprodukten – Verdacht auf Verstoß gegen das Verwendungsverbot von Asbest



151 wilde Asbestablagerung



150 ordnungsgemäße Asbestentsorgung

11.5 Wasserwirtschaft

11.5.1 Umsetzung von Gefahrenabwehrmaßnahmen/ meteorologische Jahresreinschätzung

Fachlichen Ermittlungen und Beratungen für die gewässerbezogene Schadensbeseitigung waren auch im Jahr 2021 wieder erforderlich. Schwerpunkt war diesbezüglich 2021 die Bearbeitung von Unfällen mit Austritten von wassergefährdenden Stoffen, die deren Einträge in Oberflächengewässern nach sich zogen oder besorgen ließen, aber auch vermehrt den unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und /oder Abwasser.

Entgegen der oft geäußerten Vermutung, dass es im Jahr 2021 wieder viel zu trocken war, konnte eine recht ausgewogene Niederschlagsmenge verzeichnet werden. Fakt ist aber auch, dass es durch die 2021 sehr vegetationswirksam gefallenen Niederschläge bei weitem noch nicht zu der erforderlichen Grundwasserneubildung gekommen ist. Die Nachwirkungen aus den Jahren 2018 und 2019 sind immer noch an den noch sehr tiefen Grundwasserständen feststellbar. Eine erneute Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahmen für die Gartenbewässerung aus Oberflächengewässern und Brunnen wurde insofern 2021 nicht erforderlich, da das Abflussverhalten der Oberflächengewässer immer noch leicht über dem mittleren Niedrigwasser lag.



152 Havarie eines Güllefahrzeugs

Von den zwölf Monaten entsprachen im Raum Gardelegen vier Monate (fast) dem Normal-Wert (Januar, Juni, November und Dezember), drei Monate waren deutlich zu nass (Februar, Mai und August) und ein Monat war überdurchschnittlich trocken (Juli unter 40 %).

2021		%	Normalwert
	mm		mm
Januar	49,7	111	45
Februar	50,3	157	32
März	21,4	55	39
April	27,0	87	31
Mai	65,7	135	49
Juni	50,9	99	51
Juli	19,9	31	64
August	81,9	152	54
September	27,4	62	44
Oktober	32,7	72	45
November	42,5	109	39
Dezember	41,6	98	42
	511	95	538

Dabei bestanden, wie üblich, auch wieder regionale Unterschiede. So fielen in Diesdorf 2021 mit insgesamt 575 mm wiederum ca. 10 % mehr Niederschläge.

Der auf November 2021 verschobene Gewässerworkshop mit dem Titel „Gewässerworkshop Kalbe - Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels: ökologische Durchgängigkeit versus Gebietswasserhaushalt“ zu den Wasserverhältnissen im Raum Kalbe musste coronabedingt erneut abgesagt werden. Im Gebiet um Kalbe herrschen komplexe hydrogeologische Verhältnisse, die durch hydraulische Wechselbeziehungen gleich mehrerer Vorflutgewässer (Untermilde, Milde, Secantsgraben und Königsgraben) mit ihren zahlreichen angeschlossenen Seitengräben geprägt sind.

Die sehr trockenen Jahre bis zum Jahr 2020 haben, gerade auch im Gebiet um Kalbe, ein-

drucksvoll die Abhängigkeit der Wasserstände von der klimatischen Entwicklung vor Augen geführt. In Folge der andauernden Trockenwetterperioden der Jahre 2018 und 2019 kam es zu einem starken Absinken der Grund- und Oberflächenwasserstände bis in den Bereich von neuen Tiefstwasserständen. Wie bereits in den letzten Jahren ausgeführt war in der Untermilde ab August 2019 ein abschnittswises Trockenfallen des Gewässers festzustellen.

Klimaprognosen lassen für die Zukunft einen Wechsel aus andauernden Feucht- und Trockenwetterperioden erwarten. Diese machen letztlich ein Umdenken in Hinblick auf ein regionales Wassermanagement erforderlich. Das Gebietswassermanagement muss dabei sowohl dem Hochwasserschutz/Wasserhaushalt als auch den Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie EU-WRRL in Hinblick auf die ökologische Durchgängigkeit, der biologischen Artenvielfalt und der Landwirtschaft genügen.

Der 2021 und 2020 abgesagte Gewässerworkshop soll auf Grund der nach wie vor gegebenen Problematik nachgeholt werden. Auf Basis einer umfassenden Fachstudie und unter Beteiligung aller beteiligten/betroffenen Personen und Institutionen soll ein Konzept für ein regionales Wassermanagement im Raum Kalbe erstellt werden. Unter Aufgreifen der wasserhaushaltlichen Problematik in Folge der letzten Trockenjahre wird der jährliche **„Tag des Wassers“ am 22.03.2021 (Motto: „Wert des Wassers“)** im Eingangsbereich des Umweltamtes fachlich aufgegriffen und zur Diskussion gestellt.

Grundwasserstände/Trockenheit

In den meisten Grundwassermessstellen im Altmarkkreis Salzwedel stellten sich in Folge der vorausgegangenen Trockenjahre zum Jahresende 2019 die bisher tiefsten Grundwasserstände seit Beobachtungsbeginn ein. Trotz der summarisch „normalen“ Niederschläge haben sich die Grundwasserstände in 2020 nicht nachhaltig erholt. Zum Jahresende 2020 waren die Grundwasserstände noch auf einem sehr geringen Niveau im Bereich der Niedrigwasserstände. Neben der reinen Höhe der jährlichen Niederschlagsmenge spielt in Hinblick auf die Effektivität der Grundwasserneubildung die innerjährliche Verteilung der Niederschläge eine entscheidende Rolle. Auch das vermeintlich normale Jahr 2020 war diesbezüglich durch eine ungünstige Entwicklung durch das Auftreten von Trockenwetterperioden zur „falschen Zeit“ (d. h. in den eigentlichen Neubildungszeiträumen im Frühjahr/Herbst) geprägt. In der Vergangenheit haben sich vor allem Schneeschmelzen als grundwasserwirksam erwiesen. Das relativ feuchte Frühjahr/ Jahr 2021 hingegen zeigte eine „leichte“ Entspannung der Niederschläge, jedoch keinen erkennbaren Trend zu einer grundsätzlichen/ langfristigen Erholung der Grundwasserstände im Altmarkkreis Salzwedel.



153 Notverschluss einer FAA bei Neuendorf am Damm aufgrund geringer Wasserstände im Secantsgraben (c) Knop

Auch am **Arendsee** spiegeln sich die vorausgegangenen Trockenjahre wieder. Auch im **Jahr 2021** lag der Seewasserspiegel überwiegend unter dem Nullpunkt des LHW-Pegels in Zießau. Ungewöhnliche breite Strandbereiche entstanden. Stege und die Häfen konnten nicht oder nur noch eingeschränkt genutzt werden. Auch die Queen konnte auf Grund zu geringer Wasserstände nicht in ihr Winterquartier. Vom Wechsel des Jahres 2021 zum Jahr 2022 **wurde der Pegelnullpunkt (PNP)** in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (Flussbereich Osterburg) und dem Altmarkkreis Salzwedel als untere Wasserbehörde **auf eine Messpunkthöhe von 21,79 m NN angepasst (Anzeige also 1 m niedriger)**, so dass eine Messung jetzt wieder möglich ist.

Oberflächengewässer

Für die ca. 3.900 km fließenden Gewässer sind bei Bauvorhaben an, in oder in unmittelbarer Nähe dieser Gewässer wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich. In 2021 lag der Schwerpunkt der wasserrechtlichen Anlagengenehmigungen bei den Versorgungsleitungen. Der Breitbandausbau durch den Zweckverband Breitband Altmark war im gesamten Altmarkkreis spürbar, es erfolgten Informationsveranstaltungen oder auch Vor-Ort-Termine zu Planungsabsprachen und Bauanlaufberatungen in den einzelnen Projekt-/bearbeitungsgebieten. Viel Arbeitszeit der UWB als Genehmigungsbehörde musste dabei in die aufwändigen und notwendigen Trassenprüfungen im gesamten Kreisgebiet investiert werden. Weitere Schwerpunkte lagen in der Bearbeitung anspruchsvoller wasserrechtlicher Genehmigungen und Voranfragen für die geplanten Erneuerungen von Brückenbauwerken, Durchlassbauwerken und Verrohrungen. Ebenfalls weitergeführt wird der Rückbau von Sonden- und Lagerstättenwasserleitungen im Bereich des Förderfeldes Altmark. Diese betreffen auch Oberflächengewässer.

Gewässerschaun

Die jährlichen Gewässerschaun an den Oberflächengewässern fanden 2021 coronabedingt nur in sehr eingeschränktem Maße statt (über Video-/Telefonkonferenzen) oder wurden größtenteils abgesagt. Die Probleme sind jedoch gleich geblieben – durch die zumeist intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ist oft der Zugang zu den Gewässern für die Unterhaltungsmaßnahmen erschwert. Verletzungen der Böschungsoberkanten durch zu nahe Bewirtschaftung, Böschungsschäden durch Viehvertritt führen zu Einträgen in die Oberflächengewässer und damit zu einer Verschlechterung der Wasserqualität. In den Rechtsgrundlagen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) und der Unterhaltungsordnung des Altmarkkreises Salzwedel sind die Regelungen zu Anlagen wie Tränken und Zäune an Gewässern, zu bewirtschafteten Flächen sowie die Abstandsregelungen enthalten. Der direkte Zugang der Weidetiere zu Oberflächengewässern durch das Anlegen von Tränken ist nicht zulässig.



154 Gewässerschau Dumme und Jeetze

Bei nicht abgestimmten Bepflanzungen an Oberflächengewässern geht es insbesondere um Abstände zur Böschungsoberkante und Arten des Pflanzgutes. Bei den zu wählenden Bepflanzungsabständen ist vom Kronendurchmesser im Endzustand auszugehen.

Die Gewässerschauen werden öffentlich bekannt gemacht. Die Teilnahme von Betroffenen und den Gemeinden ist wichtig, da hierbei geklärt werden kann, ob die Art der Unterhaltung der örtlichen Bedeutung entspricht. Erfolgt dies nicht, kann es zur Verlandung der Gewässer kommen und es müsste u. U. ein gesondertes Ausbauverfahren zu Lasten des Antragstellers erfolgen.

Fester Bestandteil der jährlichen Gewässerschauen ist auch der **Arendsee**. Die traditionell mit der „Queen“ durchgeführte Befahrung - organisiert durch den LHW - dient der Kontrolle und Bestandsaufnahme der baulichen Anlagen am Ufer des Sees. Die vorhandenen und geplanten Stege, Slipanlagen, Gebäude und Uferbefestigungen sind wasserrechtlich genehmigungspflichtig und haben den Anforderungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung Arendsee zu genügen.

Im Jahr **2021** wurden die Kontrollen im Bereich des Arendsees in enger Zusammenarbeit mit dem LHW intensiviert, die Durchführung erfolgte vor allem durch Videokonferenzen (mit Luftbilddaufnahmen). Das stärkere Durchgreifen - insbesondere bei Neubauten nach 2014 - stößt erwartungsgemäß nicht immer auf Verständnis bei den Grundstückseigentümern/ Pächtern und birgt ein entsprechendes Konfliktpotenzial.



155 Arendsee

11.5.2 Gewässerunterhaltung

Die Unterhaltung der Gewässer obliegt dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) mit den Flussbereichen in Osterburg und Schönebeck für die Gewässer I. Ordnung und den Unterhaltungsverbänden für die Gewässer II. Ordnung (UHV's).

Letztere sind im Altmarkkreis Salzwedel die Unterhaltungsverbände Jeetze (auch für die Teil - Einzugsgebiete der Aller und Ilmenau), Milde/Biese, Obere Ohre, Seege-Aland, Untere Ohre und Tanger. Unterhaltung umfasst neben der Sicherung des Normalabflusses aber auch die naturnahe Entwicklung der Gewässer. Naturnah heißt hierbei, den bisherigen und ständigen weiteren Eingriff durch Menschenhand auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren, damit sich die Gewässer eigenständig entwickeln können (Sukzession). Oftmals wird unter „naturnah“ ein kurz gemähter Böschungs- und Uferbereich verstanden. Die Gewässer und deren Uferbereiche sollen jedoch weitestgehend unberührt bleiben und in einem natürlichen Zustand belassen oder in diesen zurückgeführt werden. Diese Gewässerentwicklung ist auch das Ziel der WRRL. Anlieger, Eigentümer und Pächter anliegender Gewässerflächen sind dabei wichtige Partner. Gewässerausbau ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Unterhaltungsverbände. Wird ein Ausbau von Gewässern für erforderlich gehalten, ist dies einschließlich Planung und Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung durch den Ausbauunternehmer zu veranlassen.

Trockenperioden und Stauanlagen

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hatten sich auch im Sommer 2021 in den Oberflächengewässern wieder sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Einige Gewässer fielen erneut abschnittsweise trocken, - jedoch in deutlich geringerem Maße als in 2020. Im Bereich der Untermilde ist

dies vor allem auf die Minimierung des im Vorjahr kritisierten Abflusses über die neuangelegten Fischtrepfen der Stauanlagen zurückzuführen. In Abstimmung mit dem gewässerkundlichen Landesdienst wurde ein angepasstes Stauregime eingestellt, welches letztlich einen Kompromiss zwischen ökologischer Durchgängigkeit und Wasserrückhalt (Gebietswasserhaushalt) darstellt. Wasserentnahmen aus den Gewässern verschärfen die Situation zusätzlich. Im Jahr 2021 haben sich die Wasserstände an den Beobachtungspiegeln in den Oberflächengewässern noch nicht signifikant verbessert. Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern unterliegt einem gesetzlichen Verbot und bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Es gibt Ausnahmen von dieser Erlaubnispflicht lt. WHG. Die Nutzung darf aber nicht dazu führen, dass die Wasserentnahme zu einer negativen Beeinträchtigung für die Gewässer führt oder eine Gefährdung des Allgemeinwohls besteht.

Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs

Auf Grund der nur geringfügigen Erhöhung der Niederschläge im Frühjahr/Jahr 2021 wurde zwar erneut eine befristete Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs für den kompletten Altmarkkreis Salzwedel vorbereitet. Diese wurde aber letztendlich **nicht** angeordnet, da sich die Gewässerpegel „etwas“ erholten (verglichen mit den drei vorherigen Trockenjahren).

Anstauen von Gewässern nur nach Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gestattet

Immer deutlicher wird die Bedeutung von Stauanlagen in Fließgewässern. Zum einen sind sie erforderlich, um das Wasser zurückzuhalten und damit den Abfluss zu drosseln, den Wasserhaushalt von Feuchtwiesen zu verbessern und für die Bewirtschaftung zu regulieren. Zum anderen ist jeder Stau für die Durchgängigkeit der Gewässer ein Hindernis. Dies trifft insbesondere zu, wenn sie dauerhaft gesetzt bleiben und auch der Mindestabfluss² nicht eingehalten wird.

Feststellbar ist erneut, dass wasserwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Interessen oft nicht mit den Privatinteressen der Flächenbewirtschaftler übereinstimmen. In der Vergangenheit wurden ehemals kleine Bäche vertieft und begradigt und Dränungen zur schnellen Flächenentwässerung angelegt. Gleichzeitig wurden Stauanlagen für den Wasserrückhalt gebaut. Deren Bewirtschaftung erfolgte meist über Staubeiräte in abgestimmter Form. Eine Änderung trat in den 90er Jahren ein. Für viele der Stauanlagen fand sich kein Betreiber mehr. Viele der Anlagen verfielen. In der heutigen Zeit von Klimaextremen ist auch diesbezüglich unbedingt ein gesamtgesellschaftliches Umdenken erforderlich. Es wird zunehmend geprüft, ob alte Anlagen wieder in Nutzung gehen können bzw. neue Anlagen errichtet werden müssen.

Das Anstauen von Gewässern mittels Stauanlagen bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Wasserbehörde.

In dieser Erlaubnis ist geregelt, wer wie lange und wie hoch anstauen darf und welche sonstigen Pflichten sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben. Im Normalfall werden die Stauanlagen gezogen (geöffnet), wenn die Flächenbewirtschaftung oder eine Hochwassersituation es erfordert. Zudem stellen einige Staubauwerke den Ausbauzustand des Gewässers dar. Damit liegt dann die Verantwortlichkeit



156 Stauanlagen

² Der Mindestabfluss wird für jede Anlage entsprechend des oberhalb liegenden Einzugsgebietes festgelegt.

zum Bedienen der Anlage bei den Gewässerunterhaltungspflichtigen. Die meisten Stauanlagen werden jedoch durch Privatpersonen bzw. in deren Auftrag durch Dritte bedient. Probleme ergeben sich auch oft aus den teilweise unterschiedlichen Ansprüchen der bevorteilten Anlieger – je nach Flächennutzung und Bodenarten sind hier oftmals unterschiedliche Stauhöhen und -zeiten gewünscht. Diese können nur im respektvollen Zusammenspiel und Gesprächen geklärt werden. Die UWB ist dabei oft und auch als Multiplikator dabei und als Gesprächsführer gefragt. Auf Grund der klimatischen Entwicklung sind derzeit viele Gewässeranlieger (Landwirte, landwirtschaftliche Betriebsgemeinschaften) bestrebt abgelaufene Staurechte bzw. Stauanlagen wieder zu aktivieren. Die beizubringenden Unterlagen für die Wieder- bzw. Neuerteilung von Staurechten stellen hierbei für die Antragsteller eine hohe Anforderung dar.

Der Arendsee

Der Arendsee ist der größte und tiefste See der Altmark. Als solcher liegt er unter einem starken Siedlungs- und touristischen Nutzungsdruck. Darüber hinaus hat er hohe wasserwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Bedeutung. Die Ufergrundstücke befinden sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Damit besteht dort ein generelles Bauverbot.

Gegenwärtig wird seitens der Stadt Arendsee nach langen behördeninternen Abstimmungen für den südlichen Uferbereich ein Bebauungsplan aufgestellt. Zu den relevanten Bebauungen und Anlagen gehören in der Hauptsache Holzlauben, Zäune, Wege, Pflasterungen, Uferbefestigungen, Stege und Slipanlagen. Durch die Summationswirkung aller Anlagen ist eine massive Einwirkung auf das Gewässer selbst und den dazugehörigen Naturhaushalt zu verzeichnen.

Mit dem Bebauungsplan können Mindest- und Maximalgrößen für Bebauungen, Abstände etc. festgelegt werden. So kann sowohl den Anforderungen des Wasser- und Naturhaushaltes als auch den Wünschen der Region nach Naturerleben und Tourismus entsprochen werden.

Kampfmittelberäumung am Arendsee im Jahr 2021

Auf Grund des weiterhin niedrigen Wasserstands im Arendsee konnten 2021 die Arbeiten zur Kampfmittelberäumung im Auftrag des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) und unter fachlicher Begleitung durch die UWB weiter geführt werden. Im Bereich zwischen „Charlys Wanderrast“ und der Badestelle in Schrampe wurden erhebliche Mengen an Munition (überwiegend Infanteriemunition) detektiert und anschließend fachgerecht entsorgt.



157 Kampfmittelberäumung im Arendsee 2021

Arendseesaniebung

Im Jahr 2015 wurde durch den Flussbereich Osterburg für den LHW beim Altmarkkreis Salzwedel ein Antrag auf eine Seesaniebung durch Einbringung von Polyaluminiumchlorid gestellt. Dazu wurden 2021 die FFH-Prüfungsunterlagen erarbeitet. Ziel der Sanierung ist es, den im See frei pflanzenverfügbaren Phosphor dauerhaft zu binden. Im Ergebnis dessen sollen die Blaualgenblüte verhindert und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasserbereich verbessert werden. Im Rahmen des Verfahrens werden die ortsansässige Bevölkerung und sonstigen Betroffenen, z.B. der ortsansässige Fischer beteiligt. Erfreulicherweise war auch im Jahr 2021 nur eine geringfügige Blaualgenentwicklung festzustellen. Diese hatte auf Grund günstiger Windbewegungen nur geringe Auswirkungen auf den Badebetrieb.

11.5.3 Überschwemmungsgebiete | Hochwasserentstehungsgebiete

Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist der Begriff „Hochwasserentstehungsgebiete“ neu eingefügt. Das sind Gebiete, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse entstehen können, die zu einer Hochwassergefahr an oberirdischen Gewässern führen können. Von Seiten der Unteren Wasserbehörde wird weiterhin zum Schutz der Stadt Salzwedel die rasche Umsetzung des HW-Schutzplanes angemahnt. Darunter fallen die Errichtung bzw. Erhöhungen der Ufermauern im Bereich Am Hafen und am Parkplatz Chüdenwall.

Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten können unter folgendem Link <https://www.geofachdata-server.de/de/lhw-hochwassergefahrenkarten.html> eingesehen werden.

Aktuell läuft das Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) „Biese 2 mit Aufraben und Zehrengaben“ durch das Landesverwaltungsamt (LVWA). Die Durchsetzung und Einhaltung der Bestimmungen für die ÜSG obliegt dem Landkreis.

Noch immer ist insbesondere im Außendienst zu beobachten, dass in den ÜSG viele ehemalige Grünlandflächen ohne Genehmigung zu Ackerland umgewandelt wurden. Grünlandumbrüche sind aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzrechtlicher Sicht genehmigungspflichtig. Grundsätzlich sind Grünlandumbrüche in festgesetzten aber auch in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten verboten. Die Lage der Überschwemmungsgebiete kann beim Altmarkkreis Salzwedel und auch beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft mit Sitz in Osterburg oder unter http://lvwa.themenbrowser.de/umn_lvwa/uegebiet/ eingesehen werden.

Seit 2016 ist der Altmarkkreis Salzwedel aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen bei Entscheidungen von Anträgen über Grünlandumbrüche, die über das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gestellt wurden, zu beteiligen.

Baumaßnahmen in ÜSG sind grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der UWB. Dazu sind umfangreiche Nachweise zu führen und Unterlagen einzureichen.

<https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/eu-risikomanagement/hochwassergefahren-und-risikokarten-stufe-2/> Der Altmarkkreis Salzwedel als untere Wasserbehörde ist gemäß § 11 Satz 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) für die Gefahrenabwehr zuständig, **welche durch Hochwasser, Eisgang und andere Ereignisse Anlagen oder Einrichtungen des Hoch-**



158 Ausstellung zum Thema Hochwasser in der Kreisverwaltung im September 2021

wasserschutzes drohen. Insbesondere bei Dauer- oder Starkniederschlägen und Eisgang in Stadt-
lagen (z. B. Salzwedel) beobachtet der Altmarkkreis Salzwedel als Untere Wasserbehörde (UWB)
die Situation besonders intensiv.

Die Wasserstände in den Oberflächengewässern sind digital abrufbar unter: <https://hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de> (Aktualisierung im ½ Stundentakt)

11.5.4 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die WRRL ist in jedem Fachbereich der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen und beeinflusst alle
Antragsverfahren und Arbeitsabläufe. Hieraus resultieren Anforderungen an beizubringende Un-
terlagen zur Sicherstellung der Verbesserung der Wasserqualität und -quantität.

Es gilt ein Verbesserungsgebot sowie ein Verschlechterungsverbot für den Zustand der Gewässer.
Davon betroffen sind sowohl Oberflächengewässer als auch das Grundwasser.

Für den 2. Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 standen 33 Mio. Euro aus ELER-Mitteln zur Bean-
tragung beim LVwA für die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen bereit. Darunter sind im Altmark-
kreis Salzwedel Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung des Secantsgrabens als kreisübergreifen-
des Pilotprojekt zwischen den Landkreisen Salzwedel und Stendal, die Reaktivierung des Dummealt-
laufes im Bereich der Landesgrenze zu Niedersachsen (als Länderpilotprojekt vorgesehen) und die
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Errichtung verschiedener Stauanlagen mit
Raugerinnen oder Umflutgerinnen an Mühlenstandorten oder Standorten alter Stauanlagen.

Insbesondere Letzteres erfordert viele Abstimmungen mit Variantenbetrachtungen zur fachli-
chen Umsetzung unter Berücksichtigung der landschaftlichen Besonderheiten in der Altmark mit
ihren nur mit wenig Gefälle abfließenden Gewässern, die zudem im Sommer oftmals kaum Nied-
rigwasserabflüsse haben. Das Sachgebiet begleitet all diese Maßnahmen, da für alle nach der
Planung gesonderte Wasserrechtsverfahren (z. B. Planfeststellungen oder Plangenehmigungen,
Anlagenehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse etc.) durchgeführt werden müssen.

Im Hinblick auf die Fortschreibung (nach EU-WRRL) der Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenpro-
gramme und Umweltberichte für den dritten Bewirtschaftungszeitraum von 2021/22 bis 2027 gab
der Altmarkkreis Salzwedel als untere Wasserbehörde für den planmäßig „letzten“ Teilschritt der
EU-WRRL erneut eine Stellungnahme ab. Es ist jedoch über Ländergrenzen und Flussgebietseinhei-
ten hinaus absehbar, dass die Ziele im Europaweit nicht bis zum Jahr 2027 erreicht werden können.

In der Planung/Genehmigung erteilt:

- Breitbandausbau in allen Projektgebieten des Altmarkkreises
- Leitungsrückbau aus der Erdgasförderung bis zum Jahr 2023
- Ersatzneubau der Brücke über den Friedrichskanal als Gewässer I. Ordnung in Mieste
- ökologische Durchgängigkeit an Mühlengerinnen in der Purnitz (PU QB 3) u. der Jeetze (JE QB 6)
- Klenzmannstau Beetzendorf in der Jeetze (JE QB 11)
- Laufverlegung der Purnitz in Altensalzwedel (PU PA 3)
- Fischaufstiegsanlage Germenau in der Ohre bei Jahrstedt
- Rückbau Sohlabsturz Purnitzmündung in die Jeetze, Querbauwerk 1 Purnitz (PU QB 1)
- Verteilerbauwerk Beeke/Kalter Graben des Molmker Baches (KG QB 2)
- Rückbau Stau Audorf (JE QB 8)
- Ersatzloser Rückbau von zwei Stauen in der Hartau (HA QB 20 +21)
- lineare Maßnahmen an Jeetze, Salzwedeler Dumme und Tangeln'schem Bach und Querbau-
werke in der Salzwedeler Dumme und der Purnitz (Vorschläge)
- Umbau der Staue Kahrstedt und Vienau in der Untermilde
- Umbau der Staue Kremkau und Berkau im Secantsgraben (landkreisübergreifend)

- Fußgängerbrücke über den Sichauer Beek (Sichauer Beekgraben) in Mieste

Umgesetzte und sich im Bau befindliche Vorhaben:

- Umbau Stau 291 im Tangeln'schen Bach (TB QB 1) bei Tangeln
- Umbau Stau 111 in der Purnitz bei Hagen (PU QB 4)
- Rückbau Wehrreste Audorf in der Jeetze, Querbauwerk 7 (JE QB 7)

Wasserrechtliche Planfeststellungen und Plangenehmigungen

Das Sachgebiet ist verfahrensführende Behörde für Vorhaben in Gewässern 2. Ordnung, die einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 WHG darstellen. Dazu zählen die Herstellung und wesentliche Änderung von Gewässern oder ihrer Ufer. Die Gründe für diese Vorhaben können unter anderem die Schaffung attraktiver Lebensräume, Ausgleich von Eingriffen, Sicherung der Vorflut, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit aber auch der Schutz vor extremen Niederschlagsabflüssen, sein. Durch die UWB wurden 2021 wieder baubegleitend die Bauüberwachungen für die erteilten Genehmigungen durchgeführt.

Umgesetzte und sich im Bau befindliche Vorhaben:

- Brücken L15 Beese über den Bieseumfluter
- Brücken L15 Beese über die Biese
- Ersatzneubau der Brücke über die Purnitz und deren Beiläufer bei Altensalzwedel
- Umbau Brücke Altmersleben



159 Brücke Altensalzwedel

Laufende Verfahren:

- Ersatzneubau der Au Grabenbrücke bei Störpke
- Gewässerausbau Eugenie-Schildt Straße (Kalbe/Milde)
- Wasserrückhalt im Bromer Busch: Herstellen von Gewässern in Wendischbrome & Steimke
- Herstellung von Kleingewässern im Cheiner Torfmoor
- Errichtung Anglerteich im Bereich der ehemaligen Fischaufzuchtanlage Altensalzwedel

Herstellung und Unterhaltung von kleinen stehenden Gewässern (Teiche)

Teiche sind stehende Oberflächengewässer. Diese unterliegen einer natürlichen Tendenz zur Verschlammung bis hin zur Verlandung. Unter anderem sind ungedichtete Angelteiche, Feuerlöschteiche, Parkteiche und ganz allgemein Teich-Biotope betroffen. Soll ein bestimmter Zustand erhalten werden oder wieder hergestellt werden, so stellt sich aus wasserrechtlicher Sicht die Frage, ob es sich um eine Gewässerunterhaltung oder einen Gewässerausbau handelt. Zumeist werden die Entnahme des Schlammes bis zur festen Sohle und auch die Wiederherstellung von Böschungen nicht als Gewässerausbau eingestuft. Sind jedoch wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Gewässerökosystem zu erwarten, ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren gem. § 68 WHG zu führen. Gleiches gilt für die Neu-Herstellung von ungedichteten Teichen bzw. stehenden Kleingewässern. Ist kein Verfahren gem. § 68 WHG erforderlich, so sind für das Absenken oder wieder Befüllen des Gewässers ggf. wasserrechtliche Erlaubnisse einzuholen. Bezüglich der Schlamm Entsorgung kann es Anforderungen nach dem Bodenschutzrecht geben.

11.5.5 Bodenordnungsverfahren (BOV) | Wege und Gewässerpläne

Viele der aktuellen BOV wurden mit dem Ziel aufgelegt, Wind- und Wassererosionen zu verringern und vorzubeugen.

In Beetzendorf soll die Durchführung eines BOV für den Ersatz des Klenzmannstaus durchgeföhrt werden. Dabei sollen unter anderem auch eine Reihe von älteren Stauanlagen reaktiviert werden. Das Antragsverfahren ist mit einem hohen Aufwand verbunden, insbesondere durch die Anforderungen der WRRL hinsichtlich der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Weitere Arbeitsschwerpunkte liegen in der Fortföhrtung der BOV Apenburg und Kakerbeck. BOV haben eine konzentrierende Wirkung.

Mit der Erteilung werden gleichzeitig auch die wasserrechtlichen Regelungen getroffen.

Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen werden durch die UWB im Rahmen der Einvernehmensherstellung als Bestandteil des Verfahrens für die Wege- und Gewässerpläne dem ALFF zugearbeitet.

Häufig sind dabei jeweils Genehmigungen für 30 – 40 Einzelanlagen zusammengefasst.

Im Rahmen der BOV ist die UWB u. a. in den Bereichen Ausbau von Oberflächengewässern, Errichtung von Anlagen an und in Gewässern, Niederschlagswasserbeseitigung, Verhinderung von Bodeneinträgen durch Wasser und Luft in Oberflächengewässer und Hochwasserschutz zu beteiligen.

11.5.6 Rechtsaufsichtsbehördliche Aufgaben

Das Sachgebiet Wasserwirtschaft vollzieht die dem Landkreis übertragene Aufgabe als Rechtsaufsichtsbehörde über die Unterhaltungsverbände Jeetze und Milde/Biese und den Beregnungsverband „Westliche Altmark“. Hierzu waren für das Jahr 2021 wieder die aufgestellten und beschlossenen Haushaltspläne zu kontrollieren und zu überwachen.

Im Rahmen dessen ist zu prüfen, ob mit den beschlossenen Haushaltsmitteln die zu erfüllenden Aufgaben im erforderlichen Umfang und sachgerecht erledigt werden können. Dazu gehört bei den Unterhaltungsverbänden auch die ordnungsgemäße Führung des Gewässerkatasters, auf Grund dessen auch Ausschreibungen zur Fremdvergabe von Leistungen etc. erfolgen. Die Mitarbeiter der UWB nehmen als Rechtsaufsicht und fachliche Begleitung an den regelmäßigen Vorstandssitzungen und den jährlichen Verbandsversammlungen bzw. Ausschusssitzungen teil.

Mitglieder der Unterhaltungsverbände sind die Gemeinden.

Hangneigungskulisse

Durch die Neueinfügung des § 38a in das Wasserhaushaltsgesetz soll ein größerer Schutz der Oberflächengewässer vor oberirdischen Einträgen ab einem bestimmten Gefälle erreicht werden. So dürfen Gewässerrandstreifen, die z.B. innerhalb eines Abstandes von 20 m zur Böschungsoberkante eine Hangneigung (Gefälle) von durchschnittlich mindestens 5 % aufweisen, nicht mehr als Ackerland bewirtschaftet werden. Dazu kommen noch weitere Einschränkungen hinsichtlich der Düngung, die auch Grünlandflächen betreffen.

Dazu wurde eine Hangneigungskulisse im Sachsen-Anhalt Viewer veröffentlicht. Bei Zweifeln daran soll der Landwirt glaubhaft darlegen, dass eine Korrektur erforderlich ist. Das kann zum Beispiel bei verrohrten Gewässern oder Gewässern im Auftrag (Gegengefälle) der Fall sein.

Diese Nachweise sind dem Altmarkkreis Salzwedel vorzulegen. Änderungserfordernisse werden nach Prüfung jährlich zum 30.11. an das LvwA gemeldet.

Wasserwerksschauen

Im Jahr 2021 fanden coronabedingt keine Wasserwerksschauen statt. Dies ist rechtlich möglich, da es in den letzten Jahren keine Auffälligkeiten und Beanstandungen gegeben hatte. Üblicherweise

werden durch die Untere Wasserbehörde und das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden Gardelegen, Klötze, VKWA Salzwedel und Stendal-Osterburg die Wasserwerke einschließlich der Wassergewinnungsanlagen in Wiepke, Solpke, Gardelegen, Klötze, Kusey, Tangeln, Siedenlangenbeck, Leetze, Diesdorf, Nipkendey und Arendsee kontrolliert. Unabhängig davon wurde die Einhaltung der Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Grundwassergewinnung geprüft. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung der genehmigten Entnahmemengen und Überwachung der Rohwasserwerte und Auswertung der Daten der Grundwasserüberwachungspegel.

Erdaufschlüsse und Bohrungen – Erdwärmeanlagen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 44 Bohrungen und Erdaufschlüsse bei der unteren Wasserbehörde angezeigt und entschieden (§ 49 WHG). Aufgrund der steigenden Anzahl durch die Förderung von Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist der Anteil an beantragten Erdwärmebohrungen in den vergangenen Jahren weiter angestiegen. Ebenfalls zugenommen haben die Anzeigen zur Errichtung von Feuerlöschbrunnen.

Abwasseranlagen

Auf Grund der dörflichen Siedlungsstruktur und demografischen Entwicklung gibt es auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel noch eine Vielzahl von kleinen zentralen Kläranlagen. Für die Reinigung von kommunalem Abwasser sind im Altmarkkreis Salzwedel 13 zentrale Kläranlagen und 18 zentrale Teichkläranlagen/Oxidationsteiche vorhanden.

Diese werden von der UWB im Rahmen der Gewässeraufsicht überwacht. Ein Teil der Kontrollen wird als Kläranlagenschau durchgeführt. Je nach Größe der Anlage ist diese in bestimmten regelmäßigen Abständen durchzuführen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 19 Kläranlagenschauen (sechs Kläranlagen und 13 Teichkläranlagen/Oxidationsteiche) durchgeführt.

EU-Verordnung zur Wasserwiederverwendung

Die EU-Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung von 2020 wurde von Deutschland noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Dies muss bis Juni 2023 erfolgen.

Gleichwohl gab es dazu bereits intensive Gespräche zur Nutzung des gereinigten Abwassers im Raum Gardelegen.

Mit Blick auf langanhaltende sommerliche Wärmeperioden und schneearme Winter, ist die Idee der Wasserwiederverwendung und Nachnutzung von behandeltem Abwasser von großem gesellschaftlichem Interesse, da diese den wortwörtlichen Wasserkreislauf auf regionaler Ebene ermöglicht. Dies wird vom Altmarkkreis Salzwedel ausdrücklich befürwortet.

Als entscheidender Knackpunkt kristallisiert sich gegenwärtig die Fragestellung der Finanzierung und Finanzierbarkeit der notwendigen weiteren Aufbereitung, Zwischenspeicherung und Transport vor der Nutzung zum Beispiel als Beregnungswasser sowie der erforderlichen Analytik heraus.

Niederschlagswasserbeseitigung

Im Jahr 2021 wurden 32 Neuanträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem, nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. in ein oberirdisches Gewässer gestellt.

Gerade nach mehreren trockenen Jahren sollte Jedem bewusst sein, wie kostbar das Wasser ist – und, – dass es ungenutzte Möglichkeiten aus dem Niederschlagswasserdargebot gibt!

Im Einklang mit dem weltweiten Bestreben, lebens- und liebenswerte Wohnumfelder zu schaffen und gleichzeitig so natürlich wie möglich mit Ressourcen umzugehen, werden Bauherren und Planer gezielt zur Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser ermutigt.

Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte

Nach § 79 Abs. 1 WG LSA haben die Gemeinden regelmäßig ihre Niederschlagswasserkonzepte zu überarbeiten und hier zur Prüfung vorzulegen. Durch Erweiterungen der aktuell vorhandenen Konzepte auf den Flächenbestand können Wandelprozesse (Klimawandel, demographischer Wandel, etc.) und andere Änderungen (z. B. Flächennutzung) besser in Planungen berücksichtigt werden.

Feldberegnung

Nach den Trockenjahren 2018, 2019 und teilweise 2020 blickten die Landwirte im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2021 auf ein normales Beregnungsjahr zurück, was sich in den gemeldeten Zahlen der Grundwasserentnahmen widerspiegelt.

In der Vegetationsperiode fiel der Niederschlag fast immer zum richtigen Zeitpunkt.

Es zeigt zudem, dass die Landwirte verantwortungsvoll mit dem Grundwasser umgehen und nur dann das Wasser zur Feldberegnung einsetzen, wenn es notwendig ist.

Bedingt durch den Klimawandel und die trockenen niederschlagsarmen Sommer der vergangenen Jahre haben sich jedoch die Grundwasserkörper nicht vollständig wieder aufgefüllt. Gleichzeitig müssen die Landwirte in Trockenjahren die Felder mehr bewässern, um gute Erträge zu erzielen bzw. Ertragsverluste zu minimieren. Dies zeigt sich aktuell vor allem an der Vielzahl gestellter Folgeanträge zur Fortsetzung der Grundwasserentnahme bei gleichzeitig höheren Entnahmemengen.

Beregnung im Drömling

Bezüglich der bereits in den Vorjahren begonnenen Untersuchungen zur Regelung der Vergabe von Wasserrechten im Biosphärenreservat Drömling und dessen Wassereinzugsgebiet liegen trotz intensiver Bearbeitung durch die Beteiligten noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Zum Thema (Ab-)Wasserwiederverwendung s. o..

Projekt „Netzwerke Wasser 2.0“ Corona angepasst weiter geführt

Wie so vieles in diesem besonderen Jahr 2021 waren im letzten Projektjahr die Corona bedingten Regelungen wie Abstandshaltung, Maskenpflicht, 3 G- Regelung etc. zu beachten. Dennoch waren die Treffen wie erwartet sehr inhalts- und lehrreich. So wurden mehrere Exkursionen zu unterschiedlichen Beregnungsverfahren, Grundwasseranreicherungen, Möglichkeiten der Abwasserverregnung und Wasserrückhalt durch Gewässeranstau durchgeführt.

Die noch offene öffentliche Abschlussveranstaltung musste ins Jahr 2022 verschoben werden.

Wie bereits 2020 wurden die Ergebnisse und Vorträge auf der Website des AMK SAW, UWB, veröffentlicht.



161 Netzwerke Wasser - Exkursion Kreisberegnungsanlage



160 Netzwerke Wasser - Infiltration von aufbereitetem Abwasser zur Grundwasserneubildung

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die untere Wasserbehörde ist für die Überwachung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe zuständig. Hierzu zählen insbesondere **Bio-gasanlagen, landwirtschaftliche Anlagen zur Lagerung von Gülle und Silosickersaft, Tankstellen, Öllager, Pflanzenschutzmittel- und Düngerlager und Heizölverbraucheranlagen.**

Über 5.000 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind in der Datenbank erfasst, davon ca. 2.900 private Heizölanlagen.

1.280 wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen waren zum 31.12.2021 registriert und sind zu überwachen.

11.5.7 Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager

Zu den neuen Aufgaben des Sachgebietes gehört u.a. auf Grund der geologischen Fachkenntnisse die Begleitung des bundesweit laufenden Standortauswahlverfahrens zur Suche eines atomaren Endlagers.

Der Altmarkkreis beobachtet und begleitet das Verfahren durch den Austausch mit Fachgruppen und die Teilnahme an den Fachkonferenzen. Der zukünftige Aufwand für die Beteiligung des Altmarkkreises Salzwedel am Verfahren hängt von der zunehmenden Konkretisierung des Standortauswahlverfahrens in den nächsten Jahren ab.



162 Atommüllendlagersuche - Darstellung Verfahrensweg (öffentliche Ausstellung in Poppau)

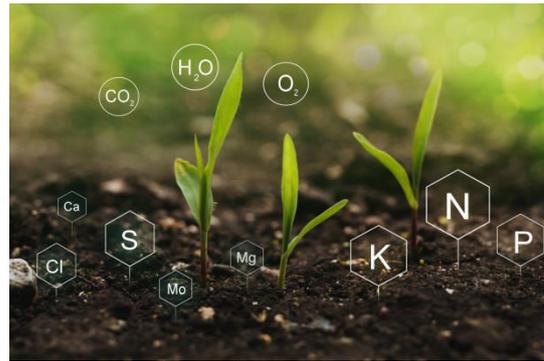
11.5.8 Dünge-, Klärschlamm- u. Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung und Düngegesetz

Der Altmarkkreis Salzwedel vollzieht die Aufgaben als untere Düngbehörde.

Neben der Düngeverordnung werden auch die aus der Klärschlamm-, Wirtschaftsdüngerverbringungs- und Düngemittelverbringungsverordnung resultierenden Verwaltungsaufgaben wahrgenommen.

Düngung

Pflanzen benötigen Nährstoffe in einem "ausgewogenen" Verhältnis, damit sie optimal wachsen. Eine Düngung nach guter fachlicher Praxis versorgt Pflanzen mit notwendigen Pflanzennährstoffen und erhält und fördert die Bodenfruchtbarkeit. Das nationale Düngerecht wurde im Jahr 2017 grundlegend geändert und 2020 novelliert, um es an neue fachliche Erfordernisse zur Verbesserung der Wirksamkeit der Düngung und zur Verringerung von Umweltbelastungen anzupassen.



163 Erforderliche Nährstoffe für Pflanzen

Allgemeines zum Düngerecht

Die Düngung dient dem Ziel, den Pflanzen notwendige Nährstoffe zuzuführen, um die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, preiswerten Erzeugnissen zu sichern. Ein enger rechtlicher Rahmen sorgt dafür, dass die Gesundheit von Menschen und Tieren und der Naturhaushalt nicht gefährdet werden.



164 Diffuse Nährstoffeinträge gefährden Lebensräume

Düngegesetz

Das Düngegesetz regelt insbesondere die Anforderungen an das Inverkehrbringen und die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln und Kultursubstraten. Es enthält Ermächtigungen, die näheren Bestimmungen hierzu durch Rechtsverordnungen zu erlassen. Dies ist jedoch durch die obere Düngebehörde zu vollziehen.

Düngeverordnung

Die Düngeverordnung (DüV) präzisiert die Anforderungen an die gute fachliche Praxis der Düngung und regelt, wie mit der Düngung verbundene Risiken - beispielsweise Nährstoffverluste zu verringern sind.

Mit Urteil vom 21. Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof aufgrund der Klage der Europäischen Kommission im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31.12.1991, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nummer 1137/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 (ABl. L 311 vom 21.11.2008, S. 1) geändert worden ist) entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie verstoßen hat (Rechtssache C-543/16).

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat zur Umsetzung des EuGH-Urteils eine Verordnung zur Änderung der DüV erlassen, die am 1. Mai 2020 in Kraft getreten ist. Damit werden weitere Maßnahmen – insbesondere in den belasteten Gebieten – eingeführt, die das Ziel haben, die Nitratreinträge aus der Landwirtschaft in die Umwelt zu verringern oder zu vermeiden. §13a Abs. 1 Satz 2 der geänderten Düngeverordnung sieht vor, dass die Bundesregierung eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Ausweisung

der mit Nitrat belasteten und eutrophierten (Phosphor) Gebiete durch die Landesregierungen erlässt.

Verwaltungsvorschrift zur einheitlichen Ausweisung belasteter Gebiete

Die [Allgemeine Verwaltungsvorschrift](#) wurde innerhalb der Bundesregierung und mit den Ländern erarbeitet. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift ist am 11. November 2020 in Kraft getreten. Anhand der darin festgelegten Kriterien hatten die Länder bis Ende des Jahres 2020 Zeit, die als belastet ausgewiesenen Gebiete zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Alle Länder haben die belasteten Gebiete neu ausgewiesen und ihre Landesdüngeverordnungen neu erlassen bzw. angepasst. Mit der Verwaltungsvorschrift wurden Kriterien erarbeitet, die eine einheitliche Vorgehensweise bei der Ausweisung der belasteten Gebiete vorgeben. Dies war erforderlich, damit die belasteten Gebiete in Deutschland möglichst einheitlich ausgewiesen werden und die Verursachergerechtigkeit erhöht wird.

Auch die Kritik der Kommission bezüglich der uneinheitlichen Ausweisung sollte damit ausgeräumt und damit die Gefahr einer Fortsetzung des Zweitverfahrens gegen Deutschland verringert werden. Allerdings hat der für Umwelt zuständige EU-Kommissar, Herr Sinkevičius, nach Prüfung der Landesverordnungen in einem Schreiben vom 24. Juni 2021 deutlich gemacht, dass die Kommission mit der Umsetzung des EuGH-Urteils durch Deutschland in Bezug auf die Ausweisung der belasteten Gebiete unzufrieden ist und Nachbesserungen von Deutschland erwartet werden.

Im Ergebnis der Gespräche mit der Kommission soll zukünftig die Gebietsausweisung über ein einheitliches Verfahren erfolgen. Dazu müssen Anpassungen an den Landesverordnungen und an der Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung belasteter Gebiete vorgenommen werden. Diese Anpassungen betreffen die Binnendifferenzierung der Grundwasserkörper und die Modellierung bei den Emissionen aus der Landwirtschaft.

Stoffstrombilanzverordnung und Stoffstrombilanz

Mit der Änderung des Düngegesetzes im Jahr 2017 wurde eine Rechtsgrundlage für den Erlass einer Verordnung über die Erstellung verbindlicher betrieblicher Stoffstrombilanzen geschaffen. Nach § 11a des Düngegesetzes hat bei der landwirtschaftlichen Erzeugung der Umgang mit Nährstoffen im Betrieb nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen.

Mit der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) soll ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sichergestellt werden und somit die Düngung, die Nährstoffeffizienz und der Umweltschutz verbessert werden. Die StoffBilV ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Das BMEL ist nach § 11a Absatz 2 Satz 7 des Düngegesetzes verpflichtet, die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierung (einschließlich der StoffBilV aus dem Jahr 2017) zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag hierüber bis spätestens 31. Dezember 2021 zu berichten.

Die Evaluierung der StoffBilV wurde durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) und eine Expertengruppe in Abstimmung zwischen dem BMEL und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) durchgeführt und ein Bericht erstellt, der Ende 2021 dem Bundestag vorgelegt wurde.

Der Bericht fasst in Teil I die bisherigen Erfahrungen mit der Einführung und Umsetzung der StoffBilV in den Ländern zusammen und führt Vorschläge der Länder für Anpassungen der Regelungen der StoffBilV auf. Daran anknüpfend werden in Teil II Vorschläge zur Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff und Phosphor beschrieben und die betriebliche Betroffenheit und der Anpassungsbedarf abgeschätzt. Weiterhin werden die bei Anwendung der vorgeschlagenen Bewertungsansätze potenziell erzielbaren Reduktionen von Nährstoffüberschüssen abgeschätzt. Der Bericht stellt eine Grundlage für weitere Diskussionen im Kontext der zum 31. Dezember 2022 auslaufenden Verpflichtung zur Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff gemäß StoffBilV dar.

Aufgabe der unteren Düngbehörde

ist es, auf die Einhaltung der o.g. Verordnungen hinzuwirken, dies zu kontrollieren und bei Bedarf auch die Betriebe dazu zu beraten. Als Grundlage dienen insbesondere die Düngeverordnung und die abgeleiteten Verordnungen von Bund und Land.

Wichtigstes Ziel ist dabei die Umsetzung der Nitratrichtlinie zum Schutz des Grundwassers. Auch im Altmarkkreis Salzwedel gibt es einige sogenannte „rote Gebiete“ in denen im oberen Grundwasserleiter zu hohe Nitrat oder Phosphorwerte festgestellt wurden. In diesen Gebieten ist die Düngung zu reduzieren.

Jährlich sind 3-5 v.H. der landwirtschaftlichen Betriebe des Landkreises fachrechtlich auf dem Gebiet der Düngung zu kontrollieren. Dies entspricht 20 bis 30 Betrieben im Altmarkkreis Salzwedel. Festgestellte Verstöße werden über die Agrarförderung sanktioniert oder als Früherkennung im Rahmen von Cross Compliance-Verfahren (CC) geahndet bzw. über das Fachrecht mit einem Ordnungswidrigkeiten-Verfahren belegt. Dies erfolgt je nach Schwere und Umfang des Verstoßes. Im Rahmen der Fachprüfung wurden im Jahr 2021 insgesamt 26 Betriebe einer Kontrolle unterzogen. Davon waren zwei Kontrollen über das ALFF angeordnet zuzüglich einer Amtshilfe, 23 Kontrollen erfolgten nach eigener systematischer Auswahl.

Das Ergebnis der Kontrollen ergab drei Sanktionen über Cross Compliance (zwei leicht und eine schwer) sowie eine schriftliche Verwarnung.



165 Düngetechnik



Abfallklärverordnung (Klärschlammverordnung)

Die Änderung in der novellierten Düngeverordnung, dass zum Beispiel Biogasanlagen und tierische Gewerbebetriebe ohne landwirtschaftliche Flächennutzung neun Monate Lagerkapazitäten für Gülle und flüssige sowie feste Gärsubstrate nachzuweisen haben, bestehen weiter und werden über die Fachrechtskontrollen ebenfalls geprüft.

Ebenfalls sind die Festmist produzierenden Betriebe verpflichtet Lagerkapazitäten von zwei Monaten vorzuhalten. Auch hinsichtlich der zulässigen anzuwendenden Technik für das Ausbringen von Gülle und flüssigen Gärresten wurden höhere Anforderungen gestellt.

Weitere Änderungen betreffen die Dokumentationspflicht über geplante und durchgeführte Düngemaßnahmen über die düngerechtlichen Mitteilungspflichten, die seit Oktober 2021 digital vom Landwirt zu erfolgen hat.

Der Erhalt und die Abgabe von Wirtschaftsdünger müssen von allen Betrieben mit Sitz in Sachsen-Anhalt mindestens halbjährlich mittels eines elektronischen Programms gemeldet werden und monatlich über Aufzeichnungen dokumentiert werden.

Ebenfalls zu überprüfen ist die Menge der ausgebrachten organisch und organisch-mineralischen Dünger im Rahmen einer Stoffstrombilanz, die mindestens vierteljährlich in den Betrieben zu führen ist.

Die Anforderungen an die Klärschlammasbringung sind hoch und haben sich hinsichtlich der Vorsorge gegen die Verbreitung von Kartoffelnematoden verschärft. So dürfen keine Klärschlämme aus Kläranlagen landwirtschaftlich verwertet werden, in denen Abwässer aus der Kartoffelverarbeitung (mit)behandelt werden.

Aber insbesondere die Inhaltsstoffe Phosphor und Stickstoff des Klärschlammes sind es, welche die landwirtschaftliche Verwertung einerseits für den Landwirt attraktiv macht und andererseits gesamtgesellschaftlich gesehen auch Ressourcen schonend ist. Für 2029 ist eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen gesetzlich vorgesehen. Die dazu erforderlichen Verfahren sind derzeit aber noch nicht ausgereift.

Trotzdem ist die Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. So wurden im Jahr 2020 - 179 Voranzeigen für die Ausbringung von Klärschlämme, Klärschlammgemische und Klärschlammkomposte eingereicht. Das sind zwei mehr als 2020. Davon wurden 22 storniert, drei zurückgezogen und fünf abgelehnt. Auf 2007,0 ha wurden 7.743 t Trockenmasse in Form von Klärschlamm, -gemische und -kompost ausgebracht (+3.378 t gegenüber dem Vorjahr).

Diese Mehrausbringung ist dadurch geschuldet, dass der Klärschlamm durch eine längere Lagerzeit stabilisiert werden muss, damit er seine Stapelfähigkeit behält. Das wird durch Materialien wie kommunale Grünschnitt/ Biotonnen-Gemische bzw. -Komposte gewährleistet.

Die düngerechtlichen Anforderungen an die Landwirte haben sich in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Die Aufgabe des Landkreises besteht auch darin, dem Landwirt mit anderen fachlichen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt weiter beratend zur Seite zu stehen.